

9/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 11. Sitzung/ Tag 1 – öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

11. Sitzung/ Tag 1 – öffentlicher Teil

Freitag, 26. Jänner 2007

Gesamtdauer der 11. Sitzung/ Tag 1

10.13 Uhr – 18.03 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann

/



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

11. Sitzung/ Tag 1 – öffentlicher Teil

Freitag, 26. Jänner 2007

Gesamtdauer der 11. Sitzung/ Tag 1
10.13 Uhr – 18.03 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 10.13 Uhr und finden bis 10.21 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**) – Unterbrechung der Beratungen: 10.21 Uhr bis 10.30 Uhr; Fortsetzung um 10.31 Uhr medienöffentlich.)

10.31

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, leitet zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als erste Auskunftsperson Herrn **Helmut Elsner** aufzurufen.

(Ein Mitarbeiter der Parlamentsdirektion kommt dieser Aufforderung nach und berichtet hernach, dass die Auskunftsperson Helmut Elsner offensichtlich nicht anwesend ist.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Helmut Elsner ist dem von uns ausgestellten Ladungssuchen nicht nachgekommen. Er ist nicht erschienen, daher wird folgender Antrag gestellt:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Martin Graf, Jan Krainer, Mag. Heribert Donnerbauer, Mag. Werner Kogler und Josef Buchner betreffend Ordnungsstrafe und Vorführung für das Nichterscheinen vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht BAWAG, Hypo Alpe Adria und andere Finanzdienstleister

Der Untersuchungsausschuss wolle beschließen:

Die vom Untersuchungsausschuss neuerlich geladene Auskunftsperson Helmut Elsner hat der ihr für den 26.1.2007 zugestellten Ladung nicht Folge geleistet. Es liegt dafür keine genügende Entschuldigung vor, weil

die vorangehende Ansicht des Bezirksgerichtes in dem die Verhängung einer Ordnungsstrafe ablehnenden Beschluss für den Untersuchungsausschuss nicht bindend ist,

die Abnahme der Reisedokumente allein im Verhalten des Helmut Elsner – der eine freiwillige Rückkehr nach Österreich ablehnt, was zur Erlassung des internationalen Haftbefehls führte – selbst gelegen ist und

das seinerzeit vom behandelnden Arzt des Helmut Elsner vorgelegte (nicht unterfertigte) ärztliche Attest vom 30.11.2006, welches daraufhin die französischen Justizbehörden veranlasste, die bereits verfügte Auslieferung ohne Fristsetzung aufzuschieben, mittlerweile in einer Entlassung des Herrn Helmut Elsner aus dem Krankenhaus mit einer vom selben Arzt am 4.12.2006 vorgeschlagenen blutverdünnenden Therapie mit einem Kalziumantagonisten gemündet hat und

sonst keine weiteren aktuellen ärztlichen Maßnahmen belegt sind.

Gemäß § 3 Abs. 3 VO-UA beantragt daher der Untersuchungsausschuss beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien die Verhängung einer Ordnungsstrafe in angemessener Höhe über Helmut Elsner und dessen Vorführung durch die politische Behörde.

Diesem Antrag liegen ein Schreiben an das Bezirksgericht Innere Stadt sowie ein Schreiben an das Bundesministerium für Inneres mit folgendem Inhalt vor:

„An das Bezirksgericht Innere Stadt

Betreff: Antrag des parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht BAWAG, Hypo Alpe Adria und andere Finanzdienstleister auf Verhängung einer Ordnungsstrafe gem. §§ 3 Abs. 3, 22 VO-UA

Die als Auskunftsperson vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss für den 26. Februar 2007 geladene Person: Helmut Elsner hat der ihr zugestellten Ladung abermals ohne genügende Entschuldigung nicht Folge geleistet.

Der Untersuchungsausschuss hat daher die Verhängung einer Ordnungsstrafe beantragt.

Bemerkt wird, dass gem. § 22 Abs. 2 VO-UA auf Grund des Antrages des Untersuchungsausschusses das Gericht in sinngemäßer Anwendung der Strafprozeßordnung (§§ 159 ff) die Beugestrafe zu verhängen hat.

Die vom Rechtsvertreter des Helmut Elsner angeführten Gründe sind nicht genügend, weil

die Abnahme der Reisedokumente allein im Verhalten des Helmut Elsner – der eine freiwillige Rückkehr nach Österreich ablehnt, was zur Erlassung des internationalen Haftbefehls führte – selbst gelegen ist und

dem seinerzeit vom behandelnden Arzt des Helmut Elsner vorgelegten (nicht unterfertigten) ärztlichen Attest vom 30.11.2006, welches die französischen Justizbehörden veranlasste, die bereits verfügte Auslieferung ohne Fristsetzung aufzuschieben, mittlerweile die Entlassung des Herrn Helmut Elsner aus dem Krankenhaus mit einer vom selben Arzt vorgeschlagenen blutverdünnenden Therapie mit einem Kalziumantagonisten gefolgt ist.

Der Antrag wird samt dem Nachweis der Ladungszustellung, dem Schreiben BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert KEG daher zu einem Vorgehen nach § 22 VO-UA übermittelt.

Wien, am 26.1.2007

Beilagen:

Antragsbeschluss des Untersuchungsausschusses aus dem Protokoll

Nachweis der Ladungszustellung

Eingaben der BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert KEG“

„An das Bundesministerium für Inneres

Betreff: Antrag auf Vorführung gem. § 3 Abs. 3 VO-UA

Helmut Elsner ist trotz Androhung der Vorführung der abermaligen Ladung für den 26. Februar 2007 als Auskunftsperson für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht BAWAG, Hypo Alpe Adria und andere Finanzdienstleister nicht nachgekommen.

Der Untersuchungsausschuss hat daher, weil sein Vorbringen zum Nichterscheinen keine genügende Entschuldigung darstellt, neben dem Antrag auf Verhängung einer Ordnungsstrafe auch die Vorführung durch die politische Behörde beschlossen.

Helmut Elsner wird vertreten durch die Rechtsanwälte BLS Boller Langhammer Schubert KEG, Kärntner Straße 10, A-1010 Wien, Tel.: 01/512 14 27.

Er hält sich im Ausland (vertreten durch RA Gérard Baudoux, 8 Rue Alfred Mortier, 06000 Nice) auf.

Der vorliegende Vorführantrag nennt noch keinen Vorführtermin, dieser wäre vielmehr nach Realisierung einer Vorführung mit dem Vorsitzenden des parlamentarischen Untersuchungsausschusses Abg.z.Nr. Dr. Martin Graf festzulegen.

Wien, am 26.1.2007“

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Handzeichen. – Danke. Das ist **einstimmig so genehmigt**.

Ich darf die Parlamentsdirektion ersuchen, alles Notwendige zu veranlassen.

Darüber hinaus haben wir uns in der Fraktionsführer-Besprechung darauf geeinigt, für Mittwoch, den 2. Februar 2007 als Auskunftsperson Herrn DDr. Hans Zöchling für dieselbe Uhrzeit wie die nicht zur Verfügung stehende Auskunftsperson Dr. Robert Reiter zu laden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Martin Graf, Jan Krainer, Dr. Günter Stummvoll, Mag. Werner Kogler und Josef Bucher betreffend Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse.

Zum Beweisthema gem. den Punkten 1-8, 10, 12, 17 und 18 der Untersuchungsgegenstände betreffend BAWAG:

1. Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen und Malversationen bei Banken und Finanzdienstleistern im Zeitraum von 1994 bis heute, insbesondere über die sogenannten „Sonder-Geschäfte“ der BAWAG, über die Swap-Geschäfte der Hypo Alpe-Adria und über damit in Zusammenhang stehende weitere Geschäfte.

2. Aufklärung über die politische Verantwortlichkeit für fehlende Konsequenzen aus kritischen Prüfberichten seit 1994, insbesondere des Berichts der OeNB aus dem April 2001 an die damalige Bankenaufsicht im BMF über die Situation der BAWAG/PSK;

3. Aufklärung über die politische Verantwortung für neuerlich fehlende Konsequenzen aus dem Bericht über die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durch die OeNB im Auftrag der FMA vom 10. Juni 2003 bis zum 14. Juli 2003;

4. Aufklärung über die Vorgänge und Hintergründe, die zur Haftung der Republik Österreich gegenüber der BAWAG/PSK führten;

5. Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken- und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um den Kauf der bulgarischen Firma MobilTel durch die Telekom Austria unter Beteiligung der BAWAG (Komplex Taus/Schlaff/Elsner) und des gleichartigen Versuchs im Falle der Belgrader Firma MobTel und der Rolle, die Mitglieder der Bundesregierung dabei spielten;

6. Prüfung des Verhaltens des damaligen Leiters der Wirtschaftspolizei, Mag. Roland Horngacher, insbesondere im Zusammenhang mit der Überprüfung und Weitergabe der Daten von Taus/Schlaff-Geschäftspartnern an die BAWAG im Zusammenhang mit dem Erwerb der bulgarischen Firma MobilTel sowie der Unterdrückung der „BAWAG-Anzeige“, die von einer „Profil“-Journalistin erstattet worden war, sowie Prüfung der Frage, ob und inwieweit die BAWAG (bzw. deren Organe und Mitarbeiter) illegal Auskünfte bei Polizeiorganen über Dritte eingeholt und erhalten hat und dadurch zum Amtsmissbrauch angestiftet wurde und die BAWAG am Amtsmissbrauch partizipiert hat.

7. Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken- und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um das Engagement der Casinos Austria gemeinsam mit der BAWAG im Projekt „Casino Jericho“ (Komplex Wallner/Schlaff/Elsner);

8. Prüfung der Entsendepraxis von Staatskommissären, im speziellen im Fall der Hypo Alpe-Adria Bank AG und der BAWAG/PSK;

10. Prüfung der Frage, inwieweit und in welcher Form die Banken- und Finanzmarktaufsicht gegen Fehlbewertungen von Beteiligungen und Kreditrisiken vorgegangen ist, insbesondere im BAWAG und Hypo Alpe-Adria Komplex, und ob allenfalls unrichtige Bilanzdarstellungen von der FMA gebilligt oder bewirkt worden sind;

12. Prüfung der Frage, ob und inwieweit sogenannte Ostgeschäfte österreichischer Banken durch fragwürdige Kundenbeziehungen und die Begünstigung groß angelegter Geldwäsche dem Ansehen des österreichischen Finanzplatzes weltweit Schaden zufügen und welche Maßnahmen seitens der zuständigen staatlichen Organe ergriffen wurden;

17. Prüfung der Frage, warum seitens des BMJ bis heute kein Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein zur Klärung der Frage ergangen ist, wer die Bezieher jener Zahlungen von Wolfgang Flöttl waren, die dieser bereits öffentlich eingestanden hat;

18. Aufklärung der politischen und rechtlichen Verantwortung für den Konkurs des Atomic-Konzerns und der Gestion der de-facto-Alleinläubigerin BAWAG.

werden für Mittwoch, 2.2.2007, folgende Auskunftspersonen geladen:

DDr. Hans Zöchling

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Handzeichen. – Danke. Das ist **einstimmig so angenommen**.

Ich darf die Parlamentsdirektion ersuchen, alles Notwendige zu veranlassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als erste **Auskunftsperson** Herrn **Dr. Alexander Gancz** in den Sitzungssaal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Dr. Gancz wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann macht zunächst die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind und Handys abgeschaltet sein müssen.

Weiters dankt er Herrn Dr. Alexander Gancz für sein Erscheinen als Auskunftsperson, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Alexander Gancz: Meine Name ist Dr. Alexander Gancz, wohnhaft im Burgenland, 7053 Hornstein, geboren am 14. April 1942. Ich bin Bundesbeamter im dauernden Ruhestand und nur mehr Universitätslehrer.

Obmann Dr. Martin Graf: Herr Dr. Gancz, Sie sind öffentlich Bediensteter, das bedeutet, gemäß § 6 VO-UA dürfen Sie sich bei der Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Das durch die Verfassung geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben jedoch gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Herr Dr. Gancz, über Ihre Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt Ihrer Ansicht nach einer dieser Gründe vor? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Herr Dr. Gancz, Sie haben die Möglichkeit, zu den diesen Verfahrensgegenstand bildenden Tatsachen eine zusammenhängende Sachverhaltsdarstellung abzugeben. – Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Dr. Alexander Gancz: Ich denke, dass das nicht notwendig ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In der ersten Runde wird sich meine Fragestellung vor allem um die Frage bemühen: Was stand 1994 im Prüfbericht nach der Vor-Ort-Prüfung? Welche Maßnahmen wurden auf Grund der Beanstandungen seitens der Behörde, seitens der Aufsicht gesetzt? Und im Vergleich dazu: Welche Beanstandungen standen 2001 auf Grund der Vor-Ort-Prüfung im Prüfbericht, und welche Maßnahmen wurden auf Grund dieser gesetzt? Ich möchte diese zwei Prüfberichte vergleichen, ebenso die Maßnahmen, die auf Grund dessen gesetzt wurden. – Das nur als Einleitung.

Konkret geht es darum, ob es richtig ist, dass den seinerzeitigen Empfehlungen der Expertenkommission vom Jahr 1994 dahin gehend Rechnung getragen wurde, dass die Bankenaufsicht ihre aufsichtsbehördlichen Pflichten in diesem Zusammenhang erfüllte. – Der Rechnungshof hat das zumindest festgestellt in seinem Prüfbericht vom

April 2001 über die Karibik-Geschäfte, wo er damit geschlossen hat: Der Rechnungshof hielt fest, dass den Empfehlungen der Expertenkommission Rechnung getragen wurde, und die Bankenaufsicht erfüllte ihre aufsichtsbehördlichen Pflichten.

Dr. Alexander Gancz: Pardon, das Letzte habe ich jetzt nicht verstanden. – Was haben Sie gesagt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Prinzip, ob die Aufsicht den Empfehlungen der Expertenkommission aus dem Jahr 1994 Rechnung getragen hat. Die Expertenkommission hat 1994 Vorschläge und Empfehlungen an die Aufsicht gemacht, welche Schritte zu setzen sind auf Grund des Prüfberichtes 1994.

Dr. Alexander Gancz: Dazu Folgendes: Obwohl ich ja damals der Vorsitzende der Expertenkommission war und zusammen mit Direktor Spranz von der Nationalbank die ganzen Empfehlungen ausformuliert habe, kann ich Ihnen jetzt nach diesen vielen Jahren natürlich keine Details sagen, aber ich nehme an, dass Sie alle über die Akten verfügen; diese Sachen sind ja alle aktenkundig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie sehen das auch im Wesentlichen so; das war in Wahrheit eine No-na-Frage.

Es geht um die Frage: 1994 ist im Prinzip aus dem Prüfbericht und den Empfehlungen der Expertenkommission herausgekommen, dass die interne Revision in der BAWAG nicht vorhanden ist, zumindest nicht ausreichend vorhanden ist und dass es den Auftrag gibt, dass die interne Revision vor allem diese Geschäfte jährlich zu prüfen hat und darüber einen Bericht abgeben muss. Das ist auf Grund der Aktenlage auch geschehen, auch dokumentiert bis inklusive 1998. 1999 wird das Thema noch erwähnt, aber ab 2000 findet sich kein Wort mehr in den einschlägigen Berichten.

Dr. Alexander Gancz: Sie verstehen, dass ich dazu im Detail nichts sagen kann.

Der wesentliche Inhalt der Empfehlung 1994, soweit ich mich erinnere, war – nein, es war keine Empfehlung, sondern eine **Vorschrift** an die BAWAG –, dass sie ein adäquates Risiko-Managementsystem aufbaut, welches bis dahin nicht existiert hat. Der zweite Teil der Empfehlung der Expertenkommission hat sich an den Finanzminister gerichtet und dadurch natürlich indirekt an das Parlament, im Wege einer Regierungsvorlage dafür Sorge zu tragen, dass im Bankwesengesetz die Sorgfaltspflicht des ordentlichen Bankkaufmannes klar und deutlich umschrieben wird. Denn die Expertenkommission ist zur Ansicht gelangt, dass der ordentliche Bankkaufmann Flöttl senior möglicherweise nicht so klar Bescheid wusste über seine Sorgfaltspflichten, wie es sinnvoll gewesen wäre.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie meinen jetzt die gesetzliche Änderung, dass In-sich-Geschäfte, Geschäfte mit Familienangehörigen und dergleichen aufsichtsratspflichtig sind?

Dr. Alexander Gancz: Sie verzeihen wirklich, dass ich nach so vielen Jahren im Detail Ihnen das nicht sagen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, das ist jetzt nicht detailliert, das ist ja sehr grob.

Dr. Alexander Gancz: Ich bin im dauernden Ruhestand, habe keine Akten, konnte mich also nicht einmal quasi vorbereiten auf die Sitzung, sondern ich bin tatsächlich **Zeuge**. Woran ich mich erinnere, das sage ich Ihnen offen, ich habe überhaupt kein Interesse, irgendetwas zu verbergen. Ich habe aber auch kein Interesse, dass der Ausschuss durch irgendeine unbedachte Äußerung irgendwelche Ideen in eine falsche Richtung hat oder Spekulationen anstellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das, was eigenartig anmutet und erscheint, ist, dass sowohl die Vor-Ort-Prüfung 1994 als auch die Vor-Ort-Prüfung 2001 ergeben haben, dass es Probleme mit der internen Revision gibt, dass sie nicht vernünftig funktioniert.

Dr. Alexander Gancz: Nein, also da muss ich schon ... – Immer mit dem Vorbehalt, dass ich im Detail nicht Bescheid weiß, vor allem, was die 91er-Prüfung betrifft, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 1994 oder 2001?

Dr. Alexander Gancz: Die aus 2001, die ja im Hinblick auf ihre Tragweite und so weiter **wesentlich** anders geartet war als die Sache 94 oder Arbeitstitel „Karibik 1“. Es war ja von der Dimension etwas ganz anderes. Während 1994 die Frage der Innenrevision im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sicher eine Nebensache war, war das eigentlich, soweit ich ... – Da berufe ich mich fast, muss ich sagen, auf Zeitungsberichte, was in dem Bericht drinnen steht aus dem Jahr 2001. Da wurden ja nicht in wirtschaftlicher Weise irgendwelche Feststellungen getroffen, sondern nur in organisatorischer, also Rechtsverletzungen, wie sie im Bankwesen, sagen wir es einmal vorsichtig, nicht selten sind und wo es ein eigenes Verfahren gibt. Und dieses Verfahren, soweit ich mich erinnere, hat stattgefunden, und am Ende wurden die Rechtsverletzungen abgestellt. Das wurde vom Bankprüfer bestätigt im so genannten Bankaufsichtlichen Prüfungsbericht. Es war daher nichts mehr zu machen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Prüfbericht der Nationalbank aus dem Jahre 2001, der, glaube ich, am 27.4. fertiggestellt wurde, wird festgestellt – Zitat –, dass angesichts einer verstärkt notwendigen Kontrolle neuartiger Geschäfte sowie der im Rahmen der Konzernrevision der BAWAG-Kreditinstitutsgruppe nicht im erforderlichen Umfang durchgeführten Tätigkeit die Einhaltung des § 42 BWG – Interne Revision – als derzeit nicht gewährleistet erscheint.

Dr. Alexander Gancz: Ja. Zu dem Punkt bleibe ich eigentlich dabei, was ich schon vor, ich weiß nicht, vielen Monaten – es war zu Beginn des Vorjahres – einem Journalisten und auch hier im Herbst, glaube ich, im Unterausschuss gesagt habe, dass dieser Bericht bei einer **Ex-post-Betrachtung** natürlich ganz anders ausschaut als bei einer **Ex-ante-Betrachtung**. Ich nehme an, dass ich das niemandem von Ihnen hier näher begründen muss, warum das so ist, warum Prognosen eben anders sind, bevor sie angestellt werden, und nachher.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Prüfbericht ist ja keine Prognose, sondern ...

Dr. Alexander Gancz: Sehr wohl, sehr wohl, denn er sagt ja, soweit ich auch Ihr Zitat jetzt verstehe, nichts über die wirtschaftliche Situation aus, sondern im Prinzip zeigt er organisatorische Rechtsverletzungen, organisatorische Mängel auf. Und das übliche Verfahren dabei ... – Das bekommt jetzt eine besondere Bedeutung, weil wir hier über ein Bankinstitut sprechen. In Wirklichkeit gibt es aber 950 Banken in Österreich, und es steht mir nicht zu, Ihnen zu sagen, in wie vielen, wenn man Überprüfungen machen würde, die Frage der internen Kontrolle, der Innenrevision, des Risiko-Managements zu bestimmten Bemerkungen führen würde, denn der Sinn ist ja, dass diese Verfahren permanent verbessert werden. Es kommt dann ein Verbesserungsauftrag der Behörde – und dann wird kontrolliert, ob diesem Verbesserungsauftrag Folge geleistet wurde, und das macht der Bankprüfer.

Im konkreten Fall ist das so geschehen, soweit ich mich erinnern kann, und es wurde ja dann am Ende des Jahres 2001 im Bankaufsichtlichen Prüfungsbericht für dieses Jahr festgestellt, dass alles in Ordnung ist. – Punkt 1.

Punkt 2 – und das erscheint mir wesentlich für die Bewertung dieses Prüfberichts –: Ich habe ebenfalls in der Zeitung gelesen, dass gesagt wurde, da sind ganz gravierende Mängel drinnen aufgezeigt worden. Nun habe ich Ihnen schon gesagt, das kann ich Ihnen im Einzelfall aus der Erinnerung **nicht** sagen, aber ich kann nur schließen: Der Prüfungsbericht wurde ja nicht nur von einer Person gelesen, sondern der Prüfbericht wird erstellt in der Nationalbank. Dort gibt es einmal die einzelnen Prüfer, dann gibt es einen Prüfungsleiter, dann gibt es den zuständigen Hauptabteilungsleiter, dann gibt es das zuständige Direktoriumsmitglied.

Es gibt im Finanzministerium, vor allem in der damals noch funktionierenden, und zwar gut funktionierenden, Expertenkommission, ebenfalls die Mitglieder. Und dann gibt es schlussendlich die ganzen Fachbeamten. Das beginnt beim Sachbearbeiter, geht dann weiter über den Abteilungsleiter zum zuständigen Sektionsleiter.

All diese Personen sind, soweit ich weiß – ich kann nicht für mich sprechen, sonst sagen Sie, ich bin nicht demütig genug –, ausgewiesene Fachleute. Das beginnt bei Frau Dr. Gugerell und geht weiter über sämtliche Involvierte bis zum Prüfungsleiter Mayerhofer. Das ist im Finanzministerium so, das ist Sektionsleiter **Lejsek**, das ist der Sachbearbeiter **Heilingsetzer**. Das sind alles Fachleute, die ja nicht nur einen Prüfbericht bearbeiten, sondern sehr, sehr viele im Jahr. Und es sind in der Expertenkommission zum damaligen Zeitpunkt, in diesem kurzen Zeitraum, glaube ich, über 25 Banken im Detail besprochen worden. Kein einziges Mal wurde die BAWAG dabei erwähnt, sodass ich daraus schließen kann, dass **keiner** der Beteiligten bei der Ex-ante-Betrachtung das gesehen hat, was man später hineininterpretiert durch die Ex-post-Betrachtung.

Wir haben andere Fälle, ich nenne die Namen dieser Banken nicht. Es hat ja sehr große Probleme gegeben in der österreichischen Bankwirtschaft, und da haben diese Verfahren der Zusammenarbeit mit der Nationalbank hervorragend funktioniert. Man konnte sich auf das verlassen. Ich habe einen sehr, sehr guten, auch persönlichen Kontakt zu Dr. Gugerell. Wir haben nicht nur in der Expertenkommission zusammengearbeitet, sondern natürlich auch über konkrete Fälle, wenn irgendwas in der Zeitung gestanden ist und so weiter, sofort miteinander telefoniert.

Ich bin daher überzeugt, wenn damals ein Hinweis gewesen wäre auf irgendwelche Machenschaften – die dann aufgebrochen sind im Zusammenhang mit einer ganz anderen Geschichte, nämlich mit Refco, soweit ich weiß –, hätte das irgendjemand gesagt.

Man hätte den Präsidenten der Nationalbank informiert. Sie müssen sich vorstellen, wenn es um Milliarden Euro geht, wenn es um Milliardenverluste geht, ist ja die Funktionsfähigkeit des Bankwesens gefährdet. Es ist die Erfüllung der Verbindlichkeiten gefährdet und all das. Und das wäre schon damals ... – Das ist nicht so, dass man so etwas Brisantes, wenn man glaubt, das ist so brisant, irgendwo in einen Briefkasten hineinwirft und dann wartet und das nie bespricht, nie fragt: Ist etwas geschehen, ist nichts geschehen?

Sie entschuldigen, wenn ich jetzt ein bissel umfangreich war in meiner Antwort. Ich musste das sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich muss trotzdem noch beim Thema bleiben und nachfragen. In dem von Ihnen auch angesprochenen Prüfbericht der OeNB vom 7. Juli 1994 wird unter anderem festgestellt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen der BAWAG gegenüber ihren Gläubigern gegeben war. Also kein wirtschaftliches Problem wird festgestellt. Er sagt, es gibt keine eindeutigen Gesetzesverletzungen, und es wird auch festgestellt, dass es keine funktionierende Innenrevision gegeben hat, was die Off-shore-Geschäfte betrifft.

Also es wird quasi festgestellt, wirtschaftlich ist es kein Problem, Gesetze werden eigentlich nicht wirklich direkt, offensichtlich verletzt, aber die Innenrevision funktioniert nicht.

Beim 2001er-Bericht wird festgestellt: Wirtschaftlich gibt es anscheinend keine Schwierigkeiten – identisch zu 1994. Es gibt im Gegensatz dazu anscheinend eindeutige Gesetzesverletzungen, zumindest des § 42 – Innenrevision –, und es wird festgestellt, dass die nicht funktioniert.

Was macht man 1994 daraus? – Sie schreiben vor, Innenrevision muss das prüfen, muss Bericht legen. Sie tut das bis 1998. 1999 erwähnt sie das wenigstens noch im Bericht, prüft aber nicht mehr, oder zumindest dokumentiert sie das nicht. 2000 findet sich das gar nicht mehr. Davor bauen sie quasi einen Druck auf und sagen: Die Innenrevision muss funktionieren! 2001 wird festgestellt von der OeNB, dass sie nicht funktioniert, dasselbe wie 1994 – Maßnahme keine.

Es wird ja nicht einmal in Frage gestellt der Prüfbericht vom März 2001 von der KPMG, wo sich die Frage stellt: Wenn die Innenrevision nicht funktioniert, kann es da an und für sich einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk geben, oder ist das nicht ein gewisser Widerspruch, dass im März die KPMG einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk gibt, aber im April 2001 die OeNB sagt, dass der § 42 des Bankwesengesetzes nicht eingehalten wird, weil die Innenrevision nicht funktioniert? Und es gibt seitens der Aufsicht keine Maßnahmen, keine Aufträge an die Bank, keine weiteren Überprüfungen, wobei aber 1994 ex ante festgestellt wird, dass es sehr wohl diese Auflagen gibt. Das ist etwas, was ich nicht verstehne und wo ich Sie ersuche, mich da ein bisschen zu erhellen.

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, der wesentliche Unterschied zwischen 1994 und 2001: 1994 war ein bestimmter Sachverhalt bekannt. Der wurde dann von der Nationalbank noch näher untersucht, und man ist draufgekommen auf die diversen Geschäfte, die da gemacht wurden im Zusammenhang mit Flöttl senior, Flöttl junior, Karibik, in diesem Dreieck ungefähr. Man ist dann zu gewissen Aussagen gekommen und hat später festgestellt, dass nunmehr alles ... – Es gibt ja permanente Gespräche immer mit den Einzelnen, es hat auch diverse ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vorladungen gegeben.

Dr. Alexander Gancz: Die Aufsicht ist eine Tätigkeit in **Permanenz**. Ich weiß nicht, wie sie jetzt gemacht wird, aber das ist eine permanente Tätigkeit, die nach Möglichkeit aktenmäßig dokumentiert werden soll. Deswegen müsste man schauen, was dann nach 2001 war. Nach meiner Überzeugung hat der Sachbearbeiter – und das weiß ich aus persönlichen Gesprächen – in sehr engem Kontakt mit der BAWAG immer festgestellt, dass ... – Die im Bericht 2001 aufgeführten Gesetzesverletzungen wurden ja von der BAWAG nicht geleugnet. Wir müssen ja ein Ermittlungsverfahren nach dem AVG führen und die Partei entsprechend einladen und fragen, was sie dazu sagt. Das ist geschehen. Das hat schon die Nationalbank, glaube ich, gemacht, und die BAWAG hat ja nie gesagt: Nein, bei uns ist alles in Ordnung, ihr irrt!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben sie 1994 auch nicht gesagt.

Dr. Alexander Gancz: Das hat sie nicht gesagt, sondern sie hat gesagt: Ja, das stimmt, was ihr sagt, aber wir werden sofort darangehen, das zu verbessern.

Abgeordneter Dr. Kai Jan Krainer (SPÖ): Kein Unterschied zu 1994.

Dr. Alexander Gancz: Im Ergebnis ist auch kein Unterschied zu 1994. Es geht darum, dass bestimmte **Rechtsverletzungen** aufgezeigt werden. Das ist ein Standardverfahren. Das ist permanent. Was glauben Sie, bei den vielen Sparkassen,

und überall ... – Normalerweise wäre das finale Instrument einer Bankenaufsicht nach unserer Gesetzeslage Konzessionsentzug beziehungsweise Abberufung des Geschäftsleiters. Das ist beides nicht ... – Der Sinn ist ja, einen rechtskonformen Zustand quasi zu erzwingen, also zu sagen: Wieso ist das jetzt anders? Macht das anders bis zu einem gewissen ...! Und das dürfte 1991 auch geschehen sein, denn wir haben ja im Bankaufsichtlichen Prüfungsbericht für das Jahr 1991 die Bestätigung ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 2001.

Dr. Alexander Gancz: Sie sehen, zu Recht bin ich im dauernden Ruhestand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das haben Sie im Unterausschuss auch gesagt, da haben Sie genau die gleichen Jahreszahlen immer verwechselt. Wir haben dann immer gesagt, das ist der Beweis dafür, dass Sie schon weit weg vom Thema sind.

Dr. Alexander Gancz: Sie verzeihen, wenn ich das verwechsle.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich will es ja nur für das Protokoll richtigstellen, deswegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Protokoll wird vermerkt, dass Sie mehrfach jetzt **1991** gesagt haben, gemeint haben Sie aber **2001**.

Darf ich Sie bitten, fortzusetzen – und wenn Sie immer von Sachbearbeitern und so weiter sprechen, so wäre es auch interessant, den Namen des Sachbearbeiters zu erfahren.

Dr. Alexander Gancz: Jetzt bin ich unterbrochen worden. – Habe ich Ihre Fragen schon beantwortet? Bei Ihnen ist wahrscheinlich noch viel offen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Beantwortet wurde bis jetzt noch relativ wenig, aber das, wozu Sie noch gar nichts gesagt haben, war der Widerspruch, dass im März die KPMG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gibt und im April 2001 die OeNB feststellt, dass der § 42 BWG, Innenrevision, nicht eingehalten wird.

Dr. Alexander Gancz: Jetzt gehe ich weit hinein in den Bereich der Berufspflichten der Wirtschaftstreuhänder, aber der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk besagt inhaltlich – soweit ich informiert bin – **nicht**, dass alle Gesetzesstellen 100-prozentig eingehalten worden sind. Der unbeschränkte Bestätigungsvermerk besagt nur, dass grundsätzlich ... – Aber da müsste man einen Wirtschaftstreuhänder fragen. Ich kann also nicht den Prüfbericht eines aktienrechtlichen Pflichtprüfers nehmen – das muss ja nicht nur bei Banken sein, sondern auch bei allen anderen Aktiengesellschaften –, sehe auf der Rückseite „unbeschränkter Bestätigungsvermerk“ und daraus ableiten, dass die Gesellschaft alle Gesetze einhält. Das geht nicht, glaube ich. (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*) Ja, das geht nicht, aber das ist eine Frage des Standesrechts der Wirtschaftstreuhänder.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage des Kollegen Krainer war ja offensichtlich in die Richtung gemünzt, dass, obwohl ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorgelegen hat, von der OeNB ja nicht nur **ein** Missstand bemängelt, sondern **mindestens 19** festgestellt wurden.

Können Sie es sich erklären, warum eine derartige Diskrepanz in der Beurteilung durch verschiedene Prüforgane auftreten kann? Darauf können Sie eine Antwort geben. Sie müssen ja nicht die Wirtschaftsprüfer interpretieren.

Dr. Alexander Gancz: Für mich ist das erklärbar. Das ist nämlich ein bisschen gestaffelt. Die wesentliche Aussage über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem BWG trifft ebenfalls der aktienrechtliche Pflichtprüfer, dies

aber im Rahmen des bankaufsichtlichen Prüfungsberichts, während der unbeschränkte Bestätigungsvermerk ja ein Teil der aktienrechtlichen Prüfung ist. Da würde ich also keinen allzu großen Widerspruch darin sehen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Dr. Gancz, noch einmal im Überblick, damit wir uns leichter tun: Welche Funktionen oder welche berufliche Stellung haben Sie seit dem Jahr 1994 oder 1993 innegehabt, die für die Prüfung des Finanzmarktes und der Banken relevant sind?

Dr. Alexander Gancz: Im Jahr 1994 habe ich kurzfristig – wir haben schon darüber gesprochen – die Funktion des Sektionsleiters für die BAWAG ausgeübt und ich war Vorsitzender der Expertenkommission. In weiterer Folge bin ich Abteilungsleiter für den Bereich Banken, so wie davor auch. Die Bankenaufsicht insgesamt umfasste mehr, es hat noch einen Abteilungsleiter für den Bereich Sparkassen/Genossenschaften gegeben. Ich bin für die Banken zuständig gewesen. Ab Gründung der FMA im Jahr 2002 war ich als Bereichsleiter für die Banken für die gesamte Bankenaufsicht zuständig. In dieser Funktion war ich in der FMA bis zum dauernden Ruhestand.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): In der Expertenkommission waren Sie während des gesamten Zeitraumes als Vorsitzender oder als Mitglied tätig?

Dr. Alexander Gancz: Richtig! In der Expertenkommission war ich bis 1994 in der BAWAG-Sache der Vorsitzende, also speziell in der BAWAG-Sache, und in weiterer Folge dann bis zum Ende der Expertenkommission, das war 2002 durch eine Gesetzesänderung, als die FMA gegründet wurde, war ich immer Mitglied. Es haben etwa 85 Sitzungen stattgefunden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Darf ich noch einmal zurückkommen auf den Beginn sozusagen, auf das Jahr 1994 und zu einer Aussage, die Sie selbst gerade vorhin getätigt haben. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass es der Eindruck der Expertenkommission oder Ihr Eindruck war – vielleicht könnten Sie das noch konkretisieren –, dass Generaldirektor Flöttl senior **nicht vollständig** Bescheid gewusst hat über seine Pflichten als ordentlicher Bankkaufmann.

Ist das so richtig?

Dr. Alexander Gancz: Ich habe das als Zeuge gesagt. Es war mein subjektiver Eindruck. Ob es so richtig ist ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das ist Ihr Eindruck oder der der ...

Dr. Alexander Gancz: Das war mein Eindruck, und in die Richtung ist auch gegangen, dass die Expertenkommission damals den Vorschlag gemacht hat, den § 39 Bankwesengesetz, der die Sorgfaltspflichten des ordentlichen Bankkaufmannes behandelt, entsprechend zu novellieren. Das ist geschehen. Es ist also all das in den § 39 hineingenommen worden, was vorher nicht drinnen gestanden ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gut, aber war das auch der Eindruck in der Expertenkommission, wenn die dann empfiehlt, man soll da eine Gesetzesänderung machen? Ist das diskutiert worden in diesem speziellen Fall?

Dr. Alexander Gancz: Selbstverständlich. – Es ist schon wieder einige Zeit her, dass die Expertenkommission aufgelöst wurde. Mir tut es Leid, denn sie war Forum einer exzellenten Zusammenarbeit zwischen Nationalbank und Finanzministerium, und zwar unabhängig davon, welche Personen jeweils den Vorsitz innehatten oder teilgenommen haben. Die Expertenkommission hat im Prinzip, mit ganz wenigen Ausnahmen in Nebensächlichkeiten, einhellig entschieden. Es hat immer

ausführliche ... – Und es war tatsächlich paritätisch, also zu je 50 Prozent, auch hinsichtlich der Ersatzmitglieder und so. Es gab ein sehr offenes Klima, stundenlange Diskussionen über alle Problemfälle, und das sind sehr viele gewesen. Sie verzeihen, dass ich die da nicht aufzähle, denn sonst bekomme ich noch eine Klage wegen Geschäftsstörung von diesen Banken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt beschränken wir uns einmal auf die BAWAG. Zur Spielregel: Warten Sie, bitte, bis die Fragen ausformuliert sind – und reden Sie erst dann, denn sonst kommt unser Stenographisches Protokoll unter Umständen in Schwierigkeiten.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es war offensichtlich so, dass die Expertenkommission anhand dieses Falles zum Ergebnis gekommen ist, auch in Richtung Gesetzgeber sozusagen über den Umweg der Regierung eine Empfehlung abzugeben, eine Regierungsvorlage zur Novellierung des BWG vorzulegen.

Hat man sich in diesem Zusammenhang dann nicht auch bemüßigt gefühlt, Empfehlungen zur konkreten Person des Generaldirektors abzugeben? (**Dr. Gancz: Nein!**) – Warum nicht? Das wäre doch wohl das Erste, wenn ich zum Eindruck gelange, dass ein Generaldirektor einer großen österreichischen Bank offensichtlich nicht über seine Pflichten Bescheid weiß, und zwar jemand, der diese Funktion ja schon sehr viele Jahre ausgeübt hat, dann würde ich, jetzt sage ich einmal als bankrechtlicher Laie meinen, dass das doch auch gerade diese konkreten Konsequenzen zur Folge haben müsste – und nicht nur eine Empfehlung an den Gesetzgeber. Das löst ja das Problem überhaupt nicht, dieses spezielle.

Dr. Alexander Gancz: Sie haben vollkommen recht. Die Abberufung oder die Androhung der Abberufung eines Geschäftsleiters ist ein im BWG vorgesehenes Instrument der Bankenaufsicht. Wenn sich die Sache aber von selbst erledigt – und Flöttl senior war damals im „status abeundi“ – dann ist die Sache gelaufen, dann ist er ohnehin weg. Ich kann nicht noch ... – Da gibt es so Dialektausdrücke, was man da noch machen kann.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Da waren aber noch Jahre dahin, nicht wahr. Im Jahre 1994 ...

Dr. Alexander Gancz: Nein, das glaube ich ... das müsste man ... das weiß ich jetzt nicht. (**Abg. Mag. Donnerbauer:** *Das wissen Sie nicht auswendig, ja!* – **Abg. Dr. Krainer:** *Flöttl senior ist 1995 ausgeschieden!*)

Ja, persönlich kann ich mich daran erinnern, dass das ja auch als eine Möglichkeit besprochen wurde und dass man dann zu dem Schluss gekommen ist – wir müssen ja immer die Funktion ... – Das ist auch mit ein Problem, dass wir immer relativ diskret gearbeitet haben und mit **Erfolgen** natürlich nie in der Öffentlichkeit gestanden sind, sondern immer nur mit so genannten Misserfolgen, weil man damit eben nicht an die Öffentlichkeit geht. Es ging um die diskrete Behandlung der Person des Generaldirektors Flöttl und die Frage, ob man damit am Markt nicht mehr Schaden anrichtet als Gewinn. – Man konnte die paar Monate übertauchen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung: 1. Juni 1995 war der Wechsel. (**Dr. Gancz:** *Pardon, wann?*) Am 1. Juni 1995 ist es Elsner geworden.

Dr. Alexander Gancz: Es war damals schon bekannt. Er hat damals schon die Erklärung ... – Oder: Es war bekannt für uns.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Generaldirektor Flöttl war ja doch einige Jahre lang Vorsitzender des Vorstands der BAWAG. Ist davor, also vor 1994,

vor diesem speziellen Prüfbericht das Thema nie aufgetaucht, dass da vielleicht mangelnde Kompetenz am Werken ist?

Dr. Alexander Gancz: Soweit ich Ihnen da Auskunft geben kann, **nicht.** (Abg. Mag. **Donnerbauer:** *Aus Ihrer Sicht?*) Das ist auch bei seinem Nachfolger oder seinen Nachfolgern nie wirklich zur Debatte gestanden, vor allem deswegen nicht, weil diese Entscheidungen über Vorstandsbestellungen auf dem Wege des Aufsichtsrates natürlich indirekt der Eigentümer trifft, und der Eigentümer sich für uns in der damaligen Zeit auch als ein Mustereigentümer ... – Also, es gibt eine eigene Bestimmung im Bankwesengesetz, dass der Eigentümer auch gewisse Voraussetzungen für die Führung einer Bank mitbringen muss, und im konkreten Fall der BAWAG konnte man sich eigentlich keinen besseren Eigentümer vorstellen, sodass also, was Personen betraf und Handlungen ... – Auch die wirtschaftliche Situation, das veröffentlichte Zahlenmaterial und so weiter haben die BAWAG stets als ein besonders gut geführtes Institut ausgewiesen.

Ich erinnere mich noch an die heftigsten Klagen darüber, dass dort die Mitarbeiter ... – Bei reinen Dienstleistungsunternehmen macht der Personalaufwand normalerweise 50 Prozent aus, und die BAWAG war mit Abstand diejenige Bank, die die beste Kennziffer hatte, was das Verhältnis des Personalaufwands zum Sachaufwand betraf. Also auf gut Deutsch: Die Mitarbeiter sind relativ knapp gehalten worden. (Abg. Mag. **Donnerbauer:** *Na ja, das ist ja jetzt nicht wirklich unser Thema.*) Ausfälle hat es wenig gegeben. Also es war ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie lange vor 1994 waren Sie für die BAWAG in irgendeiner Weise als Aufsichtsorgan oder als Vorgesetzter der Aufsicht zuständig?

Dr. Alexander Gancz: 1986 bin ich Abteilungsleiter der für die BAWAG zuständigen Abteilung geworden. Davor war ich stellvertretender Leiter dieser Abteilung. Ein halbes Berufsleben habe ich damit verbracht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich kann mir jetzt nicht ganz vorstellen, dass ein Generaldirektor einer großen Bank sozusagen seine Kompetenz – und das ist es ja wohl, wenn er nicht Bescheid weiß über seine Pflichten – quasi von einem Tag auf den anderen verliert. Offensichtlich muss er das ja auch vorher schon nicht gewusst haben. Es könnte natürlich auch pathologische oder Krankheitsgründe haben, aber darüber ist auch nichts bekannt. Irgendwo muss das ja doch auch schon im Vorhinein bekannt gewesen sein, bei früheren Prüfungen beispielsweise wäre es ja denkbar, dass auffällt, dass da jemand Vorstand ist, der nicht weiß, was er eigentlich zu tun hat, was seine Pflichten sind.

Das war nicht der Fall?

Dr. Alexander Gancz: Nein, das war nicht der Fall.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Gancz, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, dass in der Expertenkommission die BAWAG bis herauf zum Jahr 2001 – darauf will ich mich in der Folge konzentrieren, damit wir uns einmal irgendwo vertiefen – kein einziges Mal erwähnt worden ist? Oder habe ich mich da verhört?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, ich weiß jetzt nicht mehr, da müssten wir nachschauen im Protokoll, was ich gesagt habe. Fest steht für mich als Mitglied der Expertenkommission – das sind die einzigen Unterlagen, die ich habe – und selbstverständlich habe ich mir angesehen, ob da irgendetwas versäumt oder ob irgendwann einmal die BAWAG genannt wurde –: Vom Jahr 2000 beziehungsweise 1999 an bis zum Jahr 2002 wurde die BAWAG nicht genannt als eine der ... – Das

Verfahren der Expertenkommission läuft so: Es gibt ein Frühwarnsystem, und es gibt ein entsprechendes Prognosesystem, und das waren die Quellen, aber sie war nicht genannt, aber bitte ... – Ich bin überzeugt davon, dass Ihnen auch diese Akten zur Verfügung stehen, und sollte meine Aussage irgendwo in einem Widerspruch zu den Akten sein, also das muss ich schon sagen: Im Zweifel gilt natürlich das, was im Akt drinnen steht, denn diese Zeit ist schon lange her.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Unsere Ressourcen sind ja auch beschränkt und wir müssen uns das einteilen. Wir haben auch nicht alles minutiös durchgekämpft, aber unseren Aufzeichnungen nach taucht die BAWAG natürlich schon auf in den Jahren 1994 und folgende. Das ist ja anzunehmen, aber ich will mich da jetzt gar nicht drauf versteifen.

Habe ich Sie da richtig verstanden, dass auch Sie selber die Protokolle mit nach Hause genommen haben?

Dr. Alexander Gancz: Ich war ja Mitglied der Expertenkommission, und es ist ganz klar, dass ich über die Protokolle verfüge.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. – Kommen wir jetzt zum Jahr 2001. Da ist im Übrigen von der Expertenkommission auch eine Empfehlung an den Minister ergangen, sodass dieser Prüfbericht überhaupt erstellt werden konnte. Das war aber schon im Jahr 2000. Insofern kommt natürlich auch dort die BAWAG vor, und das hat ja zu diesem Bericht geführt, der hier schon Gegenstand der Beratungen war.

Wie haben Sie den Inhalt dieses Berichtes in Erinnerung hinsichtlich seiner kritischen Aussagen? Wir haben das alles schon im Unterausschuss gehabt. Da waren ja mehrere Aspekte zumindest diskussionswürdig. Wie würden Sie das noch einmal zu Protokoll geben?

Dr. Alexander Gancz: Noch einmal – wie ich das schon im vorhergehenden Ausschuss gesagt habe –: Offenbar haben alle Beteiligten, und zwar ausnahmslos jeder, der diesen Bericht aus Berufsgründen bearbeiten musste, den Eindruck gehabt, dass keine Gefahr im Verzug war, also unmittelbare Aufsichtsinstrumente durch Bescheide anzuwenden gewesen wären. Es geht dabei praktisch nur um Abberufung eines Geschäftsleiters, um Konzessionsentzug. Das sind ja fürchterliche Instrumente.

Im Übrigen habe ich Sie jetzt verstanden. Das war natürlich ein Missverständnis von mir mit der BAWAG, ob die aufscheint in der Expertenkommission. Ich habe gemeint, ob die BAWAG aufscheint als gefährdete ... – Mit diesem Follow up ist sie aufgeschienen, das ist keine Frage, aber eben nicht in der Liste der zu besprechenden, so genannten aktuellen Fälle.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sagen, dass der Bericht in der Interpretation der ganzen Sektion und nicht nur Ihrer Abteilung beziehungsweise aller, die damit befasst waren, zumindest nicht Anlass geben musste zu unmittelbaren Handlungen aus dem Titel „Gefahr in Verzug“.

Trotzdem die Frage: Wie beurteilen Sie die einzelnen Aspekte, die da ja vorgelegen sind? Es hat sich ja schon im Unterausschuss herausgestellt, dass DDr. Mayerhofer der Meinung war, dass da sehr wohl mehr als üblich kritische Passagen in diesem Vor-Ort-Prüfbericht drinnen waren. Sie haben das meiner Erinnerung nach damals relativiert, also frage ich Sie heute noch einmal zum Bereich der internen Revision. Das war ja gerade Thema.

Mayerhofer hat gesagt – auch hier in diesem Ausschuss wieder –, dass das seiner Meinung nach eigentlich mehrere kritische Passagen beinhaltet hat unter anderem deshalb.

Was ist Ihr Kommentar noch einmal oder Ihre Aussage dazu, dass das **unüblich kritisch** war?

Dr. Alexander Gancz: Vom Inhaltlichen her war es kritisch wie Berichte üblicherweise. Es gibt viele von anderen Banken, in denen genau das Gleiche drinnensteht, im Prinzip.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Entschuldigung!? Das ist also üblich, dass die Innenrevision derart bekrittelt wird, dass man eigentlich einen gesetzeswidrigen Zustand konstatiert so wie in diesem Fall hier? Da sagen Sie, dass das üblich ist?

Dr. Alexander Gancz: Es ist nicht üblich, sondern das ganze Verfahren ist ja nicht ein Rüge-Verfahren wie in der Schule – „Du böser Bub, steh jetzt auf!“ –, sondern der Sinn des Verfahren ist ja, dass die Situation grundsätzlich verbessert wird, und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es, wenn überhaupt, dann bei der Organisation der Bank, beim Risiko-Management und bei der Innenrevision, sodass also derartige Feststellungen in den meisten Berichten der Nationalbank enthalten sind. Sie sind für sich allein in keiner Weise ein Hinweis, und das sind ja die gesetzlichen Tatbestände für die Bankenaufsicht. Wir können ja nicht **neben** den Gesetzen arbeiten. Kein Hinweis auf Gefahr für die Erfüllung der Verbindlichkeiten oder die Funktionsfähigkeit des Kreditapparates.

Herr Abgeordneter, lassen Sie mich aber bitte noch eines sagen: Sie haben mich nur teilweise wiederholt, und zwar haben Sie gesagt: Alle Personen in der Sektion und so weiter haben diesen Eindruck offenbar gehabt. Ich möchte das ergänzen: Auch die damals damit befassten Mitarbeiter der Nationalbank haben diesen Eindruck gehabt, denn wenn das so dramatisch gewesen wäre, hätte man das in der Expertenkommission wie in allen anderen gleichgelagerten Fällen besprechen müssen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Expertenkommission kommen wir ja noch. Die kann ja erst in der Folge des Berichtes wirken. Jetzt bleiben wir nur einmal dabei, wie dieser Bericht ... – Der kommt ja zu Ihnen, da ist ja ein Akt angelegt worden, aber auf das will ich jetzt nicht eingehen. Sie bekommen diesen Bericht auf den Tisch. Und jetzt habe ich nur einen Aspekt herausgegriffen, und Sie sagen, es war jedenfalls nicht aus irgendeinem Titel Gefahr in Verzug. Hier im Ausschuss geht es uns jetzt darum, was die Bereiche, die hier beschrieben wurden, an kritischer Würdigung erfahren haben. Sie sagen, wenn ich Sie richtig verstehe: Derartige Dinge, die zwar kritisch sind, aber nicht sofort wegen Gefahr im Verzug besondereaufsichtsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen müssen, wandern dann irgendwann in die Expertengruppe, damit man dort vielleicht etwas macht.

Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dr. Alexander Gancz: Im Prinzip haben Sie mich richtig verstanden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Da muss man aber vorher eine Wertung vornehmen, jedenfalls für sich.

Die interne Revision: Das ist jetzt nicht besonders ergiebig aus meiner Sicht. Es sind ja auch andere Bereiche angesprochen, etwa die Fragestellung der Performance-abhängigen Anleihen.

Ist Ihnen das noch in Erinnerung aus diesem Prüfbericht?

Dr. Alexander Gancz: Nein. – Im Prinzip: Wenn dieser Prüfbericht nicht dramatischen Inhalt hatte – er ist ja nicht das Einzige, was damals auf dem Schreibtisch gelegen ist –, wenn der keinen dramatischen Inhalt hatte, wenn die sonstigen Systeme, Warnsysteme, Frühwarnsysteme nicht anschlagen, wenn also das nicht geschieht, was

zu geschehen hätte, nämlich dass der Prüfungsleiter, wenn er wirklich auf dramatische Sachen kommt, die Prüfung unterbrechen und sofort einen Zwischenbericht ans Ministerium schicken muss – das ist in allen vergleichbaren Fällen so geschehen –, wenn all das nicht da ist, sondern nur ein Poststück kommt, ein reines Poststück, so kommt das einmal ganz normal in den Sektionseinlauf. Der Sektionsleiter sieht es sich an, der Abteilungsleiter sieht es sich an, nirgendwo sind irgendwelche Alarmglocken, inhaltlich unterscheidet sich das nicht wesentlich von anderen Banken, die nach wie vor existieren.

Also da war kein ... – Es war, soweit ich mich ... – Sonst wäre das ... – Es hat ja in anderen Fällen ... – Ich schließe nur: Weil es in anderen Fällen auch so geklappt hat, hätte es ja in dem Fall auch klappen müssen.

Jetzt ist mir natürlich klar, Sie untersuchen die BAWAG.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na gut, damit alle folgen können, wir hatten das schon, das läuft jetzt wieder darauf hinaus, dass ein besonderer Umstand für das Ministerium dann vor allem erkennbar war, wenn die prüfenden Notenbank-Vor-Ort-Prüfer einen sogenannten Zwischenbericht abliefern, weil das sozusagen besondere Alarmwürdigung wäre. Genau das haben wir hier im Ausschuss ja schon durchgespielt. Jetzt sagt aber Direktionsrat Peter Mayerhofer: Na ja, das wohl schon, dass es Zwischenberichte gibt, aber den Umstand, dass etwas kein Zwischenbericht ist und deshalb nicht besonders kritische Passagen drinnen sein können, das dementiert er. Es ist also auch ein sogenannter normaler Bericht, wie Sie das schildern, wie er halt so hereinkommt, durchaus geeignet, kritische Inhalte zu haben, die tatsächlich Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Er bestreitet also das, dass es nur zwischen Zwischenbericht und einem Endbericht, wenn man jetzt eine „Gegenüberformulierung“ haben will, das das Abwägungskriterium sei.

Jetzt gehe ich auf die von mir angesprochene Anleihensituation ein. Da sind um 350 Millionen € diese Off-shore-domizilierten Fonds ganz klar benannt, aber nicht nur das, da hat man ja schon den Eindruck, man liest ein kleines Adressbuch der Karibik, nicht nur das, für mich ist der **zentrale Satz** – um es abzukürzen, halte ich Ihnen den so vor –: *Insofern kann ein Klumpenrisiko nicht ausgeschlossen werden.*

Ich meine, das ist doch nicht nichts. Ist das alltäglich, wenn Sie solche Berichte bekommen? Wie war das im Jahr 2001? Wie oft kommt so etwas auf den Tisch?

Dr. Alexander Gancz: Herr Doktor! (*Abg. Mag. Kogler: Der Doktor sind Sie!*) Es ist ja auf Grund dieser Feststellungen tatsächlich ein behördliches Verfahren offenbar eingeleitet worden. Es hat ja Gespräche gegeben. Es hat ja nicht nur Gespräche des Herrn Mayerhofer oder der Frau Dr. Tumpel-Gugerell mit dem Vorstand gegeben, sondern auch Gespräche meines Sachbearbeiters mit dem Vorstand. Da herrscht ja ein enger, ein permanenter Kontakt – ich habe Ihnen schon gesagt, die Aufsicht ist eine permanente Tätigkeit. Und in all dem hat die BAWAG, soweit ich mich jetzt erinnern kann, niemals geleugnet, dass das vielleicht anders wäre, sondern sie hat gesagt: Okay, das wird abgestellt! Und am Ende des Jahres ist die Bestätigung durch den Bankprüfer gekommen: Es wurde abgestellt! Also ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Moment, Sie sagen ja dann auch immer im nächsten Atemzug: Na ja, es ist ja etwas passiert, es ist ja dann ein Verfahren eingeleitet worden. (*Dr. Gancz: Ja!*) Ich bin aber immer noch dort, wie das in Gang gesetzt wird.

Jetzt bekommen Sie da einen offensichtlich doch sehr kritischen Bericht, dann hören wir von Ihnen: So kritisch war er nicht! – und gleichzeitig ist trotzdem etwas eingeleitet worden, wo man auch über die Form dann einmal reden wird müssen, denn genau das

untersuchen wir ja. Wir untersuchen ja nicht die BAWAG, sondern wir untersuchen das Aufsichtswesen, deshalb sitzen ja wir alle hier.

Und zum Schluss, in dieser Sphäre haben Sie jetzt von sich aus wieder darauf verwiesen, dass ja die BAWAG, da hätte es dann diese Kontakte gegeben, von sich aus immer erklärt hat, dass das eh gemacht wird.

Wie hat man sich das vorzustellen: Reicht da die Erklärung eines Vorstandsdirektors: Nein, wir machen schon! Wie funktioniert das – oder wie hätte das Ihrer Meinung nach funktionieren sollen?

Dr. Alexander Gancz: Die Erklärung eines Vorstandsdirektors reicht nicht, sondern das ist ein Ermittlungsverfahren nach dem AVG, an dessen Ende ja dann unter Umständen ein Bescheid steht. In diesem Ermittlungsverfahren ist das die Aussage einer Partei, die entsprechend gewürdigt wird, und als Beweismittel nimmt die Behörde dann den Bankprüfer, der erstellt den bankaufsichtlichen Prüfungsbericht und bestätigt, dass alle Gesetze eingehalten sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Gancz, zunächst wollten Sie uns weismachen, dass ein Prüfbericht eine Prognosesache sei. Das werden Sie diesem Ausschuss genauso wenig wie dem ganzen Parlament weismachen können! Wir sind mit Prüfberichten hinlänglich befasst und wissen, dass Prüfberichte **Fakten**, und zwar immer in der Nachbetrachtung, darstellen. Das heißt, Ihre gesamte Argumentation geht ins Leere!

Sie haben gesagt, Sie hatten keinerlei Hinweise, dass irgendetwas nicht gestimmt hätte. – Ich halte Ihnen vor:

Das Finanzministerium kannte die Strafanzeige des Landesgendarmeriekommmandos Salzburg, Kriminalabteilung, vom 9. Jänner 1998.

Haben Sie diese Strafanzeige gekannt?

Dr. Alexander Gancz: In welchem Zusammenhang?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Zusammenhang mit dem Konkurs der Firma **Atomic**.

Dr. Alexander Gancz: Nein, ich kann mir nicht vorstellen, dass es da ein aufsichtsbehördliches Verfahren über einzelne ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich habe Sie nicht nach einem aufsichtsbehördlichen Verfahren gefragt, ich habe gefragt, ob Sie diese Strafanzeige gekannt haben. Die Strafanzeige war gegen mehrere Verdächtige, unter anderem Generaldirektor Helmut Elsner – das ist immerhin der Generaldirektor der Bank gewesen –, gegen den Exklusivanwalt der BAWAG, Gehmacher Florian, Dr., und gegen Schwarzecker Josef, Dr. MMag. Ich weiß, dass diese Strafanzeige dem Finanzministerium bekannt war.

War sie Ihnen bekannt? (**Dr. Gancz: Nein!**) – Sie war Ihnen nicht bekannt?

Dr. Alexander Gancz: Nein, also ich kann ... (**Abg. Mag. Stadler: Ich halte Ihnen ...**) – Pardon, langsam.

Vielleicht war sie mir damals bekannt, ich kann mich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht um **damals**!

Dr. Alexander Gancz: Als Zeuge kann ich Ihnen nur sagen, ich erinnere mich nicht daran.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist etwas anderes.

Dr. Alexander Gancz: Na eben, deswegen will ich das ja rechtzeitig sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann reden Sie nicht, dass sie Ihnen nicht bekannt war. Wenn Sie sagen, ich erinnere mich heute nicht daran, im Jahr 2007, ist das etwas anderes.

Dann halte ich Ihnen die Formulierung vor, die hier auf Seite 34 ausgeführt ist – ich zitiere aus der Strafanzeige –:

„Möglicherweise bestehen zwischen den Vorgängen um den Konkurs über die AfS“ – Atomic for Sport – „und der ‚BAWAG-Affäre‘“ – Klammer auf – (Spekulationsgeschäfte, siehe Kopien von Pressemeldungen, Beilage 19)“ – Klammer geschlossen – „bestimmte Zusammenhänge.“

Darauf hindeuten könnte, wie in der 5. NS KR Rohrmoser (Beilage 1 b) beschrieben, Überweisungen der Fa. Koflach an die EURO RAIL INVEST LTD. in der Höhe von ATS 32,943.386,96 und an die RAIL TRANS INVEST LTD., in Höhe von ATS 50,996.879,02“ – zwischen Klammern – „(Beilage 20).

Beide Institute sind in Dublin 2/Irland, New Mount House, etabliert und dürften aufgrund der ‚Direktorenbesetzung‘ Tochterunternehmen der BAWAG sein (Beilage 21).

Über die selbe Adresse wurden im Jahre 1994 von FLÖTTL jun. (Sohn des damaligen GD der BAWAG, Walter FLÖTTL) jene ‚Karibikgeschäfte‘ abgewickelt, die letztlich zur angeführten ‚BAWAG-Affäre‘ führten.“ – Ende des Zitats.

Erinnern Sie sich jetzt an diese Strafanzeige? (**Dr. Gancz: Nein!**) – Sie erinnern sich nicht an die Strafanzeige.

Dann frage ich Sie, ob Sie sich daran erinnern, dass im Juli 1999 gegen den Leiter der Treasury-Abteilung der BAWAG, Herrn Hackl, eine Verwaltungsstrafe verhängt wurde?

Dr. Alexander Gancz: Vom Ministerium?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das geht vom Ministerium aus, ja.

Dr. Alexander Gancz: Also ich erinnere mich an den gesamten Komplex nicht, aber ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber Sie hatten damals Kenntnis davon?

Dr. Alexander Gancz: Ich nehme an (**Abg. Mag. Stadler: Sie nehmen an!**), dass man mir das als Abteilungsleiter gesagt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage Sie deswegen, weil Sie ja gesagt haben, Sie haben keinerlei Hinweise gehabt.

Ich halte Ihnen vor, dass im Juni 2001 ein weiteres Verwaltungsstrafverfahren gegen Herrn Hackl, Leiter der Treasury-Abteilung, geführt wurde. Erinnern Sie sich daran?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, wenn ich mich an das Ganze nicht erinnere, erinnere ich mich nicht daran! Auch wenn das noch ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darum frage ich Sie ja.

Dr. Alexander Gancz: Was sind das für Verwaltungsstrafverfahren?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das waren Verwaltungsstrafanzeichen in seiner Funktion als Leiter der Treasury-Abteilung. Daher frage ich Sie ja.

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber von ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aus dem Jahre 2001, Ihres Ministeriums.

Dr. Alexander Gancz: Wir waren damals nicht Strafbehörde, also ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage Sie nur, ob Sie dieses Verwaltungsstrafverfahren kennen. Wir heben die Bescheide aus, die Verwaltungsstrafverfahren sind rechtskräftig geworden.

Dr. Alexander Gancz: Ja, darum würde ich Sie bitten, weil ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Fragen wir weiter, denn wenn Sie sich nicht daran erinnern, können wir nichts machen.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein! Das Finanzministerium war keine Verwaltungsstrafbehörde, also ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass Generaldirektor Elsner im August 1995 von der Bankenaufsicht Ihres Ministeriums vorgeladen wurde?

Dr. Alexander Gancz: Daran erinnere ich mich, weil er bei mir war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zu welchem Zweck wurde er vorgeladen?

Dr. Alexander Gancz: Er hat in der Öffentlichkeit Äußerungen abgegeben im Hinblick darauf, er ist ja quasi – ich sage es jetzt sehr salopp, das ist also kein wörtliches Zitat, aber sozusagen –, er ist ja nicht dumm und macht diese Geschäfte nicht, die so einträglich sind, er macht sie, und zwar im vergrößerten Umfang. – Und da war es so, dass er ersucht wurde, von solchen Erklärungen Abstand zu nehmen.

Die Geschäfte an sich sind ja nicht verboten, sondern sind banküblich. Also, die Geschäfte an sich konnte man ihm nicht verbieten, sondern nur die Art und Weise, wie er dafür quasi in der Öffentlichkeit Werbung betrieben hat. Da hat man gemeint, das wäre nicht angemessen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gibt es über diese Einvernahme ein Protokoll?

Dr. Alexander Gancz: Davon bin ich überzeugt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist dieses Protokoll dem Ausschuss vorgelegt worden?

Dr. Alexander Gancz: Da fragen Sie einen Pensionisten?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich habe Sie nicht als Pensionist gefragt. (**Dr. Gancz:** Na ja!) Ich frage den Ausschussvorsitzenden, ob das vorgelegt wurde.

Gehen wir davon aus, dass dieses Protokoll nicht vorliegt, dann würde ich später den Antrag stellen, dass dieses Protokoll angefordert wird.

Mit welchem Ergebnis hat diese Vorladung geendet?

Dr. Alexander Gancz: Ich habe den Eindruck gehabt, dass zwar widerstrebend, aber Elsner das doch zur Kenntnis nimmt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und dann hat es keine weiteren Folgen gehabt?

Im Oktober 1998 gab es eine schriftliche Anfrage Ihrer Abteilung, der Bankenaufsicht, an die BAWAG bezüglich der Hedgefonds. – Erinnern Sie sich daran?

Dr. Alexander Gancz: 1998? – Es tut mir wirklich leid. Es muss über alles schriftliche Akten geben, und ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Oktober 2000 erging eine weitere Vorladung an den BAWAG-Vorstand wegen des Karibik-Engagements der BAWAG.

Dr. Alexander Gancz: Entschuldigung, ich habe das ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Oktober 2000, also noch vor der Vorlage des Prüfberichtes der Nationalbank, eine Vorladung an den BAWAG-Vorstand wegen des Karibik-Engagements. – Erinnern Sie sich daran?

Dr. Alexander Gancz: Entschuldigung, eine Vorladung von ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Vom BMF.

Dr. Alexander Gancz: Nein. Also, an die einzelnen Geschäftsfälle – wobei ich Sie um Verständnis bitte, es ist kein Zeichen der Demenz, wenn ich mich nicht daran erinnere, sondern ganz einfach der Anzahl der Geschäftsfälle. Das geht ja in die Zehntausende!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, ich will Sie mit dieser Auflistung nicht quälen, ich will nur Ihrer Behauptung entgegentreten, dass es keinerlei Anzeichen gab. Der Anzeichen waren so viele und so alarmierende, dass man sich wundern muss, dass diese Bankenaufsicht überhaupt noch ruhig schlafen konnte! Das ist es!

Aber ich halte Ihnen weiters vor: In der Experten-Kommission, in der Sitzung vom 4. Mai 1994, wurde Folgendes protokolliert – ich zitiere –:

„Die Wirtschaftswoche (Beilage 3) berichtet, dass die BAWAG im Zentrum von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien stehe. Vorgeworfen werden u. a. der Verdacht der vorsätzlichen Verschleierung der Geschäfte, Steuerhinterziehung und Nichtinformation des Aufsichtsrates.“

Und weiter heißt es dann im Protokoll: „Dr. Gancz wird gebeten, ... Erkundigungen über den Stand des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft einzuholen.“

Erinnern Sie sich an diesen Vorgang?

Dr. Alexander Gancz: Wann war das: 1994?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): 4. Mai 1994.

Dr. Alexander Gancz: Das sind jetzt 13 Jahre. – Ich war eigentlich ein ständiger Guest bei der Staatsanwaltschaft.

Damit das richtig gewertet wird: Das ist ja das Problem ex post/ex ante. Ich war häufig beim zuständigen Wirtschaftsstaatsanwalt wegen diverser Vorgänge bei Banken im Allgemeinen. – Und keine dieser Banken wurde gesperrt oder wurde die Konzession entzogen oder Ähnliches.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht nicht darum, ob man eine Bank zusperrt, sondern es geht darum, mit welcher Sorgfalt man eine Aufsichtstätigkeit ausübt. Ihre einleitende Bemerkung hat bei mir eingeschlagen wie nur was: Es gab keine Hinweise! Sie hätten keine Hinweise gehabt. – Die Hinweise sind sonder Zahl! Ich kann Ihnen noch eine halbe Stunde lang Hinweise vorlesen!

Verstehen Sie mich: Ihre Aussage ist nicht aufrechtzuerhalten, dass es keine Hinweise gab! – Es gab jede Menge Hinweise, und die Bankenaufsicht hat nicht agiert! Das ist das Problem dabei!

Ich will Ihnen jetzt einmal weitere Hinweise ersparen und möchte zu dem Behandeln des Berichtes kommen, wobei ich später noch einmal auf die Atomic-Sache zurückkomme – die bleibt uns nicht erspart.

Das „profil“ hat im Juli vergangenen Jahres über diesen Bericht der Nationalbank berichtet, und Sie werden hier zitiert in einer Vorab-Meldung der APA über das „profil“:

„Gancz, heute pensioniert, gegenüber „profil“ – und jetzt werden Sie zitiert –: „Offenbar hat man dem Bericht nicht die Bedeutung beigegeben, die er in der Nachbetrachtung hat.“ Seiner Darstellung zufolge liegt die Verantwortung für die damaligen Versäumnisse bei der OeNB.“

Jetzt werden Sie wieder original zitiert: „So weit ich mich erinnere, hatte sich die OeNB ausdrücklich verpflichtet, ... Auffälligkeiten sofort Alarm zu schlagen. Das ist hinsichtlich der BAWAG nie geschehen.“ – Ende des Zitats.

Erinnern Sie sich an Ihr Zitat? (*Dr. Gancz: Ja!*) – Sie haben aber den Bericht gekannt, Sie wussten über die Vorgänge, die vorher waren, Sie wussten von einem laufenden Strafverfahren gegen Generaldirektor Elsner, Sie wussten durch Medienberichte von den Vorgängen in der Karibik – und Sie haben trotzdem gewartet, bis bei Ihnen jemand Alarm schlägt?

War das so?

Dr. Alexander Gancz: Die Frage habe ich jetzt überhaupt nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie werden hier zitiert, dass Sie gewartet haben, bis bei Ihnen jemand Alarm schlägt. So quasi, Sie sitzen im Fauteuil in Ihrer Bankenaufsicht und sagen: Bei mir hat niemand Alarm geschlagen! Es gibt zwar Strafanzeigen sonder Zahl, es gibt Berichte sonder Zahl, es gibt sogar Verwaltungsstrafverfahren gegen Treasury-Abteilungsleiter, aber bei mir hat noch niemand Alarm geschlagen! Ich bin daher nicht verpflichtet, tätig zu werden!

War das so?

Dr. Alexander Gancz: Ich versuche jetzt, das möglichst fernab von allen Emotionen zu beantworten.

Der erste Teil des Zitats ist, glaube ich, richtig – „profil“ hat richtig zitiert –, und der zweite Teil ist im Zusammenhang mit dem ersten Teil zu sehen, und das ist das vorgesehene Verfahren: Wenn bei einer Prüfung besondere Sachen, dann hat das zu geschehen! – Da mag Mayerhofer im Ausschuss sagen, was er will, so ist es in der Experten-Kommission besprochen worden. Das entsprach auch der Übung. Das ist in vergleichbaren Fällen geschehen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit könnte ich Ihnen die vergleichbaren Fälle, die Namen dieser Banken, nennen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, Ihnen sind die Rechtsnormen bekannt, dass Sie auch **ex offo** tätig zu werden haben. Sie brauchen nicht irgendjemanden, der bei Ihnen auf einen Alarmknopf drückt und sagt: Herr Dr. Gancz, ich schlage Alarm!, sondern Sie haben **ex offo** tätig zu werden! Das heißt auf Deutsch: **von Amts wegen.** – Ist das so in der Bankenaufsicht?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, das Verwaltungsverfahren ist ja ex offo eingeleitet worden. Es hat diesen Prüfbericht gegeben – das ist ja ein Ex-offo-Verfahren gewesen. Das ist ja nicht antragsgemäß. Die BAWAG hat ja nicht den Antrag gestellt, dass sie geprüft wird, sondern wir haben das **natürlich ex offo** gemacht.

Und im Rahmen dieses Ex-offo-Verfahrens wurde der Weg gewählt, der gewählt wurde im Rahmen der Beweiswürdigung. Es wurden die Beweise ja ... – Ein Teil der Beweiswürdigung ist natürlich, ob hier Verfahren, die Gesetze ... – Es ist ja auch die Zusammenarbeit gesetzlich vorgeschrieben, dass jederzeit und so weiter zu melden ist.

Bei großen Sachen kann ich mir nicht vorstellen, dass das ohne Präsidenten und ohne Minister abgeht. Das wird ja nicht auf der Beamten- oder auf der Sachbearbeiterebene gemacht (*Abg. Mag. Stadler: Herr Dr. Gancz! In dem ...*), sodass die Situation eben so war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In dem Bericht haben Sie selbst geschildert – und das ist ja nachlesbar –, es sind insgesamt 90 schwere Verfehlungen drinnen und es sind Gesetzesverletzungen festgestellt worden – und Sie legen diesen Bericht daraufhin ein! Ich habe ja hier das Einlageblatt! Die Einlegeverfügung des Herrn Heilingsetzer vom 10. Dezember 2004 hat den Deckel zugemacht hinter diesem Bericht! Obwohl Sie ex offo ohne Alarmknopf der OeNB tätig zu werden gehabt hätten, wurde er eingelegt! – Das ist die Ex-offo-Erledigung der Bankenaufsicht des Finanzministeriums?!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich korrigiere: Es war der 10. Dezember 2001, wo diese Einlage ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): 2001, pardon! Das war bei mir eine schlechte Kopie: 2001.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Noch einmal: Das ist doch keine Ex offo-Erledigung, das ist die **Schubladisierung!** Da werden Sie mir doch zustimmen.

Dr. Alexander Gancz: Es ist klar, dass dem Sachbearbeiter die Frage zu stellen ist, mit wem allem er gesprochen hat, dass er sich überzeugt hat davon, dass eben nichts weiter ... – Das ist die Beendigung eines Verfahrens, wie es Hunderte Male vorkommt im Jahr in der Bankenaufsicht. Womit hätte das Verfahren enden sollen: Mit der Auflösung der BAWAG oder mit der Entfernung des Elsner oder womit?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, Sie wissen genau ...

Dr. Alexander Gancz: Die Beweiswürdigung der Behörde ist zu einem anderen Ergebnis gekommen als Sie jetzt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich halte Ihnen Ihre eigene Prüfung vor, und ich bin mit Verwaltungsabläufen hinreichend vertraut, glauben Sie mir! Ich will Ihnen nur sagen, wie man so etwas zu erledigen hat.

Diese Prüfung, die da angekündigt wird, hätte sofort stattfinden müssen, ad 1), ad 2) hätte das zumindest kalendiert werden müssen, dass dann, wenn der Prüfvorgang läuft, dieser Bericht wieder herauszuholen ist, und der ist nicht herausgeholt worden. Ad 3), er hätte der Finanzmarktaufsicht auf den Tisch gelegt und gesagt werden müssen, das ist noch eine offene Sache. – Stattdessen hat man ihn schubladisiert. Das ist das Ergebnis dieses so genannten Verfahrens!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Gancz, Sie sind also seit 1986 ein wesentliches Aufsichtsorgan, wenn man so sagen kann, was die BAWAG betrifft, bis Ende 2001 oder 2003, wo Sie in den Ruhestand getreten sind.

Mich würde jetzt interessieren: 1994 sind die ersten kritischen Prüfberichte ans Tageslicht gebracht worden, was die BAWAG betrifft. Dann hat es fünf bis sechs Jahre lang gedauert, bis es einen zweiten Prüfbericht gab. 2001 in Ihrer Funktion im Finanzministerium sind Ihnen diese Prüfberichte von Dr. Mayerhofer zugegangen.

Mich würde interessieren – da immer auch die Verantwortlichkeit des zuständigen Finanzministers zur Diskussion steht und auch der Vorwurf im Raum steht, von Seiten der SPÖ immer wieder, dass es eigentlich die Aufgabe des Finanzministers gewesen wäre einzuschreiten, was Karibik-Geschäfte betrifft, was die wirtschaftliche Situation der BAWAG betrifft et cetera –, mich würde also interessieren, wie das abläuft. Wird

das Kabinett des Finanzministers von Ihnen unterrichtet über die kritischen Inhalte des Prüfberichtes? Wie gelangen diese kritischen Prüfberichte zum Finanzminister? Wie läuft das in der Praxis ab?

Dr. Alexander Gancz: Die Information des Ministers entsprechend der Hierarchie macht mein Chef, also der zuständige Sektionsleiter. Ich persönlich in meiner Eigenschaft als Abteilungsleiter kann nicht den Dienstweg umgehen und den Minister direkt oder das Kabinett direkt über irgend etwas informieren.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, Sie sind an wen ganz konkret herangetreten, was die kritischen Prüfbestände im Kabinett Grasser betrifft? An wen sind Sie ganz konkret herangetreten?

Dr. Alexander Gancz: Nein, ich nicht. Das ist **nicht** meine Aufgabe als Abteilungsleiter. Das muss der Vorgesetzte entsprechend der Hierarchie machen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und das war?

Dr. Alexander Gancz: Der damalige Sektionsleiter Lejsek. Der hat ja das auch gehabt. Ich glaube, dass das nicht missverstanden wurde. Es haben alle gehabt, auch in der Nationalbank alle. Und alle miteinander haben entgegen der sonstigen Gepflogenheit, immer über Details zu sprechen, wenn wirklich ein akuter Fall ist, genau in dem Fall offenbar dieselbe Einschätzung gehabt, die auch ich gehabt habe, offenbar. – Bei der Ex post-Betrachtung schaut aber der Inhalt anders aus als bei der Ex ante-Betrachtung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Doktor, die Frage ist ja recht einfach: Haben Sie eigene Wahrnehmungen, ob dieser Prüfbericht 2001 dem Kabinett des Herrn Bundesministers vorgelegt wurde?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das ist ja ganz einfach.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, Sie haben es dem Herrn Lejsek gemeldet und ihm überlassen.

Dr. Alexander Gancz: Ich musste es ihm nicht melden, das Poststück kommt von ihm. Der Postlauf ist so, dass es von oben nach unten läuft. – Das Kabinett ist woanders.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also von Herrn Lejsek erhalten **Sie** quasi den Prüfbericht des Dr. Mayerhofer.

Dr. Alexander Gancz: Und von mir geht es weiter zum Sachbearbeiter, und dann steigt es wieder auf.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die OeNB schickt es also an den Herrn Lejsek, der Herr Lejsek gibt ihn Ihnen weiter, weil Sie ja ...

Dr. Alexander Gancz: Ich nehme an, die OeNB schickt es an das Bundesministerium für Finanzen, also ans Ministerium.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): An wen?

Dr. Alexander Gancz: Da gibt es viele Möglichkeiten bis hin, dass es an mich persönlich adressiert war; es läuft aber trotzdem beim Sektionsleiter ein. Also es wird der Dienstweg sozusagen nie umgangen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wissen Sie, warum ich frage? (**Dr. Gancz: Ja, bitte!**) Es ist ja ein System, wo wir geradezu verzweifeln. Es gibt die OeNB, es gibt die Expertenkommission, es gibt die Bankenaufsicht oder FMA, es gibt die

Staatskommissäre in der Funktion ihrer Aufsichtsratstätigkeit, es gibt die Wirtschaftsprüfer, also genug Kontroll- und Aufsichtsorgane ...

Dr. Alexander Gancz: Entschuldigung, ich kann es sogar noch ergänzen. Es gibt die Fachverbände, und die haben ein Krisen-, Frühwarn ... – Also es gibt eine Unmenge, Sie haben vollkommen recht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und im Grunde genommen wird die Verantwortung im Kreis herumgeschoben: niemand fühlt sich zuständig, aufgerufen, im Ernstfall rechtzeitig einzuschreiten. Das ist das Problem, an dem wir kauen im Moment, in diesem Untersuchungsgremium. Jeder versucht uns klarzumachen, dass im Grunde genommen jeder davon gewusst, jeder etwas geahnt hat, es in allen Protokollen zu lesen ist und die Wahrnehmung die war, dass es Unregelmäßigkeiten gibt – aber niemand fühlt sich dezidiert zuständig, diese Unregelmäßigkeiten abzuschaffen.

Jetzt frage ich Sie: Hat der Finanzminister aus Ihrer Wahrnehmung heraus wissen können, dass es in der BAWAG zum Zeitpunkt 2001 Unregelmäßigkeiten gegeben hat und dass BAWAG-Geschäfte in der Karibik gemacht wurden?

Dr. Alexander Gancz: Ich habe jetzt nicht die Daten, ich weiß nicht, wie lange Grasser Finanzminister war in der fraglichen Zeit.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das ist aber schon einfach, von 2000 bis 2007.

Dr. Alexander Gancz: Und der fragliche Bericht ist eingelangt im Februar oder ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eingelegt wurde er von Ihrer Abteilung am 10. Dezember 2001.

Dr. Alexander Gancz: Das war das Ende. Dieses „Einlegen“ klingt fürchterlich, betrifft aber 95 Prozent aller bankenaufsichtsrechtlichen Verfahren. Das ist eine ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wollen wir doch hoffen, dass es nicht nur solche Skandale gibt.

Dr. Alexander Gancz: Ich meine, das klingt fürchterlich: Es wurde nichts gemacht, eingelegt. – Es wurde sehr viel gemacht, es wurden permanent Gespräche geführt, und am Ende wurde das Testat des Bankprüfers eingeholt, der bestätigt hat, dass eben alles in Ordnung ist.

Aber auf Ihre Frage zurückkommend, Herr Abgeordneter: Das ist richtig: Es ist ein eher komplexes System, wie überhaupt die Frage der Bankenaufsicht eine sehr komplexe ist. Wir haben über Auftrag des Parlaments ... – Während ich dort Abteilungsleiter war, habe ich zweimal eine Sonderprüfung des Rechnungshofes gehabt, das ist alles nachlesbar. Es hat nie irgendwelche Probleme gegeben. Ich weiß nicht, über wie viele Milliarden ich Amtshaftungsklagen gehabt habe. Wir haben namens der Republik Österreich kein einziges Verfahren wegen Versagens der Organe im Finanzministerium verloren. Es waren die Wirtschaftsprüfer meistens, die da eine Schlüsselfunktion ausgeübt und Fehler gemacht haben, aber Verbesserungen sind mit Sicherheit möglich. Ich persönlich habe schon die Gründung der FMA als eine wesentliche Verbesserung gesehen, denn bis zu dem Zeitpunkt habe ich in einem Umfeld gearbeitet, wo der Rechnungshof festgestellt hat, mit so wenig Leuten kann man keine Bankenaufsicht machen. Das steht im Bericht des Rechnungshofes drinnen. Das werden Sie sonst selten finden, wenn andere Unternehmen des Bundes geprüft werden, dass gesagt wird, dort sind zu wenig Leute.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ich weiß nicht, ob das unbedingt eine Erklärung dafür ist, denn das Problem haben wir immer wieder, dass man sich auf den niedrigen Personalstand ausredet und sagt, mit so wenigen Mitarbeitern kann man keine

umfangreichen Prüfungen durchführen, denn dazu bräuchten wir einen höheren Personalstand.

Dr. Alexander Gancz: Pardon, diese Ausrede sehen Sie höchstens, wenn Sie die Protokolle der Expertenkommission lesen, das wurde von der Nationalbank gebraucht, als es darum gegangen ist, ob ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, um die BAWAG zu prüfen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Als Auskunftsperson wollen wir ja durch Sie erfahren, warum es zu all diesen Malversationen kommen konnte und warum die nicht rechtzeitig oder frühzeitig ans Tageslicht gefördert worden sind, das ist eigentlich die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, und ob es irgendwelche politische Verantwortlichkeit gibt.

Was ich nicht verstehe: Sie sind über viele Jahre befasst mit der BAWAG, und ich nehme einmal an, niemand in dieser Republik kennt die BAWAG so gut wie Sie, kennt die Geschichte so gut wie Sie, ist in der Expertenkommission eingeweiht über die BAWAG und all ihre Kontrollmechanismen und Berichte und kritischen Berichte et cetera. Trotzdem hat man nie aus der Expertenkommission heraus entschieden, entscheidende Schritte und Maßnahmen zu setzen, damit diese abgeschafft werden. Man hat sich damit begnügt, einfach die kritischen Punkte aufzudecken und aufzuzeigen, in Protokollen festzuhalten – und sich darauf verlassen, dass sich irgendjemand einmal darum kümmert, dass die beseitigt werden, und hat sich nie gefragt, von **wem** sie beseitigt werden sollen.

Ich frage mich: Wofür ist dann die Expertenkommission da? Wenn eh die OeNB prüft, einen Prüfbericht macht, braucht man dann noch jemanden, der sich den Kopf darüber zerbricht, ob das gerechtfertigt ist oder nicht. Was da aufgeregt worden ist, ohne darüber nachzudenken, dass endlich einmal irgendjemand zum Hörer greift oder Maßnahmen setzt oder irgendetwas macht, damit diese Missstände nicht weiter gehen können!

Dr. Alexander Gancz: Die Expertenkommission gibt es nicht mehr.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, heißt jetzt anders.

Dr. Alexander Gancz: Nein. Sie setzt sich ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Schauen Sie: Dann hat man Prüfberichte erstellt, hat kritische Berichte zusammengefasst – und man hat es dann einfach damit bewenden lassen, dass man Managementgespräche führt.

Dr. Alexander Gancz: Im Fall der BAWAG wurde das offenbar von allen Involvierten als das angemessene Aufsichtsinstrument gesehen. Im Fall anderer Banken hat es entweder zur Ablösung des Vorstandes geführt ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja warum bei anderen Banken und nicht bei der BAWAG? Können Sie uns das erklären, wo Sie doch die BAWAG sehr gut kennen.

Dr. Alexander Gancz: Weil dort die Informationen dichter waren und sich nicht darauf beschränkt haben, auf die Punkte, die hier aufgezählt wurden im Prüfbericht 2001.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Bei der BAWAG waren die Informationen dichter als bei anderen Banken, obwohl die Vorstände abgelöst wurden?

Dr. Alexander Gancz: Nein, weniger dicht. Es war im Prinzip ein wirtschaftlich gut geführtes Unternehmen mit entsprechend guten Ertragszahlen, mit einem exzellenten Eigentümer, nicht irgendein Fonds irgendwo, sondern, ich meine, wir wissen das alle, wer Eigentümer der BAWAG war.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Man hat sich blenden lassen, oder? Hat man sich blenden lassen von den Betriebskennzahlen und von der Eigentümerschaft des ÖGB?

Dr. Alexander Gancz: „Blenden“ wertet sehr. Das ist so, wie wenn Sie einen Polizisten fragen, lässt sich der blenden, dass da jemand im Halteverbot steht oder was. „Blenden“ ist wertend. – Aber natürlich sind all diese Punkte auch, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist, Gegenstand einer vollkommen freien Beweiswürdigung der Behörde. Und es ist ja ganz klar, dass der Eigentümer mit einer Rolle spielt, wer ist Eigentümer, welchen Stellenwert hat ein Unternehmen überhaupt am österreichischen Finanzmarkt. Stellt er zum Beispiel einen Generalrat der Nationalbank? Bestehen da irgendwelche ... – Das ist natürlich alles mit einer Grundlage des Ermittlungsverfahrens. Ich werde bei mir unbekannten Leuten ... – Also Ende.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Würden Sie dem Verdacht nähertreten, dass man alle wesentlichen Persönlichkeiten, in dem Fall BAWAG, einer politischen Richtung zuordnen kann, dass man untereinander gedacht hat, da kann ja gar nichts sein, man ist ja quasi irgendwie verbündet auch untereinander, da wird ja der eine wissen, was richtig ist? Kann man das so sagen, dass man darauf vertraut und sich darauf verlassen hat, dass es keine Malversationen gibt, weil alle gemeinsam in einem Boot sitzen, politisch gesehen?

Dr. Alexander Gancz: Wenn ich sicher wäre, dass meine Antwort nicht protokolliert wird, niemand hört und weitergibt, würde ich Ihnen eine Antwort geben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir bestehen aber darauf, dass Sie eine Antwort geben und möglichst Ihre eigenen Wahrnehmungen.

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber da wurde ich nach einer Einschätzung gefragt und **nicht** nach einer Wahrnehmung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann beantworten Sie es.

Dr. Alexander Gancz: Nein, beantworte ich nicht. **Einschätzungen** kann ich als Zeuge **nicht** geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist eine Antwort.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Gancz, Sie haben vorhin gesprochen, dass Elsner mehrfach vorgeladen wurde zu einem Gespräch, statt anderer Maßnahmen hat man dieses Gespräch gesucht, um Malversationen abzustellen.

Wie viele solcher Gespräche mit Elsner sind Ihnen in Erinnerung?

Dr. Alexander Gancz: Keine Zahl ist mir in Erinnerung, sondern ich weiß nur aus der ganz normalen Aufsichtspraxis, dass mit den Vorstandsmitgliedern so genannter systemrelevanter Banken – das ist die BAWAG zweifelsohne gewesen – ein permanenter Kontakt geherrscht hat, und zwar nicht nur auf einer Ebene, wie es meiner entspricht, sondern natürlich auf einer wesentlich höheren Ebene auch.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wie hat in der Praxis der Kontakt auf Ihrer Ebene ausgeschaut? Sie werden sich sicher erinnern können. Wo haben Sie sich oder Vertreter der anderen höheren Ebene mit Herrn Elsner getroffen? Wo haben solche Gespräche stattgefunden und mit welcher Konsequenz? Sie haben gesagt, es wurde protokolliert. Bei solchen Gesprächen wird es Protokolle gegeben haben. Sind die gegengezeichnet worden – oder haben Sie sich darauf verlassen, dass sich Herr Elsner alles merkt, was Sie ihm da vorhalten?

Dr. Alexander Gancz: Also sofern die Gespräche einen essentiellen Inhalt hatten und nicht nur Milieuschilderungen und Ähnliches, sollten sie protokolliert worden sein. Wie viele es insgesamt waren, weiß ich nicht. Aber eben ein laufender ständiger Kontakt, nicht nur zu Elsner: Das trifft auf alle Vorstandsdirektoren der systemrelevanten Banken, Einschätzung der Situation, Einschätzung der wirtschaftlichen Situation, ein permanentes Gespräch, nicht ein anlassbezogenes Einschreiten der Aufsicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wo haben diese Gespräche stattgefunden? Gab es auch Gespräche – und das ist ja kein Verbrechen, aber Sie sind zur Wahrheit verpflichtet –, die **nicht** in den Amtsgebäuden stattgefunden haben? Gab es auch Gespräche mit Vorständen und anderen aus der BAWAG oder auch der höheren Ebene, die **nicht** in den Amtsräumen stattgefunden haben?

Dr. Alexander Gancz: Wäre nicht unüblich. Ich erinnere mich persönlich an kein derartiges, aber es wäre nicht unüblich. Also sagen wir Business-Lunch zum Beispiel, wäre nicht unüblich. Dass man sich trifft oder dass man sich auf einen Kaffee trifft, das wäre durchaus nicht unüblich. Die Mehrzahl sicher informeller Kontakte, Telefon, und alles andere ... – Ich meine, dass jemand geladen wird, so wie es das eine Mal der Fall war, das ist der zitierte Fall, das ist schon fast eine Bestrafungsaktion gewesen für den Generaldirektor. Was glauben Sie, wie ein Generaldirektor schnaubt, wenn er vorgeladen wird in ein schäbiges Büro von einem Beamten? Das ist für ihn eine Strafe.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich kenne den Herrn Elsner persönlich absolut nicht. Mir sind allerdings die jahrelangen Medienbeschreibungen ... Genau darum geht es mir ja, das heißt, diese Gespräche, zu denen Herr Elsner und andere geladen wurden, muss ja – Sie haben ja auch früher gesagt, so eine Milieubeschreibung oder Milieuschilderung – auch in einem sehr, würde ich sagen, sehr einzigartigen Klima stattgefunden haben. Sie erwähnten gerade, wie ein Herr Generaldirektor Elsner „schnaubt“, wenn beispielsweise Sie oder andere der Behörde ihn konfrontieren mit Malversationen, mit Dingen, die richtiggestellt, korrigiert werden sollen.

Würden Sie sagen, dass das eher jovial abgelaufen ist oder eher doch – wie soll ich denn sagen? – auf nicht gleicher Augenhöhe? Bankenaufsicht – Elsner.

Dr. Alexander Gancz: Es ist schwer für mich, das einzuschätzen. Solange Sie die Funktion haben, werden Sie sicher anders behandelt. Soweit ich informiert bin, hat es keine freundschaftlichen Beziehungen zu irgendwem gegeben; das wurde immer grundsätzlich abgelehnt, auf allen Ebenen. Es waren halt arbeitsbedingte Gespräche, Arbeitsgespräche. Es hat, soweit ich weiß ... – Ich kann Ihnen nur das sagen, zum Beispiel wurde mir nie bekannt, dass beispielsweise am Golfplatz etwas besprochen wurde, oder ...

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Weil Sie nicht Golf spielen zum Beispiel, das wäre dann nicht möglich.

Dr. Alexander Gancz: Weil ich nicht Golf spiele. – Wenn ich Ihre Frage richtig verstehе: Ganz normal, also wenn irgendetwas war, auch bei anderen Banken, habe ich meistens zum Telefon gegriffen, den entsprechenden Vorstandsdirektor angerufen und ihn konfrontiert: Da steht etwas in der Zeitung! Oder: Ich habe da etwas gehört, was gibt es da eigentlich?, also nähere Informationen erbeten. Das ist ein permanenter Prozess, wie gesagt. Deswegen fällt es mir so schwer, mich an einzelne Sachen zu erinnern, weil ich nicht weiß: Hat das da jetzt stattgefunden oder nicht, und wenn ja, wie, in welcher Form?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Schließen Sie aus – ohne dass es ein Vorwurf ist –, dass Sie, wenn sie seit ... Sie haben gesagt: Ein halbes Berufsleben habe ich mit der BAWAG verbracht!

Dr. Alexander Gancz: Nicht nur mit der BAWAG.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Mit anderen Banken natürlich auch, aber Sie sind ein interner Kenner.

Schließen Sie aus, dass man in einem so langen Zeitraum vielleicht auch betriebsblind wird?

Dr. Alexander Gancz: Das ist jetzt keine Zeugenaussage von mir, sondern meine persönliche Meinung: Wahrscheinlich wird jeder früher oder später betriebsblind.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Auch zum besseren Verständnis, weil Ihnen früher vorgehalten wurde, es gibt ganz korrekte Abläufe, wie der Bericht wohin landet: Kann es auch passiert sein, dass Sie beispielsweise so überarbeitet waren, dass Sie diesen besagten Bericht vom 27.4.2001 nicht von Anfang bis zum Ende in aller Ruhe studiert haben? Oder ist das erfolgt?

Dr. Alexander Gancz: Damit sind wir bei einem Kernproblem, und Sie erinnern sich, im Gespräch mit dem Herrn Abgeordneten, wo er meinte: Na ja, das soll also in Erledigung sein!, und so weiter. Da schließt sich wieder der Kreis zur Personalausstattung und überhaupt ... – Ein summarisches ... – Wenn sonst keine Warnsignale oder Ähnliches auftreten, auch wenn das Verfahren ex offo zu führen ist, wird natürlich quergelesen. Man könnte jetzt einen Statistiker fragen, wie viele Wörter insgesamt alle Berichte im Jahr haben. Es sind Millionen und Abermillionen Daten, Bemerkungen, Bemerkungen von aktienrechtlichen Pflichtprüfern, die versuchen, aus ihrer Verantwortung hinauszukommen und irgendetwas verklausuliert aussagen.

Wenn es also um einen offenkundigen Routinebericht geht, dann kann ich nicht ausschließen, dass der entweder quergelesen oder dass von mir nur die Zusammenfassung, die sogenannte **Management Summary** gelesen wurde, niemals das Ganze. Also das kann ich wirklich nicht ... – Ich wäre der Letzte, der jetzt sagen würde, der Bericht wurde zweifellos von mir Wort für Wort und Beistrich für Beistrich aufgesaugt. Na das sicher nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich glaube, das hat ein Kollege gemacht. Aber es ist ja Bestimmtes erinnerlich.

Beim Querlesen wird es wahrscheinlich schwerlich der Fall gewesen sein, aber ist Ihnen erinnerlich, dass Ihnen Folgendes aufgefallen ist bei der Bearbeitung und beim Lesen des Prüfberichtes, der die Passage im Nationalbankbericht vom April 2001, die ich jetzt zitiere, enthält:

Zitat: Bei den performanceabhangigen Anleihen mit einem Gesamtvolume von 350 Millionen Euro – das ist der Abschnitt 7.4 – zeigte sich eine starke Korrelation zwischen den sieben von der BAWAG bezeichneten Veranlagungstranchen, wobei ein sachbezogener Risikogleichlauf nicht auszuschließen ist. Bei einer einheitlichen Betrachtung des Engagements wäre es zu einer Überschreitung der Großveranlagungsgrenze gekommen. – Zitatende.

Sind solche Bewertungen zum Beispiel in einem Prüfbericht etwas Übliches?

Dr. Alexander Gancz: Nicht unüblich. Die Überschreitung von Großveranlagungsgrenzen gehört überhaupt zu den häufigsten Rechtsverletzungen im Kreditapparat und kommt viele, viele Male vor. Da gibt es ein eigenes Pönale. Wenn das dann wirklich erwiesen ist, gibt es ein eigenes Pönaliserungsverfahren, was dafür

vorgesehen ist. So eine Überschreitung kann beispielsweise durch eine Änderung der Währungsparitäten passieren, ohne dass der Vorstand überhaupt irgendetwas macht, also von selbst mehr oder weniger.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Es ist erschreckend, wenn Sie uns in Ihrer Informationsbereitschaft darlegen, dass solches Klumpenrisiko und andere, meiner Ansicht nach bedrohliche Situationen im Bankengeschäft eigentlich etwas Übliches sind.

Daher frage ich Sie, ob in diesem Zusammenhang von der Bankaufsichtsbehörde seit 2005 eine Prüfung des Kreditrisiko-Managements bei anderen Banken in Auftrag gegeben wurde.

Dr. Alexander Gancz: Das denke ich schon. Ich kenne die Einzelfälle nicht, aber das war ja eigentlich die laufende Tätigkeit der Expertenkommission, dass sie regelmäßig nach einem bestimmten Schlüssel Banken ausgesucht hat, die zu prüfen waren, und ein Teil der Gesamtprüfung ist sicherlich die Prüfung des Risiko-Managements.

Es wurden ja in den Jahren ab 2000 – wenn ich bei 2000 die Grenze mache – bis hinauf an die 25 Banken oder mehr geprüft. Aber insgesamt dürfen wir nicht vergessen, dass es damals in Österreich an die 1000 Kreditinstitute gegeben hat.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sie werden beispielsweise ganz sicher wissen, dass verschiedenen Behördenleitern auch medial – zu Recht oder zu Unrecht – vorgeworfen wurde, dass dem Minister vorsätzlich quasi die entsprechende Information vorenthalten wurde.

Gibt es für Sie ein Anzeichen dafür, dass Sie sagen, Sie haben beziehungsweise Ihr Vorgesetzter hat einen Teil dazu beigetragen, den Minister oder Mitglieder seines Kabinetts nicht zu informieren?

Dr. Alexander Gancz: Nein. Auf Grund meiner langjährigen Beobachtung kann ich sagen: In diesem Teil des Finanzministeriums ist das kein einziges Mal gewesen. Es hat immer ein gutes Klima gegeben – egal, von welcher Seite die Minister gekommen sind und wo die einzelnen Sachbearbeiter teilweise waren. Es hat da immer ein sehr offenes Klima gegeben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es da zu einer absichtlichen Desinformation oder überhaupt Nichtinformation gekommen wäre.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Haben Sie – nachdem das ja auch, wie Sie vorher geschildert haben, wahrscheinlich nicht nur in den Bankvorständen, sondern auch innerhalb des Ministeriums so ist – in einem Gespräch entweder den Minister persönlich oder Kabinettsmitarbeiter oder Kabinettsmitglieder über allfällige Situationen oder Entwicklungen in der BAWAG informiert oder hat Ihr Vorgesetzter es Ihnen zur Kenntnis gebracht?

Dr. Alexander Gancz: Nicht gezielt auf die BAWAG. Nicht spezifisch für die BAWAG. Natürlich, bei schwerwiegenden Mängeln, wenn Gefahr im Verzug war, wurde der Minister beziehungsweise das Kabinett immer informiert, das ist überhaupt keine Frage, aber das geht Hand in Hand auch mit der Information des Präsidenten beziehungsweise des Gouverneurs der Nationalbank, die ja schlussendlich als **Lender of Last resort** in alle Problemfälle voll eingebunden und auch ein integraler Bestandteil der Bankenaufsicht ist.

Entgegen dem Eindruck, der in diesem Ausschuss entstanden sein mag, dort ist die Bankenaufsicht und da sind irgendwelche Schriftgelehrten, ist es ja nicht so im Gesetz. Wenn man das Gesetz liest, findet man zahlreiche Fundstellen, wo die unmittelbare Zusammenarbeit vorgesehen ist, ein integraler Bestandteil ist. Ich glaube, das Büro hat sich auch so genannt. Ich glaube, auch Dr. Gugereill hat sich als die für Bankenaufsicht

Zuständige ... – Und sie war auch ... – Wir haben da durchaus immer ein Klima der absolut engen kollegialen Zusammenarbeit gehabt.

Und ein Minister in solchen Fällen ... – Es handelt sich ja da nicht um kleine Steuerfälle oder was, sondern das, was in der Bankenaufsicht vorkommt, kann schon auch Folgen für die gesamte Volkswirtschaft haben. Und in so einem Fall ist der Minister jedenfalls zu informieren.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können Sie sich erinnern – Sie müssen jetzt keine Bank nennen; Sie haben einmal gesagt, bei der BAWAG können Sie es auch nicht ausschließen – beziehungsweise ist Ihnen ein Fall erinnerlich, wie der Minister reagiert hat, wenn es zu so prekären Situationen gekommen ist? Hat er sich meistens selbst informiert oder war es das Kabinett, oder ist man an ihn herangetreten, oder war es gleichförmig?

Dr. Alexander Gancz: Jeder Minister – ich weiß nicht, wie vielen Ministern ich gedient habe, obwohl ja das Wort „Minister“ eigentlich „Diener“ heißt; es waren viele – hat sein eigenes ... – Auch ich bin älter geworden, die Minister sind jünger geworden, also das verschiebt sich ein bisschen, aber da hat es durchaus welche gegeben, die sich berufen haben, selbst sofort Hilfsmaßnahmen einzuleiten, die sofort Gespräche geführt haben. Andere wiederum haben gesagt: Gut, machen Sie das und berichten Sie mir regelmäßig! Also die Reaktion war durchaus unterschiedlich. Wenn ich sage ich, meine ich immer den Sektionschef, und ich sitze da daneben. Das muss ich schon sagen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wenn Sie von einem jüngeren Minister reden, das heißt, der viel jünger war, als Sie es im Laufe der Jahre geworden sind: Ist Ihnen erinnerlich, dass der Minister Grasser zum Beispiel in Kenntnis gesetzt wurde und dann Maßnahmen von sich aus ergriffen hat?

Dr. Alexander Gancz: Nein. Darüber weiß ich überhaupt nichts. Ich persönlich habe in der Sache, soweit ich mich erinnern kann, den Minister **nicht** informiert, weil ich die Einschätzung aller meiner Kollegen geteilt habe, dass da für die Erfüllung der Verbindlichkeiten keine Gefahr im Verzug ist – es war von keinen Verlusten die Rede, gar nichts –, und organisatorische Mängel eben nicht so außergewöhnlich sind, wie sie jetzt erscheinen. – Das muss ich zugeben: Jetzt erscheint der Bericht natürlich in einem ganz anderen Licht!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, für die nächste Runde die Kollegen von der ÖVP.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Dr. Gancz, noch einmal kurz zu dem zurück, wo wir in der letzten Fragerunde geendet haben, wo es um die Expertenkommission gegangen ist, die festgestellt hat, dass offensichtlich Herr Flöttl senior hier nicht ausreichend kompetent für seine Funktion war.

Ist dieser Punkt auch an den Bundesminister berichtet worden?

Dr. Alexander Gancz: Der damalige Minister war Lacina. Ich wäre in dieser Sache sogar der, der zuständig erweise in diesem Fall jetzt an der Spitze der Hierarchie stand, also im ständigen Kontakt mit ihm. Persönlich kann ich mich nicht erinnern, dass ich mit ihm die Frage der Kompetenz besprochen hätte, weil eben schon absehbar war, dass er geht, und weil ich überzeugt war, dass er ohnehin informiert ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und woher sollte er Ihrer Meinung nach informiert gewesen sein?

Dr. Alexander Gancz: Über die diversen Qualitäten der Manager. Lacina war lange genug auch Verstaatlichtenminister. Aber es hat sich dieses Gespräch nicht ergeben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber Sie haben ja gesagt, Sie waren überzeugt, er ist davon ohnehin informiert.

Dr. Alexander Gancz: Na, nicht überzeugt ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, haben Sie gesagt, wortwörtlich!

Dr. Alexander Gancz: Ja, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Woher sollte er diese Informationen haben?

Dr. Alexander Gancz: Na von mir nicht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aus dem persönlichen Kontakt mit dem Herrn Flöttl, oder wie haben Sie sich das vorgestellt? Wenn Sie meinen, Sie waren damals überzeugt, der Minister müsste diese Information haben, dann müssen Sie auch für sich irgendeinen Schluss gezogen haben, woher er diese Information hat. War es evident, offenkundig?

Dr. Alexander Gancz: Ich glaube, es ist ehrlicher, wenn ich diese Bemerkung, die vielleicht unüberlegt war, zurückziehe.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gut. Das ist Ihre Sache.

Dr. Alexander Gancz: Es steht ja beides im Protokoll.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Da kann man Schlüsse daraus ziehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das, was Sie gesagt haben, steht im Protokoll, so wie Sie es gesagt haben. Das ist nicht so wie in Amerika, wo man aus dem Protokoll etwas streichen kann.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben vorhin auch gesagt, und zwar im Zusammenhang mit der Beurteilung und mit den Prüfungen von Banken, insbesondere der BAWAG, es hätte für Sie auch eine Rolle gespielt, wer der Eigentümer einer Bank ist, ob er einen Generalrat stellt.

War das in diesem Fall so, dass ein Generalrat bei der BAWAG gestellt wurde?

Dr. Alexander Gancz: Ich glaube schon.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wer war das?

Dr. Alexander Gancz: Wäre das nicht Flöttl, Elsner? Man müsste nachschauen. Also, das ist jetzt schwer für mich, als Zeuge ... – Ich meine, da müsste man nachschauen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben das ja ins Spiel gebracht.

Dr. Alexander Gancz: Ja schon, aber da müsste man nachschauen, wer.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Inwiefern hat es Ihrer Ansicht nach einen Einfluss, wenn Sie als Bankenaufsicht die Geschäftsgebarung einer Bank und die Einhaltung der Gesetze zu prüfen haben, ob aus dieser Bank oder vom Eigentümer auch Funktionen bei der Nationalbank erfüllt oder eingenommen werden?

Wie soll das Ihrer Meinung nach einen Einfluss haben?

Dr. Alexander Gancz: Das ist mit ein Faktor im gesamten Ermittlungsverfahren. Das ist eine Frage, die die Reputation des Institutes betrifft. Es gibt auch ein so genanntes

Reputationsrisiko. Das Ganze ist eine sehr komplexe Angelegenheit, um nicht zu sagen schwierig.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja schon, aber es könnte auch umgekehrt sein – wie es sich ja leider da herausgestellt hat. Nur dadurch, dass jemand eine Funktion sozusagen im Aufsichtsgremium erfüllt, soll ja nicht die Kontrolle geringer werden. Das ist ja das Ergebnis Ihrer Aussage.

Dr. Alexander Gancz: Nein, das denke ich eher nicht. Es war tatsächlich die BAWAG eine Bank höchster Reputation, und alle, nicht nur die Mitarbeiter ... – Mir wurden diverse Verwaltungsstrafverfahren vorgehalten, an die ich mich nicht erinnern kann, aber das besagt ja überhaupt nichts über die Reputation des Gesamtinstituts.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Jetzt kommen wir aber ein bisschen zum Verständnis der Prüfung. Das ist, glaube ich, schon ein Kernpunkt eigentlich dieses Ausschusses. Wie sieht man sich als diejenige Stelle, die zur Kontrolle, zur Aufsicht für den Finanzmarktsektor und für eine spezielle Bank berufen ist? Wie sieht man hier seine Aufgabe: Ist das eine reine Prüfung der Reputation?

Ich verstehe ja noch, dass für jemand, der Geschäfte mit einer Bank aufnimmt, die Reputation eine Rolle spielt, aber für die Stelle, die die Kontrolle vorzunehmen hat, kann ja nicht die Reputation so quasi als Blendwirkung reichen. Wie wir heute wissen, ist Reputation nicht alles, sonst würde die Sache BAWAG ja nicht diese Ausmaße angenommen haben.

Da würde ich meinen, dass gerade die Kontrollstelle hinter diesen Vorhang der Reputation zu blicken hat und sich nicht davon abhalten lassen kann. Sehen Sie das anders?

Dr. Alexander Gancz: Ich sehe es nicht so klar, wie Sie es dargestellt haben, sondern als eine Sache unter vielen. Sie werden mir hoffentlich beipflichten, dass ich eine Bank, deren Eigentümer irgendwo in irgendeiner Rechtsform ist, möglicherweise anders beurteile als eine Bank, die zutiefst ihre Fundierung in der österreichischen Wirtschaft hat. Das ist halt eine Frage der Einschätzung.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja schon, aber dass ...

Dr. Alexander Gancz: Sie können mir natürlich entgegenhalten, dass auch Banken – Sie erinnern sich an die CA-Krise, Sie erinnern sich an die Länderbank-Krise – mit einer hohen Reputation ...

Nur: Womit waren wir damals konfrontiert – ich spreche jetzt rein bankaufsichtstechnisch – : mit der Hilfe des Eigentümers Republik Österreich. Der hat verhindert, dass die Gläubiger gefährdet wurden. Und daher ist auch bei so einer Bank wie der BAWAG immer natürlich eine Frage: Wer ist der Eigentümer? Wer verhindert im Fall des Falles tatsächlich, dass die Gläubiger geschädigt werden? Es geht ja hier um die Gläubigerschädigung.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Schon, aber wenn es, wie wir es heute wissen, so wäre, wie Sie es sagen, dass der Eigentümer insofern eine Rolle spielt, als seine Bereitschaft, einzuspringen, als seine Haftungsmöglichkeiten herangezogen werden, dann müsste sich die Prüfung auch auf den Eigentümer erstrecken, aber der ÖGB wurde ja von Ihnen nicht geprüft – oder doch?

Dr. Alexander Gancz: Nein, es ist ja nicht der einzige Faktor. Bei der Konzessionserteilung ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie wir heute wissen, ist der ÖGB nicht imstande gewesen, die BAWAG da sozusagen aufzufangen.

Dr. Alexander Gancz: Soweit ich weiß, schon.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ohne Haftung der Republik Österreich wäre es wohl nicht möglich gewesen.

Dr. Alexander Gancz: Ja schon, natürlich. Aber die Haftung wurde ja auch nur wegen der Positionierung, nehme ich an, übernommen – ich habe nicht die Haftung übernommen –, das hat ja bestimmte Gründe gehabt. Es ist nicht das allein Ausschlaggebende, wer der Eigentümer ist. Bei der Konzessionserteilung wird sehr wohl geprüft. Bei der Weitergabe müsste man sehr wohl prüfen; das steht im Bankwesengesetz drinnen. Der Eigentümer spielt sehr wohl eine Schlüsselrolle.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Meiner Meinung nach nicht, aber gut, da sind wir da unterschiedlicher Ansicht.

Dr. Alexander Gancz: Es steht im Gesetz drinnen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es erhellt nur sozusagen das Verständnis der Bankenkontrolle auf Ihre Aufgabe hin, denn meiner Ansicht nach wäre das ja irgendwie ein Zirkelschluss: Gesetzgeber legt im Gesetz eine Aufsicht über die Banken fest, und die Bankenaufsicht sagt: Ich gebe mich damit zufrieden, dass meiner Ansicht nach der Bankeigentümer eine gute Reputation hat – und damit hat es sich! Das ist ja nicht die Aufgabe, die der Gesetzgeber der Bankenaufsicht übertragen hat.

Dr. Alexander Gancz: Das habe ich ja auch nicht gesagt, sondern ich habe mehrfach gesagt: Das ist **ein** Faktor aus der gesamten Beweiswürdigung, **einer** von vielen. Das Ausschlaggebende ist natürlich das Zahlenwerk. Wenn das Zahlenwerk gefälscht ist, dann kann die ganze Bankenaufsicht nichts machen. Auf dem Zahlenwerk beruht das Meldewesen: Quartalsbericht, Monatsbericht und Jahresbericht.

Wenn diese Meldungen falsch sind und Plausibilität in der Fehlerhaftigkeit gegeben ist, kommt man auch mit Computereinsatz da nicht weiter. Inwieweit eine Defraudationskontrolle stattzufinden hat, ist die Frage.

Jetzt bin ich beim Eigentlichen: Ich würde sagen, auch Defraudationskontrolle, wenn es Indizien gibt, wenn es Indizien für Defraudation und Ähnliches gibt. Nur: Das hat es, meine ich, in dem konkreten Fall nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Guter Übergang. Jetzt hat es im Jahr 1994 nicht nur in einem Prüfbericht, sondern auch medial, doch eine relativ große Aufregung über Karibik-Geschäfte der BAWAG gegeben. Die haben in eine Prüfung gemündet, wurden auch in der Expertenkommission – haben Sie vorhin schon gesagt – besprochen. Indizien waren ja letztlich schon da, dass es da irgend etwas gibt, was man nicht ganz in Ordnung findet und was man auch in dem Prüfbericht empfohlen hat, abzustellen.

Wenn solche Indizien da waren, wieso hat die Expertenkommission dann über viele Jahre, zumindest bis, glaube ich, 1999 davon Abstand genommen, der Nationalbank eine Follow-up-Prüfung zu empfehlen?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie sind ja Leiter dieser Expertenkommission.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein, nein.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie waren Mitglied.

Dr. Alexander Gancz: Ich war Mitglied. Ich war Leiter für die BAWAG 1994; 1994 war ich Leiter.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ab 1995 einfaches Mitglied?

Dr. Alexander Gancz: Dann war ich einfaches Mitglied. Leiter war Lejsek und Stellvertreter war Tumpel-Gugerell.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie viele Mitglieder hatte diese Expertenkommission?

Dr. Alexander Gancz: Vier ordentliche und vier Ersatzmitglieder, also immer acht plus weiter hinzugezogene Fachleute.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das ist eine überschaubare Größe. Was heißt jetzt in diesem Zusammenhang: „Das weiß ich nicht“? Sie waren derjenige, der für die BAWAG auch im Ministerium zuständig war. (**Dr. Gancz:** Ja!) – Warum haben Sie es nicht für notwendig befunden – das könnten Sie ja wissen –, in der Expertenkommission eine solche Follow-up-Prüfung einmal zu erörtern, anzuregen, darüber zu reden?

Dr. Alexander Gancz: Es wurden ja zum Teil auch Prüfungsaufträge gegeben und es hat auch diesen viel zitierten Prüfbericht aus dem Jahr 2001 gegeben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Von 1995 bis 1999 hat es eben **keine** Prüfungsaufträge gegeben.

Dr. Alexander Gancz: Wenn grundsätzlich das gesamte Rechenwerk einer Bank stimmt, wenn an der Aussage von immerhin Vorstandsmitgliedern einer System erhaltenen Bank in Österreich **kein** Defraudationszweifel gezogen wird, wenn **keine** Zweifel daran bestehen, dass das ein Lügner ist oder ähnliches, dann war das, was auf dem Schreibtisch liegt, ausreichend, um zu sagen, es gibt ja noch ... – Wenn man die Protokolle durchliest, wird auch immer darauf verwiesen, dass angesichts der Anzahl der Banken eine regelmäßige On-site-Inspection praktisch **nicht möglich** ist.

Also man zieht andere Fälle vor, es hat viel andere Fälle in der Zwischenzeit gegeben, die ausführlichst behandelt wurden. Und die BAWAG kam nie als Sonder-, als Krisenfall. Es hat Akutfälle gegeben, es gibt auch eine Dienstanweisung – ich weiß nicht, ob die den Damen und Herren zur Verfügung gestellt wurde – über die Tätigkeit in unserer Abteilung; da unterscheidet man auch zwischen Beobachtungsbanken und ähnlichem, die hineinzureihen sind, wenn irgendwelche Indikatoren, wenn irgendwelche Zeiger auf Orange stehen. Wenn alle auf Grün stehen, wird man nicht dort prüfen, wo alles grün ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gut. Sie waren der Meinung BAWAG steht auf Grün, obwohl es im Jahr 1994 Probleme gegeben hat mit den Karibik-Geschäften (**Dr. Gancz:** Ja, weil die abgestellt wurden!), obwohl es eine Prüfung gegeben hat und obwohl – jetzt komme ich zum nächsten Punkt – in den Medien zumindest ab 1995 wieder Meldungen aufgetaucht sind, dass man wieder mit solchen Karibik-Geschäften beginnt.

Ist Ihnen das bekannt gewesen oder ist das an Ihnen völlig vorübergegangen?

Dr. Alexander Gancz: Das war mir bekannt, weil ja Elsner extra zu mir zitiert wurde, um ihm klarzumachen, dass er damit gefälligst keine Reklame machen soll in der Öffentlichkeit, wie gut er ist, welche tollen Geschäfte er macht. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Mag. Donnerbauer.*) – Na, das Geschäft an sich ist ja nicht verboten. „Karibik-Geschäft“ klingt so geheimnisvoll. Wenn diese Geschäfte ordnungsgemäß dokumentiert und geführt werden, zählen sie zu den alltäglichen Geschäften der Banken. Eine Bank, die das nicht macht, ist außerhalb des Wettbewerbs. Man konnte nicht sagen, Sie dürfen kein Karibik-Geschäft machen oder diese ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben ihm die Reklame verboten. Hätte er weiter Reklame gemacht, dann wäre es vielleicht früher aufgeflogen.

Wir sind jetzt bei 5 Minuten 25 Sekunden. Alle haben immer überzogen. Zwei, drei Fragen noch der Fairness halber seitens der ÖVP.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Ganz kurz. Zeigt das nicht überhaupt die Zahnlosigkeit der Aufsicht auf – allein dieses Gespräch und das Ergebnis dieses Gesprächs, so wie Sie es jetzt darstellen, dass es eigentlich nur darum gegangen ist, dass in der Öffentlichkeit solche Meinungen eines Bankdirektors nicht vertreten werden sollen? Das hat, glaube ich, mit dem gesamten Verfahrensablauf der Finanzaufsicht nichts zu tun.

Dr. Alexander Gancz: Ich denke, eine permanente Verbesserung der Bankenaufsicht und ein Heranführen der Organisation der Bankenaufsicht an internationale Standards ist hoch an der Zeit. Ich bin selbst ein Fall, ich glaube, ich war schon in den frühen achtziger Jahren bei Stummvoll, Schaumayer und so weiter. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das nicht so geht.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Aber jetzt einmal im Umkehrschluss: Kann man ausschließen, dass das nicht in dieser Art abgelaufen ist, wie wir es ja vom Herrn Direktor Elsner bei seiner Vorsprache beim ehemaligen Innenminister Schlägl kennen? War das auch eine Vorsprache in der Art bei Ihnen – oder war es eher umgekehrt?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Das Einzige, was ich bejahen muss, ist, dass ... – Der Ausdruck „zahnlos“ gefällt mir nicht, weil der wurde verwendet vollkommen irreführend von einem damals amtierenden Finanzminister im Zusammenhang mit einer so genannten Bank, was aber in Wirklichkeit eigentlich nur eine Witzbude war, wo auch im Prinzip niemand geschädigt wurde.

Aber dass sie zu verbessern ist, ist klar. Soweit **ich** weiß, hat sogar das Parlament mit verfassungsmäßiger Mehrheit beschlossen, eine neue Behörde zu organisieren. Das ist die Finanzmarktaufsicht, ein wesentlicher Verbesserungsschritt!

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Herr Doktor, unabhängig jetzt von den Verbesserungsabsichten: Was wollen Sie dem Ausschuss mitteilen, wenn Sie sagen, Sie haben ein Gespräch mit Herrn Direktor Elsner geführt, in dem Sie ihn darauf aufmerksam gemacht haben, dass er in der Öffentlichkeit nicht Aussagen tätigen soll, die vielleicht für den Finanzplatz oder das Ansehen der BAWAG nicht gut sind? Was hat das mit einem Verfahren, mit einem Aufsichtsverfahren zu tun?

Dr. Alexander Gancz: Mit dem Aufsichtsverfahren nach dem AVG gar nichts (**Abg. Rädler: Eben!**), aber ich habe das zu tun, was man mir anschafft.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Wer hat das angeschafft?

Dr. Alexander Gancz: Der zuständige Minister. Staribacher war es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Zwischenfrage sei erlaubt. Stummvoll – da Sie den Namen erwähnt haben – war damals Staatssekretär; da sind Sie direkt an ihn herangetreten. Sie haben uns vorhin gesagt, Sie halten sich immer an den Dienstweg und es geht alles über den Sektionschef. Manchmal nur oder nur bei bestimmten Leuten? Oder wie ist das zu sehen? Oder hatten Sie auch direkt Kontakt ins Ministerbüro und zum Minister?

Dr. Alexander Gancz: An den Dienstweg habe ich mich in meinem ganzen Beruf immer in Sachen des Dienstes gehalten. Das ist überhaupt keine Frage. Nur: Wenn ich zu irgendjemandem gehe, von dem man glaubt, dass er Interesse daran hat, um für eine Idee zu werben, die außerdienstlich ist, die zu irgendwelchen

Verbesserungsvorschlägen oder so führt, da habe ich mich nicht gescheut. Außerdem glaube ich, mich erinnern zu können, war damals Stummvoll dafür sogar zuständig im Ministerium. Er hat Interesse gehabt an der Organisation, an einer Neuorganisation der Bankenaufsicht. Das ist ja ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieses Interesse haben Sie in der Zeit unter Finanzminister Grasser nicht erkennen können, denn sonst hätten Sie sich ja auch an ihn gewendet, oder?

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein. Es ist ein Unterschied zwischen der dienstlichen Verrichtung, der Ausübung der Aufsichtstätigkeit und einem Gespräch, welches man über irgendetwas führt. Ich meine, ich spreche auch mit anderen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lassen wir das! Wir kennen uns sowieso aus. Ich wollte nur nicht im Raum stehen lassen, dass jetzt Stummvoll schuld ist. – Das darf nicht so stehen bleiben.

Bitte, die grüne Fraktion.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Gancz, Sie haben gesagt, Karibik-Geschäfte gehören zur alltäglichen Bankgeschäften. – So weit, so gut. Sind es aber nicht zentrale Voraussetzungen dafür, dass man riskante Geschäfte stattfinden lässt, dass man ein funktionierendes Risikomanagement in einer Bank hat und dass man eine funktionierende interne Kontrolle hat? Würden Sie mir da Recht geben?

Dr. Alexander Gancz: Da gebe ich Ihnen vollinhaltlich Recht. Das steht auch im Gesetz drinnen. Das ist auch der Grund, warum der Bericht aus dem Jahr 2001, über den hier gesprochen wird, diese Rechtsverletzungen aufzeigt und warum ein Verfahren eingeleitet wurde, was dann geendet hat mit „dient zur Kenntnis, einlegen“, weil glaubhaft versichert und vom Bankprüfer bestätigt wurde, diese Rechtsverletzung besteht nicht mehr. Und auch in den darauffolgenden Jahren wurde immer wieder bestätigt, dass die Innenrevision den gesetzlichen Ansprüchen genügt – vom Bankprüfer.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Mir ist nicht klar, von welchem Verfahren Sie hier immer sprechen, aber ich werde noch darauf zurückkommen.

In dem Bericht wird klipp und klar kritisiert, dass es ein funktionierendes Risiko-Management für eine Bank dieser Größenordnung **nicht** gibt. Klipp und klar – im Text auf Seite 9 und auch in der Zusammenfassung. Klipp und klar wird auch festgehalten, dass das interne Revisionssystem zu diesem Zeitpunkt **nicht** funktioniert.

Jetzt gehen wir es vielleicht Schritt für Schritt an: Am 22. Mai haben Sie ein Schreiben der OeNB erhalten, wo dieser Bericht an die Abteilung 5/13 übermittelt wurde, deren Leiter Sie gewesen sind. – Ist das richtig? (**Dr. Gancz: Ja!**) – Schildern Sie uns einmal, was genau nach Erhalt dieses Schreibens und dieses Prüfberichtes in Ihrer Abteilung im Ministerium passiert ist? Wie ist da vorgegangen worden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich zur Hilfestellung den Bezug habenden Akt weitergeben, dann kann Herr Gancz vielleicht besser Auskunft geben. (*Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist sehr wertvoll, denn darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fürs Protokoll: Es ist der Akt des Finanzministeriums übergeben worden zur Geschäftszahl 235105/33-V/13/01. Das Einzige, was hier fehlt, ist der komplette Prüfbericht, aber den übergebe ich Ihnen auch noch, damit es da

keine Probleme gibt, weil ich Ihnen da nur die Deckblätter des Prüfberichts gegeben habe. Mit diesem Prüfbericht haben Sie jetzt den kompletten Akt.

Dr. Alexander Gancz: Danke. – Also ich entnehme dem Akt, und das ist jetzt keine Zeugenaussage, sondern das ist mehr oder weniger eine Art ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie sind hier als **Auskunftsperson** geladen und nicht als Zeuge.

Dr. Alexander Gancz: Gut. Dass der Akt einmal ... (*Die Auskunftsperson blättert in diesem Akt.*) – Am Einlaufstück, und zwar ist das das Schreiben vom 22. Mai 2001 an das Bundesministerium für Finanzen, ist einmal klar, dass es eingelangt ist beim zuständigen Sektionsleiter Lejsek, weil da ist beim Einlaufstempel links seine Paraphe.

In weiterer Folge ist es – das ist „Heil“ – dem zuständigen Sachbearbeiter Heiligensetzer zugeteilt worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist das Ihre Schrift oder ist das die Schrift des Herrn Lejsek?

Dr. Alexander Gancz: Das ist nicht die Schrift des Lejsek, denn das ist ja meine Organisation in meiner Abteilung, sondern das ist die Schrift der Sekretärin. Das Ringerl rundherum ist meines. Da ich nicht annehme, dass es da irgendwelche Fälscher gibt, die mein Ringerl nachmachen, bekenne ich mich zu diesem Ringerl. Das heißt, das ist die Zuteilung, die durch mich an den zuständigen Sachbearbeiter erfolgt ist. Der zuständige Sachbearbeiter hat am 10. Dezember 2001 einen Bericht abgegeben und darauf hingewiesen, dass bei der BAWAG eine CAD-Prüfung und auch eine Gesamtprüfung für 2002 – sehen Sie, das hätte ich jetzt gar nicht auswendig gewusst – angesetzt ist. Er hat darauf verwiesen und hat auf die Tatsache verwiesen, dass die organisatorischen Änderungen bereits durchgeführt wurden. Auf Grund dessen ist er zum Schluss gekommen, dass keine weitere aufsichtsbehördliche Maßnahme gegenüber der BAWAG notwendig ist.

Diese Meinung des Sachbearbeiters hat der zuständige Abteilungsleiter, also ich, insoweit geteilt, als er den Akt abgezeichnet hat am 12. 12., und der zuständige Sektionsleiter Lejsek hat diese ebenfalls geteilt, indem er diesen Akt abgezeichnet hat. Also, es war einmal da einhellige Meinung.

Dass der Akt nicht auf Kalender gelegt wurde – ich glaube, auch das wurde von Ihnen hinterfragt –, ist nichts Außergewöhnliches, weil ja sowieso drinnen steht, es kommt dann noch zu dieser Spezialprüfung und so weiter. Das Thema BAWAG ist ein permanentes, ist nicht stichtagsbezogen. Da sehe ich persönlich nichts Außergewöhnliches.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das weitere Schicksal dieses Aktes schildern Sie uns noch bitte.

Dr. Alexander Gancz: So, dieser Akt ist eingelegt worden. Und dann war ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für die Anwesenden: Was bedeutet „eingelegt“?

Dr. Alexander Gancz: Das bedeutet, dass, wenn ich das ganz formell sehe, es wird so in Wirklichkeit nicht so gesehen, aber es wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, wenn irgendeine Mitteilung kommt, wenn die Behörde sozusagen aus irgendeinem Grund tätig wird. Und behördintern wird dieses ganz konkrete Verfahren dadurch abgeschlossen, dass eben, so wie es hier steht, nichts weiter zu veranlassen ist ... – Da steht „**nach Vollzug der Einsicht**“.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Gancz, das habe ich auch gelesen, aber das war eigentlich nicht meine Frage.

Meine Frage war: Was ist dann passiert? Üblicherweise werden Akten doch dann bearbeitet. Da wird der Prüfbericht analysiert. Das ist eine durchaus übliche Vorgangsweise in einem Ministerium. Ich selbst habe einmal im Finanzministerium gearbeitet und weiß, wie Akten bearbeitet werden. Und wenn der Sachbearbeiter den Akt bearbeitet, gibt es üblicherweise ein Gespräch zwischen dem Sachbearbeiter und dem Abteilungsleiter.

Hat es ein solches Gespräch zwischen dem Sachbearbeiter Heiligensetzer und dem Chef, nämlich Ihnen, gegeben oder nicht? Und: Hat es eine solche Analyse gegeben oder nicht?

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass – das entnehme ich der ersten Seite des Aktes – gleichzeitig auch ein anderer Akt miterledigt wird, nämlich der Akt mit der Ordnungszahl 40/01.

Um welchen Akt hat es sich denn hiebei gehandelt? – Sie zucken die Schultern, aber Sie sind damals der zuständige Abteilungsleiter gewesen. Entschuldigen Sie, bitte!

Dr. Alexander Gancz: Also da würde ich in einer anderen Liga spielen, wenn ich mir die tausenden Akten merke mit der Ordnungsziffer. – Nein, ganz im Ernst. Ich weiß nicht, welcher Akt. Das muss man schauen. Ich nehme einmal an, dass die zuständige Behörde dem Ausschuss alle Akten vollständig übermittelt hat. Es müsste also ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der Akt ist uns offensichtlich **nicht** vollständig übermittelt worden. Ich bin selber erst in den letzten Tagen im Zuge der Vorbereitung auf dieses heutige Gespräch draufgekommen, dass der Akt ganz offensichtlich **nicht vollständig** sein kann.

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber Sie verzeihen, das ist nicht meine Schuld. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Nach der Kanzlei ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die wesentliche Frage ist nach wie vor: Hat es dieses Gespräch gegeben?

Was ist mit dem Akt im Weiteren konkret passiert? – Wir sind ja alle keine Finanzbeamten, die wissen, was man mit „eingelegt“ bezweckt. Bitte beantworten Sie diese zwei Fragen!

Dr. Alexander Gancz: Die Frage hat ja impliziert, dass hier kein behördliches Verfahren stattgefunden hat. Ich weiß nicht, wie die Übung war in der Abteilung oder Sektion, in der Sie im Finanzministerium gearbeitet haben. Dieser Akt ist für mich ein ganz normaler Akt, ein mehr oder weniger, würde ich sagen, fast alltäglicher Akt gewesen, wo der Sachbearbeiter einen Bericht durchgelesen hat, nicht analysiert, nicht noch einen Bericht des Berichts also oder vielleicht den Prüfer geprüft hat, sondern das zur Kenntnis genommen hat – auch zur Kenntnis genommen hat, dass die BAWAG selbst erklärt hat, dass die aufgezeigten Mängel tatsächlich bestehen und für Abhilfe gesorgt hat.

Und dann schreibt er: Erstens wird sowieso im nächsten Jahr eine Gesamtprüfung stattfinden.

Gefahr im Verzug war ja nicht zu sehen. Ich glaube, das ist ja eindeutig, sodass man ohne weiters sagen kann, wenn die Gesamtprüfung im Jahr 2002 stattfindet.

Dann sagt er: Und ein Großteil der angeregten organisatorischen Änderungen ist bereits durchgeführt.

Und dann kommt noch dazu ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das haben Sie uns schon einmal vorgelesen, das habe ich auch selber gelesen!

Meine Frage war: Haben Sie mit Ihrem Sachbearbeiter darüber gesprochen oder nicht? Haben Sie in weiterer Folge Gespräche mit Herrn Lejsek geführt und sind in weiterer Folge mit dem Ministerbüro oder gar mit dem Minister Gespräche über einen hochbrisanten Akt geführt worden oder nicht? – Auf diese Fragen möchte ich hier und jetzt eine Antwort von Ihnen haben.

Dr. Alexander Gancz: Also hier und jetzt kann ich Ihnen sagen, dass die Einschätzung, dass das ein hochbrisanter Akt ist, von Ihnen ist. Ich habe versucht, hier klarzumachen, dass es sich eben **nicht** um einen hochbrisanten Akt handelt. – Das ist einmal Punkt 1.

Punkt 2: Gespräche müssen dann nicht geführt werden, wenn der Akt den zuständigen Vorgesetzten ...

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob Gespräche geführt worden sind: ja oder nein?

Dr. Alexander Gancz: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Mit niemandem in Ihrem Haus wurde darüber ein Gespräch geführt?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, Sie verzeihen, aber daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Das ist jetzt, was weiß ich, wie viele Jahre her.

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Sie können sich aber sehr gut daran erinnern – und das ist eine eigene Aussage, die Sie früher gemacht haben –, dass **alle** – wer immer das ist – der Ansicht gewesen sind, dass keine Gefahr im Verzug ist.

Sie haben uns früher weiters gesagt, es hat sich um einen Routine-Bericht gehandelt und Sie können sich nicht daran erinnern, ob Sie diesen Bericht gelesen haben, ja Sie können sich nicht einmal daran erinnern, ob Sie das Management-Summary dieses Berichtes gelesen haben.

Meine Frage: Wie sind Sie dann zur Schlussfolgerung gekommen, dass **alle** – ja, alle, also auch Sie! – der Ansicht gewesen sind, dass hier nicht Gefahr im Verzug besteht? – Das würde mich interessieren.

Dr. Alexander Gancz: Das ist keine Frage meiner Erinnerung, sondern das ist eine Schlussfolgerung: Da das für Gefahrenfälle vorgesehene Verfahren von **niemandem** in diesem konkreten Fall ... – Daraus habe ich geschlossen, dass die Einschätzung der Beteiligten damals so war. Ich kann es nur ...

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Gancz, das war nicht meine Frage. Meine Frage betrifft Sie persönlich: Wie können Sie persönlich zu dieser Ansicht gelangen, wenn Sie selbst hier und heute sagen, dass Sie sich nicht erinnern können, den Bericht gelesen zu haben oder das Executive-Management-Summary gelesen zu haben?

Sie können sich auch nicht daran erinnern, Gespräche im Haus geführt zu haben – und **Sie** sind ja schließlich der Vertreter der Finanzmarktaufsicht, früher Bankenaufsicht, und nicht „alle“ – wer immer die sein mögen!

Daher noch einmal die Frage an Sie: Wie sind Sie zu dieser Schlussfolgerung gelangt?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, aus dem Umstand. Ich schließe auch aus Eigenem. Mich hat ein Journalist, Herr **Nikbaksh**, irgendwann im Vorjahr kontaktiert, und ich habe ihm damals das gesagt, was korrekt zitiert wurde.

Aus dem Umstand, dass in keiner Weise irgendwo etwas ... – Daraus schließe ich, dass alle – ich inklusive – diesem Bericht nicht **die** Bedeutung beigemessen haben, die man ihm beimesen kann, wenn man es später ... – Obwohl die Kausalität für mich ja nach wie vor nicht erkennbar ist, in dem Fall, zu dem konkreten BAWAG-Fall.

Aber was die Organisation und so weiter betrifft, konnte ich nicht mehr ... – Das ist von mir eine reine Schlussfolgerung gewesen – keine Zeugen-, keine Erinnerungsfrage! Sondern, wenn Sie mich so ...

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Aber entschuldigen Sie: Eine Schlussfolgerung kann man zu einem Bericht nur dann ziehen, wenn man den Bericht gelesen hat. – Ich weiß nicht, vielleicht verfügen Sie über magische Qualitäten, aber üblicherweise ist der Vorgang der: Man liest einen Bericht – und bildet sich dann die Meinung zum Bericht.

Wenn Sie sich nur fünf Minuten Zeit genommen hätten, diesen Bericht, nämlich die Executive Summary, zu lesen, hätten Sie dort feststellen können, dass dort brisante Dinge festgestellt werden – das ist jetzt, wenn Sie so wollen, durchaus **meine** Interpretation –; möglicherweise hätten Sie aber dann zur gleichen Schlussfolgerung gelangen müssen und hätten dann auch die übrigen Seiten dieses Berichtes gelesen.

Aber ich kann **nicht** akzeptieren, dass Sie uns hier und heute sagen, dass alle – also auch Sie – zu der Schlussfolgerung gekommen sind, dass **nicht** Gefahr im Verzug ist. Das ist **nicht akzeptabel!**

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war jetzt mit keiner Frage verbunden.

Ich glaube, zu dem Komplex ist jetzt auch abschließend schon viel gesagt worden. Wir werden keine andere Aussage von der Auskunftsperson zu dem Thema bekommen.

Ich darf Sie bitten, andere Fragen zu formulieren – Sie haben laut Uhr noch etwas mehr als 20 Sekunden Zeit –; es ist schon genug insistiert worden; wir werden nichts anderes herausbekommen.

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben uns auch gesagt, dass die Mängel, die im Bericht drinnen gestanden sind, behoben worden sind.

Welche konkreten Maßnahmen wurden da getroffen?

Dr. Alexander Gancz: Bei behobenen Mängeln? – Da gibt es keine Maßnahmen! Wenn Mängel behoben sind, ist es gut.

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben uns gesagt, der Bankprüfer hat am Ende des Jahres – nämlich 2001, folgere ich – festgestellt, dass Ende des Jahres alle Mängel behoben wurden. (**Dr. Gancz:** Ja!) – Daraus schließe ich, wenn ich den Bericht durchlese, dass es ab Ende des Jahres 2001 offensichtlich ein funktionierendes Risiko-Management für eine Bank dieser Größenordnung und auch ein funktionierendes internes Kontrollwesen gegeben haben muss.

Daher frage ich Sie noch einmal: Welche Maßnahmen sind da getroffen worden? Worauf beziehen Sie sich, wenn Sie diese Aussage machen?

Dr. Alexander Gancz: Na ja, ich beziehe mich auf die Bestätigung des Bankprüfers, dass das geschehen ist!

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben sich keine Sekunde dafür interessiert, welche Maßnahmen ergriffen wurden? Und Sie haben sich keine Sekunde dafür interessiert, allenfalls auch in der Bank selbst nachzuschauen, was das gewesen ist, das hier an Maßnahmen ergriffen worden ist? – Das wäre ja, denke ich, schon die Aufgabe der Bankenaufsicht gewesen.

Dr. Alexander Gancz: Pardon?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist nach wie vor von der ursprünglichen Frage eine Antwort offen, wie ich meine. Der Fairness halber bitte ich Sie, diese zu beantworten: Was ist, nachdem dieser Satz dort steht, mit diesem Akt passiert? Wo ist der gelandet?

Dieser Akt – ich sage das der Ergänzung halber; wir wissen es, aber Sie haben es vielleicht vergessen – ist ja über Jahre verschwunden gewesen! Wo ist der hingekommen?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ins Archiv?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine, es gibt ja auch das Gerücht, dass Sie den Akt zu Hause gehabt haben und er erst im Jahr 2006 aufgetaucht ist (*Ruf bei der FPÖ: In der Garage!*), in der Garage. – Stimmt das Gerücht? (*Dr. Gancz: Nein!*) – Wo ist der Akt gewesen? – Haben Sie den Akt zu Hause gehabt?

Dr. Alexander Gancz: Nein! Also, bitte, ich habe auch ...

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht kann Herr Dr. Gancz zuerst auf meine Fragen, die ich zuletzt gestellt habe, antworten, und dann ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, ja. – Also, beantworten Sie ...

Dr. Alexander Gancz: Pardon, mir ist jetzt keine Frage erinnerlich gewesen. Das war eine Feststellung, dass Sie gemeint haben, so geht es nicht.

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Nein, ich habe eine konkrete Frage gestellt (*Dr. Gancz: Ja?*) zu den Maßnahmen, die getroffen wurden, und ob Sie – nachdem der Bankprüfer gemeint hat, es sei jetzt alles behoben – einen Blick in die Bank geworfen und geschaut haben, wie das Risiko-Management ausschaut?

Sie selbst gesagt haben, dass Karibik-Geschäfte alltäglich sind – dann würde es mich schon wundern, wenn sozusagen von der Bankenaufsicht her nicht ein Auge auf dieses Risiko-Management geworfen wird.

Dr. Alexander Gancz: Nachdem der Bankprüfer bestätigt hat, dass das entsprechend, also **state of the art** ist, dass es dem Gesetz entspricht, dieses ganze System, **war** von uns nichts mehr zu machen! Es ist dann nichts mehr zu machen!

Die Bankenaufsicht prüft nicht den aktienrechtlichen Pflichtprüfer, sie prüft auch nicht den Bankprüfer, sondern sie prüft die Bank – und die Sachverständigen sind ein Mittel dazu. Und wenn der Sachverständige bestätigt, es ist alles in Ordnung, besteht keine wie immer geartete Veranlassung, **diese** Aussage zu hinterfragen.

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Aber die Bankenaufsicht hätte allenfalls dann eine weitere Vor-Ort-Prüfung im Folgejahr anordnen können (*Dr. Gancz: Ja, das ...!*), um zu prüfen, ob das passiert, ...

Dr. Alexander Gancz: Bitte, wenn Sie den Akten ...

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Im Akt steht etwas anderes, da steht etwas anderes! – Eine Prüfung im Übrigen, die dann später verzögert wurde! Aber darüber sprechen wir jetzt nicht. (*Dr. Gancz: Herr Abgeordneter!*)

Nicht die Expertenkommission, denke ich, entscheidet darüber, ob eine Prüfung, eine Vor-Ort-Prüfung, stattfindet, sondern das ist letztlich eine Entscheidung der Bankenaufsicht und des Finanzministers – und nicht der Expertenkommission.

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, zum ersten Teil: Genau das ist ja geschehen, und das hält der Sachbearbeiter hier im Akt fest: Die Gesamtprüfung ist im Folgejahr vorgesehen. – Warum sie verschoben wurde und wie und unter welchem Umständen, habe ich persönlich nicht zu vertreten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dazu kommen wir dann sowieso.

Abgeordneter Bruno Rossmann (Grüne): Für das Jahr 2002 – das heißt, im Jahr 2003.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, jetzt sind wir bei 7 Minuten 10!

Noch einmal (*in Richtung Auskunftsperson*) zur Verständnisfrage, weil es dazugehört: Sie berufen sich darauf, gemäß Aktenlage, dass der Bankprüfer bestätigt.

Ich habe Sie vorhin schon einmal gebeten, dass Sie uns immer den Namen des jeweiligen Bankprüfers nennen – Punkt 1. Sagen Sie uns also auch, welcher Bankprüfer das bestätigt hat, dass alles in Ordnung gebracht wurde.

Punkt 2: Findet sich im Akt, der Ihnen komplett vorliegt, ein derartiger Bestätigungsvermerk des Bankprüfers, dass alles in Ordnung ist?

Zwei einfache Fragen: Wie ist der Name? Und: Findet sich etwas von dem Bankprüfer im Akt?

Dr. Alexander Gancz: Den Namen weiß ich nicht. Da muss man schauen, wer den bankaufsichtlichen Prüfungsbericht abgezeichnet hat. Es war jedenfalls jemand von der KPMG. Wer damals Prüfungsleiter für den bankaufsichtlichen Prüfungsbericht war, weiß ich nicht. – Das ist das Erste.

Das Zweite: In diesem Akt würde er sich nicht finden und könnte er sich nicht finden, weil der bankaufsichtliche Prüfungsbericht vollkommen getrennt bearbeitet wird. – Aber er muss bei den übermittelten Akten liegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir halten fest: Ein Mitarbeiter der KPMG, vom Wirtschaftsprüfer, der hat das bestätigt, sagen Sie. (**Dr. Gancz:** Ja!)

So, jetzt kommt die FPÖ dran. Herr Kollege ...

Dr. Alexander Gancz: Ich habe aber noch eine Frage von **Ihnen** zu beantworten!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ach so, ja: Wo der Akt ist?

Dr. Alexander Gancz: Zur „Garage“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie den Akt zu Hause gehabt?

Dr. Alexander Gancz: Nein, also: Ich bin im Herbst konfrontiert worden mit der Frage einer Frau Abgeordneten, ob ich einen Fernsehapparat von der BAWAG bekommen habe mit Satelliten-Antenne. – Da ich Kabelfernsehen habe, war ich es also sicher nicht.

Wer Gerüchte in Umlauf setzt, dass ich Akte in der Garage aufbewahre, das weiß ich nicht. Es ist jeder gerne eingeladen, sich bei mir davon zu überzeugen, dass ich gar keine Garage habe! Ich meine, einen besseren Beweis ... – Wenn ich aus dem Burgenland komme, wo normalerweise Doppelgaragen und Dreifachgaragen jetzt die Übung sind, und ich habe **keine** Garage, dann ist das, glaube ich ...

Jetzt könnte man natürlich noch sagen: Vielleicht in des Nachbars Garage?

Obmann Dr. Martin Graf: Lassen wir das beiseite. – Haben Sie den Akt je zu Hause gehabt?

Dr. Alexander Gancz: Nein, ich habe mit Ausnahme der Protokolle der Expertenkommission, die sich auf der Festplatte meines PCs befinden, keine wie immer gearteten Akten der Bankenaufsicht bei mir zu Hause. – Da hätte ich auch mehr als eine Garage gebraucht, da hätte ich eine dreifache Garage gebraucht, weil ja niemand – auch hier im Raum, glaube ich – erahnt, wie viel Material tatsächlich da ...

Obmann Dr. Martin Graf: Das ist ja wurscht, wieviel es ist. Wenn es eh keiner liest, ist das ja belanglos.

Dr. Alexander Gancz: Und wo er die ganze Zeit war, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte diese Darstellung des Herrn Dr. Gancz für absolut glaubhaft: Einen Bericht, den er selbst nicht einmal dienstlich liest, braucht er auch nicht privat in der Garage einzulagern.

Nun zu Ihnen, Herr Dr. Gancz, und zu dieser Atomic-Strafanzeige vom Jänner 1998. – Wann ist diese Strafanzeige in der Expertenkommission behandelt worden?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht, ob überhaupt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber sie **wurde** dort behandelt?

Dr. Alexander Gancz: Da muss ich Sie bitten, nachzusehen. Mit dem Komplex Atomic ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, die BAWAG, die offensichtlich so ein Routinefall war, hat in den Protokollen der Jahre 1994/95 so eine dominante Rolle gespielt, dass zum Beispiel allein bei der Expertenkommissionssitzung vom 4. Mai von neun Seiten dieses Protokolls **acht Seiten** nur um die BAWAG gehen! Und auf diesen Seiten wird Ihnen detailliert Auftrag erteilt, wie Sie mit der Staatsanwaltschaft das alles glattbügeln sollen. – Das steht alles da drinnen, das ist alles nachlesbar.

Da gehen Sie sogar noch – ich darf Ihnen das vorhalten, weil es mich interessiert, wie Sie zu dieser Überzeugung gelangen – so weit, dass Sie sagen, man soll diese ganzen ausländischen Geschichten gar nicht zu sehr anschauen! – Ministerialrat Dr. Gancz wird hier auf Seite 3 dieses Protokolls vom 4. Mai 1994 zitiert:

„MR Dr. Gancz betont, man solle sich in der Prüfung und in der weiteren Vorgangsweise auf Umstände konzentrieren, die die BAWAG direkt betreffen. Ermittlungen ausländischer Behörden gegen Firmen mit Sitz in den USA oder in Offshore Zentren sind letztlich für die österreichischen Prüfungen nur gering maßgeblich.“ – Ende des Zitats.

Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung?

Dr. Alexander Gancz: Also das weiß ich jetzt sicher nimmermehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich meine, Sie sind ...

Dr. Alexander Gancz: Nein, das weiß ich nicht.

Obmann Dr. Martin Graf: Das ist ja eh ein Protokoll, das Sie auf Ihrer Festplatte zu Hause gespeichert haben. Aber man kann es ja auch vorlegen. Vielleicht erinnern Sie sich dann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn e
S die Auskunftsperson nicht glaubt, lege ich es gerne vor!

Dr. Alexander Gancz: Ich glaube es ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe nicht aus der Phantasie zitiert, glauben Sie mir!

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein! Nein, nein, das ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das steht tatsächlich in diesem Protokoll drinnen. Mich interessiert nicht so sehr....

Dr. Alexander Gancz: Dreizehn Jahre! Vor dreizehn Jahren war das!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber Sie sagen hier – und so einen Bankprüfer würde ich mir wünschen! –: Wir schauen nur an, was die im Inland machen; was die im Ausland machen und was ausländische Behörden interessiert, das interessiert uns in Österreich nicht!

Haben Sie nicht das Gefühl – heute, weil Sie ja so sehr auf eine ex-post-Betrachtung Wert legen –, dass Sie mit so einer Haltung, nämlich Prüfberichte nicht zu lesen und das, was sich im Ausland abspielt, interessiert uns nicht, dass Sie mit dieser Haltung geradezu dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet haben?

Dr. Alexander Gancz: Na, jetzt fehlt nur noch die Schlussfolgerung, dass ich statt dem Elsner dasitze.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, die Schlussfolgerung ist eine andere: Dass Sie in Ihrer Prüfung völlig versagt haben. – **Das** ist die Schlussfolgerung. Deswegen konfrontiere ich Sie ...

Dr. Alexander Gancz: Das ist **Ihre** Schlussfolgerung! (**Abg. Mag. Stadler:** Ja, schauen Sie, der Ausschuss ...!) – Der Rechnungshof ist bei zweimaliger Sonderprüfung zu anderer Ansicht gelangt, und die Zivilgerichte auch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kenne aus einem anderen Ausschuss schon die Gewohnheit, dass die Leute immer dann, wenn sie im Eck sind, mit dem Rechnungshof daherkommen. – Der Rechnungshof prüft etwas anderes als wir, Herr Dr. Gancz. Das dürfte Ihnen mittlerweile geläufig sein. So weit dürften Sie zumindest mit dem Prüfauftrag dieses Ausschusses vertraut sein.

Sie haben hier, mit dieser Formulierung, klipp und klar die Linie festgelegt: Was die BAWAG im Ausland macht, interessiert uns nicht!

Ich frage Sie heute, wie Sie als Leiter der Prüfung speziell für die BAWAG, wo die BAWAG in dieser Sitzung der Expertenkommission Thema, praktisch ausschließliches Thema war – denn es gab sonst nur noch „Allfälliges“, und das sind genau zwei Absätze in dem Protokoll, und sonst gar nichts, das heißt, dass ausschließliches Thema die BAWAG war –, wo staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erläutert werden, wo detailliert dargelegt wird, was dort alles an Missständen vorhanden ist, die ja damals schon in den Medien berichtet wurden, wie Sie die Linie vorgeben können: Das, was die im Ausland tun, das hat uns nicht zu interessieren!

Jetzt erklären Sie einmal, wie Sie als Prüfer vor dem Hintergrund Ihres gesetzlichen Auftrages zu einer so absurden Einschätzung kommen können! – Ich zitiere es Ihnen noch einmal:

„MR Dr. Gancz betont,“ – nicht: stellt am Rande fest, sondern: **betont!** – „man solle sich in der Prüfung und in der weiteren Vorgangsweise auf Umstände konzentrieren, die die BAWAG direkt betreffen. Ermittlungen ausländischer Behörden gegen Firmen mit Sitz in den USA“ – es war also schon klar, wo, dass das nicht irgendwo in Indien oder sonstwo ist, sondern: mit Sitz in den USA – „oder in Off-shore Zentren sind letztlich für die österreichischen Prüfungen nur gering maßgeblich.“ – Ende des Zitats.

Ein bisschen mehr werden Sie dem Ausschuss ja hoffentlich erzählen können, außer Achselzucken. – Das zeigt doch ganz eindeutig, dass Sie mit Ihrer Haltung jedem Missbrauch im Ausland, jeder Fehlentwicklung ja geradezu einen Freibrief erteilt haben! – Für das Protokoll: Achselzucken der Auskunftsperson. – Nur damit wir wissen, wie die Reaktion darauf ist.

Dr. Alexander Gancz: Darf ich bitte ergänzen für das Protokoll: Es wurde keine Frage an mich gestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage Sie nach der Einschätzung – wie Sie zu dieser absurden, mit dem Bankwesengesetz in Widerspruch stehenden und mit Ihrem gesetzlichen Auftrag in Widerspruch stehenden Einschätzung kommen könnten!

Dr. Alexander Gancz: Diese Frage habe ich Ihnen schon beantwortet (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich?*): Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht! Das ist jetzt 13 Jahre her.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): „Das weiß ich nicht.“ – Das heißt, ich halte fest für das Protokoll (*Dr. Gancz: Das ist 13 Jahre her!*):

Der höchste Beamte, der damals für die BAWAG-Aufsicht zuständig war, erklärt heute dem Parlament, dass er nicht mehr weiß, wie er zu der Einschätzung kam, dass man sich für das Auslandsgeschäft der BAWAG **nicht** interessieren soll.

Das wirft ein bemerkenswertes Licht auch vor dem Hintergrund dessen, was Sie Frau Kollegin Trunk gesagt haben: dass Sie nicht einmal den Bericht gelesen haben!

Ich halte also fest: den Bericht nicht gelesen – später –; und vorher schon gesagt, das Auslandsgeschäft interessiert uns nicht – das ist nachlesbar –; und dazu heute keine Meinung mehr. (*Der Auskunftsperson wird ein Akt vorgelegt.*)

Würden Sie bitte so gütig sein und dem Ausschuss heute erklären, was in diesem Brief vom 21.6.2001 der BAWAG an Ihre Abteilung, die die Veranlassung war, den Akt einzulegen – darauf kommen wir dann extra noch einmal –, was da drinnen tatsächlich an angekündigtem Aufheben von Missständen ist? Aus welcher Formulierung lesen Sie das? – Ich hoffe, dass Sie wenigstens diesen Brief der BAWAG gelesen haben damals, bevor das eingelegt wurde; denn Sie haben die Einlegungsverfügung ja mitgetragen.

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, dass die Missstände abgestellt wurden, entnehme ich dem bankaufsichtlichen Prüfungsbericht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Pardon, ich bin vielleicht jetzt ein bisschen auf der Leitung: Ich habe hier den Akt, den Ihnen der Vorsitzende vorgelegt hat. Dieser Akt listet die ganzen Dokumente auf, die da drinnen sind. Die Einlegungsverfügung nimmt auf die Ankündigung Bezug, dass die angeregten organisatorischen Änderungen ohnehin schon durchgeführt werden. Als einzige Äußerung, dass die organisatorischen Änderungen **angeblich**, wie ich betone, durchgeführt würden, ist nur ein Brief der BAWAG vom 21.6.2001 drinnen. Ich kann ihn rauf und runter lesen, ich entnehme dort nicht, dass die organisatorischen Änderungen durchgeführt werden!

Hätten Sie die Güte, mir und dem Ausschuss zu erläutern, wo die Formulierung zu finden ist, dass die organisatorischen Änderungen durchgeführt würden? – Ich entdecke das nicht! Ich weiß nicht: Wo ist diese Formulierung?

Obmann Dr. Martin Graf: Herr Doktor, nehmen Sie sich ruhig Zeit, dieses Schreiben und den Akt zu studieren. Er ist nicht umfangreich, er hat nur zehn Seiten. (*Die Auskunftsperson blättert in diesem Akt.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht mir nur um das Schreiben vom 21.6., und dieses Schreiben hat zweieinhalb Seiten.

Obmann Dr. Martin Graf: Und dann versuchen Sie, diese Frage zu beantworten. – Nehmen Sie sich ruhig die Zeit, die Sie brauchen.

Dr. Alexander Gancz: Ich bin gleich bei der ersten Seite. Das ist genau der Brief, der feststellt, dass die BAWAG alle Rechtsverletzungen, die im Prüfbericht festgestellt wurden – jetzt Anführungszeichen: –, „zugibt“ und eine Behebung dieser Mängel ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wo steht das, dass sie die Behebung der Mängel durchführt?

Dr. Alexander Gancz (*liest vor*): Wir erlauben uns, die Stellungnahme wie folgt zu strukturieren. Die aufgezeigten Einzelfehlleistungen werden von uns überprüft und korrigiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Einzelfehlleistungen – nicht die organisatorischen Mängel! In Ihrer Einleitung ...

Dr. Alexander Gancz: O ja, dann steht hier: ... ist ohne Einschränkung positiv zu bewerten, da der Vorstand Wert darauf legt, auf verbesserungsfähige Abwicklungen oder gar mögliche Systemmängel, und so weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist gar nichts, das ist Schönsprech. Das ist Schönsprech!

Könnten Sie mir dann den epochalen Satz deuten, der sich sozusagen in jeder Belanglosigkeit wiederfinden könnte, nämlich am Schluss die Conclusio – da geht es zum ersten Mal um die organisatorischen Mängel –:

„Insgesamt wird bei Neustrukturierung des Entscheidungs- und Berichtswesens im Zusammenhang mit der BAWAG-P.S.K.-Integration darauf geachtet, dass“ – und jetzt kommt es – „die ‚Konzernsicht‘ adäquat berücksichtigt ist, wobei Ihre Anregungen wesentliche Impulse gegeben haben. Wir verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.“

Sie werden mir doch nicht erklären, dass das die Auflistung der Behebung der organisatorischen Mängel ist?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist Null-Sprech – und sonst gar nichts!

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, erstens einmal gebe ich Ihnen vollinhaltlich Recht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist bemerkenswert.

Dr. Alexander Gancz: Wenn Sie mir den Brief jetzt zeigen, nachdem ich weiß, was Elsner angeblich gemacht hat, wo er sich befindet und so weiter und so fort, dann würde ich Ihre Einschätzung dieses Briefes teilen. Das war im Jahr 2001 **nicht** der Fall.

Dass alle Fehler behoben wurden, entnehme ich nicht diesem Brief – das habe ich auch klar dargestellt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das steht aber in der Einlegeverfügung.

Dr. Alexander Gancz: Das ist die Meinung des Sachbearbeiters.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Sie abgezeichnet haben.

Dr. Alexander Gancz: Ja, und?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, eben! Schauen Sie, der Sachbearbeiter ...

Dr. Alexander Gancz: Ich habe nichts dagegen. Nicht alles, wo ich dagegen bin, heißtt, dass ich dafür bin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie? (Abg. Mag. Kogler: Was? Wie geht das?) – Das heißtt, Sie waren im Grunde gegen die Einlegungsverfügung?

Dr. Alexander Gancz: Nein, das sagt gar nichts. Ich habe die Endeinschätzung des Sachbearbeiters geteilt, dass in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber mit der Begründung ...

Dr. Alexander Gancz: Das hat nichts semantisch damit zu tun, dass einzelne Wörter oder Verwendung, oder ob das im Brief steht. Das sind doch in dem Fall Sachen, die an der Sache selbst überhaupt nichts ändern. (Abg. Mag. Stadler: Nein!) – Es ging darum: Es werden Fehler aufgezeigt, und diese Fehler sind zu beheben. Und die Fehler wurden behoben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Langsam! Erstens wurde gar nichts behoben.

Dr. Alexander Gancz: Das ist etwas anderes

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zweitens – es hat sich alles noch viel ärger entwickelt, wie wir ja mittlerweile wissen – ist in diesem Schreiben – das ist das einzige Schreiben der BAWAG, das in diesem Akt liegt – mit keiner Silbe – das geben Sie mittlerweile sogar selbst zu – die Behebung der organisatorischen Mängel, die aufgezeigt wurden, drinnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (in Richtung Auskunftsperson): Bitte, den Ausführungen des Kollegen Stadler zu folgen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist mit keiner Silbe die Behebung der organisatorischen Mängel – die, nebenbei, nicht nur organisatorisch waren, sondern sogar gesetzwidrig waren, wie wir wissen – drinnen, sondern es wird mit einer Floskel, die an Schönsprech und Belanglosigkeit kaum zu überbieten ist, gesagt, dass Ihre „Anregungen wesentliche Impulse gegeben haben“. – Es wird nicht einmal gesagt: Ihre Anregungen werden umgesetzt, nein: sie haben „wesentliche Impulse gegeben“!

Wenn ich so etwas auf den Tisch bekommen würde, würde ich sagen: Hören Sie, das ist gar nichts! Erklären Sie mir jetzt, wie Sie die gesetzwidrige Vorgangsweise in Ihrer Bank beheben!

Das haben Sie aber nicht verlangt: Sie haben „einlegen“ verfügt! Bitte erklären Sie jetzt dem Hohen Ausschuss – oder Sie haben keine Erklärung; dann ist das auch eine Erklärung, so wie Sie gesagt haben, Sie haben den Bericht nicht gelesen –, worauf sich dann Ihre Einlegungsverfügung gründet, dass sie die organisatorischen Mängel beheben und die Gesetzwidrigkeiten abstellen.

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen ja gesagt: Wenn man das jetzt liest, gebe ich Ihnen vollinhaltlich Recht. Die Einschätzung des Sachbearbeiters, der ja primär dafür zuständig ist, war eine andere. – Das erstens.

Zweitens: Sie haben jetzt wiederholt gesagt, ich habe den Bericht nicht gelesen. Das ist im Protokoll nachzulesen: Das war mit Sicherheit **nicht** meine Antwort, sondern ich wurde gefragt, ob ich – das muss die Frau Abgeordnete genauer ... (Abg. Mag. Trunk: „Quergelesen“!)

Quergelesen und Executive Summary! Die Funktion eines Abteilungsleiters ist eben nicht die Funktion eines Sachbearbeiters.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da die Zeit vorgesritten ist, Folgendes zur Präzisierung, damit wir das haben:

Aus Ihrer heutigen Sicht zumindest teilen Sie die Ansicht, dass die Einlegeverfügung falsch gewesen ist. Kann man das so festhalten?

Dr. Alexander Gancz: Nein, Herr Vorsitzender. Mag sein, ein Teil der Begründung für das Einlegen – nämlich insoweit er sich darauf bezieht, dass die Änderungen laut Meldung bereits durchgeführt wurden –, da teile ich durchaus Ihre Ansicht, Herr Abgeordneter: Das ist dem Brief tatsächlich nicht zu entnehmen. Die Einlegeverfügung an sich war aus der damaligen Sicht aber dennoch richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nämlich warum?

Dr. Alexander Gancz: Weil das ja nur einen Teil betrifft! Weil hier steht: Es wird sowieso eine Gesamtprüfung im Jahr 2002 durchgeführt. Nach der damaligen Sicht! Dass das dann geschoben wurde, und warum und wieso es geschoben wurde, das habe ich hier nicht zu verantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das kommt noch! Bitte ...

Dr. Alexander Gancz: Und die Gesamtprüfung, Herr Abgeordneter: Gesamtprüfung, im Gegensatz zur Prüfung 2001, die ja nur eine **Teilprüfung** war! Das war ja keine Gesamtprüfung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also halten wir fest: Bei dieser Einlegeverfügung, 10. Dezember 2001, war der Formulierung, dass die organisatorischen Änderungen ohnehin schon durchgeführt seien, keine sachliche Grundlage gegeben. Das geben Sie heute zu, und dass der Bericht, der für das Jahr 2002 in Aussicht genommen wurde, nicht in dem hier in Aussicht genommenen Zeitraum stattgefunden hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist das korrekt so?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, als Auskunftsperson habe ich in dem Sinn nichts zuzugeben, weil ich nichts gemacht habe! – Erstens.

Ohne dass ich jetzt Tucholsky zitiere, der gesagt hat: Die Regierung hat ja nichts gemacht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Drehen wir es um: Teilen Sie im Lichte dessen, was wir jetzt erläutert haben, die Einschätzung, dass es für den zweiten Teil der Einlegeverfügbegründung, wonach die organisatorischen Änderungen durchgeführt worden seien, keine sachliche Begründung im Akt gibt? Und dass, zweitens, die hier als erste Begründung für die Einlegeverfügung angeführte Gesamtprüfung in dem in Aussicht genommenen Zeitraum nicht stattgefunden hat?

Dr. Alexander Gancz: Ich teile die Meinung, dass der Brief, den ich jetzt gelesen habe, nicht den Schluss zulässt, dass die organisatorischen Änderungen durchgeführt wurden. Das ist dem Brief nicht zu entnehmen. Ganz im Gegenteil: Aus der jetzigen Sicht könnte man sogar Ihre Empörung durchaus teilen, wie das da ausgedrückt wird, und dass das eigentlich eine Schweinerei ist, so etwas überhaupt zu schreiben – herausgewunden.

Aber dennoch bleibt die Tatsache bestehen, dass vom Inhalt her der Akt in Ordnung ist. Ein Teil ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, jetzt ist es abschließend beantwortet.

Das wird, nehme ich an, nur Dr. Heilingsetzer als Sachbearbeiter beantworten können, warum er diesen Satz so geschrieben hat, mit dieser Begründung. Ist das richtig?

Dr. Alexander Gancz: Nehme ich an.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann werden wir den befragen müssen. Sie vertrauen auf Dr. Heilingsetzer, nehme ich an.

Dr. Alexander Gancz: Das ist ja einer der Erfahrensten! Deswegen hat er ja spezifisch auch die größeren Banken zu prüfen gehabt, also zu prüfen zu betrauen gehabt, weil er einer der erfahrensten und langjährigsten Mitarbeiter des Finanzministeriums ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann gehen wir d'accord. – Das Fragerecht geht nun auf das BZÖ über.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Gancz, ich darf – nach zweieinhalb Stunden – in Form eines Zwischenresümee auf den Punkt bringen, dass der gesamte Komplex BAWAG ein Beispiel dafür ist, wie Verantwortung von den zuständigen Stellen abgewiesen wird und herumgereicht wird. Es hat, im Grunde genommen, für uns die Erkenntnis gebracht: Auch künftighin werden wir über diese Sache im Finanzausschuss sprechen müssen, wie wir damit umgehen, dass es im Grunde genommen keine definitive Zuständigkeit gibt, Mängeln, die auftreten, Mängeln, die in Form von Prüfberichten ans Tageslicht gefördert werden, rechtzeitig und verantwortungsbewusst etwas entgegenzusetzen.

Das haben wir in den letzten zweieinhalb Stunden auch von Ihnen eindrucksvoll erfahren müssen, und deswegen ist es ja so schwierig, Fragen zu stellen, weil immer wieder die gleiche Antwort kommt: Entweder kann man sich nicht daran erinnern, oder es gibt keine direkte Verantwortung.

Übrig bleibt, dass Prüfberichte in Form von Zusammenfassungen gelesen werden, die meistens quergelesen werden, und dass ich mir schon die Frage im Expertengremium stelle: Wenn dort alle diese Prüfberichte nur querlesen, sich nicht in die Materie vertiefen und den eigentlichen Mängeln, die dort kritisiert werden, nicht auf den Grund gehen: Wofür brauchen wir eine Expertenkommission?

Diese Einschätzung werden Sie wahrscheinlich mit mir teilen? – Ja. Dann frage ich mich jetzt, weil wir ja die politische Verantwortung in diesem Ausschuss zu klären haben ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fürs Protokoll: Die Anhörungsperson hat genickt, bejahend genickt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, hat genickt.

Dr. Alexander Gancz (mit einem Laut des Zweifels): Ich habe die Schulter so quer ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Dann müssen Sie es noch einmal sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie können es dann noch einmal sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Darauf erwarte ich mir schon eine Antwort. (Zwischenrufe.)

Jetzt gibt es einerseits – das haben wir heute ja schon aufgezählt – fünf und mehr, wenn ich Innenrevision und Wirtschaftsprüfer dazuzähle, also fünf und mehr Kontrollinstanzen und Prüforgane, die die BAWAG geprüft haben, nicht ständig, aber in regelmäßigen Abständen geprüft haben. Jetzt frage ich mich noch einmal oder stelle Ihnen die Frage noch einmal: Kann Herr Finanzminister Grasser **2001** gewusst haben

oder hat er gewusst – Sie waren ja in seiner unmittelbaren Nähe, sozusagen unter einem gemeinsamen Dach mit ihm tätig –, dass es Mängel innerhalb der BAWAG gibt? Und dass er als direkt Zuständiger diese Mängel zu beheben hat oder Konsequenzen zu ziehen hat, was die BAWAG betrifft?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt: Das ist das, was ich nicht weiß. Ich weiß nicht, was ein anderer gewusst hat. Ich weiß nur eines: Von mir erinnerlich, wurde er auf **kein** konkretes Bankaufsichtsproblem in der fraglichen Zeit angesprochen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, Sie können ausschließen, das Finanzminister Grasser 2001 und in den folgenden Jahren – denn Sie waren ja bis 2003 im Finanzministerium tätig (**Dr. Gancz:** Ja!) – über irgendeinen Umstand, der darauf hingewiesen hat, dass es Mängel in der BAWAG gibt, informiert wurde?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von ihm?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, von ihm.

Dr. Alexander Gancz: Von mir. Also nach meiner Erinnerung ... – Ausschließen? – Das ist ein Problem. – Das ist schwer nach so langer Zeit, aber mir ist nichts erinnerlich. Mir ist kein Gespräch mit ihm erinnerlich, welches etwa zum Inhalt gehabt hätte: Herr Minister, auf die BAWAG müssen wir in Zukunft aufpassen! – Oder Ähnliches.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja. Aber jetzt, hinterher, nach Kenntnisnahme der Prüfberichte et cetera, ist es ja evident: Das hätte man tun müssen, den Finanzminister ...

Dr. Alexander Gancz: Nein! Das hab ich ja versucht ... – Es hat keinen Sinn. Wenn man etwas sagt, und es wird einem kein Glauben geschenkt, oder die Sache wird anders eingeschätzt, dann kann ich dagegen nicht ankämpfen.

Aber nach meiner Überzeugung haben die zuständigen Leute alle, ohne Ausnahme, auch die von der Nationalbank – es ist auch einmal im „profil“ ein falscher Schluss gezogen worden, dass ich gesagt hätte: die sind schuld; überhaupt nicht! –, nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet. Aber tatsächlich war, wenn man die vorgesehenen Verfahren nimmt, in keiner Weise etwas da, was bei der Ex-ante-Sicht es wert gemacht hätte, den Minister darüber **von meiner Seite** zu informieren.

Wer mit ihm sonst noch geredet hat – ob vielleicht der Präsident der Nationalbank mit ihm gesprochen hat, oder entsprechend auf seiner Ebene –, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Sie hätten das auch nicht als Ihre Aufgabe angesehen, den Herrn Minister ...?

Dr. Alexander Gancz: O ja! Das wäre meine essentielle Aufgabe gewesen, sofort – aber nicht ich persönlich, sondern von mir an den Sektionschef, und immer weiter so hinaufgehend – darauf hinzuweisen: Da ist ein systemwesentliches Bankinstitut in Gefahr, zu kippen, es macht gewaltige Verluste, sowohl in Amerika als auch im Inland, es kann nur gerettet werden durch eine geheim gehaltene Garantieerklärung der Eigentümer – dadurch, dass dann das Testat dadurch abberufen wird. Na selbstverständlich!

Gleichzeitig hätte sicherlich Frau Dr. Gugerell Gespräche mit Liebscher geführt, man hätte sich zusammengesetzt, man hätte versucht, einen Sanierungsplan zu besprechen ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Warum haben Sie das nicht getan?

Dr. Alexander Gancz: Weil **der** Bericht, von dem ... – Der Informationsstand war nicht in dem Sinn, sonst hätten diese Sachen stattgefunden. Das hätte ja stattgefunden!

Vermutungen, dass das nicht stattgefunden hat, halte ich auch rein von der Logik her ... – Jetzt spreche ich es einmal aus: Ich glaube, Minister Grasser ist bei gar keiner Partei; aber: Welches Interesse hätte er gehabt daran, die Gelegenheit vorübergehen zu lassen, sich da zumindest ein bisschen eine Verhandlungsgrundlage zu sichern, um mit eigenfärbigen Instituten auszutauschen? – Das ist ja an sich die Übung.

Meiner Meinung nach, wenn Sie mich fragen, hätte ich gesagt: Auch der zuständige Sektionschef hat ihm nichts gesagt. Auch die Direktoriumsmitglieder der Nationalbank haben nichts gesagt. Warum haben sie nichts gesagt? – Weil eben ihre Einschätzung der Situation damals anders war als jetzt. So, wie es im „profil“ steht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt also, dass das obrigkeitshörige System, das da vorgeherrscht hat unter allen Beteiligten, die in diesem Kontrollgeflecht mitgewirkt haben, dermaßen gegriffen hat – natürlich auch die Persönlichkeit des Herrn Elsner und wahrscheinlich die Angst vieler, dass Herr Elsner kraft seines Einflusses auch die Karriere der einen oder anderen Person in Gefahr bringen könnte –, so durchgeschlagen hat, dass niemals die Informationen an die richtigen Stellen herangetragen worden sind?

Dr. Alexander Gancz: Ich kann Ihren Schluss nicht nachvollziehen. Was meine persönliche Karriere betrifft, hatte ich nie Angst – ich habe in dem Sinn keine gemacht –, und hatte ich auch in der Zeit keine Angst. Was sollte schon sein? – Ich stand mehr oder weniger knapp vor der Pensionierung. Gleiches gilt im Übrigen für Heilingsetzer.

Wer sich sonst noch irgendwelche Vorstellungen hätte machen können? – Ich kann mir das nicht erklären. Nein, das glaube ich nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Na ja, es gibt auch nach erfolgter Pensionierung noch Aufträge an Prüfer.

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber – pardon! – nicht bei mir. Damit wir uns richtig verstehen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nein, den Vorwurf habe ich Ihnen nicht gemacht.

Dr. Alexander Gancz: Das sind schon zwei ... – Das ist so wie die Frage nach dem, was ich in der Garage habe, und ob ich einen Fernsehapparat habe.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nein, Ihnen habe ich den Vorwurf nicht gemacht.

Dr. Alexander Gancz: Dass es Missstände gegeben hat, möchte ich ja nicht bezweifeln. Und dass das eine oder andere vorgekommen ist, was nicht in Ordnung ist, auch. Inwieweit eine Kausalität zu dem herrscht, was sich nachher herausgestellt hat, das ist eine andere Frage.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Herr Dr. Gancz, es hat ja auch andere Problemfälle gegeben, bei anderen Banken, da ist dann die FMA beziehungsweise die Vorgängerorganisation aktiv geworden. Waren die Verläufe bei diesen Geschäften so anders, eindeutig anders? Der Informationsstand besser? Haben die Bankenprüfer dort anders geprüft oder andere Ergebnisse heimgebracht, die euch dann die entsprechenden Aktivitäten haben auslösen lassen? Wie war das bei anderen Banken-Problemfällen?

Dr. Alexander Gancz: Es ist jeder Fall für sich ein eigener Fall. Es fällt mir einigermaßen schwer; auch das Erinnern ist ja etwas Relatives. Was einen in der Vergangenheit besonders bewegt hat, daran erinnert man sich möglicherweise, und

möglicherweise auch sehr persönlich gefärbt. Was mehr Routinesache war und aus der damaligen Sicht uninteressant war, daran erinnert man sich nicht so gut. Das gilt für den ganz konkreten Fall. Aber es gibt natürlich Banken, die in Schieflage gekommen sind und von denen ich weiß, wie dieses Verfahren, welches ja im Gesetz drinsteht und beschlossen ist, in Wirklichkeit funktioniert.

Die Zusammenarbeit mit der Nationalbank war immer eine ausgezeichnete. Es ist dies ein arbeitsteiliges Verfahren. Bei der Eisenbahn gibt es nicht einen Generaldirektor und einen Lokomotivführer, weil man vielleicht die Verantwortung bei einem Unfall aufteilen will, sondern das ist eben arbeitsteilig organisiert. So ist es auch da: Im Wesentlichen ist die Nationalbank immer zu 100 Prozent eingebunden, und es hat immer funktioniert.

Es wurden – beispielsweise – Prüfungen über Anregung der Expertenkommission bei einer Bank durchgeführt. Bei dieser Prüfung hat sich ein gewaltiges Verlustpotential gezeigt. Die Prüfung wurde sofort unterbrochen, es wurde **sofort** Zwischenbericht erstattet! Es wurden sofort Gespräche mit den entsprechenden Stellen in Gang gesetzt, es wurdenaufsichtsbehördliche Maßnahmen durchgeführt beziehungsweise spät durchgeführt, aber immerhin durchgeführt. Nachdem die Bank jetzt tadellos dasteht und in keiner Weise etwas zu befürchten ist im Hinblick auf die Stabilität, kann ich Ihnen sagen, wo sie domiziliert ist: in Eisenstadt. Es hat natürlich auch noch andere gegeben, ob das jetzt Sparkassen sind in der Provinz oder andere – die österreichische Bankenlandschaft ist ja unglaublich vielschichtig –, und diese Verfahren haben immer perfekt funktioniert. Daher konnte man sich ja darauf verlassen. Im Einzelfall kann ich mich nicht daran erinnern, wer mit wem was gesagt hat ...

Abgeordneter Inq. Kurt Gartlehner (SPÖ): Kann man sagen, es waren die Bilanzen oder die Unterlagen, die die Bankprüfer erhalten haben, manipuliert und schlecht? Es war echt eine kriminelle ...?

Dr. Alexander Gancz: Alles! Der Anlass, warum eine Prüfung eingeleitet wurde bei irgendeiner Bank, war durchaus unterschiedlich. Das konnten Presseberichte sein; das konnte das Wissen über drohende Verluste bei Großkreditnehmern und so weiter und so fort sein; also aus unterschiedlichsten Gründen, nicht nur aus der Bankbilanz selbst.

Ich meine, die Situation auch bei der BAWAG war 1994 aus gewissen Gründen eher prekär. Es ist sehr viel Potenzial zusammen gekommen. Das konnte aber bereinigt werden nach dem Datenmaterial, und auch das internationale Standing der Bank, auch die Reputation ist, glaube ich, nach wie vor exzellent, was man schlussendlich dann an den Ratingzahlen sieht.

Abgeordneter Inq. Kurt Gartlehner (SPÖ): Was hätte die FMA – oder die Vorgängerorganisation – theoretisch an Möglichkeiten gehabt, diese Auslandsgeschäfte der BAWAG im Ausland auch tatsächlich zu überprüfen? Welche Möglichkeiten gibt oder gäbe es da?

Dr. Alexander Gancz: Gar keine, weil die Aufsichtsbehörde ja nicht die Geschäftsleiter ersetzt, und schon gar nicht, wie es kurz angesprochen wurde, einen ganz konkreten Geschäftsfall, einen Kreditgeber. Ich möchte da nicht vorgreifen – vielleicht kommen dazu noch Fragen –, aber das ist **nicht** Aufgabe der Aufsichtsbehörde.

Es mag – das traue ich mich nur zu sagen, weil schon viele weg sind und das dann nicht alle hören – ein bissel zynisch klingen und könnte missinterpretiert werden, aber die Interessen einer Aufsichtsbehörde sind die Interessen der Gläubiger der Bank – das steht im Gesetz so drinnen, so und nicht anders – und die Reputation des Finanzplatzes. Das ist nicht identisch etwa mit den Interessen eines Kreditnehmers der Bank. Das kommt ja nicht nur einmal vor, dass sich Kreditnehmer nicht selbst die

Schuld an irgendeiner Schieflage geben, sondern irgendwelche Schuldigen suchen, und das sind dann meistens diejenigen, die ihnen den Geldhahn abdrehen und dadurch den Insolvenzstatbestand eigentlich herbeiführen. Das ist nicht etwas, was so selten vorkommt bei Banken – aber so ist es eben. Das ist das breite Geschäftsfeld der Sanierer dann.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Der Eindruck für mich hier im Ausschuss ist, dass diese Bankenprüfung und -aufsicht und das gesamte Controlling-Verfahren in der Republik sehr arbeitsteilig organisiert ist und sich jeder sozusagen um sein enges kleines Feldchen kümmert, und wenn das funktioniert, dann geht mich eigentlich der Rest nichts mehr an. – So ungefähr. Es ist sehr vernetzt, und ich glaube, dass das eigentlich eine Schwäche ist. Es gibt keine eindeutige Kompetenz oder keine eindeutige Verantwortlichkeit in dem System.

Letzte Frage: Glauben Sie nicht, dass 2001 dieser Bericht auch deshalb vielleicht nicht diese Bedeutung erlangt hat, weil hat schon im Gespräch war, dass man mit der P.S.K. ohnehin etwas macht; und dass dieses klimatische Rundherum dazu geführt hat, dass dann dieser Bericht jahrelang verschwunden war und erst irgendwann wieder auftaucht, und keiner weiß, warum?

Dr. Alexander Gancz: Das glaube ich eher nicht. Da fehlt mir auch jeder Wissensstand, weil ich ja nicht zuständig bin für die Vertretung der staatsfinanziellen Interessen. Das ist eben die arbeitsteilige Gesellschaft.

Und, nur um da noch etwas anzufügen, das sind alles sehr notwendige organisatorische und gesetzliche Vorschriften dieses Räderwerks, weil im Prinzip im Finanzministerium die Bankenaufsicht überhaupt nicht existent ist. Das geht so weit, dass im Zusammenhang mit dem Amtshaftungsgesetz einmal sogar die Frage eines Organisationsverschuldens gestellt wurde. Und da muss sich eben dann einer auf den anderen verlassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei dieser arbeitsteiligen Geschichte – lediglich der Ordnung halber –: Sowohl Dr. Mayerhofer als Prüfer der OeNB als auch Frau Dr. Tumpel-Gugerell haben hier übereinstimmend gesagt, deren Aufgabe ist es, in einem Prüfbericht Missstände festzuhalten. Die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, allfällige Verfahren einzuleiten, Aufträge zu erteilen, ist **alleinige** Aufgabe des Finanzministeriums gewesen und später dann, nach Ausgliederung, geteilte Verantwortung zwischen FMA und Finanzministerium.

Das heißt: Die Arbeitsteilung ist dort so gesehen worden: Mit dem Prüfbericht, den man abgibt, ist die Sache von Seiten der Österreichischen Nationalbank erledigt, und alles andere hätte das Finanzministerium, und in späterer Folge geteilt mit der Finanzmarktaufsicht, zu unternehmen gehabt. Oder sagen wir es auf gut Wienerisch: Die Österreichische Nationalbank hat sich hier in diesem Raum am Finanzministerium „ab'putzt“.

Was sagen Sie zu dem, weil Sie jetzt permanent die Verzahnung und das Zusammenwirkung betonen? Gibt es auch Verantwortungsbereiche der Nationalbank, in diesem Fall extra darauf hinzuweisen? War das ständige Übung, oder ist es so, wie Tumpel-Gugerell und Mayerhofer hier zu Protokoll gegeben haben?

Dr. Alexander Gancz: Ich habe diese Aussagen auch in der Zeitung gelesen. Ich kann es mir persönlich nur als Missverständnis erklären, nicht anders, denn beide müssen ja wissen, was im Gesetz, im Bankwesengesetz, drinnen steht, beide müssen wissen, was in der Expertenkommission beschlossen und im Protokoll festgelegt wurde.

Warum „Missverständnis“? – Das ist jetzt aber eine subjektive Erklärung: Das schlussendlich behördliche Handeln ist der Behörde vorbehalten, nicht der

Nationalbank. Also: Das Erlassen eines Bescheides ist Aufgabe der Nationalbank. Aber alles andere, auch wenn man jetzt in der Diskussion hört, wie Liebscher auf die Rolle der Nationalbank als „Lender of Last Resort“ verweist, und so weiter, da kommt ja ganz klar zum Ausdruck: Die Bankenaufsicht ist ein gemeinsames Anliegen von beiden Organisationen – jetzt von der Finanzmarktaufsicht, früher vom Finanzministerium, und natürlich der Österreichischen Nationalbank, mit wechselseitigen Berichtspflichten, mit Anhörungsrechten, mit Meldepflichten. Der vom Gesetz garantierte Informationsstand der Nationalbank ist **mindestens** so hoch wie der von der Behörde im Finanzministerium; sie bekommen alle Meldungen.

Ich kenne beide Personen und bin mit Mayerhofer, so weit es geht, kollegial befreundet, und Gleiches gilt für Frau Dr. Tumpel-Gugerell, und wir haben in allen Fällen, sowohl vorher als auch nachher, die einzelnen Problemfälle so durchbesprochen. Es ist oft geschehen, dass irgendwelche Teilberichte, CAD-Berichte zum Beispiel, nur geschickt wurden nach dem Motto: nichts zu veranlassen – einlegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man verkürzt vielleicht sagen – wir müssen ein bisschen auf die Zeittube auch drücken –, dass, wenn es eine Verantwortung gibt, auch diese Verantwortung geteilt ist, und dass es nicht so ist, wie es die Nationalbank, die Auskunftspersonen, hier dargestellt haben, dass die alleinige Verantwortung beim Finanzministerium liegt?

Dr. Alexander Gancz: Ich würde das unbedingt so sehen und unterstreichen, die Zusammensetzung der Gremien, die ganzen Arbeitskreise, auch die in der Vergangenheit tatsächlich durchgeführten Verfahren. Es hat einen ganz konkreten Fall gegeben, wo etwa die Nationalbank auf Grund der ihr übermittelten Zahlen zu einer gewissen Schlussfolgerung gekommen ist, die für die Bank existenzgefährdend gewesen wäre – wenn das eingetreten wäre. Unmittelbar danach hat Frau Tumpel-Gugerell mich und Professor Grünbichler – der war ja auch Chef der FMA in der fraglichen Zeit – angerufen und uns gebeten, in ein Hotel zu kommen, zur „Strudelhofstiege“. Dort waren alle versammelt, und es wurde der Problemfall sofort durchbesprochen. Da geht es ja oft um Stunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Causa BAWAG?

Dr. Alexander Gancz: Nein. Das nur als Beweis, dass die Zusammenarbeit, das gemeinsame Anliegen beider Organisationen, vielfach betont und so weiter, auch im Gesetz, die Bankenaufsicht ist. Ich kann mir bei Mayerhofer und auch bei Tumpel-Gugerell schwer vorstellen, dass sie sich zurückziehen und sagen: Wir haben einen Brief in einen Briefkasten geworfen. Denn – wer weiß? – vielleicht hätte ihn die Einlaufstelle verschustert; und dann wäre die österreichische Bankwirtschaft um die BAWAG ärmer gewesen. Das kann es ja nicht sein! Jeder von uns weiß, wichtige Sachen schickt man zumindest rekommandiert, das tut man doch nicht irgendwo hinein.

Es wurde kein Wort ... – Es war eine reine Routine. Das ist das, was ich klarzumachen versucht habe. Bei einer Ex-post-Betrachtung allerdings ... – Ich muss allen hier im Raum zubilligen, dass sie sich bei einer Ex-post-Betrachtung denken: Um Gottes willen! – Der Herr Abgeordnete hat mich vorhin da auf den letzten Satz hingewiesen: Der ist wirklich arg! Sie haben ja recht. Wenn ich an Ihrer Stelle sitze, rege ich mich auch auf. Ich höre fast den Elsner reden. Aber der ist jetzt weit, der kommt auch nicht. (*Abg. Mag. Stadler: Anhand der Protokolle sehen Sie doch, wie oft die BAWAG Thema war!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Fairness halber, weil noch Zeit ist: 2,50 Minuten Restzeit. – Herr Kollege Schieder, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Ich bleibe ohnehin bei dem Themenkreis, auch nicht besonders überraschend. Weil Sie sagen, es hat sich nur als **reine Routine** dargestellt, möchte ich schon einmal betonen, dass ich da schon irgendwie die Augen aufreiße, denn ich denke, auch die reine Routine sollte dazu führen, dass solche Machenschaften abgestellt werden und dass die Kontrolle und auch das Finanzministerium reagiert. Also zu sagen, das war reine Routine und daher wurde nicht reagiert, verwundert mich schon sehr.

Ich muss auch sagen, die Öffentlichkeit dieser Sitzung heute ist schon eine gewisse Einladung für jeden, zu sagen: Na ja, offensichtlich wird ja da routinemäßig nicht besonders scharf hingeschaut.

Was ich fragen wollte: Ich habe mir hier den Erhebungsbericht vom Finanzministerium zur Hand genommen und habe verglichen den 1994-er-Prüfbericht, der eigentlich wesentlich weniger darstellt als der Prüfbericht 2001, und die Maßnahmen – und komme zum Ergebnis, dass es sehr kreuzweise ist: Der Prüfbericht ist wesentlich weniger scharf, aber die Maßnahmen, die nachher getroffen wurden, sind wesentlich mehr. Der Prüfbericht 2001 ist viel länger, aber die Maßnahmenliste dann wesentlich kürzer, also hat man wesentlich weniger gemacht. Das verwundert mich schon, und da stellt sich schon die Frage: Wie können Sie uns das erklären? Und: Wie können Sie uns auch erklären, dass man quasi in diesen sieben Jahren, von 1994 bis 2001, einmal irgendwie beschlossen hat, weniger zu tun, obwohl viel mehr vorgelegen ist?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich jetzt nicht. Der Bericht 1994 ist so dünn? – Ich habe ihn in Erinnerung als fast eine Mappe. Der Prüfbericht der Nationalbank, der ja über Auftrag ergangen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Verhältnis, meint der Herr Kollege, zu den aufgedeckten Missständen ist der dünner.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Das ist ein Erhebungsbericht, den Sie uns da übermittelt haben, vom Finanzministerium?

Dr. Alexander Gancz: 1994: Das war eine echte Spezialprüfung. Ich weiß nicht, ob Sie daran interessiert sind, nur: Da war ich natürlich persönlich schon mehr involviert, und das war für mich daher bedeutsamer. Die BAWAG war in keiner besonders guten Situation mit einigen Geschäften. Das hat aber mit den Ereignissen 1989, 1990, der Totalliberalisierung der Finanzmärkte, Zusammenbrauch des COMECON-Systems, Kreditgewährung und so weiter und so fort zu tun.

Das heißt, da hat es Probleme gegeben. Der damalige Staatskommissär war, soweit ich mich erinnere, eigentlich der Einzige, der jetzt etwas im Aufsichtsrat hinterfragt hat, was dort gesprochen wurde: Man habe eine Geschäftsquelle aufgetan, wo man sehr gut verdienen könnte. Und der damalige Staatskommissär hat das hinterfragt. Am Ende des ganzen Hinterfragens ist mit einem Entsetzen festgestellt worden ... – Das war auch, so weit ich mich erinnere, ein Interview im Fernsehen von Generaldirektor Flöttl, der gesagt hat: Ja, ich mache Geschäfte mit meinem Sohn; das ist einer der wenigen, dem ich wirklich vertraue! – So ungefähr hat er es im Fernsehen gesagt.

Es hat kaum eine Dokumentation gegeben, und da hat die Expertenkommission beschlossen, dort eine Spezialprüfung zu machen, ob das für das gesamte Geschäft gilt oder nur für einen Teil und welcher Umfang. Diese Prüfung hat schon gravierende Ergebnisse zustande gebracht, konnte aber so beendet werden, wie aus diesen zitierten Akten zu entnehmen ist.

Nachher war die Sache „ausgestanden“ – unter Anführungszeichen. Es ist jetzt für mich hier schwer, ein Wort darüber zu verlieren, was da tatsächlich geschehen ist, denn Sie wissen: Es gilt die Unschuldsvermutung, und wenn das kriminelle Vorgänge

sind und zumindest eine Fehlinformation des Aufsichtsrates, § 255 Aktiengesetz und so weiter, ist das ein sehr heikles Thema. Aber dass da offenbar etwas fast wie „Chinese Wall“ aufgebaut ist, damit hat offenbar niemand gerechnet.

Die angesagte Prüfung für 1991 war auch nur ein Teil; das war ja nicht die Gesamtprüfung. Die Gesamtprüfung, wie auch ich jetzt dem Akt entnehme, war für 2000, und ich erinnere mich: Sie wurde dann abgesagt, und es wurde dann auf ein Management-Gespräch verwiesen und so weiter. Es hat also schon gewisse Sachen gegeben, aber das war alles miteinander nicht ausreichend. Die Begründung war: Warum sollte man bei einer an sich guten Bank, die in Ordnung ist, wo alles reformiert ist, eine Gesamtprüfung machen, wo man ohnehin so wenig Personal hat? – Nicht von unserer Seite, muss ich betonen, nicht vom Ministerium aus.

Und das führt uns jetzt zu dieser Ex-post-Betrachtung. Jetzt sind wir „gescheiter“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war der Treiber für die Verschiebung der Gesamtprüfung 2002?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht, das müsste man aus dem Protokoll ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Ministerium war es nicht?

Dr. Alexander Gancz: Na, *ich* war es nicht. Ich hatte eher Interesse, nur, soweit ich mich erinnere, ist das nie in einem Protokoll festgehalten worden, an Follow-Up-Prüfungen. Die hätten mich durchaus interessiert, aber wenn eh alles quasi „....“.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Ich möchte hier schon anzweifeln, dass nicht nur ex post alles quasi klar gewesen ist, sondern beim Aktenstudium hat man schon den Eindruck, dass man es auch **ex ante** – nicht alles, aber ausreichend – hätte wissen können.

Meine Frage, die ich noch stellen wollte: Ist der Prüfbericht 1994 auch liegen geblieben im Haus – oder wurde der dem Kabinett und dem Minister auch zur Kenntnis gebracht?

Dr. Alexander Gancz: Das kann ich Ihnen jetzt verbindlich sagen, denn ich war damals dafür zuständig; mich hat Minister Lacina persönlich eingesetzt. Das ist ihm alles zur Verfügung gestellt worden, und es ist auch ein Abschlussbericht ergangen von mir persönlich an ihn.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Den haben wir auch nicht.

Dr. Alexander Gancz: Ich könnte Ihnen, nicht leicht, aber das, was mich persönlich betrifft ... – Schauen Sie (*aus einer Aktentasche einen Stapel an Unterlagen herausnehmend*): Das sind meine Akten, die ich habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur damit wir einen Aktenbeischaffungsantrag formulieren können: Es gibt einen Abschlussbericht in der Causa BAWAG an den Herrn Finanzminister Lacina. Aus welchem Jahr?

Dr. Alexander Gancz: 1994. – Einen Augenblick (*In den Unterlagen blätternd*): 6. Juni 1994; Protokoll der Expertenkommission. Wenn Sie die Protokolle der Expertenkommission haben, ist es drinnen enthalten. **Ich** berichte, also Gancz berichtet – wieder einmal! – über Gespräche beim Bundesminister: Dem Herrn Bundesminister wurde berichtet, dass – ceteris paribus – keine wirtschaftliche Gefährdung der BAWAG erkennbar sei. – Das war das Ergebnis der Prüfung. Zu diesem Beschluss hat sich die Kommission Beschluss durchgerungen.

Und weiter – Zitat –: Das künftige Verlustpotential könne nicht geprüft werden. Man sei in diesem Fall auf die von der BAWAG abgegebenen Erklärungen angewiesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein Protokoll. **Das** liegt uns vor. Die Frage ist: Sie haben ja von einem **Bericht** gesprochen?

Dr. Alexander Gancz: Diesen Bericht habe ich natürlich nicht, denn das wäre ein Akt des Ministeriums.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Aber es gibt einen schriftlichen Bericht?

Dr. Alexander Gancz: Sicherlich, und über diesen Bericht berichte ich:

Zitat: Ministerialrat Gancz berichtet über ein Gespräch beim Herrn Bundesminister, welches am 1. Juni 1994 im Anschluss an die Sitzung der Expertenkommission in Anwesenheit von Mag. Quehenberger – damals Kabinett – und Direktor Spranz – jetzt Münze Österreich – stattgefunden hat.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Jetzt halten wir einmal fest, 1994 ist das auch auf politischer Ebene sehr ernst genommen und behandelt worden. Die Frage, die sich mir jetzt stellt ...

Dr. Alexander Gancz: Wissen Sie, was die Dimension damals war, das Verlustpotential?

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Es ist egal, ob ich etwas weiß oder nicht; Sie stellen hier keine Fragen.

Dr. Alexander Gancz: Das ist aber das, was ich versucht habe, ganz am Anfang zu erklären, dass von der Quantität her die beiden **nicht vergleichbar** sind.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Ich würde Sie dringend ersuchen, mich einmal ausreden zu lassen!

Das ist nicht der Punkt. Die Frage ist: Ist es dann beim zweiten Prüfbericht 2001 auch an die politische Ebene rapportiert oder transportiert worden – zumindest ans Kabinett? – Frage 1.

Frage 2: Hätte es nicht müssen?

Frage 3, wenn Sie die ersten zwei verneinen: warum nicht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Schieder, das ist mehrfach gefragt und auch schon beantwortet worden.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Ich glaube, dass die Dimension, die Sie hier als Begründung liefern, wirklich nicht hinreichend ist, um das zu erklären, weil sich offensichtlich die Dimension ex post, nachher als dramatisch dargestellt hat.

Dr. Alexander Gancz: 1994 war der Fall von der Dimension und von der Einbettung her ganz anders gelagert. Da war eine Einbettung in andere Problemfälle; ich nenne nur den „Konsum“ als Beispiel, und so weiter. Das heißt, wenn das unmittelbar im Jahr 1994 schlagend geworden wäre, dann wäre das eine sofortige monetäre Gefährdung des Finanzplatzes Österreich gewesen. Dass man in so einem Fall nur unter strenger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Minister ... – Es ist ja damals, wie Sie wissen, der zuständige Sektionschef von Lacina in die zweite Reihe geholt worden, und Lacina hat dann mich dafür vorgesehen, diese Sache gezielt zu einem Ende zu bringen.

Die Dimension aus dem Bericht 2001 ist eine ganz andere. Da ist von keinem Verlust die Rede – soweit ich weiß, soweit ich in den Zeitungen gelesen habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können wir das etwas abkürzen! Klar, in dem Bericht 2001 ist davon die Rede, dass Dinge gar nicht geprüft werden konnten, weil

keine Unterlagen seitens der Bank vorgelegt wurden. – Daher konnte man auch keine Verluste feststellen. Aber verweisen Sie zu diesen Fragen der Kürze halber einfach auf das bisher schon Gesagte, und warten wir dann konkrete Fragen ab.

Es ist schon gesagt worden: Von der Anhörungsperson ist das Ministerbüro, der Minister nicht informiert worden, ob andere ihn informiert haben, das weiß er nicht.

Dr. Alexander Gancz: Das ist korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sagen immer, die Dimension war wesentlich größer. Die Dimension zumindest 2001 war: Allein sieben Geschäfte zusammengerechnet – wobei drinst steht, dass das ein Klumpenrisiko ist – haben bereits über 25 Prozent der, wie ich glaube, Eigenmittel ausgemacht.

Also die Dimension und das Risiko zumindest aus heutiger Sicht haben sich auf Grund der Prüfberichte nicht **so** anders dargestellt.

Dr. Alexander Gancz: Oh ja, bei der BAWAG waren das 32 Milliarden oder so, oder 23 Milliarden, vielleicht habe ich einen Ziffernsturz. In der damaligen Zeit ist sehr viel passiert. Im Jahr 2001 waren wir schon wieder in einer stabilisierten Phase des Finanzplatzes, der Banken insgesamt. In den frühen neunziger Jahren war nicht nur die BAWAG arg geschüttelt. Sie wissen selbst, was damals alles passiert ist und zu welchen Bankenverkäufen und so weiter es gekommen ist. Diese wirtschaftlichen Notwendigkeiten waren ja nicht Jux und Tollerei der Vorstände, sondern das war der Versuch, zu retten, was zu retten ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube durchaus, dass das, was Sie 1994 gemacht haben, gut und richtig war, ich verstehe das aber nicht im Jahr 2001. Wenn ich mir beide Prüfberichte anschau, dann finde ich im Prüfbericht 2001 teilweise gravierendere Vorhaltungen und Bedenken seitens der Prüfer als 1994! Und das verstehe ich nicht.

1994 ist, der Aktenlage nach, ein Journalist gekommen und hat Verdachtsmomente geäußert, dass die BAWAG über Flöttl mit 5 Prozent, glaube ich, über Libidor oder so Kredite vergibt, mit einem hohen Risiko, und Sie haben innerhalb von zwei Tagen eine Besprechung im Haus zusammengetrommelt, bei der alle Leitenden dabei waren, bei der bereits eine Prüfung, eine Vor-Ort-Prüfung überlegt und als mögliche Maßnahme genannt wurde. Also auf Grund von „Gerüchten“ – unter Anführungszeichen – oder weil ein Journalist das gesagt hat – ein Journalist von „NEWS“, glaube ich, ein Redakteur Edlinger oder so –, haben Sie gleich das halbe Haus zusammengetrommelt. Da hat niemand Alarm geschrien, da haben Sie die Glocke selbst geläutet.

Dr. Alexander Gancz: Weil wir von den Aufsichtsratssitzungen natürlich schon gewusst haben, wie die Situation ... – Dieses Geschäft wurde schon hinterfragt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht haben die Alarmglocken geschrillt, das geht aus der Aktenlage nicht hervor. Aus der Aktenlage geht hervor: allererster Kontakt war der Journalist Edlinger. – Das ist die Aktenlage, die wir hier haben.

Dann wird sofort wie wild **Alarm** geschrien. Es gibt einen Bericht, in dem steht: keine wirtschaftliche Gefährdung, keine Gesetzesbrüche, die Interne Revision funktioniert nicht ganz, da sollte man etwas tun. – Also der Prüfbericht ist dann nicht so tragisch wie die Sachen, die wir da lesen; schon, aber im Vergleich zu 2001 nicht besonders viel schlimmer. Und trotzdem – zu Recht! – sagen Sie: Die Interne Revision muss prüfen, das wollen wir uns jedes Jahr anschauen; wir wollen uns jedes Jahr anschauen, ob die Interne Revision das macht!

Da sind Sie aktiv – und 2001 ist der Prüfbericht nicht besonders viel besser –: Klumpenrisiko, 25 Prozent Eigenmittel et cetera, Interne Revision funktioniert nicht,

Gesetze werden nicht eingehalten et cetera, aber Sie nehmen den Akt und sagen: Na ja, nicht so arg! – und legen ihn ab. Und das verstehen wir nicht! (*Obmann Dr. Graf:* Aber damals war der unfähige Flöttl am Werk, und da war dann der fähige Elsner am Werk!)

Nein, das geht aus der Aktenlage so auch nicht hervor, der Flöttl war ja ein halbes Jahr oder ein Jahr später weg. Elsner gibt zwei Interviews in Zeitungen, und Sie laden ihn schon vor. Da hat ja sozusagen ein „Piep“ irgendwo gereicht, dass Sie aktiv geworden sind. Ich kritisiere ja nicht, was Sie in den 90-ern gemacht haben, das halte ich für gut. Irgendwo in irgendeiner Zeitung steht ein kleiner Artikel, und Sie laden sich den Betreffenden sofort vor und sagen: Ich mache Sie darauf aufmerksam, wir haben geprüft und Sie haben diese und diese Auflagen einzuhalten! – Und 2001? Wurscht, was passiert, das kommt alles zu den Akten! Das verstehe ich nicht.

Ich verstehe alles, was Sie nach 1994 gemacht haben. Das verstehe ich, und das halte ich für gut – Sie haben deswegen auch nicht 1997 und 1998 verhindert, wie wir in der Zwischenzeit wissen –, aber was ich nicht verstehe, ist, wieso Sie 2001 dann einfach schubladisieren. Das sind ja Unterlagen aus dem Ministerium, die uns hier vorliegen, in denen uns das Kabinett chronologische Abläufe und Zusammenfassungen von Prüfberichten zusammengestellt hat. Und wenn ich nur die fünf Zeilen von 1994 und 2001 miteinander vergleiche, dann denke ich mir: 2001 ist zumindest nicht besser in der Bewertung, sondern teilweise gravierender. Was ich daher nicht verstehe: Das eine Mal handeln Sie, quälen Sie, zu Recht – und das andere Mal passiert nichts!

2002 findet sich kein einziger Vorgang in der chronologischen Aufstellung, die wir vom Finanzministerium, vom Kabinett bekommen haben. Ab 1994 finden sich fast monatlich bis 2001 irgendwelche Vorgänge im Zusammenhang mit der Aufsichtsratstätigkeit, ob das jetzt Aufsichtsratssitzungen sind, et cetera, also da passiert alles Mögliche – und 2002 **nichts!** Sie legen den Akt ab, und ab da ist Funkstille. Erst dann macht die FMA wieder etwas. 2002 – null!

Dr. Alexander Gancz: Es fällt mir jetzt natürlich wahnsinnig schwer, hier etwas zu interpretieren. 1994 sind die ganzen Aktivitäten auf die handelnden Personen zurückzuführen; auch auf meine Position, die ich damals gehabt habe. Es ist nun einmal ein Unterschied, ob Sie als Kapitän auf der Brücke stehen oder als Heizer tätig sind. – Das ist einmal eine mögliche Erklärung; für mich bis zu einem gewissen Grad sehr schmeichelhaft. Das ist ein möglicher Erklärungsversuch. Ansonsten kann man nur sagen: Wenn sich keine Anlässe ergeben, gibt es natürlich keine Tätigkeit der Behörde, weil es ja andere Felder gibt, wo etwas passiert. Es gab ja keine BAWAG-Aufsichtsbehörde, sondern es gibt eine Aufsichtsbehörde für was weiß ich wie viele Banken. Dazu kommt, dass sehr viel Arbeit der Leitenden – nicht der Sachbearbeiter; für die Sachbearbeiter hat sich nichts geändert, aber sehr viel Arbeit der Leitenden – auf die Umorganisation gerichtet war, auf ganz neue Unternehmenskulturen.

Mag sein – ich habe ja zur Kenntnis nehmen müssen, dass gewisse Akten verschwunden waren; ich habe da schon meine Erklärung dafür, die ist aber möglicherweise nicht sehr schmeichelhaft für Organisationen, die eben neu damit beauftragt werden –, allein der Übergang von dem Ganzen – das war in den Jahren 2000 bis 2002 –, eine entsprechende ... – Ob das eine Erklärung ist, weiß ich nicht, ich möchte sie auch nicht in der Weise Ihnen gegenüber aufrechterhalten, dass Sie dann die Möglichkeit haben, zu sagen: Jetzt redet er sich darauf aus, dass die damals gerade vom Ministerium in die FMA gezogen sind, dass ganz andere Unternehmen mit wesentlich anderem Personal mit anderen Aufgabenstellungen und so weiter ...

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich weiß es nicht. Wenn Sie da einen Bruch in der Kontinuität sehen, so ist der für mich auch bemerkbar.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Gancz, Sie haben vorhin ausgeführt, dass in den frühen neunziger Jahren für die österreichischen Banken sehr schwierige Zeiten waren, sehr schwierige wirtschaftliche Zeiten, insbesondere auch für die BAWAG, weil diese offensichtlich durch eine der größten Pleiten Österreichs, nämlich durch die „Konsum“-Pleite, in spezieller Hinsicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. – Stimmt das so?

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber ich habe schon weiter ausgeholt, auf die gesamte Situation. Erinnern Sie sich: Fall des Eisernen Vorhangs und so weiter. Es ist ein Unterschied, ob ich mit einem Staatshandels-Land Kreditgeschäfte mache oder mit einer kommerziellen Bank, oder ob die Unternehmen noch bestehen. – Es war die Situation insgesamt nicht angenehm, für alle österreichischen Banken nicht. Und das hat sich dramatisch verbessert in den letzten Jahren.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Es ist schön, dass sich das so dramatisch verbessert hat für die gesamten österreichischen Banken – wir haben dabei offensichtlich auch ein paar andere Banken verloren –, allerdings bereitet es mir schon große Sorgen im Hinblick auf die Anleger, wenn beispielsweise ein Aufsichtssystem eigentlich überhaupt nicht funktioniert. Insbesondere bei der BAWAG beziehungsweise der wirtschaftlichen Entwicklung der BAWAG hat das nicht funktioniert.

Wenn die Interne Revision versagt hat, fallweise – wie man in den Berichten feststellt – **nicht vorhanden** war, wenn die Wirtschaftsprüfer die wirtschaftlichen Probleme nicht an den Tag gebracht haben, die letztlich zu dieser schwierigen Situation der BAWAG führten, wenn letztlich auch die Prüfung durch die Österreichische Nationalbank nicht gefruchtet und keine wirtschaftlichen Probleme dargestellt hat, wenn auch die Finanzmarktaufsicht oder die Expertenkommission nicht in der Lage war, da außer irgendwelche Rechtsverletzungen, die ja in dem Bericht 2004 ausgeführt wurden, festzustellen, so wurde doch in keiner Weise – und das ist heute aus Ihren Ausführungen auch klar hervorgegangen – im Bericht 2004 die Sorge geäußert, dass es wirtschaftliche Probleme in der BAWAG geben könnte!

Sie haben ausgeführt, wirtschaftlich war alles in Ordnung – und de facto war es nicht in Ordnung! Wie soll man dann doch noch Vertrauen zu einem System haben? – Letztlich ist ja dieser Ausschuss auch dazu da, festzustellen oder festzumachen: Was kann der Gesetzgeber tun, dass es in Zukunft ein besseres System gibt, das exakter und genauer und vor allem eigentlich auf die wirtschaftlichen Belange von Banken und Großbanken abstellt? Was kann man Ihrer Meinung nach machen, und was kann man besser machen, dass man zumindest auch die Prüfungskriterien so festlegt, wie sie auch kleinen und mittleren Unternehmungen abverlangt werden? Denen wird das von den Prüfern und so weiter abverlangt, da werden die Salden entsprechend geprüft, auch ob es ausländische Veranlagungen sind oder nicht, oder ausländische Forderungen.

Ich kann es als Wirtschaftsabgeordneter nicht verstehen, dass Sie hier sagen: Was kümmert mich eigentlich ein Auslandsgeschäft, die werden schon wissen, wie sie das machen! – Noch dazu, wo so gigantische Beträge verwendet wurden; wir haben gehört, 25 Prozent vom Eigenkapital war dieses Klumpenrisiko. Also angesichts dessen verstehe ich einfach die Welt nicht mehr! Wie kann ich denn so prüfen, wenn ich auf der anderen Seite weiß – gerade in meinem Wahlkreis habe ich immer wieder damit zu tun –, wie hart die kleinen regionalen und örtlichen Banken geprüft werden. Jeder Saldo, jeder Auszug, jeder Kontoverlauf, jede Kreditverbindung wird exakt angeschaut!

Im gegenständlichen Fall sieht man sich nicht einmal 25 Prozent der Eigenmittel, die irgendwo in Auslandsfonds liegen – oder auch nicht liegen –, genauer an! – Können Sie erklären, warum Sie das **nicht gemacht** haben?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, in einem einzigen Punkt möchte ich etwas sagen: Generell wurde von mir keine Aussage wie: Auslandsgeschäfte werden nicht geprüft!, getätigt: Das war ein Zitat aus einem Protokoll vom 4. Mai 1994, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, an das ich mich jetzt nicht mehr erinnern kann, was sehr spezifisch auf einen konkreten Fall abgestellt hat.

Was das andere betrifft, das Sie angesprochen haben, so gehe ich mit Ihnen da vollkommen konform. Ich habe Ihnen am Anfang gesagt, mein halbes Berufsleben habe ich in der Bankenaufsicht verbracht; das heißt, niemand kennt die Schwächen – auch die Schwächen! – der Bankenaufsicht besser als ich. Jeder Schritt, der gesetzt wird, um das zu verbessern, ist der richtige Schritt; das ist überhaupt keine Frage. Und ein solcher Schritt war in meinen Augen die **Gründung der FMA**. Das war der absolut richtige Schritt. Man kann jetzt darüber diskutieren, ob zehn Jahre zu spät, 15 Jahre zu spät, 20 Jahre zu spät – im Ausland war man uns längst voraus.

Das Problem einer Aufsicht ist immer nur die sogenannte **Economics of Scale**, das heißt, ich kann nicht linear ... – Wir haben beispielsweise genauso viele Investmentfonds wie die Londoner **FSE** – ich glaube, es wird in diesem Ausschuss auch über AMIS verhandelt, habe ich in der Zeitung gelesen; einer von Tausenden Fonds, und so –, aber wir haben natürlich nur einen Bruchteil des Personals.

Ich komme wieder auf das Gleiche zurück. Das gilt für Deutschland. Die deutsche Organisation, die der FMA sehr ähnlich ist, hat natürlich ein Vielfaches an Leuten bei weniger Banken, trotzdem gibt es dort Berlin – Landesbank Berlin und so weiter.

Zuletzt – und das muss man den Anlegern in irgendeiner Weise sagen –: Der Anleger soll Vertrauen haben – und das hat er in Österreich zu Recht – in das gesamte System! Vor kriminellen Handlungen – das ist bei dem unseligen Rieger schon hundert Mal gesagt, aber nicht geglaubt worden – **kann** er nicht geschützt werden: weder vor individuellen noch vor konkretem Betrug! Und da ist noch ein weites Feld. Es gibt viele Punkte, die Sie dann wahrscheinlich auch hier im Parlament diskutieren werden – vielleicht Gesetzesänderungen, ob das ein Rotationsprinzip ist bei den Wirtschaftsprüfern, in welcher Form immer, ob das etwa die innere Revision als Organ des Aufsichtsorgans der Bank ... – Sie dürfen ja nicht vergessen, selbst wenn die Innenrevision bei der BAWAG perfekt gewesen wäre, sie war ja berichtspflichtig nur gegenüber Elsner.

Also da gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Gancz, ich weiß, die Frage war eine sehr offene, weite; bedingt den Versuch, zu erklären, warum Systeme nicht funktionieren. – Wir müssen auf die Zeit drängen. Daher: Bitte, präzisere Fragen, präzisere Antworten!

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Eine abschließende Frage, Herr Dr. Gancz: Nach der so schwierigen – wie Sie es nannten – Zeit in den frühen neunziger Jahren, kann es da sein, dass Sie geglaubt haben, es kann eigentlich nicht mehr schlimmer kommen, und haben dann die Prüfungen etwas oberflächlicher vorgenommen, weil da ohnehin die Gewerkschaft als Eigentümer dahinter steht, die einen sagenumwobenen Streikfonds in Milliardenhöhe hat? Sehr viel mehr kann da also eh nicht mehr passieren. Falls es zu irgendwelchen Ausfällen aus Übersee kommt, ist das alles durch den Eigentümer abgedeckt. Nur ist es leider ohnehin so gekommen. Sie lagen in Ihrer Vermutung richtig, nur dass halt die Mitglieder der Gewerkschaft dabei 3 Milliarden € in etwa verloren haben. – Haben Sie das so gesehen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also die Frage war: Hätten Sie sich damals gedacht, es kann ohnehin nicht mehr schlimmer kommen, und es steht ja eh ein starker Eigentümer dahinter? (**Dr. Gancz:** Nein!)

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich habe jetzt noch zwei kurze Fragenkomplexe.

Das eine ist die Frage: Wie sind Sie mit den Prüfberichten der Nationalbank umgegangen, und zwar in einem ganz konkreten Punkt? Wir wissen aus der Befragung von Frau Dr. Tumpel-Gugerell, dass sie gesagt hat, wir sind Sachverständige gewesen, die im Auftrag der Aufsicht ein Gutachten erstellt haben. Wenn dort gewisse Dinge nicht zu prüfen waren, war das nicht unsere Sache. – Ich habe damals schon eine etwas andere Meinung vertreten.

Im Konkreten: Ist in diesem Prüfbericht aus dem Jahr 2001 klar ersichtlich, dass gewisse Prüfungen gerade im Zusammenhang mit den Off-shore-Gesellschaften für die Nationalbank nicht möglich waren, weil die Unterlagen trotz Anforderung nicht vorgelegt wurden? Wie hat das die Aufsicht gesehen, wie haben Sie das gesehen? Ist das nicht Anlass, dem nachzugehen?

Dr. Alexander Gancz: Herr Abgeordneter, immer das Gleiche: Ich kann jetzt nur schließen aus dem Umstand, dass eben nichts geschehen ist, dass man dem Inhalt dieses Berichtes nicht diese Bedeutung beigemessen hat.

Ich möchte auch nicht Frau Dr. Tumpel-Gugerell widersprechen in ihrer Aussage, aber ich glaube in ihrem Sinn, das muss ein Missverständnis sein, weil in den Gesetzen steht etwas anderes. Da steht sehr wohl: eine unverzügliche Meldung bei Gefahr für die Funktionsfähigkeit. – Aus dem Umstand, dass das **nicht** erfolgt ist, schließe ich, dass eben die Beteiligten **nicht** diesen Schluss gezogen haben. Es war damals das Bewusstsein dafür in dieser Form scheinbar nicht vorhanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (der Auskunftsperson ein Schriftstück übergebend): Auf Seite 16 wurde festgehalten – lesen Sie bitte ganz unten mit –:

Die zu Prüfbeginn angeforderte Auflistung der Geschäfte mit Off-shore-Gesellschaften blieb die BAWAG bis Prüfungsende schuldig. – Zitatende. – Das wurde vom Prüfer der Nationalbank festgehalten.

Meine Frage: Hätte da nicht eine Maßnahme seitens der Behörde, des Finanzministeriums, erfolgen müssen? (**Abg. Mag. Donnerbauer:** Oder von Seiten der Nationalbank!) Ja, oder von der Nationalbank.

Dr. Alexander Gancz: Das glaube ich schon eher.

Also meine Meinung dazu ist die – mir fehlen da jetzt die Unterlagen –, aber: Es ist eine nicht unübliche Vorgangsweise bei Prüfungen gewesen, oft zu sagen, wir haben die erwünschten Auskünfte nicht in der vollen Breite und so weiter bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf : Aber da sind ja keine Unterlagen vorgelegen.

Dr. Alexander Gancz: Wir haben die Auskünfte nicht bekommen, es wurden keine Unterlagen vorgelegt – das ist keine allzu seltene Sache, das ist für sich betrachtet **kein Alarmsignal**. Ein Alarmsignal ist die Unterbrechung der Prüfung, die sofortige Anrufung des Ministeriums, dass man Druck machen kann auf mehr und so weiter. Irgendwo in einem Bericht versteckt und der Bericht abgegeben in der Post – das muss man sich vorstellen: nicht einmal persönlich an irgendjemand adressiert, sondern ganz normal! –, das ist in der Interpretation kein Warnsignal. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nach Karibik 1 ist keine Vorlage von Unterlagen von Off-shore-Geschäften „kein Alarmsignal“ bei einer Prüfung?

Dr. Alexander Gancz: Nicht vom Inhalt her, sondern von der ganzen Art der Gestaltung dieses Berichtes! Nicht vom Inhalt! Das Gleiche gilt, was ich dem Herrn Abgeordneten gesagt habe: Wenn man jetzt den Bericht Wort für Wort liest und die einzelnen Sachen herausstreicht und Kausalzusammenhänge konstruiert, was ja an sich auch nicht zulässig ist, dann sage ich: Na ja, da sind ja schon Hinweise darauf.

Aber da ist dann die Frage schon gestattet, warum man dann nicht den unmittelbar Zuständigen darauf anspricht, seinen eigenen Chef, warum Frau Dr. Gugerell nicht sofort mit ihrem Präsidenten gesprochen hat, sofort zu ihm läuft und sagt: Du bist mein Präsident, und ich bin da jetzt auf etwas draufgekommen; die im Finanzministerium schlafen wie üblich, geh, schau, dass da Ordnung gemacht wird! – Das ist **nicht** geschehen! Fast könnte man schon sagen, da ist schnell etwas in einen Umschlag gesteckt worden – tschak, weg, und seien wir froh, dass die Sache irgendwo liegt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber Sie haben ja selber gesagt, es war nicht unüblich, dass in Berichten nur der Hinweis war, dass Unterlagen nicht vorgelegt wurden.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nicht unüblich! Für einen Bericht insgesamt. Das ist oft bei Sachverständigen, wenn sie unter Zeitdruck sind und sie etwas abschließen müssen, dass sie sagen, wir hätten gerne noch das gewusst, aber da hat man uns die Einsicht verweigert oder sonst etwas. Das ist nicht unüblich.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, schon, aber das ist ja gerade Kern einer Prüfung. Wenn der zu Prüfende mir Dinge nicht vorlegt, dann kann ich sie nicht prüfen.

Dr. Alexander Gancz: Ja, ich gebe Ihnen Recht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Dann wird wohl ein Hintergrund sein, wenn das passiert, möglicherweise. (**Dr. Gancz:** Möglicherweise!) – Wenn man gerade dort darüber hinwegsieht, wo mir jemand etwas nicht vorlegt, dann kann ich ja nicht prüfen.

Dr. Alexander Gancz: Möglicherweise, aber das ist eine Frage, die man tatsächlich Mayerhofer stellen muss, der die besten Kontakte zur Nationalbank hat.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das haben wir ja getan. Wir haben ja Frau Tumpel-Gugerell gefragt, und die hat gesagt: Aufgabe des Sachverständigen ist nur, das festzuhalten, und Aufgabe der Aufsicht im Finanzministerium wäre gewesen, darauf zu dringen, Unterlagen vorzulegen, Maßnahmen zu ergreifen.

Sie sagen jetzt, da hätte ich mir von der Nationalbank ein Alarmsignal erwartet, damit ich so etwas tue. Also irgendwo stimmt dieses Zusammenspiel nicht.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nicht erwartet! Ich hätte mir gar nichts erwartet, sondern ich habe geschlossen aus dem Umstand, dass diese gesetzlich und beschlussmäßig vorgeschriebene Warnung nicht gekommen ist, dass eben keine Gefahr in Verzug ist. Ich habe mir gar nichts erwartet in diesem Zusammenhang.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aus der Befragung von Frau Dr. Tumpel-Gugerell und aus den Unterlagen wissen wir auch, dass es nicht nur diese Expertenkommission gegeben hat, sondern in der Zeit – so habe ich das zumindest in Erinnerung oder gesehen – des Übergangs dann an die Finanzmarktaufsicht auch eine Koordinationsgruppe oder ein Koordinationskomitee.

Waren Sie dort auch mit dabei? (**Dr. Gancz:** Ja!) – Ist es richtig, dass in dieser Koordinationsgruppe der Finanzmarktaufsicht nahegelegt wurde, keine Gesamtprüfung der BAWAG vorzunehmen, sondern ein Managementgespräch zu führen?

Dr. Alexander Gancz: Das kann ich nicht mit der gebotenen Sicherheit sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieses Protokoll liegt vor: Bei dieser Sitzung waren Sie **nicht** anwesend.

Dr. Alexander Gancz: Ah so, umso besser!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Fairness halber muss man das sagen. Aber man kann dieses Protokoll durchaus vorhalten, ob die Auskunftsperson es kennt, weil es kann ja sein, dass man auch einmal krank ist und im Nachhinein das Protokoll liest.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir müssen ja zu ein paar Zwischenergebnissen kommen, und ich möchte vor den ersten Fragen ein Resümee versuchen, auch vor dem Hintergrund der Kenntnisse der vertraulichen Protokolle des Unterausschusses des Rechnungshofausschusses.

Herr Dr. Gancz, es hilft uns nichts, wenn Sie hier immer Ex-post-Betrachtungen anstellen. Es geht immer darum: Was war damals und was hätte gewusst werden können? Woran erinnern Sie sich?, et cetera und nicht um mehr, denn die Ex-post-Betrachtung und die Bewertung sind Sache dieses Ausschusses hier. Es ist eine ganz eigentümliche Rollenverkehrung eingetreten, und jetzt sehe ich mich gezwungen, da einmal eine Zwischenzusammenfassung zu machen – und nicht einmal, weil es so sehr gegen Sie oder was geht, sondern weil wir ein System überprüfen und schauen, wie das zusammenwirkt. Das war jetzt eh schon sehr erhellend am Schluss, dieser Konflikt mit der Notenbank zum Beispiel.

Aber zu Ihrer heutigen Aussage. Man musste nach längerer Befragung den Eindruck gewinnen, dass Sie sich nicht mehr sicher waren – und ich bin immer noch im Jahr 2001 als exemplarischer Fall –, ob Sie den Bericht überhaupt, und zwar in seiner Langfassung, gelesen haben. Ist das richtig? (**Dr. Gancz:** Ja!)

Sie haben dann nach weiterer Befragung insistierend gemeint: Aber die Executive Summary oder Management Summary wird man wohl in der Regel gelesen haben. So haben Sie das dargestellt. Man muss ja nicht immer alles lesen, es gibt ja auch einen Sachbearbeiter. Das können wir dann alles aus den Protokollen herausklauben.

Jetzt frage ich Sie aber, denn das war nicht ganz klar: Erinnern Sie sich, dass Sie von diesem Bericht 2001 die Executive Summary gelesen haben oder nicht? (**Dr. Gancz:** Nein!) – Sie wissen das nicht mehr?

Dr. Alexander Gancz: Ich erinnere mich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Weil nämlich genau die beiden Punkte, die ich herausgegriffen habe – das war aber ein Zufall –, finden sich auch in der Executive Summary, nur im Rahmen von eineinhalb Seiten. Es ist die Gesetzwidrigkeit dort noch einmal angesprochen, was den § 42 betreffend den Zustand der Internen Revision betrifft, als auch das Klumpenrisiko hinsichtlich der 350 Millionen € von sieben Fondskonstruktionen und Off-shore-Gesellschaften, was ja keine Kleinigkeit ist, aber das können wir auch noch am Schluss bewerten. Das steht in der Executive Summary drinnen. Also da haben Sie dann auch keine Erinnerung mehr gehabt.

Dann sagten Sie – ich gehe jetzt nicht mehr auf die Briefdebatte ein, die ja dem Akt beigeschlossen ist –, dass gewisse Veranlassungen getroffen wurden, und deshalb konnte der Akt, wie da berichtet, enderledigt oder verabschiedet werden. Das war dann

nicht ganz klar, ob da jetzt Maßnahmen getroffen wurden, die überprüft wurden oder nicht.

Ich halte weiters fest, dass auf den Vorhalt, dass eigentlich zu wenig Maßnahmen getroffen wurden, Sie wieder in die Ex-post-Betrachtung gegangen sind und gesagt haben, das haben ja alle gedacht, sonst hätten sie anders gehandelt.

Hier im Ausschuss und noch mehr im Unterausschuss sagte Herr Mayerhofer ganz eindeutig, aus seiner Sicht ist diese Art von Rechtfertigung, was Sie heute offensichtlich am ehesten mit der Formulierung „keine Gefahr in Verzug“ umschreiben, abgeleitet davon, dass nicht mündlich reklamiert wurde oder allenfalls schriftlich ein so genannter Zwischenbericht gemacht wurde. – Diese Ex-post-Betrachtung – und nicht irgendwelche besonderen Alarmschreie der Beteiligten – veranlasst Sie zu dieser Einschätzung.

Ich halte fest, Herr Mayerhofer sagt etwas Anderes, das war im Unterausschuss schon so, das hat ja fast Konfrontationscharakter, Gegenüberstellungscharakter gehabt damals. Er hat ausgesagt, das war für die Verhältnisse der Notenbank, wie sie sonst Berichte schreibt, sogar ein außergewöhnlicher oder außerordentlicher Bericht, nämlich hinsichtlich der Kritiken, die hervorgegangen sind.

Sie sagen weiters heute, und dazu muss ich Sie wieder fragen, was die Handlungen betrifft, die dann vermisst wurden – jedenfalls ist das unsere Zwischenbewertung; ich habe es so mitgeschrieben, aber korrigieren Sie mich –: Aus dem Prüfbericht selbst ginge ja hervor, dass keine weiteren Veranlassungen zu treffen sind.

Bezieht sich das jetzt auf die Form der Übermittlung oder doch wieder auf irgendwelche inhaltlichen Teile?

Dr. Alexander Gancz: Damit ist der Bankaufsichtliche Prüfungsbericht gemeint, der ja auch noch gegeben wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich versteh schon, also nicht der der Notenbank, sondern ein anderer. (**Dr. Gancz:** Ja!) – Okay, dann ist es gut, dass wir das geklärt haben. Da frage ich nicht weiter, da werden andere vielleicht wissen.

Dann bleibt mir eigentlich nichts mehr, außer festzuhalten, dass ich im Unterausschuss bei Ihrem Auftritt und beim Nachlesen des Protokolls den Eindruck gewonnen habe, dass Sie eigentlich aus dem Inhalt und aus der Kenntnis des Berichtes das ableiten, dass weniger zu veranlassen sei – und heute habe ich den Eindruck gewinnen müssen, dass Sie auf Grund von Rückschlüssen zu dieser Meinung gekommen sind und behaupten, dass Sie den Bericht wahrscheinlich gar nicht gelesen haben.

Dabei will ich es einmal belassen. Ich hoffe, das war eine nicht allzu subjektive Zusammenfassung, aber wir wollen ja dann weiterarbeiten mit unseren eigenen Textbausteinen, denn, wie gesagt, ex post bewerten **wir**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, gehen wir zurück zu diesem Einlegevermerk vom 10. Dezember 2001. Nun wird also der Akt, nachdem er die Einsichtsvorschreibungen hinter sich hat, eingelegt. Das heißt, er gelangt ins Archiv, in die kanzleimäßige Behandlung im Archiv.

Was hat dann mit diesem Akt stattgefunden? Das war eine Frage auch des Herrn Vorsitzenden. Welches Schicksal hatte dieser Akt dann? (*Obmann Dr. Graf übergibt der Auskunftsperson ein Schriftstück.*)

Dr. Alexander Gancz: Aus dem Akt selbst ist nichts zu entnehmen über das zukünftige Schicksal. Der ist eingelegt worden, der lag ein – und ob er wieder

ausgehoben wurde vom Sachbearbeiter aus konkretem Anlass oder nicht, das können Sie dem Akt nicht entnehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eben, darum frage ich Sie ja, weil ich das **nicht** dem Akt entnehmen kann.

Dr. Alexander Gancz: Das wird nicht auf einem Akt vermerkt. Die ganzen Akten, die da jetzt sind, wenn die im Original wären, würde in der Kanzlei nur vermerkt werden: wurde der Akt gegeben an das Staatsarchiv – oder zurück oder was immer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also im Staatsarchiv ist er noch nicht. Das schließen wir jetzt aus dem Deckblatt. (**Dr. Gancz:** Nein!) – Wir können also davon ausgehen auf Grund der Vermerke auf dem Titelblatt, nach der entsprechenden Einsichtsvorschreibung wurde er ins Archiv gelegt, und dort hat er geschlummert – fertig. Er wurde von niemandem mehr angerührt. – Es ist ja nicht ersichtlich hier!

Dr. Alexander Gancz: Weder ist ersichtlich, ob er angerührt wurde, noch ist ersichtlich, dass er nicht angerührt wurde. Es ist **nicht ersichtlich**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also es ist nicht ersichtlich, dass da irgendwann einmal ein ...

Dr. Alexander Gancz: Aber „schlummern“ ist sicher ein guter Ausdruck für einen Akt im Archiv.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, also er hat geschlummert im Archiv. Nun hat man in Aussicht genommen, sich mit der BAWAG noch einmal auseinander zu setzen in Form einer Gesamtprüfung. Diese Gesamtprüfung hat nicht stattgefunden. Was war dann?

Der Akt, dieser Bericht hätte ja dann im Zuge einer Gesamtprüfung, so steht es im Einsichtsvermerk, wieder herausgeholt werden sollen. Da diese Gesamtprüfung nicht stattgefunden hat, schlummerte er also weiter. Was war dann?

Dr. Alexander Gancz: Das, muss ich Ihnen ehrlich sagen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat dann mit der BAWAG noch etwas stattgefunden, dieses Management-Gespräch?

Dr. Alexander Gancz: Das Management-Gespräch hat stattgefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist er dort herausgeholt worden?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht. Ich persönlich, ich meine, der Abteilungsleiter ... – Ich stehe gerne für alles gerade, so als „Sandwich-Kind“ zwischen dem Sektionschef und dem Sachbearbeiter. An dem Management-Gespräch hat sicher auch der Sachbearbeiter teilgenommen. Ob der etwas ausgehoben hat oder nicht, ob der etwas eingebracht hat oder nicht, das weiß ich nicht. Das müsste man den entsprechenden Protokollen entnehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber es war ja in Aussicht genommen, dass Sie dieses Management-Gespräch organisieren. So steht es im Protokoll drinnen.

Dr. Alexander Gancz: Die Abteilung organisiert das.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hier steht: Terminabsprache für Herbst erfolgt mit Dr. Gancz – also mit Ihnen.

Dr. Alexander Gancz: Ja, sicherlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So, jetzt hat dieses Management-Gespräch stattgefunden, und jetzt hat man den Akt aber weiterhin schlummern lassen, weil wenn er nicht geschlummert hätte, hätte man ihn ja hier vermerkt, dass er ausgehoben wurde für Dr. Gancz, um ihn für dieses Management-Gespräch mitzunehmen, oder für den Sachbearbeiter.

Dr. Alexander Gancz: Das sehe ich nicht am Akt. Das zukünftige Schicksal des Aktes sehe ich nicht. Man könnte ... (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das hat er eben nicht gesagt, darum frage ich ihn.

Umgekehrt gefragt: Hätte dieser Akt zu diesem Zweck ausgehoben werden sollen, dann hätte das hier vermerkt werden müssen. – Ist das richtig?

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein, nein!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nach dem, was ich kanzleimäßig aus dem Eurofighter-Ausschuss weiß, weiß ich aber, dass das so ist. Wenn der Akt herausgeholt wird, wird vermerkt, dass er herausgeholt wird, und wird auch vermerkt, wozu er geholt wurde.

Dr. Alexander Gancz: Ja, die machen auch lustige Veranstaltungen, wie ich der Zeitung entnehme. Das kann man, glaube ich, nicht vergleichen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Davon rede ich gar nicht. Ich rede von *Ihrem* Ministerium, vom Finanzministerium!

Dr. Alexander Gancz: Da ist es nicht der Fall.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Finanzministerium ist es so: Wenn ein Akt herausgeholt wird, wird es vermerkt. Das ist bei allen so. Glauben Sie mir!

Dr. Alexander Gancz: Am Akt? – Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da wird vermerkt, wann er ausgehoben wird, wird auch vermerkt, wo er vorgelegt, wo er verwendet wird. Das wird abgezeichnet, wird wieder zurückgeleitet, das macht die Kanzlei des Finanzministeriums **super**. Glauben Sie mir! Bis auf den Umstand, dass hin und wieder ein Akt verschwindet im Zusammenhang mit EADS, läuft das sonst grosso modo ganz gut in Ihrem Ministerium. Das weiß ich noch aus meiner Zeit in der Volksanwaltschaft.

Wenn also dieser Akt in das Management-Gespräch Eingang gefunden hätte, dann wäre dafür ein Vorgang vorhanden. – Ist das richtig?

Dr. Alexander Gancz: Ich kann weder sagen, ob das richtig ist, noch, ob das falsch ist. Ihre Erfahrungen mit den Akten des Finanzministeriums sind andere als meine. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn ein Akt eingelegt wird, und er wird ausgehoben, ob das dann darauf vermerkt wird oder nicht, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber es gäbe einen kanzleimäßigen Vorgang dafür?

Dr. Alexander Gancz: Ja, sicher! Ich bin überzeugt davon, dass das Schicksal jedes Aktes nachvollziehbar ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Genau, sehen Sie!

Dr. Alexander Gancz: Aber nicht am Akt! Das war dann ein Missverständnis, entschuldigen Sie! Nicht am Akt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da hier keinerlei Spuren einer kanzleimäßigen Weiterbehandlung entstanden sind, ist der Schluss zulässig, dass in diesem Management-Gespräch der Prüfakt keine Rolle mehr gespielt hat.

Dr. Alexander Gancz: Noch einmal, ich weiß nicht, ob keine Spuren hinterlassen ... – Das habe ich nicht im Register.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gibt **keine**, uns sind keine bekannt, daher frage ich Sie ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Akt liegt Ihnen ja vor.

Dr. Alexander Gancz: Am Akt steht nichts. (*Abg. Krainer: Könnten Spuren auch noch woanders hinterlassen worden sein?*) – Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aha, es wird offensichtlich gemeint, dass im Register etwas vermerkt ist, dann sagen Sie es bitte auch.

Dr. Alexander Gancz: Ich nehme an, in der Kanzlei wird das vermerkt. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, es wäre ...*) Also ich habe die Kanzlei in der FMA nicht mehr mit organisiert. Ich bin ja nicht allmächtig!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, glauben Sie mir, Sie sind so ein erfahrener Beamter, dass wir Ihnen das jetzt nicht abkaufen, dass Sie jetzt nicht mehr wissen, wie das gehandhabt worden wäre!

Ich will darauf hinaus: Aus keiner Unterlage ist ersichtlich – Ich halte dies fest. Wenn diese Feststellung falsch ist, dann widersprechen Sie mir bitte! –, dass dieser Prüfbericht veraktet, archiviert, zum Schlummern gebracht, jemals in diesem Management-Gespräch vorgelegt und dort thematisiert wurde. Das ist nicht ersichtlich. Wenn diese Darstellung falsch ist, dann widersprechen Sie mir bitte jetzt, Herr Doktor! – Sie widersprechen nicht. Nur fürs Protokoll: Die Auskunftsperson winkt mit der rechten Hand verneinend, und damit zustimmend, ab. (*Dr. Gancz: Ich weiß es nicht!*)

Daher gehen wir davon aus, dass das weitere Schicksal des Aktes weiterhin **Schlummern** war. Jetzt schlummert dieser Prüfbericht weiter, und nunmehr müssen die Akten an die Finanzmarktaufsicht übergeben werden, an die neue FMA übergeben werden. Hat dort jemand, Sie oder einer aus Ihrer Abteilung, die Finanzmarktaufsicht, die neuen Verantwortlichen, darauf aufmerksam gemacht, dass es da immer noch einen brisanten, dahinschlummernden Akt gibt, um den man sich kümmern sollte?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht, muss ich Ihnen ehrlich sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben es auch nicht getan?

Dr. Alexander Gancz: Ich persönlich habe es nicht getan, für mich war das nicht erkennbar in diesem Zusammenhang. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, aber es gab einen ...!*) Ja, ich versteh'e Sie.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gab einen Akt, der ein Schicksal haben hätte sollen, wie es hier dargestellt wird, ... (*Dr. Gancz: ...das er nicht gehabt hat!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So: Jetzt hätte man spätestens bei der Übergabe der Akten an die Finanzmarktaufsicht diese Herren ja darauf aufmerksam machen müssen: Passt auf, wir haben uns zwar nicht darum gekümmert, beim Management-Gespräch hat es auch keine Rolle gespielt, aber ihr müsst euch jetzt darum kümmern! Das ist nicht erfolgt. – Ist das richtig?

Dr. Alexander Gancz: Jetzt sind wir schon meilenweit von allem entfernt. Die Übergabe an die FMA hat sich überhaupt ganz anders abgespielt. Natürlich wurden da

Übergabeberichte über Problembanken und so weiter ... – So weit ich mich erinnere, war die BAWAG da nicht genannt dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darüber will ich ja nur Klarheit haben. Die BAWAG war also bei diesen ...

Dr. Alexander Gancz: So weit ich mich erinnere ... (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Man kann ja nach ... – Das ist ja alles in den Akten drinnen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ja. Das heißt, es gab keinerlei Hinweis an die neuen Verantwortlichen der Finanzmarktaufsicht: Da gibt es einen problematischen Prüfbericht aus dem Jahr 2001, der keine weitere Behandlung, wie sie hier geplant war, erfahren hat: Jetzt müsst ihr euch darum kümmern! – Das gab es nicht?

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen nichts davon. Von Ihnen ist aber eine derartige Warnung an die Finanzmarktaufsicht nicht ergangen?

Dr. Alexander Gancz: Es werden nicht Akten gemeldet, sondern Vorgänge, und eine Menge Vorgänge sind gemeldet worden bei der Übergabe (*Abg. Mag. Stadler: Actus ist der lateinische Begriff für Vorgang!*), wo es Probleme gegeben hat. Bei der Übergabe, ich weiß nicht, wann die stattgefunden hat, ich nehme an, im April 2002 muss das gewesen sein, wurden dem bestellten und neu bestellten Geschäftsleiter der FMA umfangreiche Informationen gegeben. Umfangreiche! (*Abg. Mag. Stadler: Dort ist dieser Prüfbericht ...!*) Der eine war von der Nationalbank bestellt, der zweite war vom Bundesminister für Finanzen bestellt, beides war ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das stimmt alles, aber das war nicht meine Frage.

Dr. Alexander Gancz: Es wurde ein Katalog auch unter anderem von Banken, von Problembanken in der Vergangenheit und so weiter ... – Soweit ich mich erinnere, jetzt wiederhole ich mich, war die BAWAG **nicht** dabei, weil sich für mich persönlich mit dem damaligen Wissensstand die BAWAG nicht als Problembank dargestellt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben aber doch gewusst, dass das, was da in Aussicht genommen wurde, nämlich den Bericht zu behandeln, nicht geschehen ist. Das ergibt sich ja auch aus diesen Protokollen in Bezug auf das geplante Management-Gespräch. Also das war ja bekannt.

Man hat gesagt – um Ihre Erinnerung aufzufrischen –: Wir legen ein, denn es wird eine Gesamtprüfung geben! Dann wurde gesagt: Nein, Gesamtprüfung später! – Gesamtprüfung gar nicht, stattdessen Management-Gespräch. Beim Management-Gespräch ist der Bericht kein Thema gewesen. Das heißt, es war ja bekannt, dass dieser Bericht ein Schlummerschicksal hat – offensichtlich war man an diesem Schlummerschicksal interessiert, das ist durchaus möglich –, es war also bekannt, dass dieser Bericht ein Schlummerdasein hat und die Finanzmarktaufsicht von diesem Schlummerdasein und von dem Umstand, dass dieses Schlummerdasein so nicht geplant war, nicht in Kenntnis gesetzt wurde. – Ist das richtig?

Dr. Alexander Gancz: Ich kann das nur wiederholen: Ich kann mich **nicht** erinnern, dass den damals schon bestellten Geschäftsleitern der FMA die BAWAG als Problemericht von **mir** gemeldet wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist auch von anderen nicht gemeldet worden.

Jetzt frage ich Sie etwas anderes in diesem Zusammenhang: Gab es einen Einfluss auf Sie oder auf Ihre Mitarbeiter, dass jemand also beispielsweise gesagt hat: Das machen wir so, da röhren wir nichts mehr an. – Gab es da Einflüsse von außen?

Dr. Alexander Gancz: Nein, und selbst nach 20-maliger Wahrheitserinnerung, die ich als Zeuge ... – Jetzt sage ich als Zeuge, nicht als Auskunftsperson aus: keinen wie immer gearteten: weder direkt noch indirekt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat jemand aus der Nationalbank erkennen lassen, dass an einer forcierten Behandlung dieses Berichtes, nämlich so, wie sie hier im Einlegervermerk auch geplant war, kein Interesse besteht?

Dr. Alexander Gancz: Mir gegenüber nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihnen gegenüber ist nie bedeutet worden, dass man das Ganze sozusagen auf die verdünnte Variante erledigen kann?

Dr. Alexander Gancz: Nein, das hätte wahrscheinlich auch niemand gewagt, der mich kennt, denn das wäre für mich Anlass gewesen, dort sofort eine Sonderprüfung zu machen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Fragen wir umgekehrt: Wer hätte Ihrer professionellen Erinnerung nach die Aufgabe gehabt, dafür zu sorgen, dass dieser Bericht so behandelt wird, wie hier geplant war?

Dr. Alexander Gancz: Wenn ich die Verantwortung als Abteilungsleiter übernehme, dann ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie hätten diese Aufgabe gehabt?

Dr. Alexander Gancz: Selbstverständlich! Da stelle ich mich vor den Sachbearbeiter. Ich habe das abgezeichnet, muss allerdings sagen, dass es Herr Sektionschef Lejsek auch abgezeichnet hat. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Das hilft uns aber nichts, ich möchte nicht ... – Grundsätzlich war ich als Abteilungsleiter natürlich für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte in der Abteilung verantwortlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, ich versuche nur dieses „man“ zu klären, dass Sie hier im Interview mit dem „profil“ wiedergeben. Deswegen frage ich Sie: Wer hätte die Aufgabe gehabt, dafür zu sorgen, dass dieser Bericht wieder herausgeholt wird aus seinem Schlummerdasein, damit er endlich so erledigt wird, wie man es ursprünglich vorhatte.

Dr. Alexander Gancz: Alle, die diesen Bericht nachweislich zur Kenntnis nehmen mussten, ob sie ihn gelesen haben oder nicht. Der Berichtsverfasser zuallererst ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dürfen wir das alles mit Namen verbinden – das ist Dr. Heilingsetzer, oder wie heißt der.

Dr. Alexander Gancz: Nein, der Berichtsverfasser, soweit ich weiß, also der zuständige Abteilungsleiter, ob er nun der Prüfungsleiter war oder nicht, weiß ich nicht, ist Herr Mayerhofer. (*Abg. Mag. Stadler: Mayerhofer!*) Der hier zu doppelten Doktorenhren gekommene Mayerhofer. (*Abg. Mag. Kogler: Ja, der steht bei uns immer so im Protokoll!!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. – Dr. Mayerhofer, ob doppelt oder einfach, ist wurscht.

Dr. Alexander Gancz: Nein, auch nicht einfach, aber das ändert nichts ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mayerhofer ist Erster. Wer wäre der Zweite gewesen?

Dr. Alexander Gancz: Von der Verantwortung her; ich weiß nicht, ob er der physische Prüfer war in dem Fall.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, mir geht es jetzt nicht um den physischen Prüfer, mir geht es um das: „man“ hat den Bericht unterschätzt.

Dr. Alexander Gancz: Also: Mayerhofer, Gugerell, Lejsek, Gancz, Heilingsetzer als Letzter, der ist der Sachbearbeiter. Und wer noch aller, das weiß ich nicht, wer in der Nationalbank ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Noch einmal: Von diesen aufgelisteten Personen sind aber nur wenige mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet. (**Dr. Gancz:** Ja!) Und das sind jetzt welche?

Dr. Alexander Gancz: Das brauchen wir nicht zu fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich brauche es für das Protokoll.

Dr. Alexander Gancz: Die behördliche Tätigkeit im eigentlichen Sinn, bereits ausgeklammert die ganzen Anhörungsrechte der Nationalbank im Zusammenhang mit hoheitlichen Aufgaben, die im Gesetz niedergelegt sind, sie wirkt ja mit, also das ausgeklammert, aber das eigentliche, der Bescheid ... – Wenn die Nationalbank damals einen Bescheid hätte bekommen müssen nach diesem Ermittlungsverfahren, dann wäre der vom Sachbearbeiter entworfen und von mir unterschrieben worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie beantworten wirklich gut Fragen, die ich nicht gestellt habe. Mir geht es nur darum: Wer hätte dafür sorgen müssen, von den von Ihnen aufgelisteten Personen und Persönlichkeiten, dass dieser Bericht aus seinem Schlummerdasein wieder herausgeholt wird? Von denen, die nach dieser Auflistung hoheitliche Befugnisse hatten, nämlich Zugang zum Akt, und das ist nun mal eine Frage des hoheitlichen Befugnisses, das kann man nicht von außen, wäre das nur wer gewesen? – Sie, Herr Heilingsetzer – ist das richtig?

Dr. Alexander Gancz: Ja, Ministerialrat Dr. Heilingsetzer und Mag. Lejsek.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese drei Personen hätten die Aufgabe gehabt, diesen Bericht aus seinem Schlummerdasein wieder herauszuholen und das zu tun damit, was ursprünglich beabsichtigt war.

Dr. Alexander Gancz: Langsam! Das ist jetzt eine Schlussfolgerung von Ihnen, dass die die Aufgabe gehabt hätten, irgendetwas herauszuholen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Na, Sie haben es gesagt. Ich habe Sie ...

Dr. Alexander Gancz: Nein, das habe ich nicht gesagt, nein! Sie haben sich auf den „profil“-Bericht bezogen und gefragt, wer „man“ sei. Das haben Sie mich gefragt. (**Abg. Mag. Stadler:** Ja!) Man hat diesen Bericht in seiner inhaltlichen Bedeutung damals offenbar ... – Ich habe auch „offenbar“ gesagt, als Schlussfolgerung, denn ich kann mich nicht erinnern, und habe mich mit einbezogen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber können wir uns darauf verstündigen, Herr Doktor, dass von allen „man“, die unter Umständen dem Bericht auch eine höhere Bedeutung hätten beimessen können, auch der „profil“-Redakteur hätte es sein können, der Heilige Vater in Rom, sie alle kommen als „man“ in Frage, von all denen haben aber nur drei die Möglichkeit gehabt, direkt durch Kanzleiauftrag dafür zu sorgen, dass der Bericht auch wirklich wieder herausgeholt wird aus seinem Schlummerdasein, nämlich Sie, Herr Dr. Heilingsetzer und Herr Mag. Lejsek. Nur die drei, unter allen, die diesem Bericht potentiell höhere Bedeutung beimessen hätten sollen.

Dr. Alexander Gancz: Sie verzeihen jetzt, es ist da zu einer kleinen Rückkoppelung beim Mikrofon gekommen, da habe ich Sie nicht ganz klar verstanden, aber Sie sprechen immer vom Herausholen eines Berichtes aus einem Schlummerdasein, und ich spreche von der **inhaltlichen Wertung** eines Berichtes. Das ist ja ganz etwas anderes.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Bericht – das haben wir doch erklärt – wurde eingelegt und lag; er ruhte.

Dr. Alexander Gancz: Ja, weil das Verfahren abgeschlossen war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich zitiere Sie, Herr Doktor. Sie haben sogar gesagt, dass das eine positive Bezeichnung ist: Schlummerdasein. Ja, er schlummerte. (**Dr. Gancz: Ja!**) Und jetzt gibt es nur drei von allen, die potentiell diesem Bericht nicht die entsprechende Bedeutung beigemessen haben – ich zitiere Sie –, von all denen, die das potentiell hätten tun sollen, gab es nur drei, die diesen Bericht wieder herausholen hätten können, nämlich Sie, Herr Mag. Lejsek und Herr Dr. Heilingsetzer.

Dr. Alexander Gancz: Dem widerspreche ich. Ich darf ja nicht die Möglichkeit, einen Bericht im physischen Sinn herauszuholen, mit der Möglichkeit gleichsetzen, ihn wieder neu auf den Tisch zu legen, zu diskutieren, zu debattieren, Maßnahmen zu ergreifen. **Jeder** der Beteiligten hätte die Möglichkeit gehabt – da war ja ein Bericht –, und zwar vor allem der **Berichtsteller**, also der, der das geschrieben hat, der sich ja nach ein, zwei Jahren denken muss: Na so etwas, da hab ich einen angeblich so katastrophalen Bericht abgeliefert, und diese Leute da, diese Bürokraten im Finanzministerium machen nichts! Also der hätte ja zuallererst die Verpflichtung gehabt, nicht die rechtliche, sondern von der Logik her, zu sagen: Was ist mit meinem Bericht? (**Abg. Mag. Stadler: Wissen Sie ...!**) Und dann hätte möglicherweise jemand gesagt: Ja, der ist eingelegt, weil wir glauben, dass dort alles in Ordnung ist. Daraufhin hätte wer anderer gesagt, vielleicht ich, vielleicht Gugerell, vielleicht Lejsek: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das erinnert mich ein wenig daran, dass der Staatsanwalt schuld sein soll, dass der Banküberfall nicht verhindert wurde. Verstehen Sie mich? Das ist also **nicht** das Thema! Nicht die Nationalbank ist schuld, wenn Sie einen Bericht nicht so behandeln, wie Sie selber laut Kanzleiverfügung vorgehabt haben, ihn zu behandeln. Da ist nicht die Nationalbank schuld! Dieses Ping-Pong-Spiel funktioniert in dem Punkt nicht, aber der Vorsitzende wollte etwas fragen ...

Obmann Mag. Martin Graf: Es gab noch einen Vierten aus Ihrer Abteilung, das ist Herr Sutter. Welche Rolle hat der gespielt?

Dr. Alexander Gancz: Der war Staatskommissär bei der BAWAG.

Obmann Mag. Martin Graf: Der war in Ihrer Abteilung?

Dr. Alexander Gancz: Nein, der war damals in einer eigenen Abteilung im Bankenbereich. Ich war ja nicht Leiter. Ich meine, ich nehme gerne zur Kenntnis, dass ich ein Gesprächspartner bin, aber ...

Obmann Mag. Martin Graf: Ist das ein Vierter gewesen, oder nicht?

Dr. Alexander Gancz: Ja, aber da bin ich gar nicht sicher, ob der überhaupt beim Bericht involviert ist.

Obmann Mag. Martin Graf: Na ja, wenn er der Staatskommissär bei der BAWAG gewesen ist.

Dr. Alexander Gancz: Der Staatskommissär hat selbst zu berichten, was in den Aufsichtsratssitzungen geschieht.

Obmann Mag. Martin Graf: Schon, aber der kann sich meines Erachtens ja auch interessieren, wie die letzten Bankprüfungsberichte ausgesehen haben. – Hat er das getan?

Dr. Alexander Gancz: Das muss man ihn fragen, das weiß ich nicht. Er war eigenständiger Abteilungsleiter im Finanzministerium. – Er war mir erst dann in der FMA unterstellt, aber ...

Obmann Mag. Martin Graf: Noch eine Frage zum Koordinierungsforum, das da stattgefunden hat, also Koordinationsforum: Waren Sie da üblicherweise Mitglied dieses Koordinationsforums?

Dr. Alexander Gancz: In der FMA ist das jetzt der neue Titel. Ich war ja nur relativ kurze Zeit in der FMA und – soweit ich mich erinnern kann – bei allen Sitzungen in diesem Forum dabei, aber es hat daneben noch viele anderen Sitzungen gegeben.

Obmann Mag. Martin Graf: Können Sie sich einen Grund vorstellen, warum Sie bei der zweiten Sitzung, nämlich am 19. August, bei der es um die Bank, um die BAWAG gegangen ist, **nicht** dabei waren. Es waren nämlich seitens der FMA dabei: Pribil, Riemer, Palkovitsch, Neubauer, Orisich und Geyer. Auf Seiten der OeNB: Tumpel-Gugerell, Mayerhofer, Ittner, Ettl, Hahold und Schmidtke. Das Protokoll hat Mag. Nößlinger geführt. Sie waren da **nicht** dabei. Bei allen anderen Sitzungen waren Sie aber dabei. Warum waren Sie zu diesem Zeitpunkt nicht dabei?

Dr. Alexander Gancz: Im August war das? (**Obmann Mag. Graf:** Ja, 19. August 2002!) Vielleicht habe ich einen Schnäppchenflug gemacht.

Obmann Mag. Martin Graf: Wenn Sie es nicht wissen, sagen Sie, Sie wissen es nicht. (**Dr. Gancz:** Nein, das weiß ich nicht!) – Wer von den Herrn hat Sie vertreten? (**Dr. Gancz:** Niemand!) – Na, Sie waren in Wirklichkeit der verantwortliche Prüfungsleiter, der mitgegangen ist in die FMA.

Dr. Alexander Gancz: Nein, weder war ich Prüfungsleiter, noch sonst irgendetwas, sondern ich bin dort als Bereichsleiter gewesen, und an der Sitzung nehmen die teil, die der **Vorstand** einlädt. Und wenn ich mich entschuldigen lasse, kann der Vorstand auf meinen Stellvertreter zurückgreifen, oder nicht. In der Liste der Namen, die Sie vorgelegt haben, kommt der Stellvertreter nicht vor. Da war mein Stellvertreter nicht dabei, der Stellvertreter als Bereichsleiter.

Obmann Mag. Martin Graf: Könnte es sein, dass man bei dieser Sitzung absichtlich auf das Hinzuziehen der Ministerialbeamten aus dem Finanzministerium verzichtet hat? (**Dr. Gancz:** Keine Ahnung!) Oder schließen Sie das aus?

Dr. Alexander Gancz: Nein, das ... – Na, ich denke ja selber darüber nach, weil ich bin ja selber interessiert daran. Also ich bin gar nicht so undankbar, wenn das Revue passiert.

Obmann Mag. Martin Graf: Ja – nein – weiß nicht – hab ich vergessen – vier Antwortmöglichkeiten stehen Ihnen immer zur Verfügung.

Dr. Alexander Gancz: Können Sie sich vorstellen, dass man absichtlich vergessen hat? Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.

Obmann Mag. Martin Graf: Vergessen, verzichtet, alles das Gleiche. (**Dr. Gancz:** Das kann ich mir nicht vorstellen!) Wir sind jetzt soweit fertig mit unserer Fragerunde. (**Abg. Krainer:** Und wie viele Minuten waren das?)

Das waren jetzt achteinhalb Minuten. Dafür waren es aber bei der SPÖ vorhin, wenn man beide zusammenzählt 8,57 Minuten. Man muss bei der Auskunftsperson manchmal präzisierend eingreifen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aus meiner Sicht wurde das relevante Wissen und Unwissen der Auskunftsperson abgefragt. Ich drücke somit auf die „Schlummertaste“.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe im Vorfeld eine Frage zur weiteren Vorgangsweise: Es ist ja nicht üblich, dass man hier so lange eine Auskunftsperson befragt, gibt es da irgendwelche Usancen, wann man eine Pause einlegt, jetzt nicht für uns, sondern für die Auskunftsperson, denn das waren jetzt, glaube ich, schon vier Stunden. Das war jetzt eine Frage.

Obmann Mag. Martin Graf: Danke für den Hinweis! – Ich bin ja immer der guten Hoffnung, dass die Befragung demnächst zu Ende sein wird. Außerdem steht der Auskunftsperson zur Hilfestellung der Verfahrensanwalt zur Verfügung, und der hat mir noch nicht bedeutet, dass die Auskunftsperson bereits groggy ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich bin ohnehin überrascht.

Obmann Mag. Martin Graf: Ich würde gerne im Anschluss an die Befragung eine Pause von 10 Minuten machen. Das würde ich gerne ins Auge fassen. (*Abg. Krainer: Ganz kurze Fragen nur!*) Kurze Fragen, und dann sind wir ohnehin fertig. – Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nach dem Amtsantritt von Minister Grasser hat dieser gemeinsam mit seinem Staatssekretär Finz gemäß der Aktenlage innerhalb von wenigen Wochen den Auftrag erteilt, eine neue Behörde zu schaffen, eine weisungsfreie, moderne, schlagkräftige, nach internationalen Standards agierende **Finanzmarktaufsicht**, um die zersplitterte Kompetenz zwischen Banken, Versicherungen, Sparkassen et cetera zusammenzuführen. Inwiefern waren Sie da involviert? Da ist angeblich eine Expertengruppe im Ministerium eingesetzt worden, die das vorbereiten sollte.

Inwiefern waren Sie als Person da involviert?

Dr. Alexander Gancz: Ja, ich war das schon viele Jahre vorher. Der Erste, der das informell begonnen hat, war Rottenstorfer. Er hat da Vorarbeiten begonnen, und es wurden auch Gutachten in Auftrag gegeben. Ernst & Young hat damals Gutachten erstellt, Modelle. Ich hab permanent Gespräche darüber geführt, auch mit dem Direktorium, mit dem Gouverneur der Nationalbank. Da ist es leichter, die Verantwortung zu übernehmen, als über konkrete Behördentätigkeit, die ganze Einteilung, die Gliederung der FMA und so weiter geht auf Entwürfe von mir zurück oder ... – Mit Ausnahme des Vorstandes. Also, den Vorstand habe nicht ich bestellt oder einen Vorschlag gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und sonst haben Sie auch für die Struktur der FMA, für die ...

Dr. Alexander Gancz: Für die Struktur, die jetzt schon ... – Die Dinge entwickeln sich weiter; jetzt gibt es für Financial Conglomerates etwas Eigenes. Aber ich war da permanent eingebunden, und das hat mich in dem Jahr, das muss ich schon sagen, 2000 bis mindestens 2003, fast alle meine Kräfte gekostet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie sind dann selbst auch mit hinüber gewechselt in die FMA?

Dr. Alexander Gancz: Der Gesetzgeber war so freundlich, in einem Gesetz die zu benennen, die da hinüber zu wechseln haben – und zum Verfassungsgerichtshof bin ich nicht gegangen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das war Ihnen nicht unangenehm, dass Sie gewechselt haben?

Dr. Alexander Gancz: Das war für mich mit keiner wie immer gearteten Änderung verbunden, außer dass ich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): ... einen anderen Titel hatte, nämlich **Bereichsleiter** und nicht **Abteilungsleiter**?

Dr. Alexander Gancz: Mein Titel ist **Ministerialrat** gewesen, weder Abteilungsleiter ... – Ich habe noch keine Funktionsbezeichnung in dem Sinn.

Die Neuorganisation ... – Ich habe immer wirklich dafür gekämpft, wobei mir vollkommen egal ist, wo die angesiedelt ist, ob das bei der Nationalbank ist oder nicht. Die internationalen Beispiele lassen da keine Schlussfolgerung zu. Wir haben da Untersuchungen gemacht auf breiter Ebene, wer wo mit wie vielen Leuten und so weiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Glauben Sie, dass in dieser Umstrukturierungsphase von der alten Behörde zur neuen, nachdem das vor allem auch im Jahr 2002 passiert ist und in den uns übermittelten Aufstellungen des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2002 überhaupt kein einziger Eintrag irgendeiner Prüfungstätigkeit, Aufsichtsratstätigkeit, irgendetwas vorliegt, dass das damit zu tun hat, dass da einfach eine neue Behörde aufgebaut wurde und dass halt in dieser Anfangszeit die Außenwahrnehmung ein bisschen darunter gelitten hat?

Dr. Alexander Gancz: Was ich glaube, kann ich Ihnen gar nicht sagen, aber ich schließe es nicht aus. In solch einer Phase ist jedes Unternehmen leichter verletzlich. Eine Umstrukturierung in diesem Ausmaß ... – Es ist ja zu vollkommen anderen Gehaltsschemata, zu anderen Einteilungen des Personals, zur Übernahme ... – Da schließe ich nicht aus, dass das Unternehmen dann in der Phase mehr verwundbar war. Es werden zu ganz anderen Tagesordnungspunkten Sitzungen abgehalten, was für einen Berufsbeamten ... – Die neue Generation lernt das.

Wenn Sie mich gefragt hätten: Was ist Ihre Aufgabe?, hätte ich gesagt: Der Vollzug der Gesetze!, und berufe mich möglicherweise auf Artikel 18 der Bundesverfassung. Jetzt muss man Zielvorstellungen formulieren und so weiter. Da gibt es ganze Arbeitsgruppen, die sich mit dem befassen und möglicherweise dann daran gehindert werden, schlummernde Akte da aufzuwecken oder sonst was. Das ist schon möglich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich komme noch einmal zurück auf dieses Protokoll des Koordinationsforums vom 19. August, bei dem Sie ja nicht dabei gewesen sind. Aber das Entscheidende bei dieser Sitzung ist auch gewesen, dass die ursprünglich für 2002 vorgesehene Sitzung auf das Jahr 2003 verschoben wurde.

Wenn ich jetzt noch einmal den eingelegten Akt hernehme, so war doch eine der wesentlichen Begründungen für die Einlegung dieses Berichtes, dass eine Gesamtprüfung im Jahr 2002 angesetzt sei auf Beschluss der Experten-Kommission. Gleichzeitig geht aber – Sie waren zwar nicht dort – aus dem Protokoll hervor, dass mit Ihnen eine Terminabsprache erfolgen soll.

Wann haben Sie eigentlich von dieser Verschiebung der Prüfung erfahren, und wie haben Sie darauf reagiert?

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß nicht genau, wann das war, ich kann mich nicht erinnern im Konkreten – weiß ich nicht. Wie gesagt, ich war dort nicht anwesend.

Ich meine, es ist hier schon das Beispiel gebracht worden vom Staatsanwalt und dem Täter, nur sehe ich das da jetzt total umgekehrt: Es war ja niemals die FMA oder früher

das BMF, das Interesse gehabt hat an der Verschiebung dieser Termine und so weiter, sondern es war ja **immer** die Nationalbank.

Richtig ist: Wenn man den Akt, der heute zitiert wurde, als Basis genommen hätte, hätte man sagen können: Verschieben wir das!, hätte man sagen können: Moment, langsam, wir haben ja das ganze Verfahren quasi abgeschlossen unter Verweis auf die im Jahre soundso stattfindende Prüfung! – Das könnte man sagen. Aber das Interesse an der Verschiebung war **eindeutig** bei der Nationalbank und wurde immer – das zieht sich auch durch die Protokolle der Experten-Kommission –, soweit ich informiert bin, mit Personalproblemen begründet.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja schon, aber die OeNB ist nicht dafür verantwortlich, dass Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt werden, sondern die Aufsicht – und ausschließlich die Aufsicht! – entscheidet darüber, nicht die Experten-Kommission oder sonst jemand, sondern die Aufsicht. Und wenn Sie sagen, Sie hätten protestieren können, so sage ich: Sie hätten auf die Verschiebung protestieren **müssen** vor dem Hintergrund dessen, was wir hier in dem Akt lesen. Haben Sie das getan oder haben Sie das nicht getan?

Dr. Alexander Gancz: Na offenkundig nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum nicht?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich, bitte, nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nicht mehr? Nicht?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es ist allerdings sehr seltsam, dass Sie das nicht mehr wissen, aber gut, ich nehme das einmal so für das Protokoll zur Kenntnis.

Der zweite Punkt ist – ich komme jetzt noch einmal auf diesen Akt zurück –: Dem Akt liegt auch eine Seite, ein Zettel bei, auf dem oben draufsteht: Herrn Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek. (*Zwischenbemerkung von Dr. Gancz.*) Und darunter steht dann: Anbei, wie telefonisch vereinbart, die neuen Seiten 4 und 17 zum Bericht vom 27.4.2001. Mit freundlichen Grüßen – und dann unterzeichnet vom Prüfer Mayerhofer.

Diese Seite hat kein Datum. Jetzt ist die Frage: Erstens: Warum ist da kein Datum drauf? Woher stammt diese eine Seite? Und zweitens: Welche Seiten 4 und 17 wurden da ausgetauscht? Und was war da vereinbart? (*Dr. Gancz blättert in seinen Unterlagen.*) – Es ist die letzte Seite vom Akt.

Dr. Alexander Gancz: Wissen Sie, dass ich direkt froh bin, dass dieser Vermerk da drauf ist? Weil da ist eindeutig, wie die Information ... – Weil Sie mich am Anfang gefragt haben, wer was zuerst bekommen hat. – Lejsek mit Mayerhofer, offenbar. Und was die ausgetauscht haben, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber sind solche Vorgänge üblich, dass zunächst einmal ein Prüfbericht an **Sie** gesendet wird ...

Dr. Alexander Gancz: Nein, nicht an mich gesendet.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der Adressat des Prüfberichtes, Herr Dr. Gancz, waren Sie, das geht auch ganz klar hervor aus diesem Akt: An das Bundesministerium für Finanzen, Abteilung V/13, Wien, 22. Mai. Und diese eine Seite, auf die ich mich berufen habe, die aber sehr wohl Teil dieses Aktes ist und offenbar auch eingelegt wurde am 10.12.2001, ergeht an Herrn Lejsek und nicht an Sie. Ist das nicht etwas seltsam?

Dr. Alexander Gancz: Also, ich kann natürlich in vielen Sachen irgendetwas Seltsames sehen, aber da sehe ich nichts. Ich habe versucht, am Anfang schon klarzumachen: Egal, wie die Adresse lautet – etwa: An das Bundesministerium für Finanzen und so weiter –: Es läuft beim zuständigen Sektionsleiter ein. Man könnte sagen, **der** statt **des Ministers**. Und das ist die Kontaktlinie. Das ist auch aus den Akten klar zu erkennen.

Wenn das daher der Sektionsleiter richtigerweise – was weiß ich, an welchem Tag – am 22. Mai oder wann etwas bekommen hat, dann ist er auch der richtige Adressat für allfällige Ergänzungen oder Änderungen dieses Prüfberichtes. Ob das üblich ist oder nicht, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber üblich wäre es dann, wie beim Prüfbericht, dass der bis zum zuständigen Sachbearbeiter weitergegeben wird, denn wenn das nicht üblich ist, dann versteh ich die ministerielle Welt, ehrlich gesagt, nicht.

Dr. Alexander Gancz: Wahrscheinlich ist er weitergegeben worden. Ich weiß nicht: Woraus entnehmen Sie, dass er nicht weitergegeben wurde?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann ist es aber über Ihren Schreibtisch gegangen, wenn er weitergegangen ist.

Dr. Alexander Gancz: Ja, und? Leider können wir nicht mehr zeigen, was alles über meinen Schreibtisch gegangen ist, aber das waren „Güterzüge“. (*Obmann Dr. Graf: ... Ich glaube, im Wesentlichen interessant ...!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, Sie können sich nicht daran erinnern? Kann man das für das Protokoll so festhalten? (*Dr. Gancz: Ein Austausch von Blättern ...*) – Und Sie haben es auch nicht an den Sachbearbeiter weitergegeben? Auch daran können Sie sich nicht erinnern?

Dr. Alexander Gancz: Was, ich habe das Austauschblatt, oder was? Ich nehme Austauschblätter? Das ist ja fast eine Unterstellung, dass ich aus einem Akt Austauschblätter nehme und die nicht weitergebe, oder was?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nein, Herr Dr. Gancz, das ist keine Unterstellung, ich will Aufklärung darüber haben, was es mit dieser Seite auf sich hat und wie sozusagen der Vorgang vom Herrn Sektionschef bis zum Sachbearbeiter gewesen ist. Und ich will wissen, ob diese Seite einschließlich der Austauschseiten über Ihren Schreibtisch gegangen sind. Ich will Ihnen hier nichts, aber auch rein gar nichts unterstellen.

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht. Anzunehmen ist es. Warum hätte mir Lejsek etwas vorenthalten sollen? Und warum hätte ich dem Sachbearbeiter etwas vorenthalten sollen? Ist anzunehmen, dass ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Doktor, Sie wissen es nicht mehr in concreto (*Dr. Gancz: So ist es!*), das ist für das Protokoll ausreichend. (*Dr. Gancz: Okay!*) Anzunehmen ist, dass der Dienstweg eingehalten wurde. – Das ist die Aussage. Interessant ist ja nur, was auf den alten Seiten 4 und 17 steht.

Wenn da jetzt noch die Frage kommt: Können Sie sich erinnern, was in den alten Seiten 4 und 17 gestanden ist?, können Sie darauf sagen: Ja!, Nein!, Weiß ich nicht mehr!, Kann mich nicht mehr erinnern!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Genau das wäre die nächste Frage gewesen.

Dr. Alexander Gancz: Und die Antwort wurde schon gegeben, kann ich ... (*Zwischenbemerkung des Obmannes Dr. Graf.*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nein, Sie sind hier der, der zu antworten hat, nicht der Herr Vorsitzende!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie noch den Inhalt der Seiten 4 und 17, die ausgetauscht wurden? (**Dr. Gancz:** Nein!) – Dann kann noch eine zusätzliche Frage gestellt werden: Ist es nicht üblich, dass Austauschseiten trotz alledem in dem Akt drinnen verbleiben? – Frage an Sie.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Antworten Sie bitte auf die beiden gestellten Fragen!

Dr. Alexander Gancz: Wenn ich der Sachbearbeiter gewesen wäre, könnte ich Ihnen sagen, wie ich damit umgegangen wäre. Ich hätte die Austauschblätter entgegengenommen, hätte die alten Blätter durchgestrichen und hätte die neuen dazu zusätzlich eingesetzt. – Ob das im konkreten Fall geschehen ist durch den Sachbearbeiter oder nicht, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war jetzt eine „Was wäre, wenn“-Spekulation. Es geht aber nicht darum, was wäre, wenn – und Sie waren auch nicht der Sachbearbeiter. Und im Übrigen würde es mich sehr wundern, wenn Sie das ohne nachzuprüfen einfach austauschen würden; das wäre schon ein sehr verwunderlicher Vorgang.

Die Frage ist an **Sie** ergangen, ob **Sie** diese Seiten 4 und 17 gesehen haben und was allenfalls sozusagen der Unterschied zwischen den Seiten 4 und 17 alt und neu gewesen ist.

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich eben nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine Frage habe ich da noch, die andere wird dann Kollege Kogler noch stellen.

Herr Dr. Gancz, Sie haben gesagt, Sie haben sehr auf Herrn Dr. Heilingsetzer vertraut, er sei einer Ihrer erfahrensten und langjährigsten Mitarbeiter gewesen. Jetzt gibt es aber sozusagen in der Finanzverwaltung das Gerücht, dass Herr Dr. Heilingsetzer ganz gern dem Alkoholkonsum gefröhnt hat. Kann es gewesen sein, dass auf Grund dieses Gerüchtes sozusagen, das es erst durch Sie zu bestätigen gilt, möglich gewesen ist, dass Herr Dr. Heilingsetzer nicht immer ganz so einsatzbereit und einsatzfähig gewesen ist, wie Sie sich das gerne gewünscht hätten?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich sage dazu, Sie müssen auf den ersten Teil nicht antworten, der die personenbezogenen Umstände des Herrn Dr. Heilingsetzer betrifft, sondern die materielle Frage können Sie beantworten. Das andere sagen Sie nur, wenn Sie es wirklich wollen, aber Sie müssen es nicht.

Dr. Alexander Gancz: An sich bin ich gewissen Scherzen nicht abgeneigt – und: Besser einen Freund verloren als eine Pointe!, aber in dem Fall ist es zu ernst; sonst würde ich sagen, das muss eine Verwechslung sein. Mir ist **überhaupt nichts** bekannt darüber, dass Herr Ministerialrat Heilingsetzer – es gibt zwei Ministerialräte Heilingsetzer im Finanzministerium, den Eduard und den Christian –, dass der Christian jetzt im medizinischen Sinn irgendwelche Probleme gehabt hätte mit dem Alkohol, im medizinischen Sinn. Das heißt nicht, dass er nicht hin und wieder – so wie ja viele – ein Glaserl guten Rotwein oder was, aber so, dass ... – Ich verstehe Ihre Frage, Ihre Frage ist oft nicht unberechtigt, denn man muss da auch aufpassen, und es wäre in meiner Verantwortung gewesen, ihn abzuziehen, wenn es da Probleme gegeben hätte, aber mir ist nichts bekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich danke für diese ehrliche Antwort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich halte Ihnen vor das Protokoll der Experten-Kommission vom 24. Mai 1994, bei dieser Kommissionssitzung waren Sie dabei laut Protokoll. Und hier ist eine ganz obskure Angelegenheit protokolliert. Hier heißt es:

„2.) Angelegenheit“ – dann kommt ein dicker schwarzer Balken, da wurde geschwärzt; ich zeige es Ihnen nur, es ist sehr viel geschwärzt worden, in der uns übermittelten Fassung geschwärzt, nicht Sie, sondern in der uns übermittelten Fassung. Vielleicht können Sie in Ihren Protokollen nachschauen, wie der volle Wortlaut ist.

„Angelegenheit“ – riesige Schwärzung – „Gespräch mit dem Herrn Bundesminister am 25.4.1994:“

Jetzt kommt der Text: „MR Dr. Gancz berichtet, daß er dem Auftrag nachgekommen sei“ – das wird alles im Zusammenhang mit einem Gespräch des Bundesministers berichtet –, „mit der von“ – Schwärzung – „als Informationsperson genannten“ – Schwärzung – „von“ – Schwärzung – „fernmäßig Kontakt aufzunehmen.“

Schwärzung – „hat die grundsätzliche Bereitschaft ihrer Firma erklärt, gegenüber jedem ,regulator“ – oder regulator, je nachdem, ob man das Englisch oder ..., es steht unter Anführungszeichen, ich nehme an Englisch, regulator – „jede Informationen“ – ich lese das so, wie es hier steht – „offenzulegen, die konkrete Geschäftsbeziehungen betreffen. Grundsätzlich hätte sie ,a lot to add' was in NEWS und Wirtschaftswoche geschrieben war, spezifisch könne sie bestätigen, daß“ – Schwärzung – „die Detektei Kroll um Informationen gebeten habe. Da aber jede Konversation über einen Kunden strikt vertraulich sei, bitte sie vorher um entsprechende Autorisierung.“

Dann kommt eine Einrahmung und darin: „Die OeNB-Kommissonsmitglieder erklären sich hiezu bereit, im Wege der FED New York“ – Klammer auf – „(Kontakt mit Robert O'Sullivan)“ – Klammer geschlossen – „die Weiterführung des informativen Gespräches mit“ – Schwärzung – „zu veranlassen.“

Der AV von Mag. Qhehenberger wird den OeNB-Expertenkommissionsmitgliedern zur Information übergeben“ – Klammer auf – „(Beilage 2).“ – Klammer geschlossen.

Dieser Vorgang ist sehr obskur. Da geht es augenscheinlich um ein Gespräch, das mit dem Minister geführt wurde, in einer Geschichte, wo ein Detektiv namens Kroll tätig ist, wo sich eine Informationsperson über Geschäftsbeziehungen der Firma BAWAG in Amerika angetragen hat und wo es die Nationalbank übernommen haben soll, investigativ mit der FED New York, Robert O'Sullivan, Kontakt aufzunehmen.

Können Sie sich jetzt nach diesem sozusagen umfangreichen Vorgang an diese Geschichte erinnern?

Dr. Alexander Gancz: Erinnern natürlich, aber inhaltlich nicht so, das Sie zufrieden sind wahrscheinlich mit meiner Antwort. Aber es hat ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage nicht nach den Namen, die da alle geschwärzt sind.

Dr. Alexander Gancz: Nein, aber das war auch der Hinweis, dass die Nationalbank es übernommen hat, mit Sullivan zu sprechen, der ja damals der Chairman war von FED New York.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich der Reihe nach vorgehen? (**Dr. Gancz:** Ja! Ja!) – Was war das für ein Gespräch mit dem Finanzminister am 25.4.1994? Was war der Hintergrund zu dieser Räubergeschichte, die hier aufgelistet ist? (**Dr. Gancz:** „Räubergeschichte“?) – Na ja, der Detektiv und eine Informantin, die nicht genannt werden will, aber bereit ist auszupacken. Sie hat „a lot to add“, also

einen Haufen noch dazu zu sagen, zu dem, was „NEWS“ und „WirtschaftsWoche“ geschrieben haben. Das ist ein nettes Räuber'schichtl. Das Gespräch mit dem Finanzminister, das muss offensichtlich von dort ausgegangen sein?

Dr. Alexander Gancz: Ja, also für mich ist das, selbst wenn ich selbst daran interessiert wäre, das jetzt ... – Aber ich habe keine ... – Das hat ... – Ich glaube, ich kann Ihnen eines sagen: dass es mit der konkreten Frage, mit denen sich der Untersuchungsausschuss beschäftigt, nichts zu tun hat, sondern etwas anderes betrifft in Richtung auch Reputation, schlechte Gerüchte über die BAWAG und weiß Gott der Teufel und dass man dem an Ort und Stelle entgegenwirkt. Aber das ist ... – Das weiß ich nicht mit Sicherheit; das sind wirklich ganz dunkle Erinnerungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was hat denn der Detektiv da zu tun gehabt? Für wenn war denn der tätig? (*Dr. Gancz: Also konkret ...*) Aber der war nicht für den Minister tätig?

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schauen Sie, der Bundesminister ... – Das scheint mir ein interessanter Vorgang. Wenn ich Journalist wäre, auf so etwas würde ich mich stürzen. Ein Minister führt ein Gespräch mit jemandem, der g'schwärzt wird – (*Heiterkeit des Dr. Ganz.*) – Sie lachen, ich finde es eigenartig (*Dr. Gancz: Entschuldigung!*) –, führt ein Gespräch, so. Dann wird der Herr Ministerialrat eingeschaltet, und der sagt, er muss mit der Kontaktperson ...

Dr. Alexander Gancz: Mich haben sich nicht geschwärzt, das ist die Gemeinheit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wurden nicht geschwärzt, nein, nein. Sie sind hier ganz deutlich ungeschwärzt wahrnehmbar. Und Sie haben es halt übernommen, mit der Informationsperson einen fernen mündlichen Kontakt aufzunehmen, ja, steht hier. In der Sache haben Sie dann offensichtlich berichtet, dass diese – geschwärzte – Person bereit ist, mit jedem Regulator zu reden, und hätte „a lot to add“ zu berichten zu dem, was „NEWS“ und „Wirtschaftswoche“ geschrieben hätte. Also das ist doch ... – Und das alles mit dem Zusammenhang mit einem Gespräch mit dem Minister. Das interessiert uns schon. Verstehen Sie mich?

Dr. Alexander Gancz: Ja, ich verstehe, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist kein Witz, bitte. Das ist offiziell in einem Protokoll dieser Expertenrunde drinnen.

Dr. Alexander Gancz: Aber wer war damals der Vorsitzende und der Schriftführer?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war Herr Sektionschef Dr. Stanzel.

Dr. Alexander Gancz: So ist es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Manche Personennamen wurden geschwärzt und manche wurden gerötet; die Geröteten, die kann man noch lesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich habe eine Bitte an Sie, wenn es mit dem Ausschuss-Untersuchungsgegenstand doch in einer direkten oder indirekten Beziehung steht, dieser obskure Vorgang hier, dass Sie das vielleicht dann erhelltend dem Herrn Ausschussvorsitzenden und damit dem Parlament mitteilen. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann man das vergessen. Aber dann bitte ich Sie auch um Mitteilung, dass das nichts damit zu tun hat. Sie haben ja bei sich daheim den vollen Wortlaut ohne Schwärzung in Ihrem PC, haben Sie gesagt, auf Diskette. Wenn Sie sich das vielleicht anschauen und so nett wären und uns das mitteilen würden.

Dr. Alexander Gancz: Das wievielte ...?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist die Sitzung der Expertenkommission vom 24. Mai 1994.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf welcher Seite? (*Abg. Mag. Stadler: Auf Seite 2!*) – Haben Sie eine Kopie dieser Protokolls zufällig hier?

Dr. Alexander Gancz: Nein, zwei Protokolle habe ich mitgenommen. Das eine ist das von der 60. Sitzung, wo die Nationalbank gesagt hat: Wenn irgendwo im Zuge einer Prüfung etwas auftritt, wird sie sofort **Feuer** schreien. Das habe ich mit, dieses Protokoll. Das erscheint für mich sehr wichtig. Das ist ein Beschluss der Expertenkommission gewesen, mit Gugerell und so. Das ist das, was immer gemeint ist mit dem so genannten Zwischenbericht; das ist eine Verpflichtung. Das Protokoll habe ich mit und das eine Protokoll, wo der Abschlussbericht an den ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie uns dieses Protokoll zur Verfügung stellen, wo die Nationalbank die Verpflichtung übernommen hat?

Dr. Alexander Gancz: Sicher, nur ich bin kein Schwärzer, ich weiß jetzt nicht, was da geschwärzt werden muss und was nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das habe ich auch nicht behauptet. Das würde ich (*Dr. Gancz: Ich kann schon!*) heftig in Abrede stellen. Dieses Protokoll wurde uns in der geschwärzten Form vom Finanzministerium übermittelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber das ist auch ein interessantes Protokoll, wenn die Nationalbank die Verpflichtung übernimmt, dass, wenn irgendetwas auftaucht im Zuge von Prüfungen, dass die aktiv werden, und das eine Vereinbarung ist, ist das vielleicht ... – Man kann zwar das Gesetz nicht außer Kraftheben, aber dann kann man auch nicht im Gegenzug sagen, die gesamte Schuld und alleinige Verantwortung liegt im Finanzministerium als Aufsichtsbehörde.

Dr. Alexander Gancz: Na, das kann man eben ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist in der 60. Sitzung gewesen. Sie brauchen es uns nicht zu übergeben.

Dr. Alexander Gancz: Ich kann es ... – Es ist das Problem ... – Ja, ich kann es ja wieder bei mir ausdrucken. Das ist wieder der Vorteil vom ... (*Die Auskunftsperson überreicht dem Obmann ein Schriftstück.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Wir nehmen dieses Protokoll zu unseren Akten und werden es vervielfältigen und den Fraktionen zugänglich machen. Einmal schauen, ob genau die Passage bei der Übermittlung gesperrt wurde.

Dr. Alexander Gancz: Ich schieße noch etwas nach als Protokoll. Aber jetzt muss ich es mir aufnotieren, was ich da ... – Schauen Sie sich das an: 66. Sitzung. Das ist ja dieses Netz, was ich gemeint habe, weil da bei mir jetzt der Eindruck entstanden ist ... – Das muss ich schon sagen, es ist eine große Ehre, aber ich bin nicht die Bankenaufsicht in Österreich ad personam. Das ist ein ganzer Apparat. Und die Nationalbank reklamiert da sehr viel hinein, immer, normalerweise, also ... (*Die Auskunftsperson übergibt dem Obmann ein weiteres Schriftstück.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir nehmen auch das Protokoll von der 66. Sitzung zu uns und werden das ebenfalls vervielfältigen lassen und den Fraktionen zur Verfügung stellen, wo ebenfalls Verpflichtungen übernommen wurden. Einmal schauen, ob die auch eingehalten wurden.

Dr. Alexander Gancz: Ach ja, das krieg ich dann gleich zurück, das Original. Sehr gut.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich hätte Sie nicht nach dieser Geschichte befragt, wenn Sie nicht hier sozusagen als der zentrale Beamte erwähnt würden, der hier das Ganze sozusagen abhandelt und berichtet.

Dr. Alexander Gancz: Viel Ehre, ich habe sehr lange im Finanzministerium ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber ...

Dr. Alexander Gancz: Ich habe immer zur Kenntnis nehmen müssen, dass man mir Chefs vorsetzt, die durchaus fähig waren, aber halt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Völlig korrekt, aber es geht hier eindeutig um die BAWAG und es geht um ein Gespräch mit dem Minister – und es geht offensichtlich um jemanden, der viel zu erzählen hatte.

Dr. Alexander Gancz: Alte Zentralfigur. Nein, gut, nein, aber das kann ich Ihnen zusagen, ich werde bei mir nachschauen. Wenn es nur so ein ... – Das kann sein, es gibt ja eine Unmenge ... – Was glauben Sie, wie viele anonyme Anzeigen, Verdachtsmomente und so weiter kommen an eine Behörde, und das kann irgendso eine Revolvergeschichte sein, die aber in der damaligen Situation hoch gefährlich ist. Weil wenn am amerikanischen ... – Es ist auch das jetzige von der amerikanischen Seite her aufgerollt worden. Wenn am amerikanischen Markt Zweifel an der Reputation entstehen, dann kann das schwerwiegende Folgen für das Unternehmen haben und ... – Ich kann mich an ein Gespräch mit Lacina erinnern in der Richtung, dass er gesagt hat: sofort gegensteuern, nach besten Kräften.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es muss jedenfalls so viel Gehalt gehabt haben, dass sich der Minister darum gekümmert hat und dass jedenfalls die Nationalbank es übernommen hat, weitere informative Gespräche zu führen, also nicht nur mit der FED.

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß nicht, ob das zum Ausdruck gekommen ist. Lacina hat sich sehr, insgesamt um diese Sache gekümmert, in der fraglichen Zeit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir spekulieren jetzt, es wäre vielleicht ... – Wenn Sie das bitte überprüfen ...

Dr. Alexander Gancz: Ich werde dem Herrn Vorsitzenden das ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): ... einfach mitteilen, bitte, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke, Herr Dr. Gancz, für Ihr Durchhaltevermögen. Auf der anderen Seite möchte ich eine einleitende Bemerkung schon machen: Richtig ist, dass Sie da alleine nicht die Bankenaufsicht waren, aber unser Untersuchungsgegenstand ist natürlich die Bankenaufsicht, wie sie organisiert war vor dem April 2002, da war nun einmal das Ministerium federführend und auch letztlich schlussverantwortlich für allfällig zu setzende hoheitliche Akte und gar nicht einmal die Notenbank; die war ja zuarbeitend. Und genau diese Schnittstellenproblematik beleuchten wir ja. Da sind wir ja immer wieder am Kern unserer Untersuchung. Niemand sagt, dass Sie alleine schuld sind. Sehr erhelltend ist das allemal.

Deshalb frage ich Sie jetzt wieder in einen Zeitraum zurückkommend, der vor April 2002 war, wie sich damals Ihrer Erinnerung nach das Berichtswesen der zuständigen Staatskommissäre entwickelt hat. Das war ja jedenfalls einmal der Herr Sutter, den wir heute ja schon kennengelernt haben als jemand in der Sektion, wenn nicht sogar in Ihrer Abteilung auch.

Wie haben Sie die Berichte der Staatskommissäre in Erinnerung über die BAWAG: seit dem Zeitraum 1994 heraus?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Quantitativ und qualitativ gefragt?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Sie damit überhaupt in Berührung gekommen in Ihrer Funktion? Hätte man ja vermuten müssen.

Dr. Alexander Gancz: Ich würde sagen, dass sich die BAWAG-Berichte der Staatskommissäre nicht wesentlich unterschieden haben von Berichten der Staatskommissäre über anderen Banken, die von ... – Ich meine, insgesamt sind die Berichte der Staatskommissäre durchaus heterogen in ihrer Aussagekraft. Aber sowohl Dr. Stanzel als auch Mag. Sutter haben, was ich mich erinnern kann, von den Aufsichtsratssitzungen der BAWAG sehr ausführliche Berichte, was auch damit zusammenhängt, dass die BAWAG kein reines Beschlussprotokoll gefasst hat.

Wenn Sie also Zugang haben zu den Aufsichtsratsprotokollen der BAWAG, werden Sie sehen ... – Ich weiß nicht, wann das aufgehört hat, aber die waren lange Zeit eigentlich sehr, na ja geschwätzig ... – Also kein Beschlussprotokoll, sehr umfangreich, und dementsprechend war auch dann der Bericht der Staatskommissäre. Erlassen Sie mir eine weitere Ausführung dazu, denn ich kann jetzt nicht bewerten. Sie waren grosso modo offenbar im Gesamtzusammenhang ausreichend. Ein Hinweis auf eine Gefährdung ... – Ich komme immer wieder zum Gleichen, weil das ist ja die eigentliche Aufgabe, oder, so wie es im Gesetz steht ... – Der Staatskommissär hat ja eine gesetzliche Aufgabe, ein Hinweis darauf ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Darauf wollten wir hinaus; wir sind gemeinsam auf der richtigen Spur sozusagen, was wir hier für den Ausschuss festhalten wollen.

Dr. Alexander Gancz: Ja, ja, ich versuche schon ein bissel mitzuarbeiten. Soweit ich weiß, ist mir kein Fall bekannt, wo der Staatskommissär der BAWAG berichtet hätte, dass er gegen irgendeinen Beschluss des Aufsichtsrates einen Einspruch erheben musste, weil er gesetzwidrig ist. Und das ist ja die Aufgabe des Staatskommissärs.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So ist es. Das ist uns auch noch nicht untergekommen. Allerdings haben wir die Aktenstücke – nur wieder eine Bemerkung am Rande –, die diesbezüglichen, auch erst gestern oder vorgestern bekommen. Also das ist wieder eine andere Frage.

Jedenfalls der korrekte Weg war bis 2002 April, dass das ja der Bankenaufsicht vorgelegt wurde. Sie haben diese Erinnerungen, wie Sie jetzt geschildert haben. Allerdings eines scheint mir schon markant, und diese Hinweise haben wir im Unterausschuss auch an anderer Stelle tatsächlich registriert, dass die Aufsichtsratssitzungen in der BAWAG eigentümlicher Gestalt waren, jedenfalls klare Beschlüsse oft zumindest nicht dokumentiert und nachvollziehbar gefasst wurden, auch in jenen Fällen, wo eigentlich der Aufsichtsrat zuständig gewesen wäre, entweder nach Aktiengesetz oder nach interner Satzung, und da hat es öfter gehapert.

Kann ich Ihrer Aussage entnehmen, dass zumindest das aus den staatskommissarlichen Berichten hin und wieder hervorgeschnimmt ist? Das hat jetzt gerade so geklappt, als dass man dort eigentümliche Verhaltensweisen in den Aufsichtsratssitzungen an den Tag gelegt hätte. Und ist es so gewesen, kann ich das so fürs Protokoll nehmen?

Dr. Alexander Gancz: Ich glaube persönlich nicht, dass es Aufgabe des Staatskommissärs ist, über irgendwelche Eigentümlichkeiten zu berichten, sondern er hat klar umschriebene gesetzliche Pflichten. Und was ich weiß musste er, hat er von diesen gesetzlichen Verpflichtungen nie Gebrauch gemacht. Sie wissen, das ist im Wesentlichen die Sistierung von Aufsichtsratsbeschlüssen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Es gibt Staatskommissäre, die sehr viel schreiben, die ein Sittenbild abgeben

von dort, wo sie sind. Es gibt welche, die weniger schreiben. Berichte, die im Übrigen, also das Berichtswesen ist auch weiter dann noch 2002. Das geht ja dann über auf die FMA.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. Na schon. Das können wir ja wieder ex post alle gemeinsam schließen, aber da verdreht sich wieder ein bissel das Problem, dass diese Handlungen nicht gesetzt wurden. Das ist Faktum. Das werden wir mit bewerten. Dazu brauchen wir Sie aber nicht zu befragen. Ich bin ja nur auf Grund Ihrer Aussage auch zur Frage gekommen, weil das im anderen Kontext auftaucht, ob Sie aus den Berichten – sei es im Übrigen nur auch aus mündlichen Gesprächen eben mit dem Herrn Sutter, der ja bei Ihnen im Haus war, der aber gleichzeitig eben Staatskommissär bei der BAWAG war – meinen, dass es dort bei den Aufsichtsratssitzungen ein bissel salopp zugegangen ist. Es hat jedenfalls so geklungen. Haben Sie das durch Schilderungen oder sonstige Handlungen des Herrn Sutter schließen können?

Dr. Alexander Gancz: Soweit ich mich erinnern kann, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, woher wissen Sie das? Woher wissen Sie das dann, was Sie vorher hier ausgesagt haben?

Dr. Alexander Gancz: Pardon, Entschuldigung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Woher wissen Sie dann, was Sie vorher hier ausgesagt haben? Ich habe es jedenfalls so aufgefasst, dass beim BAWAG-Aufsichtsrat manch Eigentümlichkeit vorgeherrscht hätte. – Sonst korrigieren Sie mich oder diese Ihre Aussage, vielleicht habe ich mich auch verhört.

Dr. Alexander Gancz: Habe ich das gesagt? (*Dr. Gancz spricht mit dem Verfahrensanwalt.*)

Ich habe gesagt, die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen der BAWAG waren keine Beschlussprotokolle, sondern sind sehr ausführlich gestaltet gewesen. Das habe ich gesagt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aha. Dann war das ...

Dr. Alexander Gancz: Das heißt, der Staatskommissär muss ja berichten anhand der Protokolle, sodass der Bericht des Staatskommissärs aus diesen beiden Teilen ... – Wenn ich nur ein Berichtsprotokoll bei einer Bank habe, dann muss der Staatskommissär ausführlich berichten. Wenn ich kein Beschlussprotokoll habe, sondern ein an sich ausführliches Protokoll, muss der Staatskommissär weniger berichten. Außer er muss etwas machen, er muss sistieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das können wir jetzt schon abkürzen. Eben an anderer Stelle haben wir feststellen müssen, dass die Beschlüsse in der BAWAG im Aufsichtsrat nicht immer nachvollziehbar gefasst wurden. Deshalb hat mich das jetzt interessiert. In diesem Zusammenhang ist Ihnen bekannt geworden, in Ihrer aufsichtlichen Tätigkeit natürlich, dass im Aufsichtsrat der BAWAG der Vorstand Dr. Elsner berichtet hat, dass er, Elsner, bei der Wirtschaftspolizei Horngacher eine Überprüfung eingeholt hätte über Geschäftspartner des Kunden Dr. Taus in Bulgarien und des Herrn Schlaff, und die Wirtschaftspolizei da bereitwillig Auskunft gegeben hat dem Aufsichtsrat, denn genau dort ist nämlich in den Protokollen ein größeres Problem auftaucht. Aber ist Ihnen nur dieser Vorgang berichtet worden, von Sutter zum Beispiel?

Dr. Alexander Gancz: Nein. Wann soll das gewesen sein?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): 2001/2002. Jedenfalls müsste sich das in dieser Zeit abgespielt haben, wo Sie im Ministerium in der Abteilung für die Bankenaufsicht zuständig waren – und nicht dann, als Sie in die FMA gewechselt sind. Ich frage Sie nur, ob Ihnen dazu etwas bekannt geworden ist, mehr nicht.

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir haben das hier noch zu prüfen.

Dr. Alexander Gancz: Ja, ja ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie dazu etwas sagen wollen, sagen Sie es, bitte. Dann ersparen Sie sich unter Umständen, noch einmal zu kommen. Ich sage jetzt nur dazu ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das gehört auch zum Beweisthema.

Dr. Alexander Gancz: Ich sage Ihnen alles, wenn ich mir erspare, noch einmal zu kommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, ganz kurz. Wenn Sie keine Informationen von Sutter diesbezüglich bekommen haben, dann sagen Sie fürs Protokoll ins Mikrofon: Nein, habe ich nicht bekommen. Oder wenn Sie sagen, Sie können sich nicht mehr erinnern, sagen Sie es auch hinein. Die Frage war konkret: Sind Sie von diesen Vorgängen aus Aufsichtsratssitzungen über den Staatskommissär Sutter zu irgendeinem Zeitpunkt informiert worden?

Dr. Alexander Gancz: Da mit Horngacher und so?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja und Einschaltung der Wirtschaftspolizei. Das ist ja ein rechtswidriger Akt, der gesetzt wurde, und der Staatskommissär hat ja auch die Verpflichtung, darauf zu achten, dass in den Aufsichtsratssitzungen alles rechtmäßig zugeht.

Dr. Alexander Gancz: Da muss man Sutter dazu fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, ja. Aber Sie wissen davon nichts?

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß davon nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, Sie wissen davon nichts. Ist ja in Ordnung.

Dr. Alexander Gancz: Sonst sage ich immer das nach, was Sie mir vorsagen. Also ich kann mich an nichts erinnern. Mein heutiger Wissensstand ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also Sie können sich weder daran erinnern, dass Sie unmittelbar in Ihrem Zuständigkeitsbereich, wo das hätte fallen können durch Sutter, daran erinnern, noch ist es Ihnen sonstwie mitgeteilt worden oder, wie man salopp sagt, zu Ohren gekommen. Sie wissen es eigentlich nicht, weil was heißt, Sie können sich nicht daran erinnern?

Dr. Alexander Gancz: Was heißt das?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie von dem Vorgang sonst wie Kenntnis erhalten, wenn nicht in Ihrer Funktion als bankenaufsichtszuständiger Abteilungsleiter?

Dr. Alexander Gancz: Sie meinen im Tratsch, im Buffet? (*Abg. Mag. Kogler: Zum Beispiel!*) – Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sind in Pension gegangen am 1. Dezember 2003. Ist das richtig?

Dr. Alexander Gancz: Jawohl, 1. Dezember 2003.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie in weiterer Folge noch öfter bei Treffen teilgenommen mit Beamten des Ministeriums oder auch mit Mitarbeitern der FMA in der Folge, um Ihr Wissen weiter zur Verfügung zu stellen, oder aus welchen Gründen sonst immer, nach Ihrem Ausscheiden und Ihrem Pensionsantritt?

Dr. Alexander Gancz: Ihre Frage ist zweiteilig:

Erstens: Haben sie sich getroffen?

Zweitens: ..., um ihr Wissen zur Verfügung zu stellen?

Also: Mein Wissen habe ich niemandem nachher aufgedrängt. (*Abg. Mag. Kogler: Gut!*) – Getroffen habe ich mich sehr wohl: teilweise mit dem Vorstand, teilweise mit alten Mitarbeitern, an verschiedenen Orten, manchmal beim Plachutta – so wie halt alle Pensionisten, die nicht Abschied nehmen können.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Plachutta ist super! (*Dr. Gancz: Ja!*) – Ich nehme an, es ist nicht spurlos an Ihnen vorübergegangen: Der Nationalrat hat am 31. Oktober 2006 getagt und in seiner Konstituierenden Sitzung zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt, unter anderem diesen hier.

Sind Sie nachher, nach diesem 31.10., mit Personen – Beamten des Ministeriums oder auch Mitarbeitern der Finanzmarktaufsicht oder auch der Finanzprokuratur – zusammengekommen?

Dr. Alexander Gancz: Ich weiß, welches Zusammentreffen Sie meinen. Das hat im Finanzministerium stattgefunden. Der sozusagen Einladende war – ich glaube, „Generalsekretär“ sagt man jetzt – Generalsekretär Dr. Quantschnigg.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So ist es, so heißt das jetzt. Dr. Quantschnigg, genau.

Dr. Alexander Gancz: Es war ebenfalls anwesend der jetzt nur mehr Gruppenleiter spielende Lejsek – also, das ist derselbe. Das ist die moderne ... Der war ... (*Abg. Mag. Kogler: Ja, ja!*) – Dann war ich dabei, der Präsident der Finanzprokuratur war dabei, ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Dr. Peschorn?

Dr. Alexander Gancz: Der Präsident! Ja, ein relativ junger Mann. Und Mag. Sutter war dabei. – Ich glaube, das ist vollständig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe einen Hinweis bekommen beziehungsweise der Ausschuss, dass eine solche Zusammenkunft tatsächlich stattgefunden hat, und zwar am 9. 11., und jetzt frage ich Sie ...

Dr. Alexander Gancz: Mag sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist ja alles in Ordnung! Ist ja bis jetzt nichts passiert! Wahrscheinlich ist auch nichts passiert – ich frage Sie trotzdem: Was war dort? Wozu hat man sich getroffen? Warum hat Quantschnigg einladen lassen? Wie ist Ihnen das übermittelt worden?

Dr. Alexander Gancz: Na, gar nicht! Ich soll bei ihm im Ministerium vorbeikommen. Also, das ist ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, aber das sagt er ja nicht jeden Tag so, nicht?

Dr. Alexander Gancz: Jeden Tag sagt er es nicht, aber ... – Persönlich für mich, der private Eindruck, weil ja von Anfang an jeder der Beteiligten natürlich hochsensibel –

hochsensibel! – ist bei so etwas, ob das jetzt verboten, geboten oder sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, dass irgendwann einmal jemand sagt: Na, hoppala! Da wird so eine Art Sprachregelung oder etwas zusammen ...

Also, es war allen Beteiligten ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir wissen es ja noch nicht. (**Dr. Gancz:** Pardon?) – Wir wissen es noch nicht.

Dr. Alexander Gancz: Es war aber ... – Ich schildere Ihnen nur: Erstens hat das stattgefunden, die Leute haben daran teilgenommen.

Mein persönlicher Eindruck war sofort, dass es von allen Beteiligten als sensibel empfunden wurde. – Ich habe zum Beispiel die Frage gestellt: Na, also, doch hoffentlich keine Sprachregelung? – Ich lasse mir von niemandem vorschreiben, was ich als Zeuge ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann und an wen haben Sie diese Frage gestellt?

Dr. Alexander Gancz: Gleich am Anfang in den Raum gestellt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also das war schon bei der Besprechung.

Dr. Alexander Gancz: Ich gelte im Prinzip nicht als jemand, der das verbirgt, was ihn gerade drückt, und deswegen habe ich das gleich am Anfang gesagt: Ich bin als Zeuge geladen und stehe unter Wahrheitserinnerung und lasse mir von niemandem ... – Nun, fern ... – Soweit ich mich erinnern kann, war der Kernzweck ... – Deswegen war der Präsident dabei, schon: Er hat ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also, der Präsident der Finanzprokuratur meinen Sie jetzt?

Dr. Alexander Gancz: Ja, ja! – Deswegen war der dabei.

Es dürfte eher ein Informations... – Also es war eher ein Interesse beim Ministerium, Informationen im Hinblick auf mögliche Amtshaftung oder so irgendetwas ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das handeln wir einmal der Reihe nach ab. Zuerst einmal ...

Dr. Alexander Gancz: Den Eindruck habe ich gehabt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja! – Die Mitteilung ist, noch einmal, von wem an Sie ergangen? Von Dr. Quantschnigg selbst oder von einem seiner MitarbeiterInnen?

Dr. Alexander Gancz: Nein, seine Sekretärin, glaube ich, hat mich angerufen. (**Abg. Mag. Kogler:** Bitte?) – Ich glaube, seine Sekretärin hat mich angerufen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und was hat die, jetzt noch einmal, genau gesagt?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht. Kommen Sie am ... – Haben Sie am ...

Das war sehr kurzfristig! Zwei Tage oder drei Tage vorher hat sie mich ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aha, zwei Tage vorher. Ja, okay.

Dr. Alexander Gancz: Haben Sie Zeit?, hat sie gesagt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kommen Sie vorbei im Ministerium!

Dr. Alexander Gancz: Quantschnigg würde sie gerne sehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie da gewusst, dass auch andere eingeladen werden, oder hat ...? (*Dr. Gancz: Nein, nein!*) – Also Sie haben den Eindruck gewonnen, Quantschnigg will Sie treffen – oder mussten diesen Eindruck gewinnen?

Dr. Alexander Gancz: Das weiß ich nicht! Quantschnigg will mich sehen, ob ich vorbeikommen kann – was nichts Ungewöhnliches ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, gut, passt. – Jetzt kommen Sie zwei Tage später zu Dr. Quantschnigg. War der dann dabei, war der da?

Dr. Alexander Gancz: Phasenweise war er weg.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Phasenweise war er weg, phasenweise war er da. – Okay, gut. (*Dr. Gancz: Das ist*) – Wen haben Sie dort angetroffen? – Die Personen haben Sie genannt. Die waren schon alle da, oder waren ...?

Dr. Alexander Gancz: Nein! Die sind eingetropfelt. – Ich glaube, ich war der Erste als einer der letzten Berufsbeamten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann haben Sie bemerkt, dass eigentlich auch andere ein ähnlicher Anruf ereilt haben muss wie Sie? (*Dr. Gancz: Pardon?*) – Wann haben Sie dann registriert, dass das offensichtlich kein Treffen mit Herrn Dr. Quantschnigg alleine ist, sondern dass ...?

Dr. Alexander Gancz: Als Herr Lejsek dort war. Ich glaube, Lejsek ist als Nächster gekommen. Den Präsidenten der Prokuratur habe ich nicht gekannt, der ist irgendwann einmal ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und haben Sie da nicht einmal Gespräche kurzzeitig geführt, so: Aha, du bist auch da!?

Dr. Alexander Gancz: Also, ich persönlich nicht. (*Abg. Mag. Kogler: Aha!*) – Ich habe nur eines gesagt: Das ist eine sensible Geschichte! Um die Zeit eine Besprechung ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Moment! Wenn Sie zum Quantschnigg fahren, ist das noch keine sensible Geschichte – für mich jedenfalls!

Dr. Alexander Gancz: Nein, nein! Dort, bei der ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, aber Moment! Da muss einmal die Besprechung eröffnet werden oder irgendetwas geschehen. Wie war das? – Erzählen Sie das dem Ausschuss!

Dr. Alexander Gancz: Weder habe ich Protokoll geführt, noch habe ich mich dort ziemlich belastet gefühlt, sondern ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also irgendwann sind alle eingetropfelt. Sie haben sich – es ist ja vielleicht egal, was Sie sich gedacht haben

Dr. Alexander Gancz: Hineingesetzt; dort habe ich einen Kaffee bekommen. (*Abg. Mag. Kogler: Gut! Ja!*) – Und nach ungefähr einer Stunde war es vorbei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist zu Beginn dieses Meetings dann irgendwann einmal festgehalten worden – beispielsweise von den Einladenden –, worum es jetzt gehen soll? Ist das geschehen?

Dr. Alexander Gancz: Da kann ich mich nicht erinnern, ob jemand etwas gesagt hat. Tagesordnung oder so etwas hat es keine gegeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist schon klar.

Dr. Alexander Gancz: Aber, wie gesagt, der Eindruck wäre gewesen, die Idee – und das wurde in Abrede gestellt –, also keinesfalls irgendetwas zu koordinieren, Aussagen oder sonst etwas, oder Sprachregelung ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist eine sehr vernünftige Antwort auf Fragen, die noch nicht einmal gestellt wurden.

Dr. Alexander Gancz: Na ja, weil ich mich da schon einfühlen kann, nicht? – Weil ich ja ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja! Sie wissen, worauf das hinausläuft. Diese Intelligenz spricht Ihnen ja niemand ab.

Der Punkt ist ja nur, wie man sich das vorzustellen hat: Jetzt kommen da – im Übrigen durchgängig intelligente – Leute zusammen, und jetzt frage ich mich und damit Sie, ob nicht irgendjemand dort festgestellt hat: Aha, wird sind ja zu mehrt eingeladen!, oder mussten Sie den Eindruck gewinnen, dass nur Sie davon ausgegangen sind, ein bilaterales Gespräch mit Herrn Dr. Quantschnigg zu führen.

Können Sie sich daran erinnern?

Dr. Alexander Gancz: Mein Eindruck bei der Einladung war ein bilaterales Gespräch, denn man hat mir ja nicht gesagt, wer alles hinkommt. (*Abg. Mag. Kogler: Na eben!*) – Mein Eindruck, als ich gesehen habe, wer alles dort war, war natürlich schon der, dass da ein gewisser Zusammenhang zur BAWAG bestehen könnte. (*Abg. Mag. Kogler: Genau!*) – Und daher habe ich das gleich gesagt, so in die Runde hinein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da nimmt dieses Gespräch so einen Verlauf, und Sie sagen gleich: Moment, dass wir da jetzt nichts Falsches machen – um Sie irgendwie richtig wiederzugeben –, das könnte ja irgendwie etwas mit Absprache oder Zeugenbeeinflussung zu tun haben! – Das haben Sie selbst erwähnt. (*Dr. Gancz: So ungefähr!!*) – Es war aber am 9.11. noch gar nicht klar, wer Zeuge sein wird. Haben Sie schon damit gerechnet, dass Sie geladen werden – oder irre ich mich da jetzt?

Dr. Alexander Gancz: Ich war ja schon einmal Zeuge.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber woanders.

Dr. Alexander Gancz: Die ganzen Gespräche sind immer ... – Und dann enden sie immer wieder bei meinem Namen, der nicht ausgeschwärzt ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also Sie haben zu dem Zeitpunkt ganz offensichtlich damit gerechnet.

Dr. Alexander Gancz: Ich habe es nicht ausgeschlossen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt kommen wir zum Gesprächsinhalt: Was war dort das Thema?

Dr. Alexander Gancz: Dadurch, dass allen Teilnehmern bewusst war, dass das sehr sensibel ist, war kein Thema vorgegeben. Was ich mich erinnere, war keine offizielle Eröffnung, Tagesordnung oder sonst etwas, sondern ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Sie werden doch nicht – entschuldigen Sie! – eine Stunde damit zugebracht haben – lauter wichtige Leute, die ja in der Regel noch aktiv sind und ein entsprechendes Gehalt, das ihnen gegönnt sei, dafür beziehen, dass sie tatsächlich wichtige Aufgaben haben –, gemeinsam darüber zu sinnieren, dass alles sehr sensibel ist! Das können Sie uns ja nicht wirklich weismachen wollen! Es muss ja dort einen Gesprächsstoff gegeben haben! Was war der?

Dr. Alexander Gancz: Die genaue Auskunft kann ich Ihnen ... – Also, ich habe persönlich den Eindruck gehabt, dass Quantschnigg eher nicht ein Wort ... – Sondern eher der Präsident der Finanzprokuratur, der über vergangene Amtshaftungsfälle ... – Er hat referiert über Erkenntnisse, wo ich abgeschaltet habe. Es war ... – Ja, so ungefähr. (Abg. Mag. **Kogler:** Okay!) – Aber sonst kann ich mich wirklich an ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es hat niemand das Gespräch damit eröffnet: Meine Herren – oder Damen, wenn welche dabei waren, vielleicht die Mitarbeiterin –, der Zweck unserer Zusammenkunft ist folgender!, (*Dr. Gancz: Moment! Es ist noch jemand dazugekommen.*) oder irgendetwas Vergleichbares?

Dr. Alexander Gancz: Bei solchen ... – Da muss ich ehrlich sagen: Ich könnte Ihnen nicht mit der gebotenen Sicherheit sagen: Das war so, so! Der hat das gesagt, der hat das gesagt!

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Das ist schon nachvollziehbar, aber dass irgendwer ...

Dr. Alexander Gancz: Das war total uninteressant.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Das klingt nicht sehr plausibel, was Sie da sagen: Sie bekommen einen Anruf, zwei Tage später erscheinen Sie beim Dr. Quantschnigg, dort müssen sich zunächst wundern, dass da andere auch noch sind, können einmal einen Zusammenhang herstellen – und jetzt wollen Sie sich nicht daran erinnern, womit dieses Gespräch eröffnet wurde! Ich muss Ihnen das schon so vorhalten.

Dr. Alexander Gancz: Meiner Erinnerung nach wurde tatsächlich vermieden, etwas zu machen – was ich zwar für rechtlich zulässig, aber ethisch für eher bedenklich halte, dass eine Art Sprachregelung oder so etwas durchgeführt wurde.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Sie haben das selbst von sich aus auf den Tisch gelegt. Warum haben Sie sich dazu veranlasst gesehen: Nur wegen der Zusammenkunft der Personengruppe?

Dr. Alexander Gancz: Ja. Wegen des Kreises der Personen, schon. Es war ja kein Steuerproblem oder sonst etwas.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Und was hat der Präsident der Finanzprokuratur referiert?

Dr. Alexander Gancz: Das habe ich Ihnen schon ... (Abg. Mag. **Kogler:** Nein!) – Sein Schwerpunkt lag bei Amtshaftung. Ich bin mir gar nicht sicher, ob nicht in diesem Zusammenhang auch ventiliert wurde, dass die Republik Österreich allenfalls zur Verantwortung gezogen wird für Schäden, die bei der BAWAG irgendwo in Amerika oder sonstwo ... – Stichwort: Refco.

Es hat niemand so genau gewusst ... – Ich weiß es nicht. Weder habe ich mitgeschrieben, noch kann ich irgendetwas behaupten.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Dr. Peschorn, Präsident der Finanzprokuratur, referiert über Amtshaftung. – Weiter kommen wir jetzt nicht.

Dr. Alexander Gancz: Zu mir ... – Nicht referiert, nein! (Abg. Mag. **Kogler:** Sondern?) – Wenn fünf Leute zusammenkommen ... – Das ist keine Sitzung in dem Sinne gewesen: mit Leitung, und es referiert einer. Sondern: Ich bin neben ihm gesessen, und er hat sich mit mir über akute Fälle von Amtshaftung, über neue Judikatur von Amtshaftung unterhalten. Darüber haben wir gesprochen. Ich habe mit ihm eher ein juristisch geprägtes Gespräch geführt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht kann man einmal die direkte Frage stellen: Wurde versucht, Sie in eine Zeugenabsprache zu ziehen, oder wurde in dieser Richtung etwas unternommen?, damit man einmal direkt anspricht, worum es geht.

Diese direkte Frage als Zwischenfrage stelle ich jetzt einmal.

Dr. Alexander Gancz: Also ich persönlich habe nicht den Eindruck gehabt, dass irgendwer versucht hätte, mich in irgendeiner Richtung zu beeinflussen.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Sie haben es aber vorsichtshalber schon auf den Tisch gelegt.

Dr. Alexander Gancz: Na klar, weil ich gesagt habe: Gar nicht erst so etwas aussprechen!

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Und was hat Ihrer Erinnerung nach Dr. Quantschnigg gesagt?

Dr. Alexander Gancz: Na, selbstverständlich, hat er gesagt.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Aber er hat ja etwas anderes auch gesagt, außer „selbstverständlich“ an diesem Tag, oder?

Dr. Alexander Gancz: Quantschnigg fragen.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Aber ich frage Sie jetzt: Was ist Ihnen erinnerlich, was Dr. Quantschnigg dort gesagt hat?

Dr. Alexander Gancz: Wenn ich gewusst hätte, dass man mich über das befragt, hätte ich sicher mitgeschrieben.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Es war nicht notwendig, dass Sie dort mitschreiben.

Dr. Alexander Gancz: Dann hätte ich meiner Erinnerung ... – Das sind ja ... – Es mag vielleicht ...

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Sie haben keine Erinnerung daran, was Dr. Quantschnigg gesagt hat.

Dr. Alexander Gancz: Oder auch andere nicht! Auch nicht, was Lejsek gesagt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War das aus Ihrer Sicht belangloses Zeug? (Dr. Gancz: Ja!) – Nicht erinnerungswert, nicht aufschreibenswert. Belanglos, was weiß ich ...

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Was hat Herr Lejsek gesagt? Wissen Sie das? (Dr. Gancz: Nichts!) – Wie lange hat das gedauert, haben Sie gesagt? Eine Stunde?

Dr. Alexander Gancz: Das habe ich in den Raum wieder gesagt, weil das jetzt ... – So ungefähr. Was weiß ich. Ich weiß nicht einmal, wann es angefangen hat. Und wann es geendet hat ... – Ich weiß nur, dass ich einen Parkplatz zur Verfügung gestellt bekommen habe und nicht immer die Parkuhr stellen musste.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Dass das am 9.11. um 16 Uhr war, wissen wir von einer anderen Zeugenaussage. Das ist nicht das Problem! (Dr. Gancz: 17 Uhr!) – Sie gehen davon aus, dass das zirka eine Stunde gedauert hat.

Dr. Alexander Gancz: Zirka eine Stunde.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Okay. – Haben Sie eine Erinnerung daran, was Herr Sutter gesagt hat.

Dr. Alexander Gancz: Ja. Der hat über seine Zukunftspläne gesprochen, dass er in Zukunft zumindest halbjährlich im Ausland sein wird, weil er, ich glaube, mit einer Frau aus dem Bereich Asien verheiratet ist.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Das haben wir bei der Zeugenladung des Herrn Sutter festgestellt. Das deckt sich. Vielen Dank.

Dr. Alexander Gancz: Das hat er erzählt. – Dann haben wir ihn noch gefragt, wo. Aber Sie sehen, ich habe es schon vergessen, wo. Wenn mir einer erzählt, wo er ...

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Gut. Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese **Befragung** ist damit **beendet**.

Der Obmann dankt der Auskunftsperson Dr. **Gancz** und weist darauf hin, dass eine nochmalig Ladung wahrscheinlich nicht notwendig sein werde, man diese jedoch nicht ausschließen könne.

(*Die Auskunftsperson Dr. Gancz verlässt den Sitzungssaal.*)

15.36

*Fortsetzung: von 15.37 Uhr bis 15.39 Uhr in **nichtöffentlicher** Sitzung. – Unterbrechung der **nichtöffentlichen** Sitzung von 15.39 Uhr bis 16.08 Uhr; Wiederaufnahme um 16.09 Uhr und Fortsetzung bis 16.15 Uhr gleichfalls in **nichtöffentlicher** Sitzung; s.. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)*

16.16

Obmann Dr. Martin Graf leitet – und 16.16 Uhr – wieder zum **öffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Alfred Lejsek** sowie die Medienvertreter in den Sitzungssaal zu bitten.

Der Obmann begrüßt – nach einem Hinweis an die MedienvertreterInnen, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und –übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig, derartige Geräte außerhalb des Saals zu lassen und Handys abzuschalten seien – Herrn Mag. Lejsek, dankt für sein Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und fragt, ob sich seine Personalien seit seinem vormaligen Erscheinen als Auskunftsperson im Ausschuss geändert haben, was dieser **verneint**.

Der Obmann weist Mag. Lejsek als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte. Das durch die Verfassung geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann erinnert Mag. Lejsek an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung, fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege, was dieser **erneint**, und leitet zur Befragung über.

Der Obmann weist Mag. Lejsek auf die Möglichkeit hin, zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses vorab eine zusammenhängende Erklärung abzugeben, von der dieser jedoch **nicht** Gebrauch machen möchte.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Mag. Lejsek! Die fehlenden jährlichen Prüfungen der Sondergeschäfte waren in der Prüfung von 1994 Thema, und im Bericht 2001 wird dann festgehalten, dass diesen zumindest bis zum Jahr 1998 nachgekommen wurde, im Jahr 1999 dieses Thema gerade noch erwähnt wird und ab dem Jahr 2000 dies nicht mehr Thema ist.

Ich frage Sie: Warum haben Sie diese Berichte nicht nachträglich verlangt, beziehungsweise warum haben Sie nicht eigene Prüfhandlungen gesetzt?

Mag. Alfred Lejsek (Bundesministerium für Finanzen, Sektion III, Gruppe III/B): Diese Vorhalte sind im Prüfungsbericht der Notenbank enthalten. Die Vorhalte sind teilweise im Konjunktiv formuliert.

Wenn Sie den Prüfungsbericht genau lesen, werden Sie sehen, dass es in der BAWAG vier Stufen der Innenrevision gegeben hat. Es sind, wie dem Prüfungsbericht natürlich zu entnehmen ist, bestimmte Geschäfte nicht mehr – oder nicht – geprüft worden; teilweise ist auch im Prüfungsbericht selbst vermerkt, dass die Innenrevision die Prüfungen deshalb nicht vorgenommen hat, weil eben die Geschäfte schon rückgeführt wurden. Das war sicherlich einer der Gründe, warum bestimmte Geschäftsbereiche in der BAWAG von der Innenrevision nicht geprüft worden sind. Der Prüfungsbericht – das ist klar – hat aufgezeigt, dass da zumindest Schwächen in der Innenrevision sind. Bei der Verletzung der Innenrevisionsbestimmungen verbleibt der Prüfungsbericht sehr, sehr stark im Konjunktiv.

Ich darf darauf verweisen, dass es nach diesem Prüfungsbericht das übliche Procedere gegeben hat und die BAWAG eben der Notenbank und auch dem Finanzministerium mitgeteilt hat, dass sie die Anregungen sehr gerne zur Kenntnis nimmt und dass sie entsprechende Veranlassungen durchführen wird. Das war eben der Grund, warum da kurzfristig keine, wenn man so sagen möchte, scharfen Aufsichtsmaßnahmen gesetzt worden sind: weil das aus unserem Blickwinkel nicht erforderlich war.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Hatte die Bankenaufsichtsbehörde seit 2001 eine Prüfung des Kredit-risiko-Managements bei der BAWAG in Auftrag gegeben? Wenn ja: Wann war dies der Fall? Wenn nein: Warum ist dies nicht geschehen?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe die Frage akustisch nicht ganz verstanden. – Der Prüfungsauftrag kam meines Wissens Anfang Dezember 2000. Es gab dann im Zeitraum der Zuständigkeit des Finanzministers – und das ist bis 31. März 2002 – keine weitere Prüfung mehr, keine Vor-Ort-Prüfung durch die Österreichische Nationalbank. Aber es waren zwei Prüfungen dieser Art, zwei Vor-Ort-Prüfungen, vereinbart beziehungsweise eigentlich stärker beschlossen in der Expertenkommission.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Zu den Refco-Geschäften: Warum wurden die detaillierten Hinweise zu diesen Geschäften beziehungsweise Beteiligungen der BAWAG im Punkt 7.1 des Nationalbankberichtes vom 27. 4. ignoriert?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe schon gesagt, das wurde **nicht ignoriert**, sondern es gab die Stellungnahme der Bank, die doch recht ausführlich Maßnahmen beschrieben

hat, um die von der Notenbank aufgezeigten Mängel zu beheben. Und es gab den Beschluss in der Expertenkommission – im Oktober, glaube ich, 2001 –, dass es zwei Prüfungen geben wird, eine quasi als Folgeprüfung der vorangegangenen Prüfung zum Jahreswechsel 2000/2001, und eine Prüfung der Marktrisiken nach der so genannten Kapitaladäquanz-Richtlinie. Das waren die zwei Prüfungen, die für das Jahr 2002 in Aussicht genommen worden waren.

Man kann also ***nicht*** davon sprechen, dass das Finanzministerium als Bankenaufsicht den Prüfungsbericht der Notenbank und die aufgezeigten Sachverhalte quasi links liegen gelassen hätte.

Abgeordneter Inq. Erwin Kaipel (SPÖ): Ich darf aus dem Bericht vom April 2001 zitieren:

„Bei den performanceabhangigen Anleihen mit einem Gesamtvolume von EUR 350 Millionen ... zeigte sich eine starke Korrelation zwischen den sieben von der BAWAG gezeichneten Veranlagungstranchen, wobei ein sachbezogener Risikogleichlauf nicht auszuschließen ist. Bei einer einheitlichen Betrachtung des Engagements wäre es zu einer Überschreitung der Großveranlagungsgrenze gekommen.“ – Zitatende.

Warum wurde dieser dringende Hinweis auf ein Klumpenrisiko ignoriert beziehungsweise warum wurde keine weitergehende Prüfung veranlasst?

Mag. Alfred Lejsek: Dazu darf ich zwei Punkte festhalten. Der erste Punkt ist eine Vermutung, die hier im Prüfungsbericht ausgesprochen wurde. Welcher Gleichlauf von Risiken hier angesprochen ist, ist nicht näher ausgeführt, und selbst ein Risikogleichlauf – wenn er gegeben ist – ist noch kein Umstand, dass eine zusammenrechnungspflichtige Großveranlagung vorliegt. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich glaube, soweit ich den Prüfungsbericht in Erinnerung habe, müsste dann ziemlich bald stehen: Nähere Details wurden ***auch*** von der Oesterreichischen Nationalbank deshalb nicht geprüft, weil die Obligi rückgeführt wurden.

Das heißt, man hat sich seitens des Prüfers, sprich seitens der Nationalbank, auch nicht mehr intensiver damit beschäftigt, weil ja das Geschäft glattgestellt oder egalisiert wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sagen, es wurden im Jahr 2001 zwei Prüfungen beschlossen, die im Jahr 2002 hätten stattfinden sollen. Haben diese zwei Prüfungen stattgefunden?

Mag. Alfred Lejsek: In dem Zeitraum der Aufsichtszuständigkeit des Finanzministeriums nicht mehr.

Ich weiß allerdings, dass im Jahr 2003 – ich glaube, knapp vor dem Sommer 2003 – eine Vor-Ort-Prüfung bei der BAWAG stattgefunden hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war das Thema dieser Vor-Ort-Prüfung?

Mag. Alfred Lejsek: Das Thema war der Kauf der P.S.K. durch die BAWAG und die damit im Zusammenhang stehenden organisatorischen Veränderungen. (*Abg. Krainer: Vielleicht kann man das andere Mikro nehmen!*) Gegenstand dieser Prüfung waren die quasi zu erzielenden Synergieeffekte durch den Kauf der P.S.K., wodurch es auch zu organisatorischen Veränderungen in beiden Institutionen gekommen ist. Und dieser Übergang der jeweiligen Zuständigkeiten wurde von der FMA geprüft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die zwei beschlossenen Prüfungen – jene, die im Oktober 2001 zumindest von der Expertenkommission

beschlossen wurden – haben nie stattgefunden. Denn das waren ja andere Themen: Das eine war eine Folgeprüfung der Prüfung zum Jahreswechsel 2000/2001, und das andere war eine Kreditrisikoprüfung. Diese zwei Prüfungen haben nicht stattgefunden, sondern eine dritte. – Sehe ich das richtig?

Mag. Alfred Lejsek: Das kann ich nicht zur Gänze beantworten, weil ich glaube, dass die Prüfung der Marktrisiken sehr wohl stattgefunden hat. Aber das ist, bitte, eine Frage, die Sie dann an die FMA stellen. Da kann ich sicher sagen: Zum Zeitpunkt der Aufsichtszuständigkeit des BMF, bis Ende März 2002, hat diese eine Marktrisikoprüfung nicht stattgefunden.

Die zweite Prüfung hat einen anderen Gegenstand gehabt – das ist richtig –, war aber vielleicht vom ursprünglichen Gegenstand doch nicht so weit weg, dass man sagen kann: Das ist vollkommen unabhängig.

Das ist meine Einschätzung, warum der Prüfungsgegenstand geändert wurde. Man muss sich natürlich auch an den aktuellen Gegebenheiten orientieren. Mag sein, dass diese Prüfung aus dem damaligen Informationsstand und aus dem damaligen Blickwinkel wichtiger erschienen ist, als eine Follow-Up-Prüfung durchzuführen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie müssen das nicht immer so genau detaillieren; es reicht, wenn Sie sagen: ja oder nein. Außerdem müssen Sie jetzt nicht den Sermon erzählen, wieso die das vielleicht so hätten gesehen haben können; die laden wir uns ohnehin ein und fragen sie nach ihrer Sicht.

Weitere Frage: Inwiefern haben Sie den Prüfbericht beziehungsweise sind die Schlussfolgerungen, die Sie beziehungsweise die Expertenkommission daraus gezogen haben, kommuniziert worden mit dem Bundesminister als politisch Letztverantwortlichem beziehungsweise mit seinem Kabinett?

Mag. Alfred Lejsek: Sie haben jetzt mehrere Fragen gestellt, die ich in der Form leider nicht mit ja oder nein beantworten kann.

Was im Oktober in der Expertenkommission behandelt wurde, war nicht der Prüfungsbericht der Notenbank und nicht das Prüfungsergebnis, sondern der Prüfungsplan des Jahres 2002. Das heißt, inhaltlich ist dieses Thema, das Thema Prüfungsbericht BAWAG, in der Expertenkommission **nicht** behandelt worden.

Zweiter Punkt, die Information des Herrn Bundesministers: Sie haben die Akten, Sie haben den Aktenlauf, und daraus können Sie erkennen, dass die Akten nicht dem Herrn Bundesminister selbst oder auch nicht seinem Kabinett vorgeschrieben wurden, wie das im Kanzleideutsch heißt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, er war vollinhaltlich über den Prüfbericht der Nationalbank informiert?

Mag. Alfred Lejsek: Das heißt es **nicht!** Ich habe **nicht** vorgeschrieben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wieso nicht?

Mag. Alfred Lejsek: Weil die zuständige Fachabteilung das einfach nicht für notwendig erachtet hat. Ich komme natürlich im Aktenlauf vor, das ist erkennbar, und aus der Bewertung des Prüfungsberichtes und aus der Bewertung der Fachabteilung heraus habe ich es auch nicht für notwendig empfunden, da dem Herrn Bundesminister gesondert eine Information zu geben beziehungsweise aktenmäßig das weiter vorzuschreiben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ministerialrat Gancz hat hier heute gemeint, es wäre gar nicht ihm obliegen, irgendwie den Minister zu informieren oder nicht zu informieren, sondern es wäre ausschließlich in **Ihrer** Hand, das zu tun oder nicht zu

tun, nicht in seiner, das wäre auch **Ihre** Entscheidung, und es wäre nicht irgendwie abhängig von Empfehlungen von ihm oder dergleichen.

Mag. Alfred Lejsek: So deutlich würde ich das nicht sehen. Wir haben ja, glaube ich, im Rahmen des Ausschusses noch eine weitere Bank zu besprechen, und da gibt es sehr wohl auch eine Information von ihm an den Herrn Bundesminister. Also ein Verbot hat es in diesem Sinn sicherlich nicht gegeben, den Minister unmittelbar oder das Kabinett des Bundesministers unmittelbar zu kontaktieren.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Würden Sie uns zu Beginn sagen, wie lange Sie in irgendeiner Form oder seit wann Sie für die Bankenaufsicht im weiteren oder engeren Sinn zuständig waren, und in welcher Funktion oder in welchen Funktionen?

Mag. Alfred Lejsek: Ich bin seit 10. Jänner 1983 im Finanzministerium und dort im weiteren Bereich mit Bankaufsichtsfragen konfrontiert, im Zeitpunkt der unmittelbaren Aufsicht natürlich viel, viel enger, als das jetzt der Fall ist.

Was konkret die BAWAG betrifft, habe ich eigentlich unmittelbare Zuständigkeit nie gehabt, denn ich war von 1. Juli 1996 bis Ende August 1999 Abteilungsleiter für die Aufsicht über die mehrstufigen Sektoren, das heißt sehr wohl unmittelbar in der Aufsicht tätig, allerdings im Bereich mehrstufige Sektoren, das heißt Sparkassen, Raiffeisen, Volksbanken im Wesentlichen, daher nicht die BAWAG.

In der hierarchischen Zuständigkeit ist mir dann natürlich als Sektionsleiter ab 1. Juli 1999 insoweit die BAWAG indirekt zugefallen, als ich quasi Vorgesetzter eines Abteilungsleiters war, der die BAWAG zu betreuen hatte.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Also seit 1. Juli 1999 eigentlich erst für diesen Komplex BAWAG, den wir heute hier behandeln, in Form der hierarchischen Zuständigkeit?

Mag. Alfred Lejsek: So ist es, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Waren Sie auch in der Expertenkommission – es gibt sie ja jetzt nicht mehr – vertreten?

Mag. Alfred Lejsek: Ich war in der Expertenkommission, am Anfang, und zwar nicht bei jeder Sitzung, als ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Von wann bis wann?

Mag. Alfred Lejsek: Die Expertenkommission gibt es seit der BWG-Novelle, die am 1. Jänner 1994 in Kraft getreten ist. Dort war ich, ich würde einmal sagen, bei 50 bis 60 Prozent der Sitzungen Schriftführer, allerdings **nicht** bei jenen Sitzungen oder bei kaum einer Sitzung, die den Komplex BAWAG 1994 behandelt hat.

Ich war dann, mit der Abteilungsleiterfunktion beginnend, stellvertretendes Mitglied in der Expertenkommission und als Sektionsleiter dann Mitglied und Vorsitzender der Expertenkommission. Die Vorsitzbestellung ist aber, glaube ich, formell erst im Oktober 1999 erfolgt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Daran schließt sich jetzt die Frage an: Haben Sie Wahrnehmungen – jetzt einmal ab dem Jahr 1994 bis zur Beschlussfassung in der Expertenkommission, ich glaube, Ende 1998 oder Anfang 1999, über eine BAWAG-Prüfung –, ob über die BAWAG im Anschluss an die Prüfung 1994, die ja doch sehr wesentlich auch öffentlich diskutierte Vorfälle zutage gefördert hatte, überhaupt diskutiert worden ist oder warum in der Expertenkommission in diesem Zeitraum keine Folgeprüfung beschlossen worden ist?

Mag. Alfred Lejsek: Ich war bei den Gesprächen unmittelbar, die 1994 stattgefunden haben, im Wesentlichen **nicht** dabei.

Ich war natürlich indirekt darüber informiert – die Kommunikation im Hause funktioniert –, was der Auftrag war, was das Schreiben des Finanzministeriums im Herbst 1994, glaube ich, an die BAWAG betrifft. Es ist auch eine Folgeprüfung im Raum gestanden, und es hat die Expertenkommission zu Jahresende – im Dezember, glaube ich – bei Beschluss des Prüfungsprogramms 1999 die BAWAG dann quasi für eine Follow-Up-Prüfung aufgenommen.

Dazwischen, glaube ich, war auch eine Rechnungshofprüfung, die schon 1993/1994 stattgefunden hatte, und dazwischen war auch die eine oder andere BWG-Novelle, die sich mit Themen oder Erfahrungen von BAWAG 1, sprich von 1994, beschäftigt hat. Insbesondere im Bereich der Organkredite war das, und auch, glaube ich, im Bereich der Großveranlagungen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Jetzt hat uns Herr Dr. Gancz gesagt, dass dieser Prüfbericht 1994 aus seiner Sicht, auch aus der Sicht der Aufsicht, doch sehr schwerwiegende Dinge zutage gefördert hat – die ja damals auch öffentlich waren –, in Form dieser Geschäfte und der damit zusammenhängenden Mängel in der Kontrolle.

Sie haben gesagt, so eine Folgeprüfung ist im Raum gestanden. Ab wann ist sie im Raum gestanden? Schon ab dem Jahr 1994? Wurde es diskutiert? Wenn ja: Warum wurde es dann nicht schon früher empfohlen, sondern erst bei dem Prüfprogramm für 1999, wo das Ganze noch dazu – um das gleich anzuschließen – ja schon, ich glaube, ab 1995 wieder in der Öffentlichkeit, auch durch Herrn Elsner, kommuniziert worden ist, dass man mit solchen Geschäften, die 1994 ja Auslöser waren, wieder beginnen wird?

Mag. Alfred Lejsek: Ja, das ist klar: Es war letztlich auch in Presseaussendungen der BAWAG im Juni/Juli 1995 zu lesen, dass sie mit den Geschäften wieder beginnt.

Ich kann nur das wiedergeben, was ich in den Akten gelesen habe, nämlich dass es dann ein Gespräch mit dem BAWAG-Vorstand gegeben hat und dass man ihn informiert hat über das Schreiben des Finanzministeriums, dass eben Entsprechendes im Risiko-Management verbessert werden muss, und auch auf die Prüfpflichten der internen Revision wurde, glaube ich, noch aufmerksam gemacht.

Ich glaube aber, dass in der Expertenkommission selbst eine inhaltliche Diskussion der BAWAG nicht stattgefunden hat. Soweit ich mich erinnern kann, war die BAWAG dort kein Thema.

Aus den Aufsichtsratsunterlagen, die ich mir auch erst im Zuge der jetzt aktuell gewordenen Diskussion, sprich seit Herbst 2005, angesehen habe, ist nichts wirklich Dramatisches oder Risikomäßiges aus Karibik-Geschäften in den Aufsichtsratsprotokollen ersichtlich. Das heißt, es war kein Thema, das von uns in der Expertenkommission anzusprechen war. Es ist dies meines Wissens auch von der Österreichischen Nationalbank in der Expertenkommission nicht angesprochen worden. Wir haben dann Ende November, Anfang Dezember über den Prüfungsplan gesprochen und den auch entsprechend für 1999 festgelegt. Da ist, glaube ich, die P.S.K. drinnen, die damals noch nichts mit der BAWAG zu tun hatte, und da ist die BAWAG selbst auch drinnen – die so genannte Follow-Up-Prüfung der Geschäfte aus dem Jahr 1994.

Man kann jetzt sagen, es ist ein bisschen ein längerer Zeitraum als der, in dem normalerweise eine Follow-Up-Prüfung festgelegt wird, aber es erscheint mir meines Erachtens als verträglich. Dass es da nicht unmittelbar zu einer Prüfung gekommen ist,

hängt mit den Kapazitäten der Notenbank zusammen beziehungsweise auch mit anderen Prüfungsaufträgen, die da dazwischengekommen sind beziehungsweise auch länger gedauert haben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja schon, aber ist es nicht irgendwie doch erstaunlich, dass das mehr als vier Jahre lang in der Expertenkommission – nach Ihren Aussagen jetzt – nicht einmal mehr thematisiert wird, obwohl es 1994 ja doch auch öffentlich ein sehr weit führendes Thema war und insgesamt in der BAWAG – wie uns Dr. Gancz auch berichtet hat – die Situation in diesem Zeitraum bis 1994 durchaus eine kritische war: im Zusammenhang mit dem „Konsum“ und mit vielen anderen Dingen. Auch die Situation am Finanzmarkt war ja eine kritische.

Ist es also nicht erstaunlich, dass man in der Expertenkommission nicht darangegangen ist, genau diesen Themenkreis, der offensichtlich wieder beginnt, auch wenn man 1994 Empfehlungen gegeben hat, einfach noch einmal zu kontrollieren?

Ist es für Sie völlig normal, dass das bei einer doch so systemrelevanten Bank vier Jahre lang kein Thema mehr war in dieser Expertenkommission?

Mag. Alfred Lejsek: Tut mir Leid, das war damals auch nicht meine unmittelbare Aufsichtszuständigkeit. Das heißt, ich habe mich diesem Thema zuständigkeitsshalber **nicht** gewidmet.

Sie haben auch das Stichwort geliefert: Im Zusammenhang mit BAWAG gab es in dieser Zeit eigentlich andere Themen, die interessiert haben, und das war sicherlich der „Konsum“. Meiner Einschätzung nach hätte ich auch damals die Lösung der Frage „Konsum“ als die gewichtigere angesehen – wenn man Prioritäten setzen muss – als die Karibik-Geschäfte der BAWAG, die ja 1994 ohne Verlust beendet worden sind.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gut, danke vorläufig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Lejsek! Am 22. Mai 2001 ist der Prüfbericht der OeNB bei Ihnen im Ministerium eingegangen.

Meine erste Frage: Was ist dann zunächst einmal genau geschehen? (*Der Auskunftsperson wird ein Akt vorgelegt.*)

Mag. Alfred Lejsek: Ich schaue nur nach, welche Nummer das trägt. Das ist das Exemplar Nummer eins. Das ist das Exemplar der Österreichischen Nationalbank. Da sind wir dann schon bei den Details.

Es ist so, dass das Finanzministerium den Prüfbericht von der Österreichischen Nationalbank erhält. Posteinlauf für die Aufsichtsabteilungen habe ich damals unmittelbar bekommen, und das sollte auch auf dem Prüfungsbericht – nicht auf dem, sondern auf dem Original des BMF ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Geschickt wurde er an die Abteilung V/13.

Mag. Alfred Lejsek: Geschickt wurde er an die zuständige Aufsichtsabteilung V/13, die bearbeitet den Prüfungsbericht und die verfolgt natürlich auch das weitere Procedere, was da heißt, dass dieser Prüfungsbericht im Exemplar Nummer eins bei der Nationalbank ist, im Exemplar Nummer zwei, was da gekennzeichnet ist, dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt wird, und Nummer drei bekommt die geprüfte Bank.

Die geprüfte Bank hat dann im Regelfall – das ist, glaube ich, keine gesetzliche Frist – einen Monat Zeit, dem Finanzministerium eine Stellungnahme abzugeben. Das hat sie dann auch gemacht.

Die Stellungnahme wird bewertet. Es wird beurteilt, ob Gesetzesverletzungen vorliegen oder nicht, ob Aufsichtsmaßnahmen erforderlich sind oder nicht – und dann folgen die weiteren Schritte, oder aber, wenn keine weiteren Aufsichtsschritte erforderlich sind, enden sie so, wie sie hier angeführt sind.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie sagen, der Prüfbericht wurde bewertet – offensichtlich durch den Sachbearbeiter Dr. Christian Heilingsetzer.

Haben Sie jemals mit Dr. Heilingsetzer oder mit dessen Abteilungsleiter im Zusammenhang mit diesem Prüfbericht **vor** Einlegung des Prüfberichtes ein Gespräch über den Inhalt dieses Berichtes geführt oder nicht?

Mag. Alfred Lejsek: Also mir ist da kein Gespräch erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist das üblich, dass bei Prüfberichten keine Gespräche zwischen den Sachbearbeitern, Abteilungsleitern und Sektionschefs geführt werden?

Mag. Alfred Lejsek: Wenn man sich die Anzahl der Prüfberichte ansieht – ungefähr 30 –, dann würde ich sagen, es ist üblich, dass der Sektionsleiter da nicht mit dem Abteilungsleiter spricht, denn ich halte sowohl den Bearbeiter als auch den Abteilungsleiter für kompetent und erfahren genug – beide sind viel länger im Finanzministerium als ich –, das entsprechend zu beurteilen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auch dann nicht, wenn es sich um kritische Prüfberichte handelt? Ich frage das deshalb, weil Sie davon gesprochen haben, dass vieles in diesem Bericht im Konjunktiv formuliert ist.

Wenn ich mir diesen Bericht durchlese, so finde ich allerdings sehr vieles – etwa die Kritik am Risiko-Management oder die Kritik an der internen Revision –, die keineswegs im Konjunktiv, sondern sehr wohl im **Indikativ** formuliert sind.

Ich zitiere ein Beispiel daraus, auf Seite 9:

„Wegen mangelnder Funktionstrennung muss“ – **muss** steht da sogar! – „das vorhandene interne Kontrollsysteem und Risikomanagement der Tochterunternehmen als nicht State-of-art bei Banken dieser Größenordnung bezeichnet werden.“

Wie stehen Sie dazu?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist ja die Feststellung der Notenbank, die hier natürlich nicht im Konjunktiv formuliert ist. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist der Imperativ, möchte ich nur sagen, nicht der „Indikativ“!*) – Das ist richtig, ja. Wir sind beziehungsweise ich bin davon ausgegangen, dass auf Grund der Stellungnahme der Bank die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden.

Ich bin auch davon ausgegangen, dass das entsprechend weiterverfolgt wird, und ich glaube auch, so wie der Bericht endet – dass ein deutlicher Hinweis auf die zwei anstehenden Prüfungen gegeben wird –, war das von meiner Seite – was ich als Sektionsleiter zu vertreten habe – in Ordnung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der Bericht endet aber auch mit sehr starker Kritik. In der Zusammenfassung ist sie vielleicht nicht mehr so stark wie in den vorderen Seiten, aber die Kritik ist immerhin noch da. Das führt mich zur Frage: Wann haben Sie diesen Bericht gelesen?

Mag. Alfred Lejsek: Wann ich den Bericht gelesen habe? Ich gehe einmal davon aus, dass ich sicher die Zusammenfassung gelesen habe. Ich weiß nicht, wie intensiv ich den Bericht damals gelesen habe, aber ich werde ihn zumindest durchgeblättert haben, auf jeden Fall. Und es sind – ich habe es auch schon am Anfang betont – eben

auch durchaus Feststellungen der Notenbank drinnen, die das Risiko-Management, die interne Revision doch kritisieren und beinhalten, dass da jedenfalls auch Maßnahmen seitens der Bank erforderlich sind, dies zu verbessern. Aber das liegt in der Notwendigkeit der Bank, das zu tun. Das kann die Aufsicht nicht tun.

Ich glaube, wir konnten damals – nach dem damaligen Wissenstand – einer Bank dieser Größe und auch dieser Reputation vertrauen, dass sie da jetzt die Maßnahmen setzt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber die damalige Bankenaufsicht hat offensichtlich – und das haben Sie selber gesagt – genügend Antworten auf diese Kritik gefunden, erstens durch die Stellungnahme der Bank, die auch Teil dieses Aktes ist, und zweitens durch den Beschluss der Expertenkommission vom Oktober 2001, nämlich Prüfungen in Aussicht zu nehmen.

Kommen wir zur Stellungnahme der Bank: Diese ist im Gegensatz zum Bericht teilweise sehr wohl im Konjunktiv formuliert. Also beispielsweise – ich zitiere –:

Zu den Punkten, die im Zusammenhang mit Systemmängeln stehen könnten, also beispielsweise interne Revision, Risikomanagement, nehmen wir im Folgenden Stellung. – Zitatende.

Also es ist ja eigentlich in Wirklichkeit genau umgekehrt: Nicht der **Bericht** ist der schwache, sondern schwach ist in Wirklichkeit – und darauf haben Sie vertraut – die Antwort durch den Vorstand der Bank. Sehen Sie das auch so?

Mag. Alfred Leisek: Nein, das sehe ich nicht so. Ich sehe die Formulierung derart, dass die Bank mit diesem Einleitungssatz ja nicht zugeben wollte, dass die interne Revision dezidiert nicht dem BWG entspricht – daher diese vorsichtige Formulierung mit dem Konjunktiv. Ich glaube, das würde jeder machen, der zu einem Bericht Stellung nimmt. Es sind ja auch andere Formulierungen drinnen: gleich der Eingang, wo sie sich für die Prüfung bedanken und die aufgezeigten ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, das sind halt formale Floskeln, die drinnen stehen. Es stehen auch so Floskeln drinnen wie – ich zitiere –: Die aufgezeigten „Einzelfehlleistungen“ – unter Anführungszeichen – werden von uns überprüft und korrigiert.

Ja, aber ob das wirklich der Fall ist? Es gibt, wie uns Herr Dr. Gancz versichert hat, einen Bericht des Bankprüfers, dass das dann in der Tat alles stattgefunden hat.

Aber – ich komme jetzt noch einmal auf das, was Sie gesagt haben, zurück – hätten nicht dann sozusagen die Alarmglocken schrillen müssen, wenn seitens des Vorstandes keine Bereitschaft gezeigt wird, das so ernst zu nehmen, wie man es eigentlich nehmen müsste?

Mag. Alfred Leisek: Ganz im Gegenteil: Ich habe das als ernste Bereitschaft des Vorstandes gesehen, da die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Ich kenne da durchaus andere Formulierungen, wo die Bank der Kritik aus Prüfungsberichten nicht so beipflichtet wie hier.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also sehr ernsthafte Bestrebungen kann ich aus der Stellungnahme des BAWAG-Vorstandes in Wirklichkeit **nicht ableiten** und sehe ehrlich gesagt auch ein großes Problem darin, dass Herr Heiligensetzer sich dann vor Hinterlegung damit begnügt, die so zu rechtfertigen, dass durch den Beschluss der Expertenkommission eine Prüfung in Aussicht gestellt wird, sowie – und ich zitiere jetzt weiter daraus – :

[Auf Grund] der Tatsache, dass ein Großteil der angeregten organisatorischen Änderungen –

ich betone: ein Großteil!

– bereits ohnehin schon durchgeführt wurden, kann der Bericht nach Vollzug der Einsichtsvorschreibungen eingelegt werden. – Zitatende.

Für Sie war das ausreichend. Für Sie war das so ausreichend, dass Sie es jedenfalls nicht für notwendig befunden haben, mit dem Sachbearbeiter darüber zu sprechen?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig, ja. Für mich war das ausreichend. Es gibt eine Notenbankprüfung in baldiger Zukunft. Es gibt den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über das Geschäftsjahr 2001 und die schon zitierte Stellungnahme der Bank. Ich bin davon ausgegangen, dass auch da ein Monitoring stattfindet und dass da eigentlich alles in Ordnung ist und alles auf Schiene ist, wie man so sagt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aus dem Akt erkennen wir das, was in formaler Hinsicht – also schriftlich – an Kommunikation im Finanzministerium passiert ist. Da erkennen wir auch, dass dieser Akt sozusagen – wie Sie ja auch schon gesagt haben – dem Kabinett nicht vorgescriben wurde. Aber abgesehen davon:

Hat es mündliche Kommunikation zu diesem Prüfbericht in Richtung Kabinett gegeben oder nicht? Oder zum Minister persönlich?

Mag. Alfred Lejsek: Nein. Von mir aus nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist Ihnen bekannt, ob andere Personen aus der KreditSektion mit dem Kabinett dazu Kontakt gehabt haben oder nicht?

Mag. Alfred Lejsek: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aus dem Akt geht hervor, dass mit der Erledigung desselben eine weitere Ordnungszahl mit erledigt wird, nämlich der Akt mit der Ordnungszahl 40/01. Wo ist dieser Akt? Um welchen Akt handelt es sich hierbei? Was ist der Inhalt dieses Aktes? Was wurde da miterledigt?

Mag. Alfred Lejsek: Es tut mir Leid, das weiß ich jetzt nicht. Das lässt sich aber erheben. Ich nehme an, dass die Akten vorgelegt worden sind. Was die OZ 40 ist, das müsste sich darstellen lassen, relativ einfach. Es ist eine fortlaufende Nummerierung. Ich nehme einmal an, dass die Nummer 33 die Übermittlung des Prüfberichtes ist. Es könnte sein, dass die Nummer 40 – aber das weiß ich wirklich nicht, aber es würde logisch dazu passen – die Stellungnahme der Bank ist. Die bekommt als eigenes Einlaufstück eine eigene Ordnungsnummer.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dürften wir Sie darum bitten, dem Ausschuss dieses Schriftstück zukommen zu lassen?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist jetzt eine Geschäftszahl der FMA. – Ich muss mit der Finanzmarktaufsicht reden. Formell sind diese Akten von der Finanzmarktaufsicht übermittelt worden, weil sie per Gesetz jetzt Akt der Finanzmarktaufsicht sind. Aber mache ich gerne.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke. – Nun zu einer weiteren Frage. Im Akt ist am Schluss eine lose Seite enthalten, die ist an Sie adressiert und dann steht dabei – ich zitiere –:

Anbei, wie telefonisch vereinbart, die neuen Seiten 4 und 17 zum Bericht vom 27. April 2001. Mit freundlichen Grüßen, unterzeichnet von Mayerhofer, ohne Datum.

Was sagen Sie dazu?

Mag. Alfred Lejsek: Ich weiß nicht mehr – tut mir Leid, wirklich nicht –, warum da die Seiten 4 und 17 neu geliefert worden sind.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, Sie können sich an die telefonische Vereinbarung nicht mehr erinnern. Kann ich das so sehen?

Mag. Alfred Lejsek: So ist es, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt aber auch, dass Sie nicht wissen, was die Seiten 4 und 17 alt beziehungsweise die Seiten 4 und 17 neu sind.

Mag. Alfred Lejsek: Genau das ist es, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay, das wäre zunächst von meiner Seite einmal alles.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Lejsek! Ich beginne zunächst einmal mit einer Sache, die mir persönlich ein Anliegen ist. Sie wissen, dass die BAWAG dieses System des Finanzierens der Karibik-Geschäfte durch Plündern eines österreichischen Unternehmens mit der Firma **Atomic for Sports** begonnen hat.

Ist Ihnen dieser Vorgang noch in Erinnerung?

Mag. Alfred Lejsek: Mit diesen Geschäften habe ich überhaupt nichts zu tun. Ich weiß nicht: Wann war die Insolvenz von Atomic?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Kennen Sie die Strafanzeige des Landesgendarmeriekommmandos Salzburg, Kriminalabteilung, vom 9. Jänner 1998?

Mag. Alfred Lejsek: Kenne ich nicht, weil ich auch damals nicht zuständig war für die Aufsicht über die BAWAG.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das später einmal Thema gewesen, diese Strafanzeige? Es wird da nämlich auf die BAWAG eingegangen. Ich habe das schon Herrn Dr. Gancz vorgelesen. Es wird auch auf die Firmen **Rail Invest Ltd** und **Rail Trans Invest Ltd** des Wolfgang Flöttl in Dublin eingegangen, dass da Gelder vermutlich in die Karibik verschoben wurden.

Mag. Alfred Lejsek: Tut mir Leid, dazu weiß ich absolut nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir werden dann noch versuchen, mit anderen Vertretern Ihres Ministeriums mehr herauszufinden. Gehen wir von den Dingen aus, die aktenkundig sind.

Sie haben diesen Einlegervermerk am 12. Dezember abgezeichnet.

Mag. Alfred Lejsek: Richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir der Reihe nach vor. Ich schließe an das an, was Kollege Rossmann von der grünen Fraktion soeben thematisiert hat. Sie sagen, die Bank hat mitgeteilt, dass – ich zitiere wörtlich aus dem Einlegervermerk – der *Großteil der angeregten organisatorischen Änderungen bereits durchgeführt wurde*.

Da ich jetzt gehört habe, dass Sie nur die Zusammenfassung des Berichtes der Nationalbank gelesen haben, den Rest des Berichtes nur durchgeblättert haben – ich zitiere Ihre Worte –, gehe ich davon aus, dass Sie zumindest einmal überprüft haben, ob der Großteil der angeregten organisatorischen Änderungen umgesetzt wurde – wobei mir schleierhaft ist, wie Sie das überprüfen können, wenn Sie den Bericht nicht kennen; aber lassen wir das einmal dahingestellt.

Hätten Sie die Güte, dem Ausschuss in dem Schreiben der BAWAG vom 21. Juni 2001 an die Nationalbank, das dann an das Finanzministerium übermittelt wurde und Eingang in den Akt gefunden hat, den Sie abgezeichnet haben, zu zeigen, woraus aus diesen zweieinhalb Seiten erschließbar ist – aus welchen Formulierungen –, dass die den Großteil der organisatorischen Änderungen bereits durchgeführt haben? – Ich habe ein intellektuelles Problem: Ich finde das nicht. Aber Sie können mir da vielleicht weiterhelfen.

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe jetzt nicht überprüft, ob der Großteil der angeregten organisatorischen Änderungen bereits durchgeführt wurde. – Das ist auch nicht meine Aufgabe. Das ist die Aufgabe der Fachabteilung und des Bearbeiters. Aber ich habe schon gesagt, ich vertraue ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das glaube ich Ihnen schon! Sie haben sich hier nur mit dem Mut des Ahnungslosen verteidigt. Sie sagen, Sie haben es durchgeblättert. – Sie haben nicht einmal den Bericht gelesen, Sie haben nur die Zusammenfassung gelesen, können daher gar nicht überprüfen, was die organisatorischen Änderungen sind, die notwendig sind, die sich aus dem Prüfbericht ergeben – und jetzt sagen Sie, Sie haben nicht einmal die Stellungnahme gelesen, sondern Sie haben auf Ihren Mitarbeiter vertraut. Ich sage, das war der Mut des Ahnungslosen, mit dem Sie diese Stellungnahme der BAWAG verteidigt haben!

Ansonsten, wenn Sie so viel Ahnung hatten, dann zeigen Sie mir bitte die Formulierung aus diesem Schreiben vom 21. 06. 2001, woraus hervorgeht, dass die irgendetwas umgesetzt haben, was eine nennenswerte organisatorische Änderung ist!

Mag. Alfred Lejsek: Ich weiß nicht, warum das jetzt so laut sein muss – ich höre noch ganz gut.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Damit Sie mich deutlich vernehmen können.

Mag. Alfred Lejsek: Okay. Gut. – Im Juni ist die Stellungnahme der BAWAG gekommen, im Dezember hat Heilingsetzer festgestellt ...,

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wissen wir! Ich habe Sie etwas anderes gefragt. – Wissen Sie, meine Redezeit ist auch eine begrenzte.

Erklären Sie uns aus diesem Schreiben, aus den Formulierungen dieses Schreibens – bitte, wenn Sie die vorlesen würden –, woraus das ersichtlich ist, dass die BAWAG irgendetwas umgesetzt hat an organisatorischen Änderungen, wie es im Einlegermerk des Herrn Heilingsetzer erwähnt ist.

Sie haben bereits bei der Frage der sozialdemokratischen Fraktion gesagt, die Bank hat das mitgeteilt. – Also, wo ist das?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist das Schreiben, glaube ich, der BAWAG aus dem Juni, wo jetzt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das haben wir jetzt! Das haben Sie vor sich liegen! – Bitte, wenn Sie das jetzt zeigen, wo das steht! – Vielleicht haben Sie ein anderes Schreiben, vielleicht haben Sie ein anderes Schreiben in Erinnerung. Hier, in dem Schreiben, das ich habe, ist davon nichts zu finden! Bitte zeigen Sie mir und dem Hohen Ausschuss das, woraus das hervorgeht!

Mag. Alfred Lejsek: Schauen Sie, wenn Sie mich nicht reden lassen, dann ist das Ihre Redezeit, sonst wäre es meine Redezeit. Okay?

Das war im Dezember, und ich sage Ihnen deutlich: Ich habe meinen indirekten Mitarbeiter Heilingsetzer **nicht** überprüft dahin gehend, ob das jetzt stimmt, was er da

schreibt, ob das großteils umgesetzt ist oder nicht. (*Abg. Mag. Stadler: Gut!*) – Ich habe ihm vertraut, wenn er schreibt, es ist großteils umgesetzt, dass dem so ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest: ...

Mag. Alfred Lejsek: Moment! Moment, bitte!

Er hat das im Dezember geschrieben, der Bericht oder die Stellungnahme der BAWAG kommt aus dem Juni. Ob da dazwischen jetzt Maßnahmen gesetzt worden sind oder nicht, das weiß ich nicht. Ich nehme aber an, wenn er schreibt „großteils umgesetzt“, dass dem so ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gibt ja zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben den Akt nicht studiert und haben Ihrem Mitarbeiter vertraut – was auch zulässig wäre; es ist eine andere Frage, wer dann die Verantwortung dafür trägt –, dass die organisatorischen Maßnahmen bereits umgesetzt sind, oder Sie haben den Akt nicht studiert und haben einfach deswegen auf Ihren Mitarbeiter vertraut, dass das alles stimmt, was er schreibt.

Haben Sie den Akt studiert?

Mag. Alfred Lejsek: Der Akt besteht aus drei Komponenten: Das ist der Prüfungsbericht vom Mai, das ist die Stellungnahme der Bank vom Juni und der Vermerk vom Dezember. Meines Wissens liegt dem Akt eigentlich nichts mehr sonderliches Weiteres bei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oja! Der Aktenvermerk, wo Sie eine Vereinbarung mit Herrn Dr. Mayerhofer getroffen haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Über den Austausch der Seiten. – Darauf gehe ich aber später noch ein.

Woraus aus dem Akt ist erschließbar, dass die angeregten organisatorischen Änderungen von der Bank durchgeführt wurden? Woraus ist das erschließbar?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist aus dem Akt nicht ersichtlich! – Es steht drinnen: „ist großteils umgesetzt“.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich nur festhalten, dass aus dem Schreiben vom 21. 06. 2001 von der Bank das nicht ersichtlich ist. – Ist das richtig? (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Was ist daran falsch?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist die Stellungnahme der Bank.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja! Aus der Stellungnahme der Bank – jetzt frage ich Sie konkret, präzisiere meine Frage –: Ist es richtig – wenn wir jetzt dieses Schreiben miteinander kritisch durchleuchten –, dass aus der Stellungnahme der Bank vom 21. 6. 2001, die als einzige Stellungnahme bei diesem Akt liegt, den Sie abgezeichnet haben, **nicht** ersichtlich ist, dass die angeregten organisatorischen Änderungen zum Großteil bereits durchgeführt wurden? Ist diese Feststellung richtig? (*Die Auskunftsperson blättert in Unterlagen.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nehmen Sie sich ruhig die Zeit, um es durchzulesen.

Mag. Alfred Lejsek: Schauen Sie, die Stellungnahme der Bank beinhaltet Dinge, die sie durchaus erst machen wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie mir das bitte zeigen!

Mag. Alfred Lejsek: Nehmen wir da die vorletzte Seite: Die Organisation der Bankrevision im Hinblick auf Funktionstrennung im Sinne der Innenrevision wird hinterfragt und gegebenenfalls neu geregelt. – Das ist auf die Zukunft ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist aber kein Hinweis darauf, dass die etwas durchgeführt haben!

Mag. Alfred Lejsek: Der Hinweis wird auf die Besetzung der Organe in der BIF – ich glaube, das war die irländische Gesellschaft – gemacht:

... wird aufgenommen und die Organe neu besetzt.

Das ist aus dem Blickwinkel Juni 2001 ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber daraus geht ja nicht hervor, dass die irgend etwas Nennenswertes organisatorisch umgesetzt haben. (**Mag. Lejsek: Eh nicht!**) – Es kommt am Schluss die Salvatorische Klausel – ich darf sie Ihnen vorlesen; der Schlussabsatz ist sehr erhellend; das ist so etwas von Belanglos-Sprech, dass es wert ist, noch einmal vorgelesen zu werden; ich zitiere –:

Insgesamt wird bei Neustrukturierung –

da wird zum ersten Mal von Neustrukturierung geredet!

– des Entscheidungs- und Berichtswesens im Zusammenhang mit der BAWAG/P.S.K.-Integration darauf geachtet, dass die Konzernsicht adäquat berücksichtigt ist, wobei Ihre Anregungen wesentliche Impulse gegeben haben.

Wir verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung ... – Zitatende.

Das ist so etwas von Belanglos-Sprech, dass wohl niemand ernsthaft bei einem Prüforgan auf die Idee kommen kann, daraus abzuleiten, dass die organisatorischen Maßnahmen umgesetzt seien.

Mag. Alfred Lejsek: Das habe ich auch nicht behauptet!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber es steht auf dem von Ihnen abgezeichneten Einlegermerk.

Daher frage ich jetzt noch einmal: Ist daher meine Sicht der Dinge – wir wollen es ja nur für den Ausschuss klären –, dass aus diesem Schreiben, das als einziges Schreiben der BAWAG diesem von Ihnen abgezeichneten Akt einliegt, nicht ableitbar ist, dass die Bank die angeregten organisatorischen Änderungen ohnehin bereits zum Großteil umgesetzt hat, richtig oder falsch? – Wenn sie falsch ist, dann erklären Sie uns, **warum** sie falsch ist.

Mag. Alfred Lejsek: Also, diese Sicht kann man vertreten, weil, wie ich schon vorhin gesagt habe, die Bank in ihrer Stellungnahme sagt – und das finden Sie in vielen Punkten –, dass sie irgend etwas machen **wird**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie sagen, dass ich sie vertreten kann, diese Sicht (**Mag. Lejsek: Moment! Moment!**), dann ist das Festhalten eines Rechtes, das ich als Abgeordneter habe ... – Mir geht es nicht darum, ob ich es **vertreten** darf oder nicht – da frage ich nicht lange, glauben Sie mir das! –, ich frage nur, ob diese Sicht richtig oder falsch ist!

Mag. Alfred Lejsek: Noch einmal – Sie sind mir ins Wort gefallen, tut mir leid –: In dem Schreiben – ich muss wieder anfangen – steht drinnen: **wird umsetzen**.

Der Vermerk, der nicht von mir ist, sondern von Heilingsetzer und von der zuständigen Fachabteilung: Die Bank **hat** den Großteil der angeregten Maßnahmen ohnehin schon durchgeführt.

Dann gehe ich davon aus, dass es zwischenzeitig eine Kommunikation mit der Bank gegeben hat, wo hervorgeht oder wo klar wird, dass die Bank zwischenzeitig Maßnahmen gesetzt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, das ist die Antwort auf eine Frage, die ich nicht gestellt habe, die ich vielleicht später noch stellen werde.

Ich bleibe jetzt einmal nur bei der Aktenlage. Und aus der Aktenlage ist einzig das Schreiben der Bank vom 21. 6. 2001 einliegend – ein anderes gibt es nicht! –, woraus erschließbar oder nicht erschließbar sein kann, dass die Bank die organisatorischen Änderungen bereits umgesetzt hat, und zwar zum Großteil, wie es hier heißt.

Noch einmal: Ist die Feststellung richtig, dass das aus diesem Schreiben **nicht** erschließbar ist?

Mag. Alfred Lejsek: Ich kann mich nur wiederholen. Also ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, das macht Ihre Aussage nicht glaubhafter – Ihre Aussage wird bewertet werden –, wenn Sie dem Ausschuss, den Abgeordneten, die durchaus zu der geistigen Elite dieses Landes gehören – das sind nicht lauter dumme Leute da; die sind in der Lage, dieses Schreiben zu bewerten, und wir haben es auch zu bewerten –, wenn wir Sie fragen ... – Und ich frage Sie jetzt – in Kenntnis des Textes dieses Schreibens, das als einziges in dem Akt aufliegt –, ob daraus erschließbar ist, dass die organisatorischen Änderungen durchgeführt **wurden** oder nicht. Ich bleibe natürlich in der Vergangenheitsform.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Lejsek, ich erinnere Sie daran, dass Sie Fragen direkt beantworten können. Und das ist keine schwere Frage, glauben Sie mir das. Wenn Sie der Meinung sind, es ist erschließbar, dann sagen Sie **ja**, wenn Sie der Meinung sind, das ist **nicht** erschließbar, dann sagen Sie **nein**. Wenn Sie der Meinung sind, Sie können es nicht bewerten, dann sagen Sie das mit wenigen Worten, sonst macht es das Ganze noch unglaublich. Das ist wirklich keine schwere Frage.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist keine schwere Frage, aber der Sachverhalt ist relativ schwierig, und insbesondere der Zeithorizont wird hier nicht beachtet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auf den komme ich extra noch!

Mag. Alfred Lejsek: Der Horizont ist: Im Juni schreibt die Bank im Wesentlichen, sie wird das machen. Davon sind wir einmal ausgegangen: Dass es gemacht **wird**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das kennen wir ja schon.

Mag. Alfred Lejsek: Bitte ausreden lassen jetzt, aber wirklich!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Lejsek, darf ich Sie bitten! Die nächste Frage nach Ihrer Wertung wird sicher so lauten: Wenn dem so wäre, wie Sie es sagen, dass es zwischenzeitig eine Klärung gegeben hat zwischen Sachbearbeiter Heilingsetzer und der Bank, hätte diese nicht im Akt vermerkt werden **müssen**? Aber so weit sind wir noch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist die nächste Frage, aber so weit sind wir noch gar nicht. Ich beharre darauf, dass Sie mir jetzt zuerst einmal die Deutung dieses Schreibens vom 21.6.2001 erläutern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nehmen Sie sich ruhig Zeit und lesen Sie dieses Schreiben durch. Und dann unterziehen Sie es einer Wertung.

Mag. Alfred Lejsek: Die BAWAG sagt in ihrem Schreiben, dass sie Sachen machen **wird**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wo steht das?

Mag. Alfred Lejsek: Haben wir vorhin vorgelesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein! Sie sagt nur, dass Sie Impulse geliefert haben, aber sie sagt nicht, dass sie irgendetwas umsetzen wird, also organisatorische Änderungen.

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe das Schreiben so interpretiert, dass die Bank etwas tun wird. Da haben wir diesen einen Satz, und dann gibt es auch den, den Sie genannt haben: insgesamt wird bei der Neustrukturierung darauf geachtet ... – Das heißt, das ist ein Commitment der Bank, dass sie etwas tun *wird*.

Und jetzt haben wir den Dezember, wo der Heilingsetzer sagt, die Bank hat ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da bin ich dann gleich. Also Sie sagen – darf ich das festhalten ...

Mag. Alfred Lejsek: Das ist noch nicht die Umsetzung – wenn Sie das wollen. So ist es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darum geht es mir aber. Das heißt, hieraus ist nicht erschließbar, dass etwas umgesetzt wurde? Das können wir festhalten?

Mag. Alfred Lejsek: Aus diesem Schreiben vom Juni ist es *nicht* erschließbar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, das hätten wir viel rascher, viel einfacher klären können.

Nachdem das also aus diesem Schreiben nicht erschließbar ist, frage ich Sie, ob es andere aus dem Akt ersichtliche Gründe gibt, dass die Bank das umgesetzt hat?

Mag. Alfred Lejsek: Das Heilingsetzer-Schreiben gehört zum Akt. Das heißt, er hat gesagt: großteils ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, außer dieser Feststellung des Heilingsetzer gibt es nichts?

Mag. Alfred Lejsek: Nein. Meines Wissens ist in dem Akt nichts drinnen, was ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir halten es fest ...

Mag. Alfred Lejsek: Also, eine sonstige Kommunikation ist da nicht drinnen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen eine sonstige Kommunikation bekannt gewesen, woraus Sie hätten schließen können, dass das, was Herr Heilingsetzer hier formuliert hat, richtig sei?

Mag. Alfred Lejsek: Da war mir nichts bekannt, was Heilingsetzer mit der Bank oder Gancz mit der Bank besprochen haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, wir halten fest: Aus dem Schreiben der Bank ist also nichts Derartiges erschließbar. Sonstige Kommunikation ist Ihnen nicht bekannt. Außer der Formulierung des Herrn Heilingsetzer hatten Sie keinerlei Anlass anzunehmen, dass die von der Prüfung angeregten organisatorischen Änderungsvorschläge großteils durchgeführt wurden. – Und Sie haben das trotzdem abgezeichnet.

Gut. Das ist jetzt der nüchterne Befund, den wir erstellt haben.

Dieser Akt wurde ja dann mit dem Ziel eingelegt, ihn dann später – sein künftiges Schicksal ist ja an sich bereits geplant gewesen – im Zusammenhang mit einer Gesamtprüfung der BAWAG und einer CAD-Prüfung noch einmal herauszuholen. Die Auskunftsperson Gancz hat dazu gesagt, dass dieser Akt, nachdem er eingelegt wurde, nachdem Sie ihn abgezeichnet hatten, *schlummerte*. – Seine Worte. Gancz hat gesagt: eine sehr treffende Formulierung. Er wurde also im Archiv abgelegt und

schlummerte vor sich hin, mit der Absicht, die hier heraus schließbar ist, ihn dann bei der CAD-Prüfung und bei der Gesamtprüfung 2002 wieder herauszuholen.

Wissen Sie, wann dieser Akt wieder herausgeholt wurde aus seinem Schlummer?

Mag. Alfred Lejsek: Weiß ich nicht. Wie Sie selber gesagt haben: „Schlummern“ ist nicht meine Formulierung, sondern stammt offensichtlich von Dr. Gancz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist meine Formulierung, die Herr Gancz aber als sehr treffend empfunden hat.

Mag. Alfred Lejsek: Es tut mir leid, aber die Zuständigkeit des Finanzministeriums war in drei Monaten nach dem Akt zu Ende, sprich am 31. März. Bis dahin hat es diese Prüfungen nicht gegeben. Ich nehme an, dass bis dahin auch dieser Akt jetzt nicht mehr aus der Kanzlei quasi herausgeholt wurde, zumindest nicht von mir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich daher nachfragen: Die Prüfung wurde dann verschoben, aus der Prüfung wurde dann ein Management-Gespräch. Wurde bei diesem Management-Gespräch Ihres Wissens dieser Akt wieder herausgeholt und zum Thema gemacht?

Mag. Alfred Lejsek: Tut mir leid: Das ist Sache der FMA.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat man bei der Übergabe der Akten an die FMA auf diesen Akt als Problemakt und diesen Bericht als Problemericht extra aufmerksam gemacht, wie man auf andere Problemfälle aufmerksam gemacht hat?

Mag. Alfred Lejsek: Übergabe an die FMA war in dem Sinn nicht notwendig, weil die handelnden Personen, sprich: die Bankaufsichtsabteilungen, in die FMA hinübertransferiert wurden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber es gibt eine Liste von Problemfällen, auf die man extra aufmerksam gemacht hat. Da hat uns Herr Gancz geschildert.

Mag. Alfred Lejsek: Ja, mag sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Redezeit ist erschöpft.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich komme dann später noch einmal darauf zurück.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es hat auch andere Behördenverantwortliche gegeben nachher.

Nur zur Präzisierung einen Satz dazu, weil Sie gesagt haben, das Finanzministerium war nicht mehr zuständig: Es hat aber noch Aufsichtspflichten des Finanzministeriums gegeben. Im Zuge der Finanzmarktaufsicht ist man ja auch noch Aufsichtsbehörde. Also ganz kann es nicht stimmen. Wir kommen noch darauf zurück. – Das BZÖ, bitte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Lejsek, Sie waren auch Vorsitzender der Expertenkommission. Können Sie uns sagen, über welchen Zeitraum Sie diese Funktion innegehabt haben?

Mag. Alfred Lejsek: Ich war Mitglied vom 1. ... mit Sektionschef, glaube ich, und Vorsitzender – den Beschluss gab es, glaube ich, im Oktober 1999 –, Vorsitzender bis zum Ende der Expertenkommission, das heißt: formell bis zum 31. März 2002.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt haben Sie uns gesagt, dass es nach der OeNB-Prüfung drei Berichte gibt, also drei Ausfertigungen des Berichts. Eine davon geht an das BMF, eine davon an die OeNB und eine an die betroffene Bank, mit der Bitte um eine Stellungnahme, was die aufgezeigten Mängel betrifft. Im Konkreten waren es zwei gravierende Vorwürfe: Einer davon war das Thema Risiko-

Management, und der zweite, dass es Verfehlungen der Innenrevisionsbestimmungen gegeben hat.

Jetzt frage ich mich: Da gibt es einen Zeitraum, wo die BAWAG eine Stellungnahme abgegeben hat und wo Sie dann in Form von Management-Gesprächen versucht haben, auszuloten, inwieweit die BAWAG auf jene Mängel auch reagiert hat.

Geht dann ein Bericht noch an die Expertenkommission? Wie erfährt die Expertenkommission über diese Mängel, die von Seiten der Österreichischen Nationalbank aufgezeigt worden sind?

Mag. Alfred Lejsek: Meines Wissens – ich hoffe, ich liege nicht falsch – gab es ein Management-Gespräch im Herbst 2000. Es gab nach Vorliegen des Prüfungsberichtes bis Ende März 2002 meines Wissens kein Management-Gespräch. Ich hoffe, ich liege da nicht falsch, dass ich nicht die Jahreszahl verwechsle, 2001 oder 2000. Jedenfalls: Ein Management-Gespräch gab es. Ich glaube fast, das war **vor** dem Prüfungsbericht, und ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Vor dem Prüfungsbericht?

Mag. Alfred Lejsek: Da gibt es meines Wissens auch keinen Aktenvermerk drüber. Danach erfolgten alle weiteren Management-Gespräche, wie das aufgelistet worden ist in dem Bericht für den Rechnungshofunterausschuss, durch die FMA.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nur zur zeitlichen Konkretisierung: Bundesminister Grasser hat im Herbst 2000 einen Prüfungsauftrag erteilt. Daraufhin hat die OeNB einen Prüfungsbericht erstellt. Sie sagen jetzt, dass Ende 2000 ein Management-Gespräch stattgefunden hat?

Mag. Alfred Lejsek: Es war im Oktober 2000.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Vor der Prüfung macht man ein Management-Gespräch, oder ist das im Zuge der Prüfung erfolgt?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, das war nicht vor der Prüfung, das war im Zuge des Eigentumsübergangs Postsparkasse. Das war der Aufhänger.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Was mich interessiert, ist: Wie gelangen die Prüfungsergebnisse in die Expertenkommission? Auf welche Art und Weise erfolgt das? Sie sitzen ja drinnen, Sie sind Vorsitzender der Expertenkommission: Wie kommen die Berichte dort hinein? Wie werden sie dort qualifiziert beurteilt?

Mag. Alfred Lejsek: Die Prüfungsberichte kommen gar nicht hinein. Die Prüfungsberichte werden vom Finanzministerium, unabhängig von der Expertenkommission, bearbeitet. Es steht aber quasi jedem Mitglied der Expertenkommission frei, bestimmte Dinge dort anzusprechen, zu diskutieren, zu hinterfragen. Ich weiß nicht, ob Sie diese Berichte der Expertenkommission haben, aber es ist deutlich zu sehen, dass da vom Finanzministerium des Öfteren auch die eine oder andere Bank angesprochen wurde; zugegeben: die BAWAG weder vom Finanzministerium noch von der Notenbank. Aus unserer Sicht, weil es eben kein Thema gab, das dort zu problematisieren war.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja schon. Im Jahr 2001: Sie sind Vorsitzender der Expertenkommission. Die Expertenkommission ist so etwas wie ein Exekutivkomitee des Finanzministers, und jetzt sagen Sie, dass die Experten in der Expertenkommission nur dann Kenntnis erlangen über Inhalte eines Prüfberichtes, wenn es von Seiten des BMF – also in dem Fall von Ihnen oder vom Herrn Gancz, von einem von Ihnen beiden – dort thematisiert und hineingetragen wird, denn wie sollen sonst die restlichen Mitglieder der Expertenkommission Kenntnis erlangen darüber,

dass es bei der BAWAG Mängel hinsichtlich Risiko-Management und Innenrevisionsbestimmungen gibt. Wie sollten die erfahren, wie es in der BAWAG zugeht oder zugegangen ist, wenn Sie das dort nicht thematisieren?

Mag. Alfred Lejsek: Die Expertenkommission ist ein beratendes Gremium, das ist kein Exekutivgremium in dem Sinn. Die handelnden Personen sind engst vertraut mit den Sachverhalten. Es ist regelmäßig der zuständige Sektionsleiter der Vorsitzende der Expertenkommission gewesen, es ist Dr. Gancz eigentlich die ganze Zeit als weiteres Mitglied gewesen. Sie war von der Nationalbank ebenso hochrangig besetzt: Tumpel-Gugerell, Ittner. Stellvertretende Mitglieder waren Herr Mayerhofer, sprich der Prüfungsleiter, und auf meinem Gebiet Frau Ministerialrat Radl als Abteilungsleiterin, allerdings in einem anderen Sektor. Ich glaube, auch Mag. Sutter war stellvertretendes Mitglied vom Finanzministerium, und er war Staatskommissär bei der BAWAG. Die waren über die Sache informiert, das heißt, ein Bericht in dem Sinn war an die Mitglieder der Expertenkommission **nicht** erforderlich. Der Sachstand war da, das Thema wäre nur dann zur Sprache gekommen, wenn es quasi problematisiert hätte werden müssen und wenn wir das eine oder andere Problem gesehen hätten.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Dr. Gancz hat uns heute mitgeteilt, dass es einen Beschluss der Expertenkommission gegeben hat, dass, wenn grobe Mängel auftreten, wenn Gefahr in Verzug ist bei Kreditinstituten et cetera, die Expertenkommission in ihrer Funktion „**Feuer**“ schreit – so hat er es ausgedrückt – und sich selbst verpflichtet, Zwischenberichte an das BMF abzuliefern. Ist das so richtig?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig. Diese Zwischenberichte waren insbesondere für den Zeitraum vom Prüfungsauftrag bis zum Vorliegen des Prüfungsberichtes vorgesehen. Das heißt, wenn sich aus der Prüfung heraus dramatische Entwicklungen gezeigt hätten, dann hätte es von der prüfenden Institution, das heißt von den Vertretern der Notenbank, einen Zwischenbericht geben müssen beziehungsweise natürlich auch vice versa, aber da wir nicht vor Ort tätig waren, wäre es Aufgabe der Notenbank gewesen, wenn etwas Dramatisches gewesen wäre.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Heilingsetzer hat 19 Sachverhalte aufgelistet, wo es mehr oder weniger grobe Mängel gegeben hat.

Mag. Alfred Lejsek: Herr Mayerhofer, glaube ich, Notenbank: Mayerhofer.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Entschuldigung, Mayerhofer. Diese wurden in der Expertenkommission nie zur Sprache gebracht? Hat man nie darüber geredet? (**Mag. Lejsek: Nein!**) – Aber ist es richtig, dass die Expertenkommission im Jahr 2001 vorgeschlagen hat, eine umfassende Prüfung in der BAWAG P.S.K. vorzunehmen? Ist das so richtig?

Mag. Alfred Lejsek: Richtig, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also eine Vollprüfung in der BAWAG zu machen?

Mag. Alfred Lejsek: Ja, der Beschluss erfolgte im Oktober 2001 für den Prüfungsplan 2002. Das war üblich, dass es so einen Prüfungsplan gibt, und da war die BAWAG angeführt, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das war eine routinemäßige Prüfung. Es gab keinen konkreten Anlass, es gab keine Indizien oder Anzeichen, Indikatoren dafür, dass man jetzt in der Expertenkommission den Beschluss fasst, eine solche umfassende Prüfung anzusetzen?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig, vor allem nicht in dem Sinn, dass es beispielsweise Informationen über den Verzug in der Umsetzung der Kritikpunkte der Notenbank gegeben hätte. Es war nichts darüber bekannt, dass die BAWAG bestimmte Dinge, die kritisiert worden sind und die zu beheben sie sich faktisch auch verpflichtet hat, nicht erledigt oder dass es da eine Verzögerung gibt. Diese Umstände waren nicht gegeben. Aber der Prüfungsbericht war eben so, dass man gesagt hat, da soll es eine Follow-up-Prüfung geben, um sich anzuschauen, ob die Mängel beseitigt worden sind, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und man hat sich auch vergewissert, dass diese Prüfung auch kommt? Ist sie gekommen?

Mag. Alfred Lejsek: Wie die Vergangenheit zeigt, konnte das Prüfungsprogramm natürlich nicht immer in der vollen Länge abgearbeitet werden. Das ist richtig, aber wenn der Beschluss gefasst wird, dann kann man auch davon ausgehen, dass es eine Folgeprüfung gibt. Und wenn das nicht möglich ist, dann wird es gute Gründe geben, gegeben haben oder geben müssen, warum nicht oder erst später.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und man hat sich sozusagen mit Management-Gesprächen begnügt und auf die Vollprüfung verzichtet?

Mag. Alfred Lejsek: Seitens der FMA offensichtlich ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das halten Sie für ausreichend oder halten Sie es als doch entscheidendes Kontrollorgan für gerechtfertigt und ausreichend?

Mag. Alfred Lejsek: Das war im Jahr 2002/2003, und wir hatten keine Anhaltspunkte, dass vielleicht die FMA den Aufsichtsaufgaben nicht entsprechend nachkommt. Von unserer Seite war keine Veranlassung gegeben, da irgendwo nachzustößen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber Sie kannten in groben Zügen die Verfehlungen, die Herr Heilingsetzer auch zusammengefasst hat?

Mag. Alfred Lejsek: Herr Mayerhofer, bitte, Heilingsetzer ist unser Sachbearbeiter, Mayerhofer ist ein Prüfer. – Ja, das ist aus dem Prüfungsbericht heraus, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ist Ihrer Kenntnis nach der Herr Finanzminister irgendwann einmal auf irgendwelche Verfehlungen seitens der BAWAG aufmerksam gemacht worden? Hat man mit ihm darüber gesprochen, dass es dort Unregelmäßigkeiten gibt? Hat man mit dem Finanzminister mit Besorgnis darüber gesprochen, sodass er Handlungsbedarf gehabt hat oder hätte?

Mag. Alfred Lejsek: Nein. Meines Wissens ist der Finanzminister erst involviert worden, als im Herbst, im Oktober 2005, die Refco-Kreditsache in die Zeitungen gekommen und eben dann auch von der Aufsicht behandelt worden ist. Ab dann ist der Finanzminister mit dem Thema BAWAG konfrontiert worden, aber nicht in dem Sinn mit den Karibik-Geschäften des Jahres 1994 und quasi mit der Fortsetzung. Man muss wissen, dass der Prüfungsbericht kritisch ist, aber dass da ja keine Verluste aufgezeigt sind. Damit wurde der Finanzminister von der FMA nicht konfrontiert, sondern es ging um den durchaus hohen Kredit im Zusammenhang mit Refco und der Insolvenz von Refco.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wenn Sie sich jetzt rückblickend die Prüfberichte anschauen oder angeschaut haben: Würden Sie sich einen Vorwurf machen, weil Sie hin und wieder auch in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Expertenkommission diese Prüfberichte mehr oder weniger in der Form der Zusammenfassungen quer gelesen haben?

Mag. Alfred Leisek: Mit der „Weisheit des Rückblicks“ hätte man sicherlich einiges besser machen können, das ist schon klar, nur auf Grund des Informationsstandes der **damaligen** Zeit und letztlich auch der Kapazität der damaligen Zeit bin ich der Meinung, dass wir da ordnungsgemäß gehandelt haben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das würde aber implizieren, dass, hätte sich damals die Kontrolle oder die Aufsicht der BAWAG mehr Zeit genommen für das Studium der Prüfberichte, man Schaden hätte abwenden können. Kann man das so sagen?

Mag. Alfred Leisek: Da bin ich mir nicht sicher, ich glaube fast nicht, denn es hat ja dann noch zwei Prüfungen der FMA gegeben: die schon zitierte im Jahr 2003 und die Prüfung im Zusammenhang mit Refco im Jahr 2005, im November, also im Wesentlichen im Jahr 2005, und dabei sind die hohen Verluste aus den Karibik-Geschäften auch nicht entdeckt worden. Das waren im Wesentlichen – ich hoffe, ich liege da richtig – dieselben Prüfungsleiter der Notenbank, die mit der BAWAG durchaus vertraut waren. Das Geschäft war in dem Sinn nicht neu, und trotzdem dürfte das offensichtlich so gut getarnt und versteckt worden sein, dass man es nicht entdeckt hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die Verletzung der Innenrevisionsbestimmungen ist ja so etwas wie ein gravierendes Delikt, eine gravierende Verfehlung im Bankbereich. – Würden Sie das nicht auch so sehen?

Mag. Alfred Leisek: Die Innenrevision hat durchaus eine Bedeutung, das ist klar, weil Banken und Versicherungen die einzigen – quasi – Branchen sind, wo es verpflichtend eine Innenrevision gibt, und wie die Berichte, die Protokolle der Expertenkommission zeigen, haben wir auch einen Schwerpunkt auf die Prüfung der Innenrevision durch die Notenbank gelegt. Das war auch eines der Diskussionsthemen im Jahr 2000, glaube ich, dass man sich die Innenrevision ansieht und ausgehend dann von der Prüfung der Innenrevision ...

Also sicherlich eine bedeutende Funktion, allerdings kann man von der Innenrevision auch nicht alles erwarten; das sind dann halt Aufgaben, die der Bankprüfer als externer Revisor vollziehen muss. Der Bankprüfer hat die besten Berichte der BAWAG geliefert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur damit hier nicht etwas Falsches stehen bleibt: Die Prüfung 2003, von der Sie offensichtlich nur mittelbar Kenntnis haben, war eine EDV-Prüfung, die durchgeführt wurde im Zuge der Zusammenführung P.S.K. – BAWAG. Das war keine materielle Prüfungshandlung, wie sie ins Auge gefasst war bei einer CAD-Prüfung, Gesamt- oder Teilprüfung. – Nur der Ordnung halber, weil sonst der falsche Eindruck entsteht, 2003 wurde von der FMA geprüft und es wurden irgendwelche Missstände nicht aufgetan. Wenn Sie dazu etwas sagen wollen, ob Sie das bestätigen können oder nicht? Wir kennen nur eine EDV-Prüfung; eine darüber hinaus gehende kennen wir nicht.

Mag. Alfred Leisek: Herr Vorsitzender, die Prüfung der FMA – eigentlich war es ja eine Notenbank-Prüfung – würde ich schon materiell sehen und nicht nur als eine EDV-Prüfung. Es war eine Organisationsprüfung, die Zusammenführung der beiden Institute BAWAG – P.S.K., und auch letztlich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Richtig, ja, aber: Gibt es eine Innenrevision, wenn ja, wie arbeitet sie, wie sieht die Risiko-Konglomerierung aus, wie sieht das aus, warum wurden beim letzten Prüfbericht keinerlei Unterlagen von Offshore-Geschäften vorgelegt, warum ist nie das Beteiligungsmanagement geprüft worden?, und so weiter – das ist nicht Gegenstand gewesen, sondern Gegenstand war die EDV-Prüfung.

Mag. Alfred Leisek: Ja, das ist richtig in dem Sinne; die Offshore-Geschäfte scheinen mir jedenfalls nicht intensiv geprüft worden zu sein. Inwieweit man natürlich daran vorbeigehen kann, das weiß ich nicht. Wie man die Prüfung durchführen kann, ohne sich diesen Geschäftsbereich anzuschauen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie den Bericht der Prüfung 2003 gelesen?

Mag. Alfred Leisek: Überflogen im Nachhinein, denn das Finanzministerium bekommt die Prüfungsberichte nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, jetzt irgendwann, als Vorbereitung für heute?

Mag. Alfred Leisek: So ist es, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. – Es gibt Austausch-Seiten, also die Seiten 4 und 17, die da ausgetauscht worden sind auf Grund eines Schreibens: wie telefonisch besprochen – wo sind denn da die alten Seiten?

Mag. Alfred Leisek: Ich weiß es nicht, tut mir leid.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Müssten die nicht im Akt sein? Dr. Gancz hat uns gegenüber gemeint, dass er, wenn er das gemacht hätte, die alten Seiten durchgestrichen und im Akt belassen hätte. Wir finden die alten Seiten nicht, und uns würde einfach interessieren, was dort gestanden ist. Ich nehme an, dass die Vorgangsweise, die Dr. Gancz hier angesprochen hat, die übliche ist, also dass man, wenn man Seiten austauscht, die alten Seiten durchstreicht, aber im Akt belässt, damit man auch nachvollziehen kann, was es da für eine Änderung gegeben hat. Es würde mich wundern, würden Sie nicht die übliche Vorgangsweise wählen, sondern eine andere, unübliche.

Mag. Alfred Leisek: Also ich habe den Originalakt nicht, ich habe nur diesen Vermerk. Ich habe den Akt nicht in dem Sinn verändert, manipuliert, dass ich neue Seiten hineingegeben und alte rausgenommen hätte. Wenn mir Austausch-Seiten übermittelt worden sind, habe ich sie – ich gehe davon aus – weitergegeben. Mir ist das wirklich nicht mehr erinnerlich. Ich habe aber sicher nicht Seiten rausgezogen, neue reingegeben und die alten vernichtet. Aber das müsste sich, glaube ich, recht einfach über die Notenbank klären lassen, was das alte und was das neue war und wo die Änderungen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso über die Notenbank, wenn der Akt bei Ihnen im Haus ist?

Mag. Alfred Leisek: Das sind offensichtlich Seiten – Seite 4 und 17 – des Prüfungsberichtes, die von Herrn Mayerhofer, sprich von der Notenbank, gekommen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber die alten Seiten müssen ja auch noch bei Ihnen im Haus sein, oder?

Mag. Alfred Leisek: Sollte so sein, ja, aber wie gesagt, ich habe nicht ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie gehen davon aus, dass uns nicht der gesamte Akt übermittelt wurde, dass diese Austausch-Seiten, diese alten, einfach nicht mit übermittelt wurden.

Mag. Alfred Leisek: Ich weiß es nicht, ob die im Akt sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): An wen hätten Sie das denn weitergeleitet? Wer hätte das dann ausgetauscht, wenn nicht Sie das ausgetauscht hätten?

Mag. Alfred Lejsek: Wenn ich Austausch-Seiten bekomme, dann gebe ich sie normalerweise an die Fachabteilung weiter, denn der Akt liegt ja nicht bei mir, er liegt in der Fachabteilung, sprich bei Herrn Dr. Gancz. Es ist kein Datum vermerkt, ich weiß nicht, wann das gekommen ist, ich habe das sicher weitergegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist da irgendein Vermerk von einer Weiterleitung an Herrn Dr. Gancz? Würde das nicht vermerkt werden, dass das weitergeleitet wurde?

Mag. Alfred Lejsek: Normalerweise schreibe ich es entweder drauf oder ich gebe ein gelbes Pickerl drauf. Wenn ein gelbes Pickerl drauf ist, ist es weg. Wenn der Akt zugeteilt ist – das sieht man auch da und dort –, sehen Sie meine Paraphe darauf, und ich habe eigentlich fast alles paraphiert und auch größtenteils mit einem Datum versehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur das Schreiben nicht?

Sie haben quasi selbst gemeint, Sie haben vom Prüfbericht 2001 nur die **Executive Summary** gelesen. Haben Sie eigentlich den Prüfbericht 1994 gelesen?

Mag. Alfred Lejsek: Auch nur im Nachhinein, weil ich 1994 mit der Materie nicht befasst war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber in der Zwischenzeit haben Sie ihn gelesen? (**Mag. Lejsek:** Ja!) – Im Nachhinein, in Vorbereitung für diesen Ausschuss?

Mag. Alfred Lejsek: Nicht nur in Vorbereitung für diesen Ausschuss, sondern im Zusammenhang mit der hochgekommenen BAWAG-Sache, jedenfalls sicherlich ab April; also nicht nur konkret in Vorbereitung für diesen Ausschuss, sondern auch für den Rechnungshof-Unterausschuss et cetera, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und den haben Sie dann zur Gänze gelesen – oder auch nur die Executive Summary?

Mag. Alfred Lejsek: Habe ich gelesen, ja. Aber ich gebe zu, manche Strukturen sind so komplex, dass man sie am nächsten Tag wieder vergessen hat. Also bitte jetzt nicht irgendwelche ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ich frage jetzt nicht im Detail nach, keine Angst.

Die Frage ist, wenn Sie den Bericht der Notenbank 1994 mit dem Bericht der Notenbank 2001 vergleichen, was würden Sie dazu sagen: Ist der 1994-er die Beschreibung einer katastrophalen, gefährlichen Situation, mit ganz schlimmen Missständen in der BAWAG, und der 2001-er ein Bericht in die Richtung, es ist eh alles super bis auf ein paar Kleinigkeiten – oder sind die sehr ähnlich?

Mag. Alfred Lejsek: Der Prüfungsleiter 1994 war der Herr Maier, das war damals der Stellvertreter vom Herrn Mayerhofer. Der Bericht 2001 ist von Mayerhofer. Also insoweit unterscheiden sie sich auch, glaube ich, im Aufbau und im Wording ein bisschen und durch den Zeithorizont dazwischen auch. Es ist natürlich so, dass viele Kritikpunkte, die 1994 angezogen wurden, auch im Jahr 2001 quasi weiter gegolten haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Teilweise auch schärfer. Also zumindest im 1994-er, wenn mir das richtig erinnerlich ist, steht drinnen, dass es keine Gesetzesübertretungen gibt, hingegen im 2001-er steht drinnen, nämlich auch in der Executive Summary, dass die Einhaltung des § 42 des BWG als derzeit nicht gewährleistet gilt.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig. In dem Sinn ist der Bericht auch in Richtung BWG-Verletzung schärfer formuliert, bewegt sich ziemlich in den Nahebereich einer Verletzung des § 42 durch die Formulierung „nicht gewährleistet“. Es ist halt keine Aussage, die ich von einem Prüfer vielleicht erwarte, nämlich dass er sagt: Nach Ansicht der Prüfer ist der § 42 verletzt. Man nähert sich dem vielleicht asymptotisch an, aber man überschreitet die Linie nicht. Also in dem Sinn sicherlich schärfer formuliert, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn der § 42 nicht eingehalten wird, ist da irgendwie die Redepflicht nach § 63 Abs. 3 BWG durch den Abschlussprüfer berührt?

Mag. Alfred Lejsek: Redepflicht – das würde ich noch nicht unbedingt sehen. Aber nach Meinung der Abschlussprüfer war ja alles bestens, sind keine BWG-Verletzungen aufgezeigt, und wenn man sich den Bankaufsichtlichen Prüfungsbericht ansieht – dort wird ja konkret abgefragt, ob eingehalten, nicht eingehalten oder anmerkungsbedürftig –, sehen Sie, es ist alles quasi bestens eingehalten, und auch die verbale Beschreibung, die hintennach erfolgt, was Risikomanagement und Risiko selbst betrifft, kann eigentlich nicht schöner sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie einen Prüfbericht bekommen – der ist fertiggestellt worden, glaube ich, im April 2001 und dann im Mai übermittelt worden –, und einen Monat vorher gibt es den Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfer, und die einen sagen, es ist alles super, und die OeNB sagt, die halten sich eigentlich nicht dran, denken Sie da nicht nach: He, was machen eigentlich die Wirtschaftsprüfer dort?

Es ist auch zeitlich so nahe. Im März kommt der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer, und im April stellt die OeNB das fertig. Auch wenn Sie nur die Executive Summary gelesen haben: Es stehen dort nicht alle 19 Punkte drinnen auf den eineinhalb Seiten, aber es steht das Klumpenrisiko genauso drinnen.

Mag. Alfred Lejsek: Ja, da haben Sie sicher Recht. Es ist allgemein so, dass die Notenbank in der Formulierung trotz der vorhin erwähnten Konjunktive et cetera schärfer formuliert als Wirtschaftsprüfer. Das gilt für alle Prüfungsberichte. Trotzdem – auch im Rückblick – hätte man dem mehr Augenmerk beimessen müssen.

Das ist nicht in die Zukunft gerichtet, sondern das ist auch jetzt schon in dem aktuellen Maßnahmenpaket, das wir im vergangenen Jahr diskutiert haben mit der FMA, dass es da eine bessere Verzahnung geben muss zwischen Notenbankprüfung, Vor-Ort-Prüfung – egal, wer sie durchführt, ob Notenbank oder FMA, und Wirtschaftsprüferbericht.

Das ist sicherlich ein Manko, das wir jetzt gesehen haben, dass gleichzeitig geprüft wird, dass de facto gleichzeitig Prüfungsberichte vorgelegt werden und sie sehr, sehr unterschiedlich in der Aussage sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Uns ist von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen ein Erhebungsbericht übermittelt worden. Kennen Sie den? Der Erhebungsbericht des Bundesministeriums für Finanzen war bereits für den Unterausschuss des Rechnungshofes.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist der ungefähr 40- bis 50-seitige Bericht. Ja, den kenne ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Abgesehen davon, dass dann hinten bei der Frage, wer im Vorstand ist und so weiter, das sehr mangelhaft ist. Da sind sehr, sehr viele Fehler drinnen. Fast in jedem Jahr finden sich da Fehler.

Mag. Alfred Lejsek: Entschuldigung, das habe ich jetzt nicht gehört. – Welche Fehler?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hinten ist so eine Beilage, wer im Aufsichtsratsvorstand und so weiter gesessen ist, für jedes Jahr eine eigene Liste, die zumindest als mangelhaft zu bezeichnen ist. Aber bei diesem Bericht, wenn man sich den durchliest, fällt einem auf, dass 1994, 1995, 1996, 1997 auf Grund der 1994er-Vorkommisse sehr schnell, sehr regelmäßig seitens der Aufsicht reagiert wurde, sehr umfassend, mit sofortiger Prüfung, mit Nachfolgeprüfungen, mit Berichtspflichten, dass auch im Aufsichtsrat von den Staatskommissaren nachgefragt wurde in dieser Zeit, ganz speziell zu diesen Punkten.

Dann ist aber etwas ganz Eigenartiges passiert, nämlich sobald dieser Akt, wo zwar drinnen steht, wir wollen eine Folgeprüfung machen, im Dezember 2001 eingelegt ist, passiert nichts. Erst 2003 findet sich wieder irgendeine Tätigkeit der Aufsicht. Da ist dazwischen **nichts** gewesen. Alles steht da drinnen, alles, was irgendwie berichtenswert ist. Das ist ja nicht so gemacht worden, dass man nur die wichtigen Sachen hineingeschrieben hat, sondern alles, was irgendwie passiert ist, hat man hier eingetragen. Nur im Jahr 2002 ist null, nicht einmal mehr irgendwas.

Wie erklären Sie sich das, dass das einfach so abreißt mit der Schubladierung dieses Berichts? Jede Aktivität reißt ab.

Mag. Alfred Leisek: Drei Dinge dazu. Erstens: Die Aufstellung der Beilagen – das sind, glaube ich, die Organfunktionen der BAWAG – habe ich nicht überprüft. Also wenn da Fehler drinnen sind ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das sieht man mit freiem Auge, dass die nicht stimmen können, weil Max Kothbauer plötzlich im Jahr 2002 wieder Generaldirektor der P.S.K. ist. In einem Jahr hört er auf, und im nächsten Jahr ist er plötzlich wieder da. Das ist ganz eigenartig.

Mag. Alfred Leisek: Ja, okay, das ist ein Fehler, tut mir leid.

Ich habe vorhin gesagt, der Notenbankbericht 1994 war nicht dramatischer, aber schwerwiegender, was BWG-Verletzungen betrifft. Was hingegen die wirtschaftliche Bedeutung betrifft, war der Sachverhalt, so wie er sich eingangs nach den ersten Informationen im März 1994 dargestellt hat, dramatischer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Bericht steht aber drinnen, dass zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr war, dass die BAWAG ihren Verpflichtungen nicht nachkommen hätte können. Das ist ein Kernsatz.

Mag. Alfred Leisek: Das ist eine Aussage auf Basis des Prüfungsergebnisses. Aber so, wie es sich am Anfang dargestellt hat mit hohen Beträgen – unter Anführungszeichen – „in der Karibik“, mit nicht bekannter Bonität, mit nicht bekannten Risiken, würde ich das als dramatischer einschätzen als die Situation auf Basis des Prüfungsberichtes 2000/2001.

Ich weiß nicht, ob es im Jahr 2002 viele Aktivitäten gegeben hat, möglicherweise nicht, sondern erst 2003 mit der intensiven Prüfung durch die Notenbank. Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben in der Expertenkommission gesagt, wir wollen 2002 eine Nachfolgeprüfung der BAWAG machen, zwei Prüfungen sogar, also wir wollen eine Folgeprüfung von der 2000/2001er-Prüfung machen, und wir wollen die Marktrisiko-Prüfung auch noch einmal extra machen. Das heißt, Sie haben wahrscheinlich einen Plan erstellt für 2002.

Haben Sie diesen Plan dann, wie das an die FMA überging, übermittelt?

Mag. Alfred Leisek: Dieser Plan war nicht zu übermitteln, denn die Personen, sprich die Mitarbeiter, und auch die Akten sind an die FMA übergegangen. Das heißt, ich

habe da ad personam überhaupt keine Funktion. Es ist das Wissen mitgegangen, und es sind auch die Akten mitgegangen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie mitgegangen? (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Dann ist aber doch nicht alles mitgegangen.

Mag. Alfred Lejsek: Es ist ausdrücklich im Gesetz genannt, dass die drei Aufsichtsabteilungen mitgehen, nicht aber der Sektionsleiter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte jetzt sagen, wir haben ursprünglich vereinbart, dass heute jedenfalls um 17 Uhr Schluss ist. Jetzt wird es bald 18 Uhr. Ich kündige an, ich werde um 18 Uhr die Sitzung unterbrechen und Ihre Vernehmung am 2.2. um 9 Uhr fortsetzen. Wenn man diese Vereinbarung trifft, dann muss man das auch einhalten, denn nur unter dieser Maßgabe haben wir dem heutigen Termin zugestimmt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist das sinnvoll, so vorzugehen? Ich weiß nicht, wer jetzt welchen Termindruck hat, aber vielleicht lässt sich das doch irgendwie machen. Natürlich gibt es noch Fragen, aber jetzt Herrn Mag. Lejsek nach Hause zu schicken ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt noch eine Fülle von Fragen, aber wir haben jetzt schon eine Stunde zum ursprünglich vereinbarten Termin drangehangt. Es ist also ohnehin schon schwierig. Ich glaube auch, dass, selbst wenn wir noch eine viertel oder halbe Stunde anhängen würden, die Befragung heute nicht zu Ende ist. Daher bitte ich um Verständnis. Das war für den heutigen Tag so vereinbart. An anderen Tagen, wie gesagt, Open end, kein Problem, aber am heutigen Tag geht es halt schwer.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur zur Einleitung: Die Seite 17, die fehlt oder möglicherweise ausgetauscht wurde und neu und alt nicht differenziell vorliegt, ist vielleicht deshalb sehr erheblich, weil auf der ganzen Seite über die Liechtenstein-Stiftungen berichtet wird. Das wollte ich nur zu Protokoll geben.

Lassen wir jetzt diese Aktengeschichten vorläufig weg, bis auf die eine Frage: Herr Lejsek, ist Ihnen bekannt, dass der Akt sehr lange nicht auffindbar war in der FMA?

Mag. Alfred Lejsek: Das habe ich vernommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was haben Sie vernommen? Haben Sie auch eine Erklärung dazu vernommen, eine Begründung? (*Mag. Lejsek: Nein!*) – Haben Sie nicht nachgefragt? Hat Sie das nicht interessiert?

Mag. Alfred Lejsek: Ich bin davon ausgegangen, dass der Akt da ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie eine Erklärung dafür, obwohl Sie dann nicht mehr primär dafür zuständig waren – das werden wir dann das nächste Mal fragen müssen –, haben Sie etwas vernommen, warum bei der Aktenübermittlung an diesen Untersuchungsausschuss zwar die Aktenhülle und das, was Sie hier vorliegen haben, und in diesem Sinne schon der Akt übermittelt wurde, nicht aber der eigentliche Gegenstand, sondern nur das Deckblatt davon? Sie haben es ja vor sich liegen gehabt, und da ist uns aufgefallen, dass eigentlich nur das Deckblatt des Notenbankberichtes übermittelt wurde, innerhalb des Aktes, aber nicht der Notenbankbericht als solcher.

Mag. Alfred Lejsek: Tut mir leid, die Aktenübermittlung ist durch die FMA erfolgt. Ich weiß jetzt nicht, was ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Sie haben ja gesagt, Sie haben da etwas gehört, und dazu haben Sie nichts gehört.

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe gehört, der Akt ist nicht auffindbar. Das war auch in den Zeitungen zu lesen. Ich bin aber immer davon ausgegangen, dass der Akt da ist, und letztlich war er ja dann auch da. Was jetzt übermittelt wurde, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir haben hier im Ausschuss – schon beim Unterausschuss hat sich das zum Teil abgezeichnet – zwei verschiedene Sichtweisen mindestens, um nicht sogar zu sagen, Feststellungen und Zeugenaussagen bezüglich der Bedeutung dieses Notenbank-Berichtes.

Die Frage ist jetzt: War das bei Ihnen in der Sektion üblich, als kritischen Bericht nur jene zu werten, jetzt immer noch vor April 2002 gesprochen, die in Form eines Zwischenberichtes übermittelt wurden, also während der Berichtsphase – das meinte Gancz mit Zwischenbericht –, der Vor-Ort-Prüfung, bevor der Bericht dann endgültig vorgelegen ist? Wie war das bei Ihnen in der Sektion?

Mag. Alfred Lejsek: In die eine Richtung ist das richtig, in die andere vielleicht nicht. Wenn es einen Zwischenbericht gegeben hätte, dann wäre das auf jeden Fall als kritischer Bericht zu werten gewesen. In die andere Richtung sind quasi kritische Berichte nicht daran gebunden, dass es Zwischenberichte gibt. Auf gut Deutsch: Es können auch andere Prüfungsberichte in dem Sinn kritisch sein, ohne dass es einen Zwischenbericht gibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Aussagen von Herrn Mayerhofer gehen auch in die Richtung, dass seiner Meinung nach das ein außergewöhnlich kritischer Bericht war, dem Inhalt nach. Da gibt es eine kleine Kontroverse mit dem Abteilungsleiter Gancz. – Sie haben den Bericht eigentlich nicht richtig gelesen, sagen Sie. Das hat Gancz auch gesagt. Wie hat man sich das vorzustellen bei systemrelevanten Banken bei Ihnen in der Sektion, also immer vor April 2002 gesprochen?

Was uns verwundert, ist, dass die Auseinandersetzung mit diesen Berichten – und 27 Seiten sind ja auch nicht die Welt – ein solch geschilderter ist. Haben Sie sonst irgendwie Kenntnis erhalten, was in diesem Bericht drinnen steht?

Mag. Alfred Lejsek: Informationen, also Zusammenfassungen in dem Sinn, wenn Sie das ansprechen, hat es nicht gegeben. Also irgendwo ein darüber hinausgehendes Executive Summary hat es zu diesem Bericht nicht gegeben. Zu anderen Banken hingegen schon. Auch das ist, glaube ich, schon intensiv diskutiert worden, es sind in diesem Bericht keine quasi Verluste aufgezeigt oder keine zu bildenden Wertberichtigungen, wie das in manch anderen Berichten schon der Fall ist. Also insoweit muss man das wieder ein bisschen relativieren in diesem Bericht hier.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Weiter zur Rolle des Staatskommissars. Das war Herr Sutter, Sie wissen das. Hat es bei dessen Berichten, bei seinen jährlichen Berichten irgendwann einmal Hinweise gegeben, dass da etwas kritisch sein könnte?

Mag. Alfred Lejsek: Nein. – Der Staatskommissär sitzt im Aufsichtsrat. Im Aufsichtsrat sind die ganzen Unterlagen sehr umfangreich vorgelegt. Es ist dem Protokoll zu entnehmen, dass hin und wieder über „Karibik“ etwas gesagt wurde, aber auch nur im Sinne: entwickelt sich positiv. Also da ist mir auch nichts bekannt, dass es da irgendwelche Risiko-Hinweise seitens des Staatskommissärs gibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jedenfalls nichts, dass Sie in Ihrer Funktion als Bankenaufsichtszuständiger hätten weitere Veranlassungen treffen sollen. Also die Berichte des Staatskommissärs haben Sie nicht dazu veranlasst, irgendwelche weiteren Handlungen zu setzen?

Mag. Alfred Lejsek: Nein, ich habe keine Informationen auch von anderer oder dritter Seite gehabt, dass da irgendetwas nicht in Ordnung ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt sitzt Herr Sutter gleichzeitig als stellvertretendes Mitglied in der Expertenkommission. Zumindest war es damals so. (**Mag. Lejsek:** Ja!) – Haben Sie als Sektionschef der Bankenaufsicht damals irgendwelche Unvereinbarkeiten erkannt in solchen Mehrfachrollen respektive vielleicht umgekehrt sogar Vorteile? Oder war das bewusst herbeigeführt? Oder hat man so einen Mangel an Experten gehabt?

Mag. Alfred Lejsek: Nein. Es war regelmäßig so, dass die Abteilungsleiter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder in der Expertenkommission sind. Sutter war Abteilungsleiter für die Internationale Abteilung in der Bankenaufsicht und teilweise auch mit Aufsichtsagenden bei bestimmten Banken betraut. Insoweit war es logisch, dass er stellvertretendes Mitglied in der Expertenkommission ist. Ich hätte das eher als Positivum und nicht als Ausschließungsgrund gesehen, weil damit auch das entsprechende Wissen in der Expertenkommission verfügbar ist, das Wissen, das dann seitens des Finanzministeriums eigentlich den gesamten Aufsichtsbereich abdeckt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Gancz hat hier etwas Eigenartiges gesagt; ich wollte Sie dazu befragen. Die Ermittlungen der Vor-Ort-Prüfer beziehungsweise auch der Antrieb für solche Prüfungen im Finanzministerium war das Thema, und dann sagt er, es spielt auch eine Rolle, wer Eigentümer sei. Da war jetzt nicht ganz klar, nämlich der Bank – schlimm genug – oder es waren sogar Eigentumsverhältnisse bei der Notenbank angesprochen, das wäre auch möglich, weil er nämlich weiter ausgeführt hat, dass es dann auch noch eine Rolle spielt, wer im Generalrat der Notenbank sitzt, nämlich vor dem Hintergrund, wie die Prüfungsintensität oder die Prüfungshandlungen überhaupt angegangen werden.

Was sagen Sie dazu?

Mag. Alfred Lejsek: Zum Ersten kann ich schon sagen, dass wir natürlich in der Aufsichtstätigkeit **auch** in irgendeiner Form die Eigentümer der Bank einfließend bewertet haben, in manchen Fällen durchaus nicht unbedingt erfolgreich, wenn Sie sich das Jahr 1999/2000 ansehen, aber die Potenz, die Zahlungskraft des Eigentümers war sicherlich einer der Faktoren, die aufsichtsrechtlich beurteilt worden sind. Wir sind davon ausgegangen, dass die bei der BAWAG gegeben ist durch die Beteiligung des ÖGB auf der einen Seite und der Bayerischen Landesbank auf der anderen Seite.

Zur Notenbank kann ich nichts sagen. Es ist ein Faktum, dass gemäß damaligen Notenbankgesetz 50 Prozent Bund, 50 Prozent so genannte private Aktionäre die Anteile der Notenbank gehalten haben; und im Notenbankgesetz steht drinnen, dass, so glaube ich, pro Million € Grundkapitalanteil die Möglichkeit oder das Recht besteht, einen Generalrat zu nominieren. Und dieses Recht wurde wahrgenommen.

Der Obmann **unterbricht** die Einvernahme der Auskunftsperson Mag. Lejsek und kündigt für den 2. Februar 2007, 8.30 Uhr, Saal VI die **Fortsetzung** der Sitzung und deren weitere Befragung an.

Unterbrechung der 11. Sitzung/Tag 1: 18.03 Uhr